WWI

WWI-STUDIEN

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER GEWERKSCHAFTEN GMBH

PROF. DR. BRUNO GLEITZE

Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik

ZWEITE AUFLAGE



BUND-VERLAG GMBH · KÖLN

NR. 1

ABGESCHLOSSEN ANFANG 1969

Verlagsnummer 291

Printed in Germany

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER GEWERKSCHAFTEN GMBH

WWI-Studie zur Wirtschaftsforschung

Nr. 1

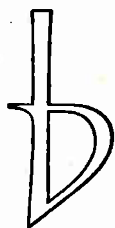
Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik

Beiträge zur Frage der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung

für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer

von Prof. Dr. Bruno Gleitze

Zweite, ergänzte Auflage



BUND-VERLAG GMBH · KÖLN

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort zur zweiten Auflage

Als Mitte 1968 sich die Währungsreform zum zwanzigsten Male jährte, überschritt die reale Vermögensbildung der beiden letzten Jahrzehnte — in jeweiligen Zeitwerten gemessen — in Westdeutschland (mit West-Berlin) die ersten tausend Milliarden DM. Aus diesem Anlaß legte der Verfasser diese Volksvermögensrechnung vor, ermöglicht durch die nach dem Kriege auch in der Bundesrepublik entwickelte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die ihre Wurzeln in der Volkseinkommensrechnung der Vorkriegszeit hat [1]). Die Resonanz in der Öffentlichkeit und in der Fachwissenschaft war stark, Dissonanzen gab es nur vereinzelt, aber die zielgerechten Diskussionen haben sich seither belebt. Sie stehen verständlicherweise, soweit sie nicht ganz im Methodischen verbleiben, vorrangig im Zusammenhang mit der Frage nach besseren Wegen bei der Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

Inzwischen hat sich die gewerkschaftliche Willensbildung im Vorfeld zu erwartender parlamentarischer Beratungen über wirksame Maßnahmen in der Vermögenspolitik verdichtet. Einstimmig verabschiedete der Bundesvorstand nach gründlicher Aussprache folgende Entschließung:

„Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung am 9. Oktober 1968 mit der Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Unternehmen beschäftigt.

Er ist der Auffassung, daß die Konzeptionen, die von Prof. Gleitze entwickelt wurden und auch von Prof. Krelle vertreten werden, jene Grundideen enthalten, die die Gewerkschaften als geeignete Basis für Gespräche mit den politischen Parteien in dieser Frage ansehen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt unabhängig von seiner Forderung nach einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Unternehmen Maßnahmen, die geeignet sind, die Sparförderung für Arbeitnehmer zu erleichtern und darüber Abmachungen auf tariflicher Basis zu treffen.

Die in der Öffentlichkeit wiederholt geäußerte Auffassung, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Unternehmen als Alternative für die Forderung nach erweiterter Mitbestimmung anzusehen, ist weder von der Sache her begründet noch für die Gewerkschaften diskutabel."

Die hier verlangte prinzipielle *Ertragsbeteiligung* der Arbeitnehmer als Kernforderung dieser Stellungnahme schließt ausdrücklich keinen anderen Weg der Vermögensbildung aus, insbesondere nicht die gesetzliche oder tarifvertragliche Sparförderung. Diese Haltung der Gewerkschaftsführung ist wohlbegründet, denn es besteht kein Gegensatz zwischen der Förderung von Ersparnissen, die aus dem Einkommen der Arbeitnehmer freiwillig abgezweigt und nicht etwa durch Zwangssparen erhoben werden, und der Realisierung eines in der Oktober-Entschließung 1968 angemeldeten Anspruchs auf Teile des laufenden betrieblichen Vermögenszuwachses, der im modernen industrialisierten Produktionsprozeß stets nur im Zusammenwirken von Kapital und Arbeit entstehen kann.

Die Ertragsbeteiligung als originäre Einkommens- und Sparquelle würde die prinzipielle Lohnabhängigkeit, die der kapitalistischen Wirtschaft bisher ebenso eigen ist wie der sowjetisierten östlichen Planwirtschaft, beenden, wenn das Entgelt für abhängige Arbeit nicht mehr grundsätzlich Lohn oder Gehalt gleichgesetzt wäre.

Wie weit sie die Vermögensbildung der Arbeitnehmer wirksam zu beeinflussen vermag, hängt allerdings vom jeweiligen Wachstumsgrad und von der praktizierten Beteiligungsquote ab. Das zu steuern wäre künftig — unter gewerkschaftlicher Mitbestimmung — eine hervorragende Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Versuche einer geschlossenen *Volksvermögensrechnung* waren in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wegen der Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung der Vermögenskomplexe praktisch ergebnislos verlaufen [2]). Im 19. Jahrhundert bewegten sie sich im Bereiche bloßer Spekulationen. Zwischen den Weltkriegen waren derartige Arbeiten im deutschen Forschungsbereich durch die Reparationsauseinandersetzungen belastet, nach dem Zusammenbruch 1945 stand die Vermögensbewertung im Zerrspiegel der inflationären Aufblähung aller nominalen Vermögenswerte. Diese Hemmnisse sind nach der letzten Währungsreform gefallen.

Das von der Öffentlichkeit, wenn schon nicht mit Überraschung, eher mit Beschämung aufgenommene Arbeitsergebnis der vorliegenden Studie über den Anteil der Unselbständigen am Vermögenszuwachs hat verschiedentlich die Frage aufkommen lassen, ob der errechnete niedrige Arbeitnehmeranteil nicht einer Komplettierung bedarf. Derartige Überlegungen gehen im wesentlichen davon aus:

1. In den Betrieben werden häufiger, wenn auch meist für Angestellte, manchmal sogar nur für leitende Angestellte, die dem Managertum angehören oder zugeordnet sind, sogenannte *Pensionsrückstellungen* von ansehnlicher Höhe angesammelt. Diese steuerlich sehr begünstigten Pensionsrückstellungen erfüllen bis zu ihrer Inanspruchnahme wohl die typische Funktion der Selbstfinanzierung im Betriebe, aber zu irgendeiner Zeit können sie auch Pensionseinkommen werden.
2. Mit öffentlichen Mitteln oder Betriebszuschüssen, gegebenenfalls in der Form zinsgünstiger Darlehen, wird *Wohnungs- oder Hauseigentum* finanziert, das dem begünstigten Arbeitnehmer Realbesitz verschafft, der sein Einkommen aufstockt, gegebenenfalls jedoch nur frühere Vermögensverluste von ehemals Selbständigen (als Kriegsfolge) durch den Lastenausgleich oder durch Vertriebenenentschädigungen ersetzt.
3. Da gibt es weiterhin *ererbtes* Vermögen, die *Mitgift* in wohlhabenden Haushalten, die *Ausstattung* der heranwachsenden Angehörigen von Selbständigen, die aber vorerst in unselbständiger Tätigkeit stehen. All das liegt im Bereich der *familiären Vermögensumschichtungen,* wobei häufig Nominalvermögen in Sachvermögen transformiert wird. Es gibt aber auch Vermögenszufall aus *Spielgewinn* (Lotterie, Toto usw.).
4. In der *Sozialversicherung* ist nach dem Kriege wieder ein Versicherungsvermögen angesammelt worden, das die in der Abwertung von 1923 und in der Währungsreform 1948 faktisch vernichteten alten Rücklagen [3]) für künftige Rentenverpflichtungen inzwischen wieder herstellte und anreicherte. Diese Vermögen sind an die Anstalten gebunden, sie sind deren Betriebsmittel und werden daher dem öffentlichen Haushaltsvermögen zugerechnet.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin [4]) vertritt die Meinung, daß bei einer Verteilungsrechnung nach soziologischen Gesichtspunkten insbesondere die Pen-

[1]) Gleitze, Bruno, Der Streit um die Höhe des deutschen Volkseinkommens, in: Die Arbeit, Jg. 1930, S. 522 f.

[2]) Vgl. hierzu Gleitze, Bruno, Erste deutsche Volksvermögensschätzung seit der Währungsreform, in: WWI-Mitteilungen, Heft 7/8 — 1968, S. 190 f.

[3]) Vgl. Hinweis in WWI-Mitteilungen, Heft 7/8 — 1968, S. 191.

[4]) Döhring, Walter, Professor Gleitzes Vermögensrechnung, in: Die Berliner Wirtschaft, 1968, Nr. 25, S. 853 f.

sionsrückstellungen der Betriebe und die Reserven der Sozialversicherung [5]), anders als das in der Studie geschieht, dem Vermögensbestand der *Unselbständigen* zugerechnet werden sollten. Dieser Korrekturvorschlag kann gewiß nicht unter taktischen Erwägungen beurteilt werden, denn er stellt eine Grundsatzfrage. Wie weit sind sekundäre Umverteilungen (Erbschaften, Entschädigungen, Geschenke) oder Surrogate der Vermögensbildung (zweckgebundene Rücklagen) soziologisch zurechenbar?

Die vorliegende Studie geht von der *Primärverteilung* des Vermögenszuwachses aus den Einkommensdispositionen aus. Unter diesem Prinzip sind Ertrags- oder Gewinnbeteilungen von Arbeitnehmern stets unmittelbare Einkommen aus abhängiger Arbeit, denn die Ansprüche an den betrieblichen Vermögenszuwachs entstehen im laufenden Einkommensprozeß in der primären und nicht in einer abgeleiteten Verteilung. Andererseits sind betriebliche Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen stets ein eindeutiger Vermögenszuwachs der Unternehmungen, die steuerlich erneut begünstigt in der Regel sofort bilanzmäßig ersetzt werden, soweit sie für Pensionsleistungen beansprucht werden. Diese Rückstellungen bleiben unternehmerische Finanzierungsmittel für Investitionen, während gezahlte Pensionen zweckbestimmt in den Verbrauch übergehen, denn sie sollen ja ihrem Wesen nach die Lebenshaltung der Pensionäre absichern. Erst was hierbei gespart wird, rechnet zur gegebenen Zeit zur primären Vermögensbildung. — Dasselbe gilt für gleichartige unternehmerische oder öffentliche Rücklagen, das gilt auch für die *Sozialversicherung*, die ihre Rentenleistungen faktisch im Umlageverfahren aufbringt.

Die Diskussion über die Vermögensbildung, die nach der Feststellung der Berliner Industrie- und Handelskammer „nicht ernst genug genommen werden kann", benötigt in der Tat die Klarstellung der Fakten. Gerade um sie bemüht sich die hier in zweiter Auflage vorgelegte Studie, die alle auftreibbaren statistischen Daten zur Beurteilung des in seinen einzelnen Abläufen durchaus vorstellbaren Wachstumsprozesses vorlegt und die daraus gefundenen statistischen Kompositionen der öffentlichen Kritik unterbreitet.[6])

Das geschieht teilweise über fundierte Schätzungen, gestattet aber in einzelnen Grenzpositionen nur vage Annahmen. Schließlich befinden wir uns noch im Beginn einer Volksvermögensrechnung. Wohl sind die Pionierarbeiten für sie bereits geleistet, die Methodik wie Verfahrensfragen werden, möglicherweise sogar in internationalen Konventionen, weiter ausgebildet und fortentwickelt werden. Das hat die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung schon hinter sich, im Hinblick auf die von ihr zu liefernden Fortschreibungsdaten zur Vermögensrechnung ist sie jedoch selbst noch unterentwikkelt. Es gibt aber keine Vorwände mehr, die Vermögensentwicklung im dunkeln zu lassen, wie das bisher im Interesse der Besitzenden verständlicherweise lag.

Was völlig fehlt, ist die Möglichkeit einer *regionalen* Volksvermögensschätzung, von internationalen Vergleichen ganz abgesehen. Vergleiche der Wachstumsprozesse mit Mitteldeutschland sind bei der Vermögensbildung vorläufig ausgeschlossen, von globalen Bestandsschätzungen abgesehen, die die erste Auflage der Studie bereits im Einleitungsabschnitt enthält. Ursprüngliche Ansätze [7]) nach Kriegsende verkümmerten in Mitteldeutschland schnell durch den Übergang zur sowjetischen Planvollzugsrechnung, die sich etwa in der Form einer kameralistischen Buchhaltung vollzieht.

Übereinstimmung besteht, daß die Zinsen und etwaige Dividendenbezüge von Unselbständigen, wenn sie als Einkommen nicht verbraucht, sondern erspart werden, der Vermögensbildung derjenigen zugerechnet werden müssen, die sie beziehen. Hierüber ist viel zu wenig bekannt. Den Sparbüchern zugeschriebene *Zinsen* (und Zinseszinsen) verbleiben erfahrungsgemäß häufig im Sparstock. Bei Dividenden ist das weniger sicher, und der Unsicherheitsfaktor steigt mit der Höhe des Kapitaleinkommens. Die Studie bringt daher in den Tabellen nur den halben Satz der theoretisch möglichen Kapitaleinkommen für die Unselbständigen als effektive Ersparnis in Ansatz.

Aus dem Arbeits- oder Renteneinkommen getätigte Amortisation bei Hausbesitzverschuldung ist, wenn sie nur in Höhe der Wohnungsnutzung (etwa vergleichbarer Mieten) erfolgt, reiner Verbrauch. In diesem Bereich sind Abgrenzungen besonders schwer. Rentner oder Arbeitnehmer mit überwiegendem Kapitaleinkommen sollten in der soziologischen Zuordnung den Selbständigen zuzurechnen sein. Solange in Haushaltungen das Arbeitseinkommen die Lebenshaltung deckt, entstehen Ersparnisse im wesentlichen aus dem Kapitaleinkommen. Ein Mietshausbesitzer mit normalisierten Mieten, der nebenher eine Rente bezieht, ist soziologisch nicht Rentner, sondern sogenannter „Rentier", er rechnet sich auch selbst soziologisch zweifellos zu der noch vor dem ersten Weltkrieg geradezu idealtypischen Erscheinungsform kapitalistischer Selbständigkeit.

Mit der zweiten Auflage der Studie und mit der Aktualisierung der Zeitreihen bis 1968, die allerdings vorerst nur mit vorläufigen Daten erfolgen kann, sind die Auswirkungen der Krisenjahre 1966/67 auf die Vermögensbildung ausreichend überschaubar. Man greife hierzu auf die Jahresausweise über den Vermögenszuwachs der privaten und öffentlichen Haushalte, die betriebliche Selbstfinanzierung, die Einkommensentwicklung, die jährlichen Sparquoten und die Höhe der Neuinvestitionen je Arbeitsplatz zurück, deren indexmäßigen Vergleiche auf Seite 13 eine drastische Veranschaulichung der Abläufe seit der Währungsreform darbieten. Nach der Initialzündung der Investitionen, die die beiden Konjunkturprogramme der Regierung 1967 auslösten, war es die hohe Selbstfinanzierung der Betriebe aus Rationalisierungsgewinnen, die 1968 Rekordhöhen erreichten und den neuen Konjunkturaufschwung abstützten. Die hieraus zwangsläufig entstandene hohe unternehmerische Vermögensbildung ist wegen der fehlenden Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer wiederum ausschließlich den Selbständigen und den Unternehmungen zugute gekommen. Die Krisenrückschläge 1966/67 trafen dagegen die privaten Haushalte in ihren häuslichen Investitionen besonders hart. Das Spannungsverhältnis in der Vermögensbildung von Selbständigen und Arbeitnehmern hat sich in der Krisenperiode offensichtlich verstärkt.

Die anläßlich des Jubiläums der Währungsreform Mitte 1968 vorgelegte erste deutsche Volksvermögensrechnung und ihre Analyse ist in vollem Umfange durch die inzwischen möglich gewordene Überarbeitung und Komplettierung bestätigt. Die üblichen Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind inzwischen ebenso verarbeitet wie die glücklicherweise rechtzeitig verbesserte Berichterstattung der amtlichen Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, wodurch eine genauere Abgrenzung der Ausstattung privater Haushalte (häusliche Investitionen) ermöglicht worden ist. Die Berichtigungen gleichen sich jedoch weitgehend aus. Alle Tabellen und Schaubilder wie der begleitende Text befinden sich nunmehr auf dem neuesten Stand.

Das Hintergrundsbild der Vermögensrechnung zur Forderung nach einer Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer durch Bildung von Sozialkapital ist in seinen Konturen jetzt noch schärfer umrissen.

Berlin, März 1969

Bruno Gleitze

[5]) Darunter 27 Mrd. DM Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung.

[6]) Nicht zuletzt mit dem Ziele, dadurch die Statistik anzuregen, fehlende Informationen zu beschaffen.

[7]) Gleitze, Bruno, Ostdeutsche Wirtschaft, Duncker & Humblot, Berlin 1956, S. 107 f.

Einleitung

Die *überbetriebliche Ertragsbeteiligung* der Arbeitnehmer ist in dreifacher Hinsicht in der bisherigen Auseinandersetzung diskutiert worden:

1. als konstruktiver Weg zur Verbesserung der *Vermögensbildungsstruktur* neben der speziellen Sparförderung (sozialpolitischer Aspekt);
2. als Mittel der substitutionellen Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der *Eigenfinanzierung* der Betriebe, um die tendenziell anwachsenden Kosten der Arbeitsplatzfinanzierung zu decken, also die Aufbringung eines zusätzlichen betrieblichen Investitionskapitals ohne inflationären Preiseffekt zu ermöglichen (wirtschaftspolitischer Aspekt);
3. als Ordnungselement der Marktwirtschaft mit der Funktion, die ausreichende Finanzierung des volkswirtschaftlichen Wachstums sicherzustellen, ohne daß die hohe *Konzentration* der Produktionsmittel in Händen von Kapitalisten zwangsläufig erhalten bleibt (gesellschaftspolitischer Aspekt).

Der Gedanke, in der Form einer WWI-Studie die vom Verfasser der Öffentlichkeit verschiedentlich entwickelten Vorstellungen einer ökonomisch einwandfreien Konzeption über eine überbetriebliche Ertragsbeteiligung zusammenzufassen und durch eine gründliche Analyse der seit der Währungsreform Mitte 1948 erfolgten Vermögens-Neubildung abzustützen und auch zu veranschaulichen, bot sich frühzeitig an. Die Initiative des Verfassers von 1957, danach bald populär geworden als „Gleitze-Plan", wurde zwar anfangs vor allem als eine spezifisch gewerkschaftspolitische Zielsetzung im Rahmen der sich steigernden sozialpolitischen Aktivität diskutiert. Dabei kam jedoch immer wieder die Frage auf, ob eine Beeinflußbarkeit der Vermögensbildung auf den verschiedenen Wegen einer Sparförderung zugunsten der Arbeitnehmer oder einer betrieblichen oder überbetrieblichen Gewinnbeteiligung ohne störenden Einfluß auf das Gleichgewicht der Beschäftigung bleiben, ökonomisch also überhaupt verantwortet werden kann.

Das *Bundeswirtschaftsministerium* entschloß sich, das unter Leitung von *Prof. Dr. Carl Föhl* — dem heutigen Ordinarius der Freien Universität Berlin — stehende Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen zu beauftragen, „durch eine Kreislaufanalyse die Ursachen der Konzentration der Vermögensbildung bei den Selbständigen aufzudecken und die Pläne zur Beeinflussung der Verteilung der Vermögensbildung zu kritisieren" [1]). Das 1964 vorgelegte Gutachten von C. Föhl erklärte den „Gleitze-Plan einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung der Unselbständigen" [2]) als „kreislauftheoretisch einwandfrei". Das ist aus der Sicht der Ökonomie ein bedeutsames Urteil. Das Bundeswirtschaftsministerium hat das Tübinger Institut allerdings nicht beauftragt, Empfehlungen konkreter verteilungspolitischer Maßnahmen zu erarbeiten[3]). Das Gutachten von Prof. Dr. Dr. Föhl und seinen Mitarbeitern Dr. Wegner und Dipl.-Volkswirt Kowalski konzentriert sich daher auf die Diagnose und Plankritik. Föhl meint, wir können „die wesentlichen Faktoren, welche in einer unternehmerischen Wirtschaft ohne wirksame verteilungspolitische Eingriffe zwangsläufig zu einer Konzentration der privaten Vermögensbildung bei den Selbständigen führen, wie folgt zusammenfassen:

1. Das strukturell gegebene Gewinngefälle zwingt, wenn die Vollbeschäftigung erhalten werden soll, dazu, eine bestimmte, meist hohe Gewinnquote durch ein hohes Maß von Investitionen zu erzeugen, und zwar auch dann, wenn der Staat und, im Falle eines Importüberschusses, das Ausland Geldvermögen bilden.
2. Die Redistribution der Einkommen durch eine nach sozialpolitischen Gesichtspunkten gewählte Verteilung der Steuerlast ist infolge der Überwälzungsmöglichkeiten weitgehend eine Fiktion.
3. Die Abhängigkeit der Verbrauchsneigung von der Höhe der Einkommen bewirkt kleine Sparquoten bei den Unselbständigen und große Sparquoten bei den Selbständigen.

Aus diesen drei Gegebenheiten, mit deren Vorliegen in jeder unternehmerischen Wirtschaft gerechnet werden muß, ergibt sich hinsichtlich der Verteilung der Vermögensbildung folgende Konsequenz:

Da die kleinen Einkommen fast vollständig zu Verbrauchsausgaben verwendet werden, während ein sehr erheblicher Teil der großen Einkommen gespart wird, da andererseits die hohen Einkommen vorwiegend aus Gewinn und Zinseinkommen bestehen, also Besitzeinkommen sind, fällt zwangsläufig der weitaus größte Teil des jeweils neu geschaffenen Volksvermögens denjenigen zu, welche bereits besitzen. Wer hat, dem wird gegeben!" [4]) — Soweit das Gutachterurteil.

1. Der „Gleitze-Plan" in der Gutachterbeurteilung

In seiner Begründung und in den von ihm gesehenen Konsequenzen ist Föhl also in weitgehender Übereinstimmung mit den diagnostischen Feststellungen des Verfassers, die im Abschnitt B dieser Studie im Wortlaut der zeitgebundenen Äußerungen wiedergegeben sind.

Die Carl Föhl damals vorliegenden Unterlagen, die er in seinem Institut in einer Pionierleistung ersten Ranges durch fundierte Schätzungen erarbeiten ließ, gaben zum ersten Male einen Anhaltspunkt über die Sparleistungen der verschiedenen Haushaltsgruppen [5]):

„Im Jahre 1959 war die Sparquote der Arbeiterhaushalte mit 4,3 vH am geringsten. Die Rentnerhaushalte sparten 4,7 vH ihres Einkommens, doch wird deren Nettovermögensbildung in erheblichem Maße durch die Vermögensübertragungen mitbestimmt. Gegenüber einer durchschnittlichen Sparquote von 7,1 vH bei den Beziehern von Masseneinkommen und von 9 vH bei allen privaten Haushalten war diejenige der Angestellten und Beamten mit 10,8 vH überdurchschnittlich hoch."

Auf die Selbständigenhaushalte entfiel 1959 etwa die Hälfte der gesamten Nettovermögensbildung aller privaten Haushalte [6]).

In seiner kritischen Würdigung des sogenannten „Gleitze-Planes" [1]) betont *Carl Föhl* richtig dessen eigentliche Zielsetzung:

„Die einseitige Bevorteilung der in gewinnstarken Unternehmen tätigen Arbeitnehmer zu vermeiden und allen Unselbständigen die Möglichkeit der Vermögensbildung aus dem Unternehmergewinn zu erschließen, ist der verlockende Gedanke, der den Plänen einer Gewinnbeteiligung der Unselbständigen auf überbetrieblicher Ebene zugrunde liegt."

„Ein erster Plan dieser Art wurde im Jahre 1957 von Bruno Gleitze, dem Direktor des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, vorgetragen. Gleitze geht davon aus, daß die primäre funktionale Verteilung nicht gesteuert werden könne und daß der Versuch ihrer Beeinflussung notwendigerweise Störungen des Kreislaufs bewirken müsse, deren Auswirkungen man nicht übersehen könne. Setzt sich die Industrieexpansion der letzten Jahre fort, schreibt Gleitze, so werden in der produktiven Wirtschaft die hierfür notwendigen Kapitalien für den Ausbau der Kapazitäten, für die weitere Aufstockung der Lager wiederum dort entstehen, wo sie bisher entstanden sind, also über die Selbstfinanzierung der Betriebe. Aus der Auffassung, daß die Höhe der nicht ausgeschütteten Gewinne sich zwangsläufig aus dem Wachstum ergebe und nicht manipuliert werden könne,

[1]) Vgl. Schriftenreihe des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, Band 2: C. Föhl, „Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung", S. 156. — J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1964.

[2]) Ebenda, S. 160.

[3]) Ebenda, S. 163.

[4]) Ebenda, S. 39 und 40.

[5]) Ebenda, S. 65 und 66.

[6]) Ebenda, S. 62.

leitet Gleitze die These ab, daß eben dieser Teil der Gewinne als Quelle für eine Vermögensbildung der Unselbständigen herangezogen werden müsse.

Um das zu erreichen, schlägt Gleitze vor, die Kapitalgesellschaften durch ein Gesetz zu verpflichten, den Gegenwert eines Teils ihrer Kapitalbildung in Gestalt von Aktien, Obligationen oder Geld an einen Fonds abzuführen. Das sich im Fonds ansammelnde Vermögen bezeichnet Gleitze als „Sozialkapital". Die Arbeitnehmer sollen nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel durch Zertifikate verbriefte Anteilsrechte am Vermögen dieses Fonds erhalten. Es soll ihnen nicht gestattet sein, innerhalb einer festzulegenden Sperrfrist über die Anteile zu verfügen."

„Zur Abgabe von Gewinnanteilen an den Fonds will Gleitze nur die Großunternehmen verpflichten, da sich nach seiner Ansicht Kapitalkonzentrationen niemals in Klein- und Mittelbetrieben vollziehen. Es wäre deshalb inkonsequent, die ja immer nur in sehr begrenzten Ausmaßen mögliche Selbstfinanzierung von Klein- und Mittelbetrieben zum Ansatzpunkt für die Bildung von Sozialkapital ins Auge zu fassen, um die Kapitalkonzentration eigentumspolitisch zu entspannen. Es spricht natürlich nichts dagegen, sondern wäre einer Steuerbegünstigung wert, wenn auch Mittelbetriebe Sozialkapital bilden, wenn sie dazu bereit sind." [7])

Anders als das Bundeswirtschaftsministerium entschied sich das *Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung* im April 1963, *Prof. Dr. Wilhelm Krelle*, Ordinarius der Bonner Universität, einen Forschungsauftrag zu erteilen, in dem „die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer" konkret untersucht werden sollten. Die genau fünf Jahre nach Auftragserteilung nunmehr der Öffentlichkeit zugänglichen Arbeitsergebnisse von Prof. Dr. Krelle und seinen Mitarbeitern, Dipl.-Volkswirte Schunck und Siebke, liegen dem Auftraggeber bereits seit Juli 1966 vor. In einem Doppelband hat der Tübinger Verlag J. C. B. Mohr (P. Siebeck) auch dieses Gutachten jetzt verlegt.

Wenn die lange angekündigte WWI-Studie Nr. 1 zur gleichen Zeit der Öffentlichkeit übergeben wird, so schließt sich der Kreis der von der theoretischen und empirischen Wissenschaft zu dem Thema der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer darzubietenden Unterlagen. Was Mathematik, Ökonometrie und Statistik nach langjähriger Forschungsarbeit zur Beurteilung des Komplexes an Aufhellung beizutragen vermögen, ist wohl nunmehr getan. Stand und Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung sind nicht mehr — wie bisher — undurchsichtig.

Aus der gründlichen Analyse der dem Gutachter aus Vorträgen und Aufsätzen bekannten Sozialkapitalkonzeption sollen jene Gesichtspunkte zitiert werden, die den „Gleitze-Plan" über das Zitat von Föhl hinaus charakterisieren. Prof. Dr. Wilhelm Krelle führt aus [8]):

„Entscheidend für den Plan der Vermögensumverteilung von Gleitze ist, daß der Autor den Prozeß der Vermögenskonzentration als unvermeidlich ansieht. Eine Umverteilung ist nur durch eine nachträgliche Erfassung der Vermögenszuwächse möglich, da das Sozialkapital seiner Entstehung nach im Betrieb bereits angelegt ist."

Krelle zitiert weiter den Autor des „Gleitze-Planes":

„Entweder wäre es über die Selbstfinanzierung des Betriebes in Anlagen investiert oder zur Finanzierung anderer Unternehmungen (als Beteiligung) verwendet worden." Soll der „Kreislauf von Vermögensbildung und Investitionen nicht unterbrochen" werden und somit „das volkswirtschaftliche Wachstum gesichert bleiben", darf jener nicht ausgeschüttete Teil der Gewinnbildung nicht den Unternehmungen entzogen werden. Mit anderen Worten: der volkswirtschaftliche Sparprozeß soll nicht gestört werden.

„Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß das *Sozialkapital grundsätzlich im Betrieb bleiben muß*

a) entweder als Anteilseigentum mit allen Rechten des Gesellschafters, also auch dividendenberechtigt,

b) oder als qualifiziertes Fremdkapital, das zu amortisieren und zu verzinsen ist."

Die Rechtstitel — Aktie oder Obligation — sind an einen *überbetrieblichen „Sozialfonds"* zu übertragen. Das Sozialkapital soll jedoch dann durch Barzahlungen abgelöst werden können, wenn ein Unternehmen dieses für zweckmäßig hält.

In einem derartigen Fondsinstitut würde ein Vermögen entstehen, das bald in die Milliardenbeträge geht. Deshalb „verbietet sich der Gedanke eines einzigen Sozialfonds". Vielmehr „wäre eine ganze Reihe solcher Sozialfonds erforderlich; mit gesetzlich zu begrenzender Größe und einer fachlichen oder regionalen Abgrenzung, möglicherweise sogar in einem ähnlichen Wettbewerb, wie wir ihn unter den Investmentgesellschaften gegenwärtig erleben".

Das sich in dem Fonds ansammelnde Vermögen soll in Form von *Fondsanteilen* oder langfristigen Guthaben beim Fonds den begünstigten Arbeitnehmern *unentgeltlich* zukommen. Für die Bestimmung des Umfanges der Einzelansprüche sind viele „Möglichkeiten gegeben zwischen arithmetisch gleichen Anteilen je Arbeitnehmer (also Kopfbeträgen) oder prozentualen Zuschlägen zu den Jahreseinkommen aus Lohn und Gehalt".

Da das „Sozialkapital immer Eigentum an den Produktionsmitteln" bleiben soll, sollen diese Vermögenszuwächse seitens der Begünstigten grundsätzlich nicht dem Verbrauch zugeführt werden können. Damit wäre jedoch die Freizügigkeit, die jedem Eigentum und angelegten Vermögen zukommt, aufgehoben.

Gleitze schlägt deshalb vor, daß „zunächst bei Invalidität oder bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze" der Anteilseigentümer „über seine Anteile frei verfügen kann". Darüber hinaus „wäre es sehr wohl denkbar, nach Ablauf einer Art Sperrfrist die volle Verfügbarkeit durch Beleihung oder Verkauf der Anteile zu ermöglichen". Es müßte demnach ähnlich wie bei den Investmentpapieren einen Markt für angebotene und nachgefragte Sozialfondspapiere geben. „Nur in dem Umfange, wie sich ein aufnahmefähiger Markt für Zertifikate fände, wären Ansprüche an den Sozialfonds ... realisierbar." — Soweit die Zitate.

Wilhelm Krelle schließt seine Untersuchung mit der Feststellung seiner eigenen Untersuchung:

Ein Drittel des gewerblichen Vermögens (nämlich an Betriebsvermögen und Kapitalanteilen) entfiel 1960 auf Haushalte mit einem Gesamtvermögen über eine Million DM. Das Vermögen von Haushalten von mehr als einer Million DM besteht zu 80 vH aus Eigentum an Unternehmungen. Und das ist eine recht erhebliche Konzentration, wenn man bedenkt, daß es etwa nur 14 000 solcher Haushalte gab [9]).

Prof. Dr. Krelle nimmt zu den hauptsächlichen Plänen im zweiten Band seines Gutachtens zusammenfassend Stellung. Sein Urteil [10]) lautet: „Es zeigt sich, daß der Gleitze-Plan, der etwa den Grundzügen des vom Gutachter entwickelten Vorschlags entspricht, am ehesten ohne wirtschaftliche Schäden realisierbar ist."

2. Die Vermögensexpansion und die Ersparnisbildung

In den vergangenen 20 Jahren — seit der deutschen Währungsreform im Juni 1948 — ist in Deutschland ein reales Vermögen von etwa 1250 Milliarden DM *neu* gebildet worden, davon allein in der Bundesrepublik (mit West-Berlin) von etwas mehr als 1000 Milliarden DM. Demgegenüber betrug Mitte 1948 das aus der Vermögensvernichtung des zweiten Weltkrieges übriggebliebene Sachvermögen (ohne Grund und Boden) für ganz Deutschland weniger als 250 Milliarden DM. Am westdeutschen Preisniveau gemessen, dürfte der Gegenwartswert des

[7]) So Gleitze in seinen Ausführungen vor der Evangelischen Akademie in Bad Boll (1957). Vgl. S. 29.

[8]) Vgl. Wilhelm Krelle; Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer (mit einer Untersuchung über die Vermögensstruktur der Bundesrepublik Deutschland), Band I, S. 268 f. — J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen 1968.

[9]) Ebenda, Band II, S. 490.

[10]) Ebenda, Band II, S. 488.

inzwischen angewachsenen *Realvermögens Deutschlands* — einschließlich des rd. 200 Mrd. DM betragenden Grundbesitzwertes und eingerechnet die fast genau so großen häuslichen Investitionen der privaten Haushalte — rund 2000 Milliarden DM betragen, und zwar regional verteilt: in *Westdeutschland* (mit West-Berlin) gut 1600 Milliarden DM, in *Mitteldeutschland* etwa 350 bis 400 Milliarden DM. Das ist eine für den einzelnen kaum vorstellbare Vermögensmasse, die auf den Einwohner in Westdeutschland umgerechnet rd. 27 000 DM und für den Mitteldeutschen rd. 22 000 DM ausmacht.

Für Westdeutschland ist der zeitliche Ablauf der Vermögensentwicklung an Hand der seit 1950 jährlich vorliegenden Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überschaubar. An der Jahreswende 1967/68 hatte der bis dahin für Westdeutschland zu schätzende *Realvermögenszuwachs* von 969 Milliarden DM [11]) folgende Struktur:

	Neugebildetes Volksvermögen 1948—1967 *)	
	in Mrd. DM	in vH
Arbeitnehmer **)	165	17,0
Rentner und Pensionäre **)	27	2,8
Selbständige u. Unternehmungen	449 [12])	46,3
Öffentliche Haushalte	328	33,9
	969	100,0

*) Einschl. Ausstattungsinvestitionen privater Haushalte (revidierte Zahlen). — **) Unterstellt ist, daß die Hälfte der maximal möglichen Zins- und Dividendeneinnahmen der Arbeitnehmer und Rentner als Zinsrücklagen der Vermögensbildung zugeführt worden ist.

Die hier sichtbar werdende westdeutsche Vermögensstruktur hatte sich bereits Mitte der fünfziger Jahre ausgebildet. Die Struktur des neu gebildeten Realvermögens war 1956/57 bis auf Abweichungen in Höhe von Zehntelprozenten genau die gleiche wie die Vermögensstruktur der Gegenwart. Sie wurde schon vor zehn Jahren als unbefriedigend empfunden.

Die Diskussion über Mittel und Wege einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung ging immer mehr in die Tiefe und Breite. Schon Anfang 1957 hatte der Verfasser vor einem Landes-Gewerkschaftstag [13]) die bis dahin sehr expansiv verlaufene nachkriegszeitliche Vermögensbildung analysiert und danach die Frage aufgeworfen, ob die Schallmauer der *Vermögenskonzentration* mit den herkömmlichen Mitteln der Einkommenspolitik überhaupt durchbrochen werden kann.

Die zwanzig Jahre zwischen 1948 und 1968 umfassen eine dynamische Wachstumsperiode — bei stabiler Währung — ohne Vorbild in der langen kapitalistischen Entwicklung. Während sich jedoch im *ersten* Jahrzehnt der nachkriegszeitliche Wirtschaftsaufschwung als Komplettierung und danach Konsolidierung der in der Besatzungszeit gespaltenen deutschen Volkswirtschaft vollzogen hat [14]), fiel die durch den *technischen Fortschritt* ausgelöste gewaltige Leistungsexpansion der westdeutschen Wirtschaftskräfte — parallel zur Entwicklung in den übrigen EWG-Ländern — in das *zweite* Jahrzehnt nach der deutschen Währungsreform. Trotz aktiver und im ganzen sehr erfolgreicher Lohnpolitik der Gewerkschaften ist es in keinem der beiden Nachkriegsjahrzehnte gelungen, den Anteil der Arbeitnehmerschaft an der Vermögensbildung in der Bundesrepublik zu verbessern.

Die Vermögensbildung in einer Volkswirtschaft vollzieht sich als *Sachvermögen* (Realvermögen) oder als *Geldvermögen* (Ersparnisbildung); beide sind die zwei Seiten einer Medaille. Über die außenwirtschaftlichen Beziehungen werden allerdings im Kreislauf der Kapital- und Güterströme jeweils entstehende Salden ausgeglichen, solange die Geld- und Güterseite einer Volkswirtschaft sich im Gleichgewicht befinden. Das war in der Kriegswirtschaft nicht mehr der Fall, das Ungleichgewicht führte damals trotz relativ hoher Preisstabilität zur Kreditinflation. Die Folge war die im Juni 1948 in West- und Mitteldeutschland separat durchgeführte Währungsreform. In ihr wurde das Geldvolumen bewußt stärker reduziert, als das dem 1948 verbliebenen Sachvermögen entsprach. Seither sind im westdeutschen Währungsgebiet innerhalb der 20 Jahre — ohne Berücksichtigung der fast 140 Mrd. DM (netto) betragenen häuslichen Ausstattungsinvestitionen — überschläglich geschätzt rd. 820 Mrd. DM Sachvermögen neu gebildet worden bei einer gleichzeitigen Ersparnisbildung (Geldseite) von rd. 862 Mrd. DM. Aus diesen Ersparnissen wurden auch die weitgehend im Kriege verloren gegangenen deutschen Auslandsvermögen wieder finanziert.

Das Schwergewicht der westdeutschen Sachvermögensbildung lag 1948—1968 bei den *Neuinvestitionen*. Der Verfasser schätzt sie, gestützt auf regional wie zeitlich nur begrenzt ausgewiesene Berechnungen der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, für die Bundesrepublik (mit Saarland und Westberlin) bis Mitte 1968 auf 736 Mrd. DM. Von diesem Neuaufwand an Investitionen, der die *Ersatzinvestitionen* (Verschleiß usw). bereits außer Betracht läßt, der also identisch ist mit dem *produktiven* Vermögenszuwachs der Bundesrepublik, fielen nur 25 vH in das erste Jahrzehnt und 75 vH in das zweite Jahrzehnt nach der Währungsreform, allerdings bei leicht ansteigendem Preisniveau für Investitionsgüter.

Der stärkste Expansionsstoß bei den investiven Anlagen und Ausrüstungen (ohne Bevorratung) vollzog sich zwischen Mitte der fünfziger und Mitte der sechziger Jahre. Erst dann drückten die rücksichtslosen Kreditrestriktionen der Bundesbank von 1966 in ihren Auswirkungen 1967 die westdeutschen Neuinvestitionen auf die Höhe der gleichzeitigen Ersatzinvestitionen herab. Dieser für das Wachstum recht unbefriedigende Zustand war früher nur im ersten Jahrfünft des Wiederaufstiegs der westdeutschen Wirtschaft festzustellen gewesen. Er konnte 1967/68 nur unter großem Einsatz öffentlicher Kreditmittel wieder korrigiert werden.

Jährliche Anlage-Investitionen [15])
in der Bundesrepublik
(einschl. Saarland und Westberlin)

Jahr	Anlage-Investitionen insgesamt		Ersatz-Invest. (Abschreibungen [16]))		Saldo: Neu-Invest.	
	Mrd. DM	Index	Mrd. DM	Index	Mrd. DM	Index
1950	19,1	100	10,7	100	8,4	100
1955	42,8	224	15,7	147	27,1	321
1960	70,6	370	26,2	246	44,4	525
1965	118,9	621	47,1	442	71,8	850
1967	110,4	526	55,0	514	55,4	659
1968	121,9	638	59,3	554	62,6	745

Das volkswirtschaftliche jährliche Wachstum bei seinen Neuanlagen war im Trend etwa doppelt so hoch wie bei den Ersatzinvestitionen. Schon aus diesem Grunde mußte die unternehmerische Brutto-Selbstfinanzierungsquote tendenziell fallen.

Die Selbstfinanzierung

Insgesamt wuchs die unternehmerische *Selbstfinanzierung* in der Bundesrepublik bisher im linearen Trend. Von Jahrfünft zu Jahrfünft verdoppelte sie sich seit 1950 bis 1955, verdreifachte sich bis 1960 und vervierfachte sich bis 1965. Mit dem westdeutschen Expansionsstoß in der Sachvermögensbildung hielt sie allerdings nicht Schritt. Deshalb sank die Selbstfinanzierungsquote in der Wirtschaft von schätzungsweise 80 vH um 1950 auf nur wenig mehr als 50 vH zur Zeit der Hochkonjunktur 1965. Der folgende erneute Konjunkturaufschwung 1967/1968 wurde von dem sprunghaften Anstieg der Selbstfinanzierung getragen.

[11]) In Zeitwerten seiner Entstehung gerechnet, also ohne die Wertveränderungen durch Preissteigerungen, aber einschl. der häuslichen Ausstattungs-Investitionen. — Einschl. Westberlin.

[12]) Einschließlich der gesamten Eigenfinanzierung der privaten Wohn- und Hausbesitzer.

[13]) Vgl. S. 16 f.: Wie der Gleitze-Plan entstand.

[14]) Wobei die Substitution der verlorenen Arbeitsplätze sowie der öffentlichen (Infrastruktur) und zivilen Ausstattung der vertriebenen Ostdeutschen im wesentlichen innerhalb des westdeutschen Wirtschaftsraumes vor sich ging und dort die Kapitalbildung beanspruchte, nicht aber im mitteldeutschen.

[15]) Nur Anlagen und Ausrüstungen (ohne Vorratsveränderungen und ohne die häuslichen Ausstattungs-Investitionen).

Selbstfinanzierte Anlage-Investitionen
(ohne Vorratsfinanzierung)

Jahr	Brutto-Anlage-Investitionen insgesamt	Ersatz-Investitionen	Selbstfinanzierte Neu-Invest.	Selbstfinanzierung insgesamt	
	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	in vH
1950	19,1	10,7	4,8	15,5	81,2
1955	42,8	15,7	13,1	28,8	67,3
1960	70,6	26,2	18,9	45,1	63,9
1965	118,9	47,1	13,2	60,3	51,6
1967	110,4	55,0	8,6	63,6	57,6
1968	121,9	59,3	19,4	78,7	64,5

Man könnte den sogenannten einfachen *„Mittelstand"* in einer Volkswirtschaft als die Besitzer von Vermögen etwa im Durchschnitt des auf eine Familienhaushaltung entfallenden Anteils am Volksvermögen definieren; dann wäre das gegenwärtig ein Vermögen (in Geld oder Sachen) von mindestens 100 000 DM. Diese Vermögensmasse je Familie ist in der westdeutschen Marktwirtschaft bei den Arbeitnehmern nur in einer dünnen Schicht *gehobener Angestellter* zu finden, die meist dem Managertum nahestehen. Im wesentlichen ist sie nach der Währungsreform von Jahr zu Jahr unter den *Selbständigen* wieder entstanden oder gewachsen. Mit den auslaufenden fünfziger Jahren zeigt sich in Westdeutschland der „Mittelstand" jedenfalls als bereits wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch konsolidiert; seine Ersparnisse wechselten von der Selbstfinanzierung eigener betrieblicher Einrichtungen auf den Erwerb von Sachbesitz (nicht zuletzt Wohneigentum) sowie zunehmend auf den Wertpapierbesitz über, wodurch der Aktienbesitz schon 1958/59 seine erste Nachkriegshausse aufwies, die Spekulation jedoch weit übers Ziel hinaus schoß (vgl. Schaubild S. 8).

Der relative Rückgang der Selbstfinanzierung in der westdeutschen Wirtschaft ist also mit der Verbreiterung der mittelständischen Kapitalgrundlage eine Folge der allmählich veränderten Selbständigenverhalten bei ihren Vermögensdispositionen. Ging es nach der Währungsreform zuerst darum, die eigene betriebliche Grundlage auf- oder auszubauen, so wuchs in der weiteren Entwicklung das Interesse für überbetriebliche Kapitalbeteiligung (Aktien oder Wertpapiere) oder für aktive Mitbeteiligung. Diesen Weg konnte die breite Masse der Arbeitnehmerschaft in ihrer übergroßen Mehrheit bei der für sie gegebenen Einkommenssituation nicht beschreiten.

Unternehmerische Sachvermögensbildung

In Westdeutschland hat sich in der Nachkriegszeit — im Gegensatz zu Mitteldeutschland unter sowjetisierter Verfassung — die Sachvermögensbildung ganz überwiegend im Wirtschaftsbereich *privater Unternehmungen* vollzogen. Der schon anfangs schwache Anteil der *öffentlichen Produktivwirtschaft* hat durch eine systematisch betriebene Privatisierung noch weiter abgenommen. Wohl haben der *soziale Wohnungsbau* und der allmählich verstärkte Ausbau der *Infrastruktur* (öffentliche Bauten für Verkehr, Soziales, Wissenschaft und Kultur) den *öffentlichen* Investitionsanteil durch Einsatz von *Haushaltsmitteln* inzwischen verstärkt, er kam aber in der westdeutschen Wirtschaft — abgesehen vom Krisenjahr 1967 — über einen Anteil von einem Viertel nicht hinaus.

Allerdings geht die Ersparnisbildung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik über diese Volumen hinaus, weil sie auch die private Unternehmerwirtschaft durch Kredite, Bürgschaften, Zuschüsse und Subventionen mitfinanziert.

An der Spitze der Ersparnisbildung zur Finanzierung der unternehmerischen Sachvermögensbildung stand im letzten Jahrzehnt nicht mehr, wie ursprünglich nach der Währungsreform, die betriebliche Selbstfinanzierung, sondern die *Ersparnisbildung der privaten Haushalte*, die mit ihren Einlagen bei den Banken und anderen Kreditinstituten in zunehmendem Maße das Wachstum der westdeutschen Wirtschaft finanzierten. Die nachstehende Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der speziellen Nachweise der Vermögensbildung in den Tabellen und Schaubildern des folgenden Abschnittes A der Studie.

Jährliche Vermögensbildung in der Bundesrepublik
(einschließlich Saarland und Westberlin)

	Jahr 1950	Jahres-Durchschnitt 1950/58	1959/67	Vgl. Seite
		in Milliarden DM		
1. **Sachvermögensbildung** *) (einschl. Vorräte) davon:	12,4	22,1	60,8	*26/45*
a) in Unternehmen	10,9	18,9	47,1	*26/45*
b) durch öffentl. Haushalte	1,5	3,2	13,7	*26/45*
2. **Geldvermögensbildung** (Ersparnisbildung vor Vermögensübertragungen) davon:	10,1	24,5	62,4	*26/46*
a) in privaten Haushalten	2,2	5,8	25,4	*26/46*
b) durch unternehmerische Selbstfinanzierung	4,8	8,8	13,2	*26/46*
c) durch Überschüsse der öffentlichen Haushalte	3,3	9,8	24,6	*26/46*
d) sonstige (Saldo)	—0,2	+0,1	—0,8	*26/46*
		in Prozent (vH)		
3. Relation: Geldvermögensbildung zu Sachvermögensbildung	82	111	103	*26*

*) Ohne die Ausstattungsinvestitionen privater Haushalte.

Die Rücklagen der Arbeitnehmerschaft für Alter und etwaige Invalidität vollziehen sich über die Sozialversicherungsbeiträge hauptsächlich in der Sozialversicherung, deren Vermögen den öffentlichen Haushalten zugerechnet werden, dort aber über die Kreditgewährung auch der unternehmerischen Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Erbschaften, Eigenleistungen und die sonst notwendig werdenden Mietaufwendungen gehen in beachtlichem Umfange seitens der privaten Haushalte in die Finanzierung des Eigenbesitzes von *Wohnungen*. Eine erstmals erstellte Übersicht über die hier abzuschätzenden Größenordnungen zeigt die Tabelle 11 auf S. 53. Insbesondere durch Erbschaftsanfall ist der Anteil der trotz ihres Hausbesitzes sonst unselbständigen Haushalte günstiger. Bei der relativen Ersparnisbildung der Arbeitnehmer aus Einkommen ist der Hausbesitz in den folgenden Berechnungen nicht mit einbezogen worden.

Neuinvestitionen in einer Volkswirtschaft können — ohne Kreditinflationierung — nur aus den *Erträgen* der produktiven Wirtschaft selbst finanziert werden[17]. In den beiden Nachkriegs-Jahrzehnten blieb die dem Kapitalmarkt zugeflossene Sparbildung der Arbeitnehmer mit durchschnittlich 9 vH Anteil am *Netto-Investitionsbedarf* nur eine recht bescheidene Quelle für die Fremdfinanzierung der Unternehmerwirtschaft. Bestenfalls ein bis zwei Prozent betrug nach zwanzig Jahren Vermögensbildung der Rückfluß aus betrieblichen Erträgen (Gewinne), die den Arbeitnehmern durch die Verzinsung ihrer angesammelten Ersparnisse zugute kamen. Dagegen wuchsen die Vermögen der Selbständigen und der Unternehmungen nicht nur aus unmittelbaren Erträgen (Gewinnen), die sie als *Unternehmer* hatten, sondern zunehmend auch aus den *Ertragsbeteiligungen*, also über Zinsen und Dividenden. Diese Entwicklung hat in Westdeutschland den hohen Anteil der Selbständigen und der Unternehmungen (als juristische Personen) an der Vermögensbildung — mit knapp 50 vH — während der ganzen Nachkriegszeit stabilisiert.

Vermögen aus Arbeitnehmersparen

Wir stellten bereits fest, daß der Arbeitnehmer-Anteil an der *Ersparnisbildung* seit 20 Jahren praktisch konstant niedrig geblieben ist. Dem steht nicht entgegen, daß die *Sparbereitschaft* bei den Arbeitnehmern im Trend stetig zugenommen hat. Als Folge der aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaften wuchs entsprechend die *Sparfähigkeit*

[16]) Nicht identisch mit den steuerlich zugelassenen Abschreibungen. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden nur der effektive Verschleiß, die Verschrottung und der Anlagenabbruch, also die gesamte Anlagen- und Ausrüstungsverminderung, die durch Ersatz-Investitionen auszugleichen ist, geschätzt.

[17]) Von Auslandsfinanzierung abgesehen.

Belastungs-Quoten aus dem jährlichen Aufwand für Neuinvestitionen (Anlagen)

in der Bundesrepublik einschl. Saarland und West-Berlin

Jahr	Gesamt-bevölkerung		Erwerbstätige		Neuinvestitionsaufwand				Netto-Einkommen[2]) je Arbeitnehmer		Auf 100 DM Lohn/Gehalt (netto) kommen			
	in 1000	Index	in 1000	Index	je Einwohner DM	je Einwohner Index	je Erwerbstätigen DM	je Erwerbstätigen Index	DM	Index	Gesamt-Aufwand für Neu-Inv.	Ersparnisse des Arbeitnehm.[3])	Ausgaben für häusl. Invest.[4]) brutto	Ausgaben für häusl. Invest.[4]) netto[5])
1950	49850	100,0	21150	100,0	169,50	100	399,50	100	2539	100,0	22,83	2,70	12,20	4,60
1951	50398	101,1	22700	102,6	215,30	127	500,00	125	2905	114,4	24,53	2,30	13,50	4,50
1952	50697	101,7	22123	104,6	254,10	150	582,20	146	3110	122,5	26,32	1,70	15,70	5,10
1953	51196	102,7	22652	107,1	321,90	190	727,50	182	3308	130,3	30,45	1,50	15,90	4,10
1954	51744	103,8	23265	110,0	388,10	229	863,10	216	3491	137,5	35,78	2,90	16,20	3,70
1955	52293	104,9	24153	114,2	519,20	306	1124,10	281	3759	148,0	40,23	2,90	16,20	3,70
1956	52941	106,2	24788	117,2	561,80	331	1199,80	300	4043	159,3	39,45	2,50	17,00	4,30
1957	53589	107,5	25317	119,7	551,40	325	1167,20	292	4272	168,3	36,05	4,00	18,60	5,10
1958	54237	108,8	25507	120,6	585,90	346	1245,90	312	4517	177,9	36,27	4,30	18,30	4,80
1959	54885	110,1	25782	121,9	687,30	405	1463,00	366	4771	187,9	40,01	3,90	17,70	3,70
1960	55438	111,2	26247	124,1	800,60	472	1690,90	423	5146	202,7	42,42	3,00	17,80	3,90
1961	56175	112,7	26591	125,7	908,90	536	1920,20	481	5650	222,5	43,60	3,60	18,20	4,40
1962	56938	114,3	26783	126,6	990,00	584	2104,70	527	6129	241,4	43,69	3,30	19,60	5,40
1963	57587	115,5	26880	127,0	999,20	589	2140,60	536	6471	254,9	41,74	3,40	19,40	4,40
1964	58266	116,9	26979	127,5	1153,20	680	2490,50	623	7011	276,2	44,48	4,20	19,80	4,50
1965	59012	118,4	27153	128,4	1217,40	718	2645,70	662	7701	303,4	42,71	4,90	20,30	4,90
1966	59638	119,7	27082	128,0	1168,70	689	2573,70	644	8155	321,2	39,08	3,60	19,40	3,30
1967[6])	59873	120,2	26292	124,3	925,00	546	2106,30	527	8383	330,2	31,19	3,40	17,10	1,10
1968[6])	60165	120,8	26342	124,5	1040,50	614	2376,40	595	8761	345,1	33,50	.	.	.

[1]) Ohne die Ausstattungsinvestitionen privater Haushalte. — [2]) Aus unselbständiger Arbeit. — [3]) Ohne die Rücklagen aus Zinserträgen oder etwaigen Dividendenbezügen. — [4]) Ausstattung privater Arbeitnehmerhaushalte mit Gebrauchsgut. — Revidierte Zahlen. — [5]) Ohne Ersatzinvestitionen. — [6]) Vorläufige Ergebnisse.

der Arbeitnehmer. Innerhalb der Nachkriegsperiode verdoppelte sich sogar beinahe die *Sparquote* aus Lohn und Gehalt. Trotzdem gelang es bei aller Förderung des Arbeitnehmersparens durch die öffentliche Hand nicht, bisher der Arbeitnehmerschaft einen höheren Anteil an der insgesamt seit 1950 versiebenfachten Vermögensbildung in der expandierenden westdeutschen Wirtschaft zu sichern.

Sparquote der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik

(einschließlich Saarland und Westberlin)

	Jahr 1950	Jahres-Durchschnitt 1950/58	Jahres-Durchschnitt 1959/67	Vgl. Seite
1. Relation der **Ersparnisse** der Arbeitnehmer in vH zu den Netto-Investitionen insgesamt (ohne häuslichen Investitionsaufwand)	11,8	8,7	9,1	*26/50*
2. Aufwand für **Neuinvestitionen**				
a) in vH der gleichzeitigen Nettoeinkommen aus Lohn und Gehalt	22,8	32,2	41,0	*26/50*
b) in DM je Erwerbstätigen	400	870	2130	*5*
c) in DM je Einwohner	170	400	977	*5*
3. Ausgaben für **häusliche Investitionen** in vH der Netto-Löhne und -Gehälter				
a) Brutto-Investition	12,2	16,0	18,8	*5/51*
b) Netto-Investition	4,6	4,4	4,0	*5/51*
4. **Sparquote** in vH aus Arbeitseinkommen oder Renten				
a) Arbeitnehmer-Haushalte	2,7	2,8	3,7	*5/48*
b) Rentner-Haushalte	1,8	1,8	2,5	*48*
5. **Arbeitnehmer-Sparquote** in vH				
a) einschl. Nettoquote für häusl. Investitionen (3b+4a)	7,3	7,2	7,7	*48/51*
b) einschl. Zinsrücklagen	7,5	7,8	9,3	+*12*

Bei der Selbstfinanzierung jenes Gebrauchs- und Kulturgutes, das der *Ausstattung privater Haushalte* dient, ohne das aber eine Industriegesellschaft so wenig leistungsfähig ist wie im Falle nicht ausreichender Ausstattung der Betriebe mit Investitionsgütern, haben seit 1948 die Aufwendungen der Arbeitnehmerhaushalte stets die gleichzeitige Sparquote der laufenden Ersparnisse aus Lohn und Gehalt übertroffen.[18]) Faßt man beide Ersparnisquellen der Arbeitnehmerhaushalte zusammen, wie das in der vorstehenden Tabelle geschehen ist, so zeigt sich eine stetige Zunahme der *effektiven Arbeitnehmersparquote*. Das Sparen für die Finanzierung von privatem Haushaltsgut fand seinen Antrieb insbesondere in der Notwendigkeit, die erlittenen Kriegsschäden und die Sachverluste der Vertriebenen und Geflüchteten zu ersetzen. Zwangsläufig drängt auch das Anheben des Lebensstandards zur verstärkten investiven Ausstattung der Haushalte mit langlebigem Gebrauchsgut.

Das freiwillige Versorgungs- und Sicherheitssparen der Arbeitnehmerhaushalte beanspruchte 1950 erst 7,5 vH, 1965 aber bereits 11,5 vH der Nettolöhne und Nettogehälter. In gleicher Zeit stieg der wertmäßige Investitionsaufwand für die Errichtung neuer Arbeitsplätze und die Rationalisierung der Produktion (einschließlich Wohnungsbau und Ausbau der Infrastruktur) von 22,8 vH (1950) auf 42,7 vH (1965) der jeweils in der Bundesrepublik erzielten jährlichen Nettoeinkommen aus Lohn und Gehalt. In absoluten Zahlen heißt das, jeder Arbeitsplatz hatte 1950 rund 400 DM, 1965 aber durchschnittlich 2650 DM für die Aufbringung der volkswirtschaftlich notwendigen Investitionsfinanzierung zu erarbeiten. Mit solchen investiven Aufwandsexpansionen der modernen Wirtschaft kann die Sparquote der Arbeitnehmer einfach nicht Schritt halten.

Solange jährlich für das Wachstum der Wirtschaft derart hohe *Investitionsraten* notwendig werden, wie sich das in der hochrationalisierten Wirtschaft abzeichnet, ist über die Sparquote aus dem Lohn- und Gehaltseinkommen der wünschenswerte Anschluß an die Vermögensexpansionen der kapitalistischen Gesellschaft für die Arbeitnehmer nicht zu erreichen. Von einem Jahrzehnt zum anderen hat sich der *reale* Aufwand für Neuinvestitionen, bezogen auf den Arbeitsplatz oder je Einwohner gerechnet, in Westdeutschland seit der Währungsreform glatt verdoppelt.[19]) Dieser Trend hält an, denn die finanziellen Aufwendungen je Arbeitsplatz werden mit dem technischen Fortschritt immer höher.

Wenn am bisherigen Aufbau des ständig wachsenden produktiven Anlagenpotentials nach dem Kriege die Arbeitnehmerschaft bis auf wenige Prozente ausgeschlossen gewesen ist, so brauchte das nicht so zu sein. Aber alle gut gemeinten bisherigen Förderungsmaßnahmen durch sogenannte Volksaktien, betriebliches Miteigentum, gefördertes Kontensparen usw. erreichten meist nur einen Wechsel in der gewohnten Sparform der Arbeitnehmer. In Anbetracht der großen Steigerungsraten beim Investitionskapital wirkten sie auch bei effektiv erhöhtem Sparvolumen bisher nur wie der Tropfen auf dem heißen Stein.

Die Marktwirtschaft wird künftig ohne Eingriff der Gesetzgebung die Investitionsfinanzierung über die Gewinne der Unternehmer und Kapitalbesitzer auf bisherigem Wege weiter ermöglichen, wenn nicht erzwingen, und die dadurch einseitige Vermögenskonzentration erhalten. Eine verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung ist nur über eine direkte überbetriebliche Ertragsbeteiligung wirksam zu erreichen. Das aber verlangt eine politische Entscheidung.

[18]) Ausgenommen die Krisenperiode 1966/1967. — Vgl. Seite 13.
[19]) Preisveränderungen also ausgeschaltet.

A. Die Vermögensexpansion Westdeutschlands seit der Währungsreform im Zahlenbild

1. Entwicklungsreihen der wirtschaftlichen Expansion ab 1950

Wachstum der Vermögen seit der Währungsreform

aus Ersparnissen [1]) und häuslichen Investitionen [2])

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin

Revidierte Berechnungen entsprechend der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Revisionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und einer erweiterten Gliederung der amtlichen Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte.

	1950	1952	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
a) in Mrd. DM (in Zeitwerten, also ohne Wertveränderungen durch Preissteigerungen)																
Arbeitnehmer																
Ersparnisse [3])	2,31	4,15	6,72	8,68	10,52	13,82	17,58	21,26	24,43	28,67	33,01	37,66	44,02	52,20	58,55	64,54
häusliche Investitionen [4])	13,42	18,09	22,71	25,35	28,73	33,10	37,55	41,23	45,57	50,93	58,21	64,56	71,63	80,20	86,32	88,40
Realvermögen [5])	15,73	22,24	29,43	34,03	39,25	46,92	55,13	62,49	70,00	79,60	91,22	102,22	115,65	132,40	144,87	152,94
Rentner und Pensionäre																
Ersparnisse [3])	0,40	0,70	1,12	1,44	1,75	2,37	3,12	3,83	4,44	5,23	6,03	6,89	8,08	9,59	10,80	12,07
häusliche Investitionen [4])	1,93	2,56	3,11	3,53	3,86	5,13	6,12	6,75	7,10	7,82	7,89	8,80	9,59	10,34	11,38	11,82
Realvermögen [5])	2,33	3,26	4,23	4,97	5,61	7,50	9,24	10,58	11,54	12,55	13,92	15,69	17,67	19,93	22,18	23,89
Selbständige und Unternehmungen																
Ersparnisse																
aus Arbeitseinkommen [3])	1,55	2,69	4,14	5,16	6,08	7,68	9,50	11,22	12,60	14,39	16,16	17,98	20,39	23,39	25,68	27,89
aus entnommenen Gewinnen [3]) [6])	0,38	4,27	13,03	17,28	21,92	28,21	35,46	44,44	55,15	66,21	78,81	95,27	114,74	137,84	163,67	189,61
aus nicht entnommenen Gew.[6])	11,24	26,32	39,06	52,39	67,32	81,99	97,40	113,77	132,68	148,66	161,77	172,79	186,37	199,61	209,24	216,16
zusammen	13,17	33,28	56,23	74,83	95,32	117,88	142,36	169,43	200,43	229,26	256,74	286,04	321,50	360,84	398,59	433,66
häusliche Investitionen [4])	7,58	10,59	12,42	13,18	14,02	15,15	16,37	17,55	18,65	20,00	21,47	22,74	23,83	26,80	28,80	30,22
Realvermögen [5])	20,75	43,87	68,65	88,01	109,34	133,03	158,73	186,98	219,08	249,26	278,21	308,78	345,33	387,64	427,39	463,88
Öffentliche Haushalte																
Ersparnisse [7])	6,57	21,62	45,47	60,34	76,97	92,78	106,42	123,48	146,37	172,89	200,00	225,72	255,61	281,89	309,35	328,18
Realvermögen insgesamt [5])	45,38	90,99	147,78	187,35	231,17	280,23	329,52	383,53	446,99	514,30	583,35	652,41	734,26	821,86	903,79	968,89
b) Vermögensstruktur in vH																
Arbeitnehmer																
Ersparnisse [3])	14,7	18,7	22,8	25,5	26,8	29,5	31,9	34,0	34,9	36,0	36,2	36,8	38,1	39,4	40,4	42,2
häusliche Investitionen [4])	85,3	81,3	77,2	74,5	73,2	70,5	68,1	66,0	65,1	64,0	63,8	63,2	61,9	60,6	59,6	57,8
Realvermögen [5])	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Rentner und Pensionäre																
Ersparnisse [3])	17,2	21,5	26,5	29,0	31,2	31,6	33,8	36,2	38,5	41,7	43,3	43,9	45,7	48,1	48,7	50,5
häusliche Investitionen [4])	82,8	78,5	73,5	71,0	68,8	68,4	66,2	63,8	61,5	58,3	56,7	56,1	54,3	51,9	51,3	49,5
Realvermögen [5])	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Selbständige und Unternehmungen																
Ersparnisse																
aus Arbeitseinkommen [3])	7,5	6,1	6,0	5,9	5,6	5,8	6,0	6,0	5,7	5,8	5,8	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0
aus entnommenen Gewinnen [3]) [6])	1,8	9,7	19,0	19,6	20,0	21,2	22,3	23,8	25,2	26,6	28,3	30,8	33,2	35,6	38,3	40,9
aus nicht entnommenen Gew.[6])	54,2	60,0	56,9	59,5	61,6	61,6	61,4	60,8	60,6	59,6	58,2	56,0	54,0	51,5	49,0	46,6
zusammen	63,5	75,8	81,9	85,0	87,2	88,6	89,7	90,6	91,5	92,0	92,3	92,6	93,1	93,1	93,3	93,5
häusliche Investitionen [4])	36,5	24,2	18,1	15,0	12,8	11,4	10,3	9,4	8,5	8,0	7,7	7,4	6,9	6,9	6,7	6,5
Realvermögen insgesamt [5])	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
c) Struktur des Realvermögens in vH																
Arbeitnehmer	34,7	24,4	19,9	18,2	17,0	16,7	16,7	16,3	15,7	15,5	15,6	15,7	15,8	16,1	16,0	15,8
Rentner und Pensionäre	5,1	3,6	2,9	2,6	2,4	2,7	2,8	2,8	2,6	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,5	2,4
Selbständige und Unternehmg.	45,7	48,2	46,4	47,0	47,3	47,5	48,2	48,7	49,0	48,5	47,7	47,3	47,0	47,2	47,3	47,9
Öffentliche Haushalte	14,5	23,8	30,8	32,2	33,3	33,1	32,3	32,2	32,7	33,6	34,3	34,6	34,8	34,3	34,2	33,9
Realvermögen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*) Vorläufige Ergebnisse.

[1]) Vgl. Tabelle 5, Seite 47 und Tabelle 8, Seite 49. Die Ergebnisse der bis 1959 für das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin durchgeführten Berechnungen sind — um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen — um 6 vH angehoben worden. — [2]) Vgl. Tabelle 10, Seite 51 nach den Berechnungen unter der Annahme linearer Abschreibungen. — [3]) Einschl. der Selbstfinanzierung (Eigenfinanzierung) des privaten Wohn- und Hausbesitzes. — [4]) Nach Abschreibung (jährlicher Verschleiß): Oberbekleidung, Wäsche, Teppiche, Möbel, Bücher, Geräte und Fahrzeuge. — [5]) Ohne Wertzuwachs aus Preissteigerungen. — [6]) Einschl. der Selbstfinanzierung gewerblicher Investitionen. — [7]) Einschl. der Selbstfinanzierung öffentlicher Investitionen.

Indexentwicklung von Bevölkerung, Einkommen und Vermögenszuwachs

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin [1])

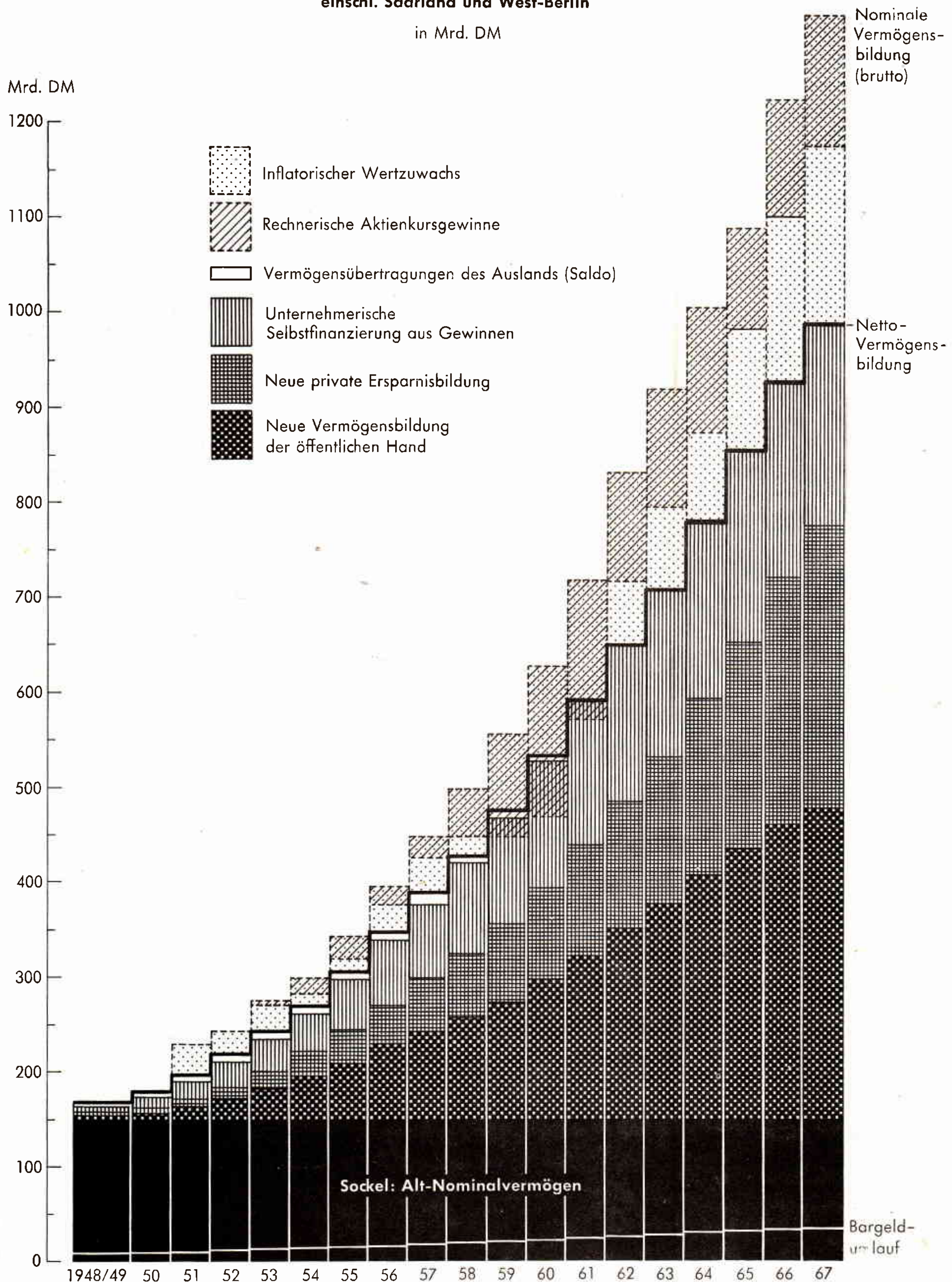
nach den 1968 revidierten Angaben des Statistischen Bundesamtes

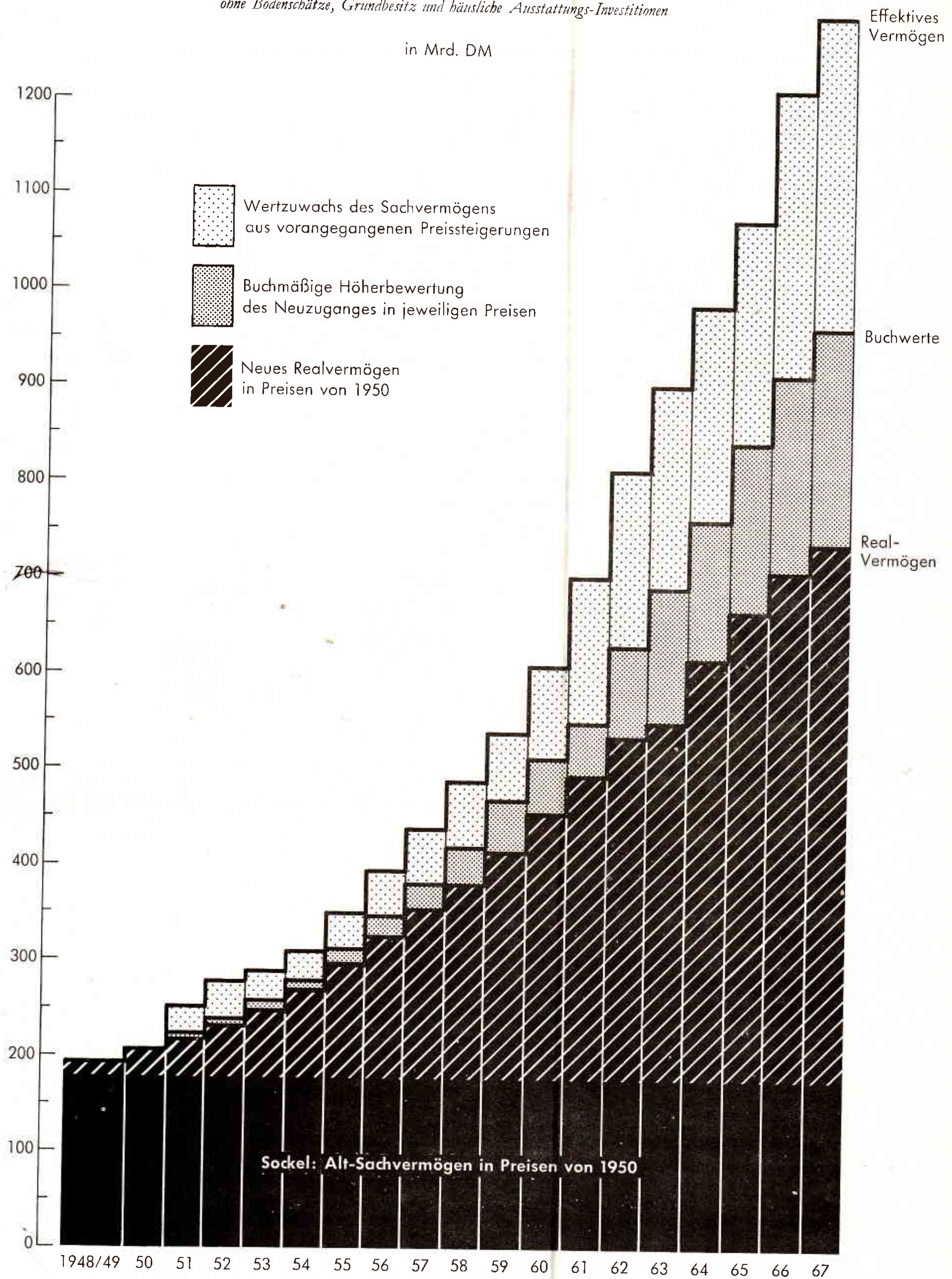
	1950	1952	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
a) 1950 = 100																
Wohnbevölkerung	100,0	101,7	103,8	104,9	106,2	107,5	108,8	110,1	111,2	112,7	114,8	115,5	116,9	118,4	119,7	120,2
Erwerbstätige [2])	100,0	104,6	110,0	114,2	117,2	119,7	120,6	121,9	124,1	125,7	126,6	127,0	127,5	128,3	128,0	124,3
Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit (brutto)	100,0	135,2	163,1	186,0	208,4	228,1	247,3	265,1	298,2	335,3	370,9	397,9	435,9	481,7	518,3	519,2
je Arbeitnehmer (brutto)	100,0	125,3	139,7	151,0	168,0	173,4	185,9	195,6	213,8	235,8	256,8	272,3	294,9	321,5	345,5	357,4
je Arbeitnehmer (netto)	100,0	122,5	137,5	148,0	159,3	168,3	177,9	187,9	202,7	222,6	241,4	254,9	276,2	303,4	321,2	330,2
Einkommen aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen (brutto)																
1. private Haushalte insges.	100,0	137,2	152,0	175,8	191,8	205,5	216,8	235,1	258,5	272,2	285,6	300,8	328,7	355,9	364,9	364,7
je Selbständigen [3])	100,0	140,9	159,5	185,5	203,8	218,5	231,0	254,1	285,2	303,2	325,4	352,0	394,9	437,4	457,0	465,7
2. Staat insgesamt	100,0	231,4	267,1	360,0	378,6	447,1	455,7	422,9	495,7	587,0	625,1	685,0	731,3	774,9	773,5	686,4
je Kopf der Bevölkerung	100,0	227,5	257,3	343,3	356,7	416,0	418,8	384,2	445,7	520,8	547,2	592,9	625,6	654,5	646,5	571,4
Nettoeinkommen aus Renten, Pensionen und Unterstützungen	100,0	130,2	151,8	170,6	190,2	233,7	263,1	272,9	283,1	309,5	338,7	360,7	397,2	445,1	469,0	539,3
je Kopf der Bevölkerung	100,0	127,9	146,2	162,6	179,2	217,4	241,7	247,2	254,6	274,6	296,3	312,3	339,8	375,9	408,5	448,7
je 65jährigen und älteren	100,0	124,2	138,4	151,9	165,7	198,2	217,9	218,9	223,3	235,9	250,3	259,3	276,6	300,1	329,7	342,0
Privater Verbrauch [4])	100,0	129,1	150,1	167,6	185,8	202,3	217,3	231,2	250,7	275,4	300,9	318,4	343,5	377,1	405,4	415,0
Staatsverbrauch [5])	100,0	148,6	157,4	170,1	181,1	195,0	218,5	239,5	269,5	307,2	354,2	394,8	411,9	464,8	503,7	537,7
Investitionen [6])	100,0	141,0	180,6	224,1	247,1	256,3	278,0	319,5	369,5	422,3	472,0	498,9	571,1	622,2	637,8	577,7
Masseneinkommen (netto) [7])	100,0	132,0	158,4	179,4	200,4	224,9	243,8	259,7	283,3	315,3	346,8	370,1	405,9	453,1	484,5	495,8
Privatentnahmen der Selbständigen (netto)	100,0	132,9	150,5	159,4	171,0	187,4	201,2	216,9	231,3	248,5	268,2	293,5	320,3	354,9	378,4	381,8
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte [8])	100,0	131,8	155,9	173,2	191,1	212,9	230,0	245,7	265,9	292,8	319,8	343,0	375,3	417,0	444,3	453,2
Einkommen privater Haushalte aus Gewinnen [9])	100,0	135,4	148,2	176,0	193,0	204,7	219,6	231,9	252,9	260,0	269,0	282,0	313,3	340,9	345,4	345,2
Indirekte Steuern [10])	100,0	154,3	183,1	206,2	220,4	234,1	246,2	275,4	300,7	331,6	359,8	374,5	408,3	444,1	471,1	491,7
Abschreibungen insgesamt [11])	100,0	131,9	135,3	147,1	164,0	182,2	200,3	218,9	246,1	278,1	317,3	354,6	393,6	441,6	489,6	517,8
Vermögensbildung																
1. jährl. Ersparnisse insges.[12])	100,0	199,6	258,2	341,5	375,5	404,3	407,4	464,0	561,7	588,1	581,8	589,6	710,0	713,5	708,8	595,7
darunter private Haushalte [13])	100,0	212,6	332,4	344,0	351,7	538,2	618,4	689,4	731,4	824,0	899,2	1096,4	1356,3	1649,5	1644,4	1631,9
Selbstfinanzierung [14])	100,0	156,6	144,7	270,3	303,0	297,6	312,7	332,0	386,2	326,4	267,8	225,1	277,4	270,4	196,7	141,3
2. jährl. Sachvermögensbildung insgesamt (netto) [15])	100,0	148,3	187,2	267,9	275,4	285,1	289,1	341,8	428,0	460,3	483,8	481,9	580,9	653,3	579,4	409,7
davon in Unternehmen [16])	100,0	146,7	182,9	264,7	267,8	276,7	275,2	321,1	407,9	431,1	433,6	412,4	502,0	577,0	494,8	313,3
durch öffentl. Haushalte	100,0	159,4	218,2	290,9	330,8	345,5	388,8	490,9	578,4	670,8	846,8	985,5	1152,2	1204,9	1191,5	1108,2
Sozialprodukt insgesamt (brutto)	100,0	139,5	161,3	184,3	203,1	220,9	236,5	256,3	285,8	314,1	341,4	363,6	398,5	435,9	463,0	466,0
netto (Volkseinkommen) [17])	100,0	138,1	161,1	185,6	205,4	223,9	239,7	258,1	288,6	316,0	341,5	363,0	397,5	433,8	458,1	454,7
b) 1958 = 100																
Eink. aus unselbst. Tätigkeit je Arbeitnehmer (brutto)	53,8	67,4	75,1	81,2	87,7	93,3	100,0	105,2	115,0	126,8	138,1	146,5	158,6	172,9	185,9	192,3
Einkommen aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen (brutto)																
1. priv. Haush. je. Selbständ.[3])	43,3	61,0	69,0	80,3	88,2	94,6	100,0	110,0	123,5	131,3	140,9	152,4	171,0	189,4	197,8	201,6
2. Staat je Kopf d. Bevölk.	23,9	54,3	61,4	82,0	85,2	99,3	100,0	91,7	106,4	124,4	130,7	141,6	149,4	156,3	154,4	136,4
Nettoeinkommen aus Renten, Pensionen und Unterstützungen je 65jährigen und älteren	45,9	57,0	63,5	69,7	76,0	91,0	100,0	100,5	102,5	108,3	114,9	119,0	126,9	137,7	151,3	157,0
Privater Verbrauch [4])	46,0	59,4	69,1	77,1	85,5	93,1	100,0	106,4	115,4	126,7	138,5	146,5	158,1	173,5	186,6	191,0
Staatsverbrauch [5])	45,8	68,0	72,0	77,8	82,9	89,2	100,0	109,6	123,3	140,6	162,1	180,7	188,5	212,7	230,5	246,1
Investitionen [6])	36,0	50,7	65,0	80,6	88,9	92,2	100,0	114,9	132,9	151,9	169,8	179,5	205,4	223,8	229,4	207,8
Masseneinkommen (netto) [7])	41,0	54,1	65,0	73,6	82,2	92,2	100,0	106,5	116,2	129,3	142,2	151,8	166,5	185,8	198,7	203,4
Privatentnahmen der Selbständigen (netto)	49,7	66,1	74,8	79,2	85,0	93,1	100,0	107,8	115,0	123,5	133,3	145,9	159,2	176,4	188,1	189,8
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte [8])	43,5	57,3	67,8	75,3	83,1	92,6	100,0	106,8	115,6	127,3	139,0	149,1	163,2	181,3	193,2	197,0
Einkommen privater Haushalte aus Gewinnen [9])	45,5	61,7	67,5	80,1	87,9	93,2	100,0	105,6	115,2	118,4	122,5	128,4	142,7	155,2	157,3	157,2
Indirekte Steuern [10])	40,6	62,7	74,4	83,8	89,5	95,1	100,0	119,6	122,1	134,7	146,1	152,1	165,8	180,4	191,3	199,7
Abschreibungen insgesamt [11])	49,9	65,9	67,5	73,4	81,9	91,0	100,0	109,3	122,9	138,8	158,4	177,0	196,5	220,5	244,4	258,5
Vermögensbildung																
1. jährl. Ersparnisse insges.[12])	24,5	49,0	63,4	83,8	92,2	99,2	100,0	113,9	137,9	144,4	142,8	144,7	174,3	175,1	174,0	146,2
darunter private Haushalte [13])	16,2	34,4	53,8	55,6	56,9	87,0	100,0	111,5	118,3	133,2	145,4	177,3	219,3	266,7	265,9	263,9
Selbstfinanzierung [14])	32,0	50,1	46,9	86,4	96,9	95,2	100,0	106,2	123,5	104,4	85,6	72,0	88,7	86,5	62,9	45,2
2. jährl. Sachvermögensbildung insgesamt (netto) [15])	34,6	51,3	64,8	92,7	95,3	98,6	100,0	118,2	148,0	159,2	167,3	166,7	200,9	226,0	200,4	141,7
davon in Unternehmen [16])	36,3	53,3	66,5	96,2	97,3	100,5	100,0	116,7	148,2	156,6	157,6	149,9	182,4	209,7	179,8	113,8
durch öffentl. Haushalte	25,7	41,0	56,1	74,8	85,1	88,9	100,0	126,3	147,5	172,5	217,8	253,5	296,3	309,9	306,5	285,0
Sozialprodukt insgesamt (brutto)	42,3	59,0	68,2	77,9	85,9	93,4	100,0	108,4	120,8	132,8	144,4	153,7	168,5	184,3	195,8	197,0

*) Vorläufige Ergebnisse

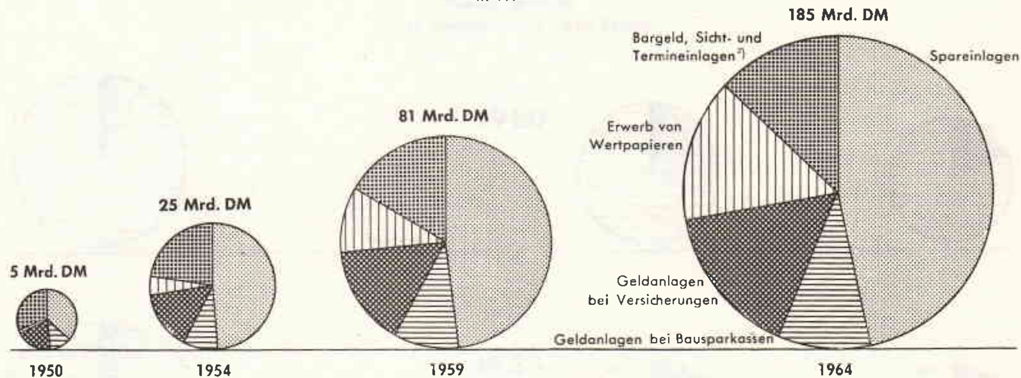
[1]) Bis 1959 nach der Entwicklung im Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin. — [2]) Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Arbeitnehmer einschl. Soldaten. — [3]) Einschl. mithelfender Familienangehörigen. — [4]) Verbrauch der privaten Haushalte. — [5]) Verbrauch für zivile Zwecke und Verteidigungsaufwand. — [6]) Anlagen und Ausrüstungen (ohne Vorratsveränderung). — [7]) Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sowie öffentliche Einkommensübertragungen (Sozialrenten, Unterstützungen und Beamtenpensionen. — [8]) Ohne nicht entnommene Gewinne. — [9]) Privatentnahmen einschl. nicht entnommener Gewinne. — [10]) Abzüglich Subventionen. — [11]) Nur die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anerkannten Abschreibungen. — [12]) Ersparnisbildung der privaten Haushalte, nicht entnommene Gewinne der Unternehmen, Überschüsse der laufenden Rechnung in den öffentlichen Haushalten einschl. der Sozialversicherung. — [13]) Nettogeldvermögensbildung. — [14]) Aus nicht entnommenen Gewinnen der Unternehmungen. — [15]) Einschl. der nicht direkt produktiven Investitionen, aber ohne häusliche Investitionen der privaten Haushalte. — [16]) Nettoinvestitionen einschl. derjenigen für Vorräte und Lager. — [17]) Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.

2. Graphische Darstellung der Vermögensbildung seit 1948

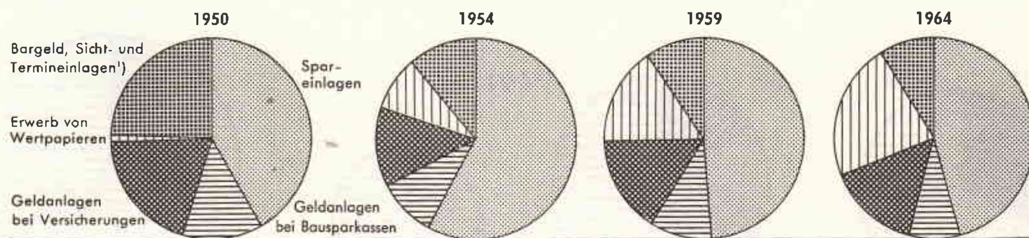



Sachvermögensbildung im Bundesgebiet
einschl. Saarland und West-Berlin
ohne Bodenschätze, Grundbesitz und häusliche Ausstattungs-Investitionen
in Mrd. DM
Wertzuwachs des Sachvermögens aus vorangegangenen Preissteigerungen
Buchmäßige Höherbewertung des Neuzuganges in jeweiligen Preisen
Neues Realvermögen in Preisen von 1950
Effektives Vermögen
Buchwerte
Real-Vermögen
Sockel: Alt-Sachvermögen in Preisen von 1950
1200
1100
1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
0
1948/49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67

Die Zahlenangaben über die Struktur der neugebildeten Geldvermögensbestände Ende 1967 befinden sich in der Tabelle auf Seite 44 „Geld und Kapitalangebot aus inländischen Quellen" a) Private Haushalte.

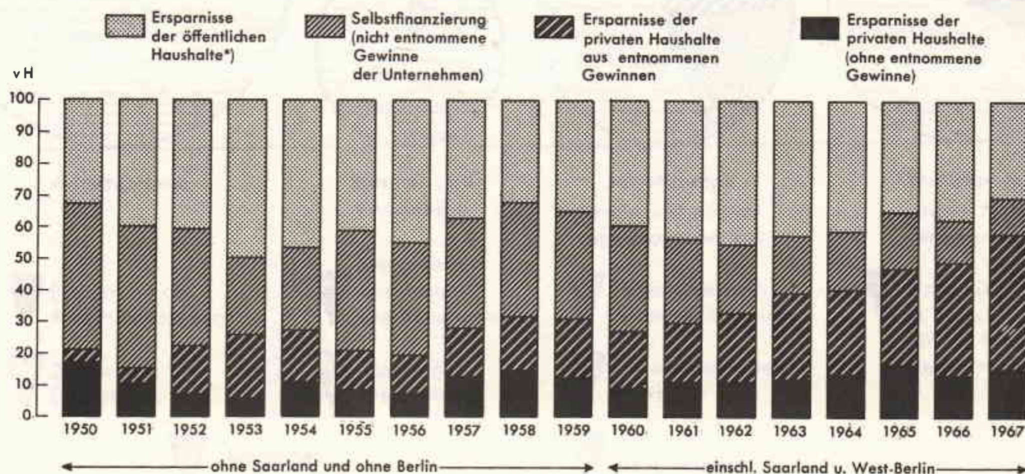


[1]) Ohne die bei der Abwertung durch die Währungsreform Mitte 1948 erhalten gebliebenen Altvermögen. – [2]) Einschl. sonstiger an Banken gegebene Mittel.



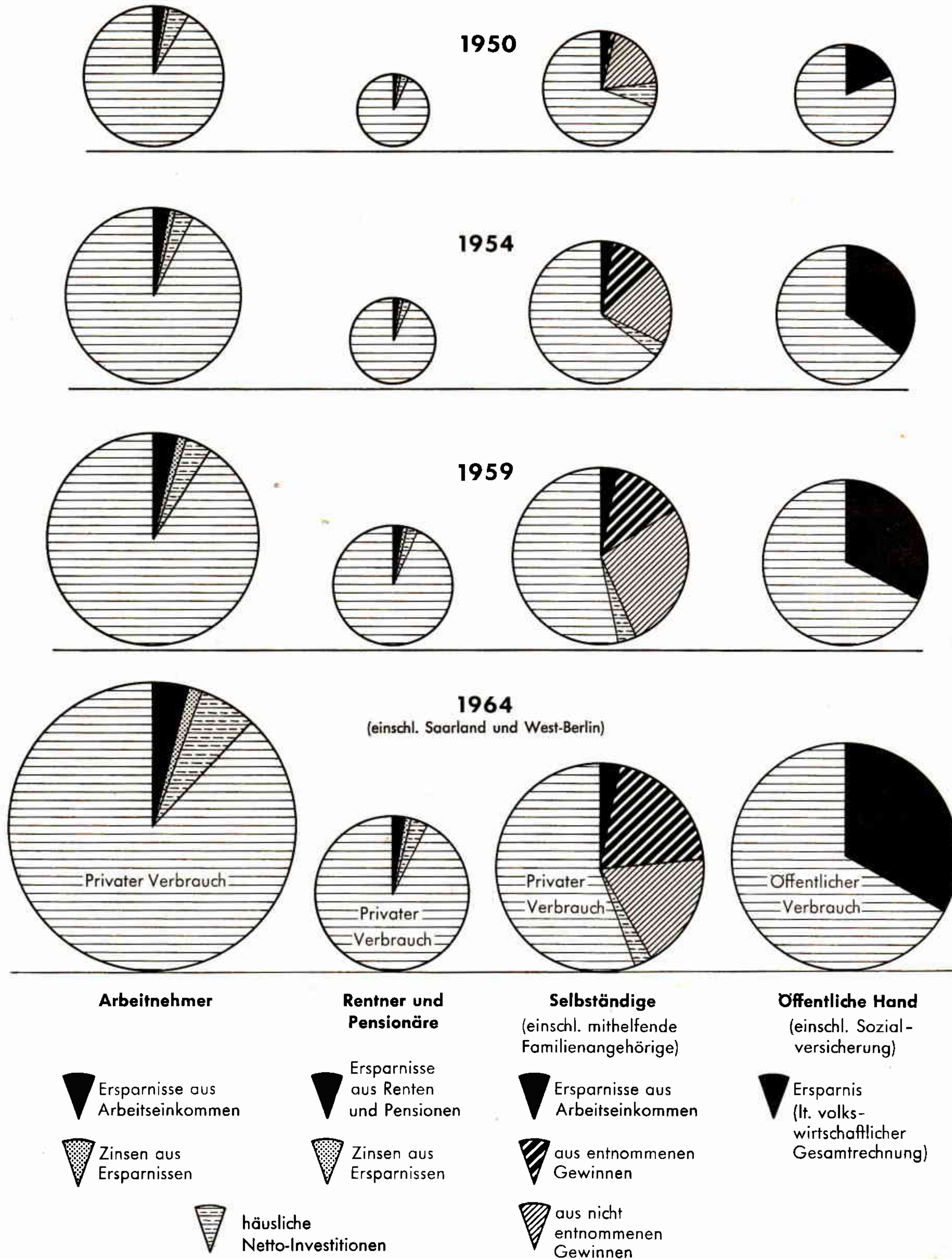
*) 1950, 1954 und 1959 ohne Saarland und ohne Berlin. 1964 einschl. Saarland und West-Berlin. — [1]) Einschl. sonstiger an Banken gegebene Mittel

Die Zahlenangaben hierzu befinden sich in der Tabelle auf Seite 47.



*) Ohne Saldo der Vermögensübertragungen des Auslandes

Die Zahlenangaben über die Höhe der jährlichen verfügbaren Einkommen und der Sparanteile befinden sich in der Tabelle auf Seite 50.



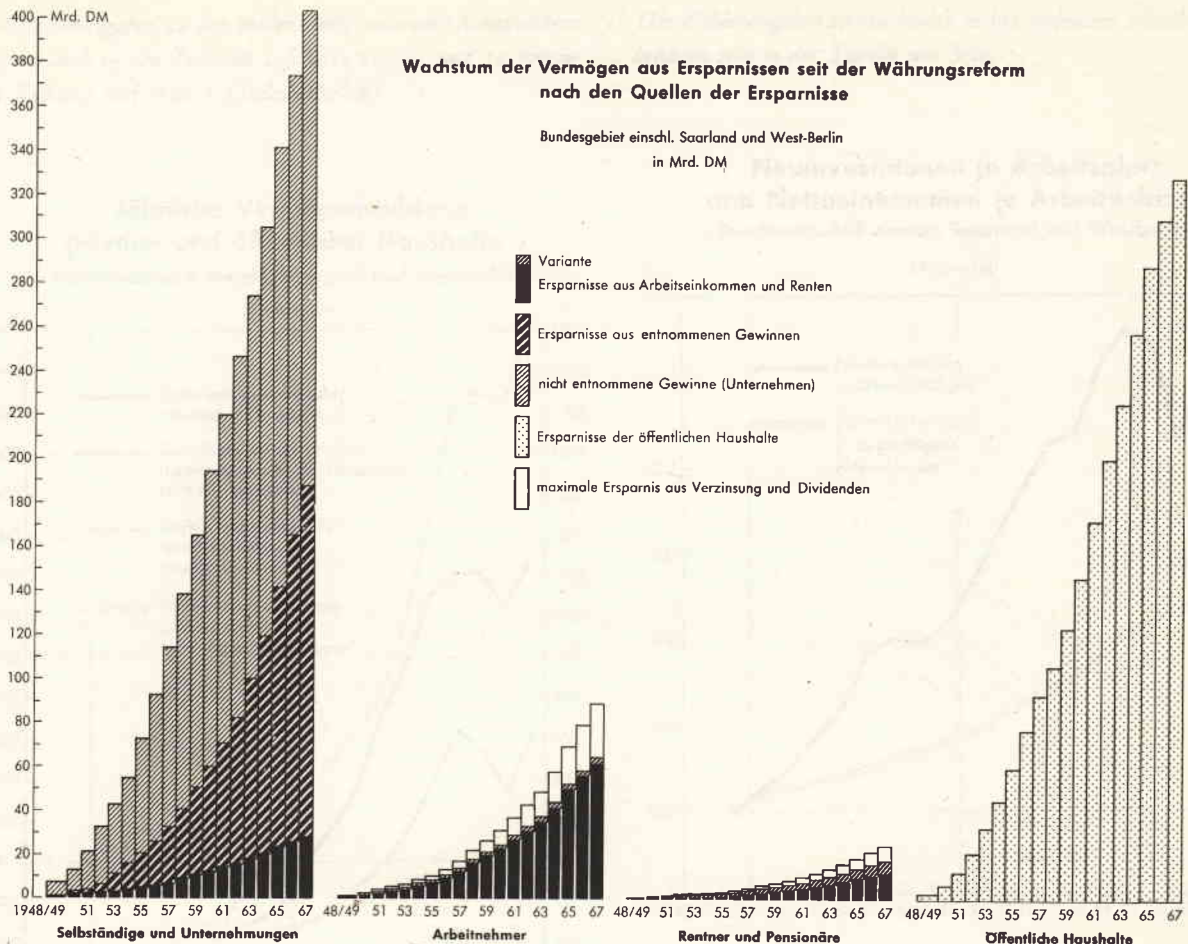


Tabelle zu: Wachstum der Vermögen aus Ersparnissen seit der Währungsreform nach den Quellen der Ersparnisse

Bundesgebiet einschließlich Saarland und West-Berlin [1]
in Mrd. DM

	Angewachsene Ersparnisse ab Mitte 1948 bis zum Jahresende														
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
a) Ersparnisse der Selbständigen und Unternehmungen															
Ersparnisse aus															
Arbeitseinkommen [2]	1,6	2,8	4,2	6,2	7,8	9,0	11,3	12,7	14,5	16,2	18,1	20,5	23,5	25,8	28,0
entnommenen Gewinnen [3]	0,3	3,8	11,9	19,6	24,9	31,0	38,9	47,8	56,9	67,7	81,9	98,7	118,3	139,5	160,6
nicht entn. Gewinnen (Unternehmen)	11,2	26,3	39,1	67,3	82,0	97,4	113,8	132,7	148,7	161,8	172,8	186,4	199,6	209,2	216,2
Ersparnisse zusammen	13,1	32,8	55,2	93,1	114,6	138,0	163,9	193,2	220,1	245,7	272,8	305,6	341,4	374,5	404,8
b) Ersparnisse der Arbeitnehmer															
Ersparnisse aus															
Arbeitseinkommen [4]															
von	2,0	3,7	6,2	9,9	13,1	16,7	20,2	23,3	27,3	31,5	35,9	42,0	49,8	55,9	61,6
bis	2,3	4,2	6,8	10,6	13,9	17,7	21,4	24,5	28,7	33,1	37,7	44,0	52,1	58,3	64,2
Verzinsung u. Dividenden (maximal) [5]	0,1	0,5	1,0	2,1	2,9	3,9	4,9	6,4	7,9	9,6	11,5	13,7	16,6	20,6	24,6
Ersparnisse zusammen (maximal)	2,4	4,7	7,8	12,7	16,9	21,6	26,2	30,9	36,7	42,6	49,1	57,7	68,7	78,9	88,9
c) Ersparnisse der Rentner und Pensionäre															
Ersparnisse aus															
Renten und Pensionen [4]															
von	0,4	0,7	1,0	1,7	2,3	3,0	3,7	4,3	5,1	5,9	6,8	8,0	9,5	10,7	12,0
bis	0,6	1,0	1,7	2,6	3,6	4,7	5,7	6,6	7,8	9,0	10,3	12,1	14,3	16,1	18,0
Verzinsung u. Dividenden (maximal) [5]	0,0	0,1	0,3	0,5	0,7	1,0	6,4	1,6	2,1	2,5	3,0	3,6	4,4	5,5	6,6
Ersparnisse zusammen (maximal)	0,6	1,2	1,9	3,1	4,3	5,7	7,0	8,3	9,9	11,6	13,4	15,7	18,8	21,7	24,6
d) Ersparnisse der öffentlichen Haushalte															
Ersparnisse zusammen	6,6	21,6	45,5	77,0	92,8	106,4	123,5	146,4	172,9	200,0	225,7	255,6	288,2	309,4	328,2
a) bis d) zusammen															
Ersparnisse insgesamt [6]	22,4	59,8	109,5	186,7	229,8	269,5	318,0	375,7	436,1	495,8	556,3	629,2	704,5	777,3	838,5

[1]) Die Ergebnisse der amtlichen Statistik bzw. der Berechnungen der WWI bis 1959 (ohne Saarland und Berlin) sind — um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen — um 6 % angehoben worden. Quellen der jährlichen Ersparnis vgl. Tabelle 5, S. 47. — [2]) Aus Arbeitseinkommen der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. — [3]) Ohne die Zinserträge und Dividenden aus Ersparnissen der Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre. — [4]) Bei unterschiedlichen Annahmen der Sparfähigkeit (vgl. Tabelle 8, S. 49). — [5]) Zinserträge und Dividenden in einer maximal möglichen Höhe, errechnet mit den Zinssätzen für langfristige Spareinlagen. — [6]) Unter Berücksichtigung einer mittleren Sparfähigkeit aus Arbeitseinkommen und Renten. Ohne Saldo der Vermögensübertragungen aus dem Ausland.

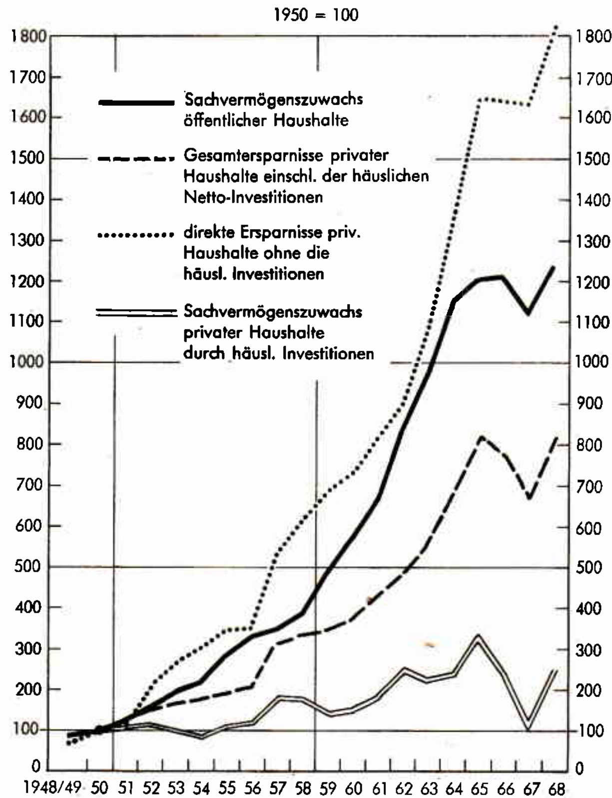
Die Zahlenangaben zu den beiden links stehenden Schaubildern befinden sich in den Tabellen auf Seite 26, 45 und 51 (absolute Zahlen) und Seite 7 (Index-Reihen).

Die Zahlenangaben zu den beiden rechts stehenden Schaubildern befinden sich in der Tabelle auf Seite 5.

Jährliche Vermögensbildung privater und öffentlicher Haushalte

- Bundesrepublik einschl. Saarland und Westberlin -

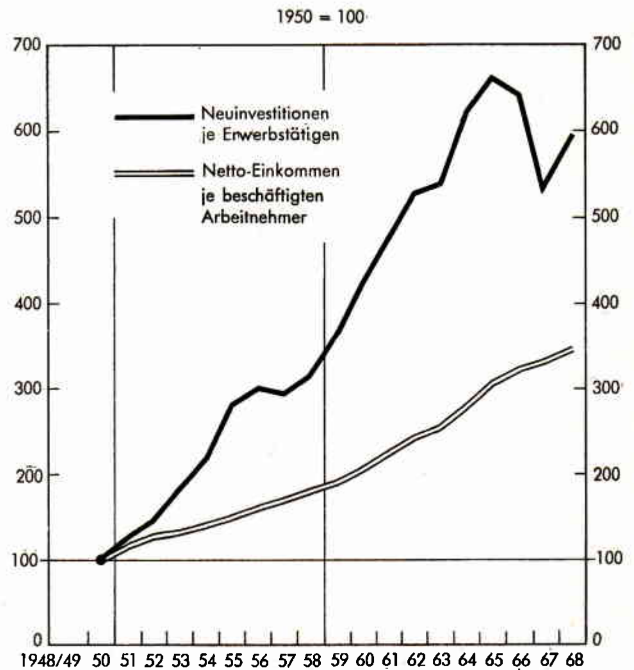
1950 = 100



Neuinvestitionen je Arbeitsplatz und Nettoeinkommen je Arbeitnehmer

- Bundesrepublik einschl. Saarland und Westberlin -

1950 = 100

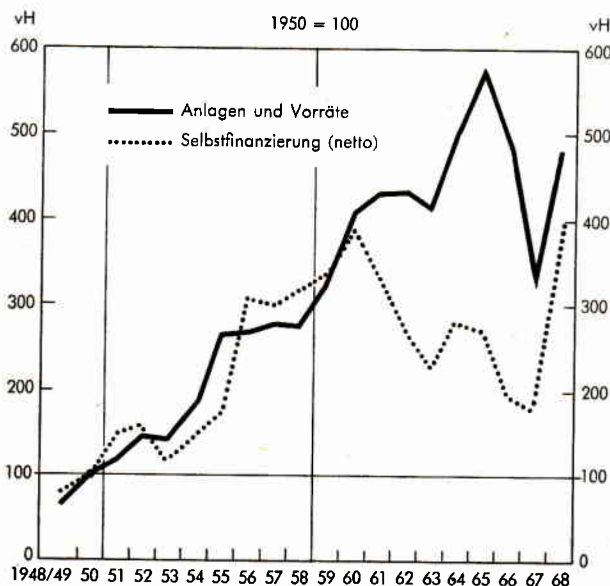


In der Erstveröffentlichung dieses inzwischen durch Neuschätzungen ergänzten Schaubildes in den WWI-Mitteilungen, Heft 8/9 1968, sind durch ein technisches Versehen in der Legende die Kurvenbezeichnungen vertauscht.

Jährliche Sach- und Geldvermögensbildung der Unternehmungen

- Bundesrepublik einschl. Saarland und Westberlin -

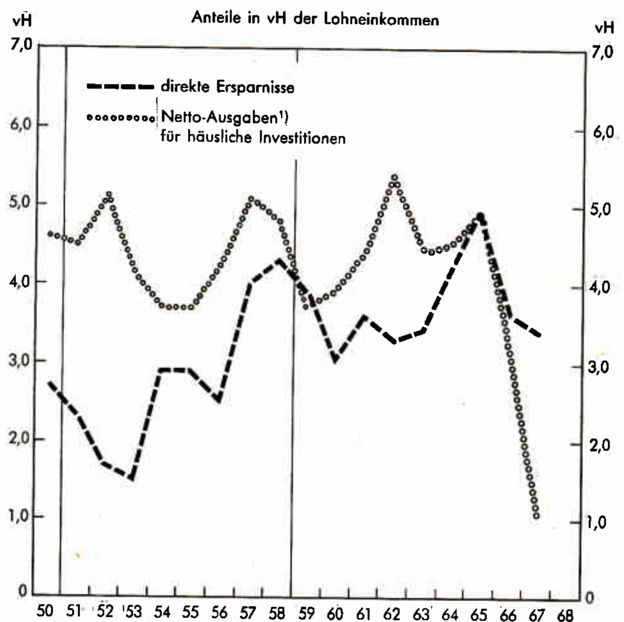
1950 = 100



Ersparnisse aus Lohn und Gehalt

- Bundesrepublik einschl. Saarland und Westberlin -

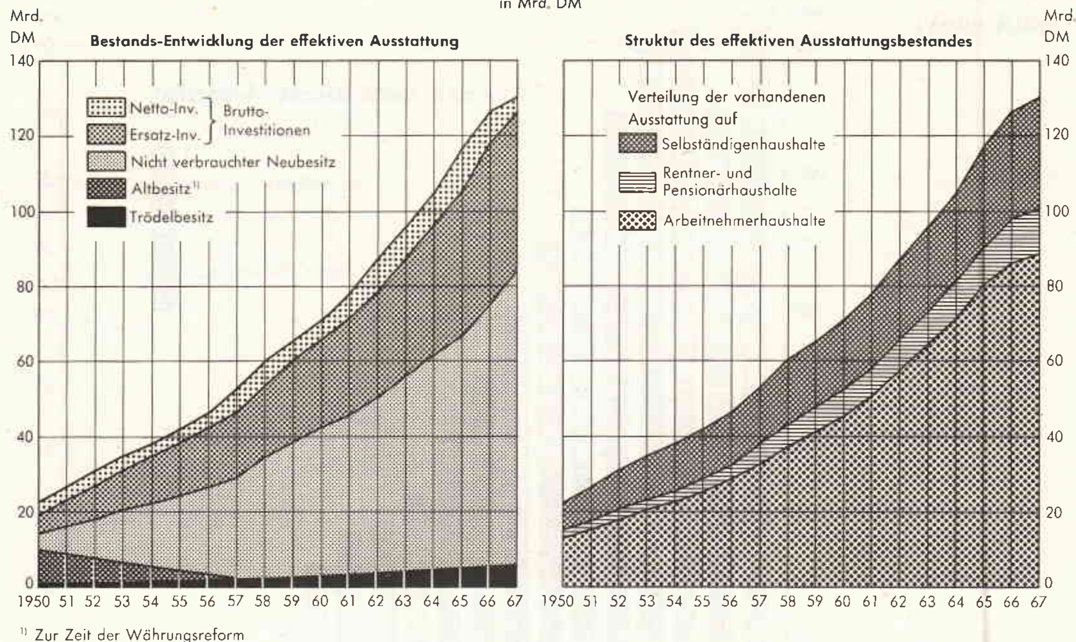
Anteile in vH der Lohneinkommen



[1] Aufstockung des Bestandes privater Haushalte am Gebrauchsgut (nach Abschreibung der lfd. Nutzung).

Ausstattung privater Haushalte (häusliche Investitionen)
- bei linearer Abschreibung -

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin
in Mrd. DM

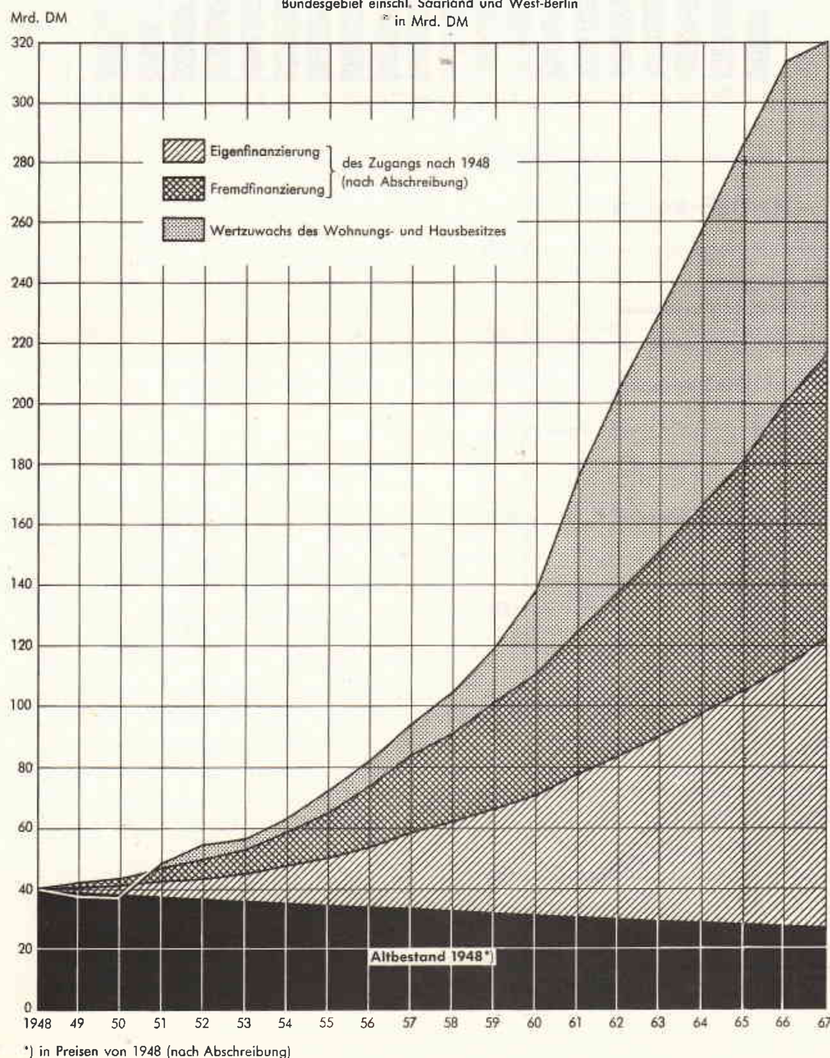


[1] Zur Zeit der Währungsreform

Die Zahlenangaben zum oberen Schaubild befinden sich in der Tabelle auf Seite 51.

Vermögensentwicklung privater Haushalte
aus Wohnungs- und Hausbesitz (ohne Grundstücke) nach Abschreibung
(in jeweiligen Preisen)

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin
in Mrd. DM

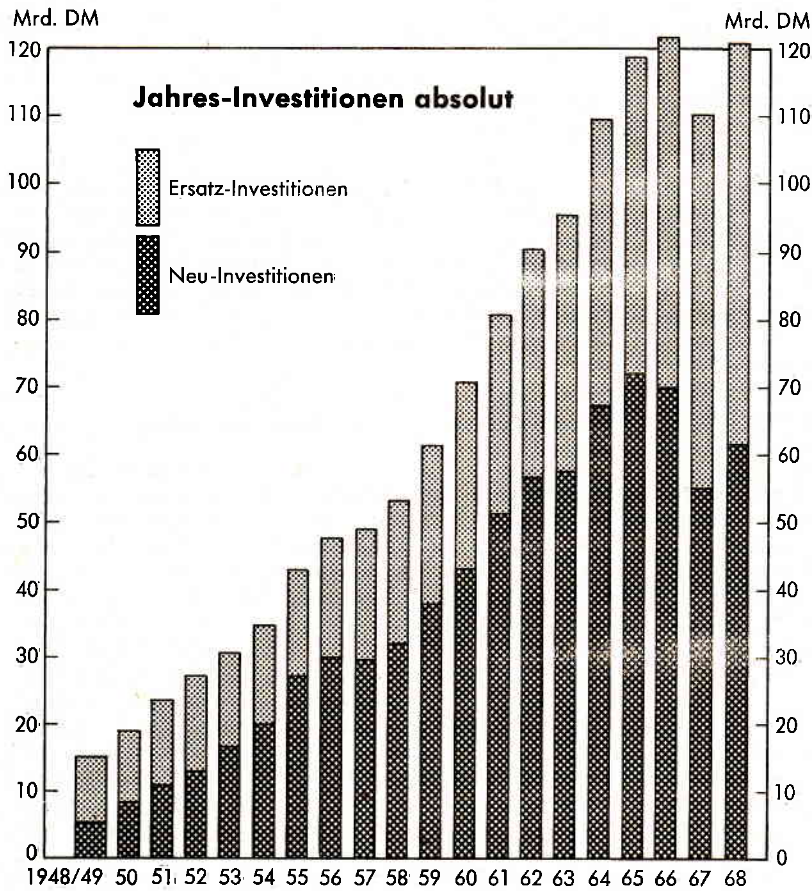


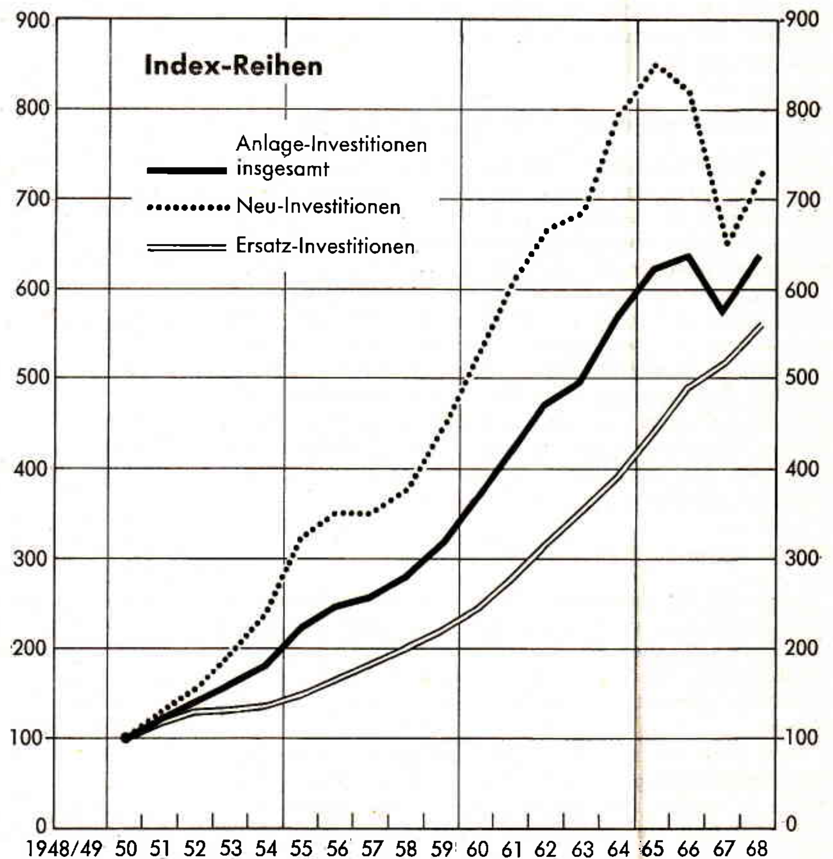
*) in Preisen von 1948 (nach Abschreibung)

Die Zahlenangaben zum nebenstehenden Schaubild befinden sich in der Tabelle auf Seite 53 „1. d) Struktur des Bestandes".

Die jährlichen Anlage-Investitionen in der Bundesrepublik
einschl. Saarland und Westberlin

Die Zahlenangaben hierzu befinden sich in den Tabellen auf Seite 26 und 45 (absolute Zahlen) und Seite 7 (Index-Reihen).





B. Beiträge zur Frage der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung

1. Wie der „Gleitze-Plan" entstand

Auszug aus einem Diskussionsbeitrag anläßlich der Frankfurter Gespräche der List-Gesellschaft am 29. 11. 1963

Als ich bei Halbzeit unseres wirtschaftswunderlichen Geschehens seit der Währungsreform in Hessen [1]) einige Überlegungen in Form einer Analyse der Wirtschaftsentwicklung vortrug, hatte ich die Freude, daß die Frankfurter Allgemeine Zeitung vertreten war und meine Darlegungen am nächsten Tag „groß aufmachte". Seitdem gibt es einen Gleitze-Plan, den ich nie konkret entworfen habe. Aber ich habe damals eine Konzeption entwickelt, habe Konsequenzen gezogen aus der von mir vorgetragenen Analyse und habe gesagt: Die bisherige Vermögensbildung, die ich analysierte, läßt sich nur durch konstruktive Maßnahmen ändern, um dann den gewünschten Effekt zu erzielen. Die Alternative wäre, man ließe es so wie bisher. Nun, man hat es so gelassen, aber die Diskussion ging weiter — und inzwischen bin ich bei den Sparförderern gelandet. Da wollte ich gar nicht hin, was nicht heißt, daß ich der Sparförderung abgeneigt wäre. Nur für die Lösung der Aufgabe, auf die es mir ankommt, hat sie relativ wenig Bedeutung.

Unbefriedigende Vermögensverteilung

Damals stellte ich fest, daß man für die überschaubare Zeit der ersten sieben/acht Jahre der Nachkriegszeit feststellen mußte — wir hatten die Diskussion der expansiven Lohnpolitik ja gerade hinter uns, und ich sprach vor Gewerkschaftsfunktionären —, daß sich in diesen Jahren an dem Zustand der in der Währungsreform stabilisierten Vermögensverteilung durch die bewußt aktive Lohnpolitik jedenfalls in der Vermögensstruktur bis dahin nichts zugunsten der Arbeitnehmer geändert hatte.

Grenzen der Lohnpolitik für die Vermögensbildung

Auf die Beeinflussung der eigentlichen Vermögensbildung, und zwar *innerhalb des Produktivkapitals,* auf die kam es mir in meinen Vorschlägen von 1957 an. Sie wäre über die Lohnpolitik allerdings nur in sehr begrenztem Ausmaße möglich, das behauptete ich. Natürlich hielt ich es für notwendig und möglich, über die Lohnpolitik die schon im Start — also bei der Währungsreform — vorhanden gewesenen großen Verzerrungen im Lohngefüge allmählich zu beseitigen, wodurch auch die Sparfähigkeit der Arbeitnehmer verbessert werden konnte. Aber der eigentliche konstruktive Eingriff in das Produktivkapital im Sinne einer Vermögensveränderung, das, erklärte ich damals, wäre über die Lohnpolitik jedenfalls nicht zu erreichen.

Selbstfinanzierung und ihre Kehrseite

Daß man die sogenannte Selbstfinanzierung wohl eindämmen könnte, sie im Grunde in der modernen Industriewirtschaft aber nicht beseitigen kann, das glaubte ich damals ausdrücklich betonen zu sollen. Dann habe ich allerdings gewagt, daraus erhebliche Konsequenzen zu ziehen:

Darf denn die mit der Selbstfinanzierung verbundene Vermögensbildung — sie ist doch die Kehrseite der Medaille — immer nur einseitig denjenigen zugute kommen, die trotz der nationalen Katastrophe zufällig und in unterschiedlich hohem Maße nach Kriegsende in Westdeutschland Eigentümer der *produktiven* Sachwertbesitze waren oder es seither wurden? In der Regel werden diese Sachwerte repräsentiert durch Aktienkapital, soweit es sich nicht um Firmen handelt, die als persönliche Unternehmen geführt werden wie bei Krupp oder anderem großen massierten privaten Unternehmensbesitz.

Steuerverzicht begünstigte Selbstfinanzierung

Ich habe 1957 erklärt, ich könnte mir denken, daß zwei Bereiche ihre Ansprüche auf die durch die ungewöhnlich hohe Selbstfinanzierung entstehende Vermögensbildung anmelden, und zwar wäre das einmal der *Staat,* der häufig auf große Steuereinnahmen verzichtet hat, besonders wenn er in bestimmten Bereichen sogar zusätzliche Steuervergünstigungen gewährte, um mitzuhelfen, den Produktionsapparat auf die Beine zu stellen. Diese steuerliche Praxis, die in den fünfziger Jahren großzügig geübt wurde, war wohl notwendig. Schließlich hatten wir einen Krieg zu liquidieren. Wenn jedoch der Staat sagen würde: gut, wir haben diese Steuern wohl „erlassen", aber wir können sie als nur aufgeschoben betrachten und gewisse Ansprüche anmelden, dafür hätte ich Verständnis. Nicht, daß ich diesen Weg in der gegebenen politischen Situation Westdeutschlands vordringlich empfehlen möchte; denn es gibt auch noch einen anderen Weg: Die *Arbeitnehmer* haben doch durch ihre Leistung jene betrieblichen Erträge miterarbeitet, die zu der hohen Selbstfinanzierung erst die Voraussetzung gegeben haben. Die Arbeitnehmer kommen aber über ihren Lohn und über ihr Gehalt nicht an diese Erträge bzw. Gewinne *real* heran. Sie könnten es gegebenenfalls nominal über exorbitante Lohnsteigerungen und würden es danach über Preissteigerungen wahrscheinlich wieder zurückzahlen müssen. Volkswirtschaftliche Einsicht oder Unvermögen haben jedenfalls trotz aktiver Lohnpolitik in der Nachkriegszeit einen weiten Spielraum für die Selbstfinanzierung belassen.

Komplettierter Lohn durch Ertragsbeteiligung

Deshalb meinte ich, wäre es zu überlegen, ob — außerhalb der Sparförderung — jenes in dem ökonomischen Prozeß zwangsweise akkumulierte Kapital, das für die Finanzierung einer wachsenden Wirtschaft benötigt wird — und die Einkommenssphäre dann gar nicht berührt, sondern gleich in das betriebliche Vermögen hineinwächst —, nicht zu einem Teil als Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer in Anspruch genommen werden sollte.

Das müßte geschehen, bevor die betrieblichen Erträge als Gewinn ausgewiesen werden, um als Dividende verteilt oder auch nicht verteilt zu werden. Durch Lohnsteigerungen wären diese Gewinne zu verringern gewesen. Wenn man die Erträge nicht als Lohn in Anspruch genommen hat oder zu nehmen vermochte, wird die Ertragsbeteiligung in dieser Form zu einer *Komplettierung des Lohnes.* An der Tatsache der Finanzierung des

[1]) 4. Ordentliche Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen, Heppenheim, 25. und 26. Januar 1957.

Produktionsapparates brauchte sich nichts zu ändern, nur die damit bisher verbundene automatische Begünstigung des traditionellen Kapitalbesitzes würde nunmehr in einem gewissen Anteil ersetzt werden durch Ansprüche der *Arbeitnehmer* an diesem Produktivkapital.

Bildung von Sozialkapital als Konzeption

Als die Frankfurter Allgemeine meine Vorschläge 1957 als drohende, neuere Variante der Sozialisierung bezeichnete und die Gedanken publik machte und ins Gespräch brachte, wünschte man von mir in der folgenden breiten Diskussion konkrete Pläne. Zu Planbasteleien habe ich wenig Neigung, und ich habe es stets vermieden, mich dazu zu äußern, ob etwa die Zertifikate 9×9 oder 12×13 cm in grüner oder roter Farbe gedruckt werden sollen, was einige Perfektionisten unbedingt von mir wissen wollten. Oder ob man fünf Jahre oder zehn Jahre oder zwanzig Jahre Sperrfristen vorsehen sollte. Ich habe mich nicht verleiten lassen, die Diskussion zum Abgleiten zu bringen. Bei meinem Vorschlag handelt es sich lediglich um eine Konzeption, um eine Überlegung, ob man da, wo der Lohnpolitik und der Preispolitik Grenzen gesetzt sind, durch ein neues Instrumentarium, nämlich durch die Bildung von *Sozialkapital*, verhindert, daß die notwendige Kapitalakkumulation lediglich den bisherigen Sachwertbesitzern zugute kommt.

Mit der Sparförderung hat das alles nichts zu tun. Ich gehe davon aus, daß im ökonomischen Prozeß diese Beträge bereits akkumuliert sind, sie in einem ökonomischen Prozeß zwangsweise akkumuliert werden, und die bisherigen Aktienbesitzer gar keinen Anstoß daran nehmen, dieses zwangsweise gebildete Kapital für sich uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen, wonach sich dann die Börsenkurse ausrichten. Dieses zwangsweise im Produktionsprozeß gebildete Kapital sollte — in bescheidenem oder auch gewichtigerem Ausmaße — in Anspruch genommen werden für die Arbeitnehmer, man könnte es „Sozialkapital" nennen.

Aufbringung und Nutznießung des Sozialkapitals

Die Nutznießung dieser Sozialkapitalbildung hätten aber nun bitte nicht nur diejenigen, die zufällig in einer hoch automatisierten Fabrik tätig sind und mit Quoten bedacht werden könnten, die glatt der Korrumpierung gleichkämen. Wir dürfen nicht die Arbeitnehmerschaft differenzieren in Privilegierte, die zufällig auf begünstigten Arbeitsplätzen sitzen, und in übrige. Es müßte die gesamte Arbeitnehmerschaft an der Sozialkapitalbildung teilhaben.

Wie das in Formen einer leistungsfähigen, nicht zu kostspieligen, aber funktionellen Organisation zu übersetzen ist, gehört wohl in die zweite Linie der Diskussion, weil es zuerst einmal um das ökonomische Prinzip geht. Wer wäre aufbringungspflichtig? Wir brauchen überhaupt keine Betriebe außer Betracht zu lassen, aber da, wo man nicht in Millionen rechnet, lohnt die ganze Geschichte nicht. Es empfiehlt sich daher eine *Freigrenze.* Wo die Freigrenze zu ziehen ist, das ist eine Sache, über die man diskutieren kann. Sie ist in den steuerlichen Bereichen und anderswo im Sozialbereich oft genug praktiziert worden; damit werden die Juristen fertig, darum brauchen wir uns nicht in erster Linie zu kümmern.

Die *Verwendung* dieses Sozialkapitals ergibt sich zwangsläufig aus seiner Entstehung. Für die Finanzierung des Produktionsapparates muß das Sozialkapital grundsätzlich zur Verfügung stehen, und zwar im Betriebe, in dem es gebildet wurde. Zu *verwalten* wäre das Sozialkapital in ausreichend vielen überbetrieblichen „Sozialfonds", die einen Status wie Investmentgesellschaften erhalten sollten. Sicherlich können auch noch andere begünstigt werden als Arbeitnehmer: die Zahnärzte z. B. und die Hochschullehrer natürlich, aber die wären ja sowieso mit dabei, soweit sie Beamte sind. Ich sehe jedenfalls nicht ein, weshalb der Hochschullehrer als Beamter nicht genauso am Sozialkapital partizipieren soll wie irgendein Chemiewerker mehr oder weniger hohen Ranges.

Der Maßstab für eine Beteiligung des einzelnen am Sozialkapital, als Pro-Kopf-Anteil oder Quote entsprechend der Höhe von Lohn und Gehalt und sonstiger Verdienste, ist m. E. auch eine Frage sekundärer Natur. Falls es Leute geben sollte, die sich hier in ein Zwangssystem hineingepreßt finden, sollte man ihnen eine Postkarte übersenden, damit sie selbst entscheiden, ob sie begünstigt werden wollen oder nicht. Macht der Betreffende dann ein Kreuz bei „nein", dann ist er nicht mehr im Zwangssystem, sondern hat sich freiwillig entschieden, daß er an diesem Kapital nicht teilhaben will. Ich finde, die ideologische Verbrämung und die angebliche Sorge darum, daß wir Leute in ihrer Freiheit beeinflussen könnten, kann nicht die Grundfrage, sie scheint mir nur Vorwand zu sein.

Selbstfinanzierung bindet Erträge künftig noch stärker

Für mich ist es jedenfalls bestimmend, daß es sich bei der hohen Selbstfinanzierung nicht um eine abgeschlossene Phase handelt, sondern daß der Prozeß der Kapitalkonzentration durch Selbstfinanzierung sich in der Industriewirtschaft sicherlich sogar zunehmend noch weiter durchsetzen wird. Diese Form der Kapitalakkumulation ist notwendig, um die Industriefinanzierung zu sichern. Ich bin nicht so optimistisch anzunehmen, daß jemals eine noch so hohe Sparförderung diese erforderliche Industriefinanzierung durchzuführen in der Lage wäre. Und weil ich wohl real denkend die engbegrenzten Möglichkeiten des Sparens und der Kapitalbildung daraus sehe, bin ich nicht der Meinung, daß die Selbstfinanzierung, die ja überwiegend aus dem Differentialgewinn der Unternehmungen gespeist wird, ernsthaft eingeengt werden kann. Deshalb glaube ich, bleibt uns nur die Wahl, wie ich es 1957 sagte: entweder alles so zu belassen, wie es bisher war, oder zu überlegen, ob man gegebenenfalls — natürlich unter Berücksichtigung der Konsequenzen, die sich daraus ergeben — auch für den Arbeitnehmer Ansprüche aus den Erträgen der produktiven Wirtschaft realisieren kann.

Wenn wir hier jedoch unvernünftige Prozeduren vollziehen, gibt es möglicherweise verstärkte Kapitalflucht. Ich bin aber der Meinung, wenn moderne Industriewirtschaften, die alle in der gleichen Situation sind, die von mir vorgetragenen Gedanken verfolgen und eine Harmonisierung auf breiter Ebene in den führenden Industriestaaten durchzuführen ist, dann haben wir nicht nur einen Effekt, der die Kapitalflucht ausschließt, sondern wir haben zu gleicher Zeit — und das halte ich für das Entscheidende und Positive — eine aktive Gegenkonzeption gegen die passive Vorstellung von sogenanntem „Volkseigentum" durch totale Sozialisierung, wie sie im mitteldeutschen Raum, im sowjetischen Machtbereich, praktiziert wird. Auch darauf kam es mir an.

2. Diagnose der nachkriegszeitlichen Vermögensbildung

2a. Expansive Produktivität führt zur Kapitalkonzentration

Auszug aus dem Vortrag vor den Delegierten der Landesbezirkskonferenz Hessen des DGB am 26. 1. 1957 in Heppenheim.

Die Gewinnsituation

Bisher ist der Gewinnanteil der westdeutschen Unternehmungen an ihren Umsätzen im Durchschnitt der Industrie keinesfalls abgesunken. Außerdem liegt er nun schon in der ganzen Nachkriegszeit bei weitem höher als selbst in den guten Konjunkturjahren der Vorkriegszeit [2]). In der Vollbeschäftigung mit einer ausgezeichneten Mengenkonjunktur, also bei einem hohen Ausnutzungsgrade der industriellen Anlagen — wenn keine Fehlinvestitionen durchgeführt worden sind —, bietet sich in der Kostengestaltung der Betriebe immer erneut ein Spielraum für ein Abfangen von Kostenbelastungen. Um das einzukalkulieren, müßte allerdings eine Preisgesinnung im Unternehmertum vorherrschen, die in der Regel während eines Konjunkturaufschwungs und erst recht in der Phase einer Hochkonjunktur selten zu finden ist. Das ist die eigentliche Schwäche des marktwirtschaftlichen Systems unter kapitalistischen Produktionsbedingungen.

Bei Laien entwickelt sich oft die Vorstellung, als ob der steigende Kapitalaufwand bei der Mechanisierung und Automatisierung der Gütererzeugung nur auf Kosten des Lohnes möglich wäre. Man meint, die Kosten einer Maschine, ihre Amortisation und Verzinsung belasten das Fertigerzeugnis mit so viel Kapitalaufwand, daß eben der Lohnanteil entsprechend gedrückt wird.

Es mag im Betriebsleben hierfür Beispiele geben. Für die Gesamtheit der Industrieproduktion ist diese Vorstellung aber falsch. Die Mechanisierung und Automatisierung führt in der Regel zur Kostenminderung je Mengeneinheit sowohl bei den Löhnen als auch beim Kapitalaufwand. Sonst würde sich der Unternehmer selten veranlaßt sehen, zu rationalisieren. Ohne diese Tatsache wäre die Lohnentwicklung ebensowenig wie die Gewinnexpansion der letzten 100 Jahre zu verstehen. Sie läßt sich auch für die vergangenen fünf Jahre an Beispielen nachweisen, die sich auf Untersuchungen über das reale Anlagekapital stützen, die das Ifo-Institut in München kürzlich veröffentlichte.

Wir haben im WWI auf Grund dieser Untersuchungen berechnet, daß sich bis 1955 — innerhalb von fünf Jahren — der produktive Kapitalaufwand für jedes Fertigerzeugnis prozentual wie folgt verringert hat:

im Fahrzeugbau	um	18,4 vH,
in der Elektrotechnik	um	33,1 vH,
in der chemischen Industrie	um	2,6 vH,
in der Textilindustrie	um	3,8 vH.

Kein Wunder also, daß die Preise für Kraftfahrzeuge gesenkt werden konnten. Sie hätten auch gesenkt werden können, wenn die gezahlten Arbeitslöhne dieser Branche mit der gewaltig gestiegenen Arbeitsproduktivität im Fahrzeugbau voll Schritt gehalten hätten, was sie jedoch nicht im entferntesten getan haben. Ja, es bestand in den genannten Industriezweigen aus der sich ständig verbessernden Kostensituation — die natürlich durch die Mengenkonjunktur sehr begünstigt war — trotz der Preissenkungen ein breiter Spielraum für die Lohnerhöhungen.

Soweit Kosteneinsparungen durch die Betriebe für Preissenkungen genutzt worden sind, hat das noch nie den gewerkschaftlichen Widerspruch hervorgerufen. Die Möglichkeit von Preissenkungen läßt sich aus den genannten Zahlen eindrucksvoll demonstrieren. Schließlich bringt aber die Mengenkonjunktur bei gesichertem Absatz nicht nur Kosteneinsparungen beim Anlagekapital.

Durch rationellere Lagerhaltung, durch verbesserte Produktionsabläufe und durch Rationalisierung von Vertrieb und Verwaltung kann insbesondere der wachsende Betrieb immer erneute Kosten auch außerhalb der Lohnaufwendungen einsparen. Das ist mit ein Grund, weshalb es unberechtigt ist, den Arbeitslohn schematisch an die Entwicklung der Arbeitsproduktivität je Arbeiterstunde binden zu wollen. Eine feste Koppelung von Arbeitsproduktivität und Lohnentwicklung würde in der Regel den Arbeitnehmer von der Nutznießung der Ergebnisse solcher betrieblicher Rationalisierungen ausschließen.

Für die Ausstattung der produzierenden Wirtschaft mit Maschinen und produktiven Anlagen muß aber das hierzu notwendige Kapital zur Verfügung stehen. Ohne entsprechende Kapitaldisposition gibt es keine betrieblichen Investitionen. Das ist in der kapitalistischen Wirtschaft nicht anders als in der Sowjetwirtschaft.

Bei den Sowjets wird die Kapitalbildung durch die Planfestsetzung erzwungen. So verlangt der zweite Fünfjahrplan der Sowjetzone bis 1960 eine Steigerung der Arbeitsleistung der Arbeiter um 50 vH, gesteht dem Arbeiter aber nur eine Lohnaufbesserung von 30 vH zu. Darin versteckt sich ein Zwangssparen über den Lohn, ganz abgesehen von der immer noch praktizierten Kaufkraftabschöpfung durch die außerordentlich hohen Verbrauchssteuern, die zu den Überpreisen in den nicht rationierten Waren führen. Im amtlichen Jahrbuch der Sowjetzonen-Regierung heißt es wörtlich [3]):

„Für die ständige Erweiterung der Produktion ist das schnellere Wachsen der Arbeitsproduktivität im Vergleich zu den Löhnen erforderlich." Das ist eine Ausbeutungsthese, die in Westdeutschland niemand mehr zu vertreten wagte.

Wie ist die Situation aber in Westdeutschland (1956/57)? Immer wieder wird den Gewerkschaften entgegengehalten, daß hohe Löhne keinesfalls den Sparwillen fördern, sondern nur die Kapitalbildung drosseln. Eine der führenden volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen fügt dann noch hinzu: Jede Volkswirtschaft erzwingt die Bereitstellung von Kapital, notfalls über die Preisbildung, denn zu hohe Löhne steigern die Preise und zwingen die Betriebe zur Selbstfinanzierung.

In der wechselvollen Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte hat es sicherlich Phasen gegeben, in denen sich ein solcher volkswirtschaftlicher Prozeß nachweisen läßt. Was aber unmittelbar nach der Währungsstabilisierung wirtschaftlich unvermeidbar war, ist unter den inzwischen normalisierten Produktionsverhältnissen mit zunehmender Verflechtung der westdeutschen Wirtschaft mit dem Weltmarkt keinesfalls zwangsläufig.

Die Sparbereitschaft

Es wird in der Tat aus dem Arbeitseinkommen derjenigen, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen, relativ wenig gespart. Die Sparsummen stehen jeden-

[2]) Vgl. Gleitze, B., Wirtschafts- und sozialstatistisches Handbuch, Köln 1960, S. 256 (Lohn- und Gewinnquote).

[3]) Jahrbuch der „DDR", Berlin 1956, S. 167.

falls in keinem Verhältnis zu dem Kapitalbedarf einer expandierenden Wirtschaft. Wie kann das aber auch anders sein? Jeder Sozialversicherte trägt ja schon — neben den Steuern — seine Beitragsverpflichtung. Daß diese echten Sparbeträge heute im volkswirtschaftlichen Sinne zu einem großen Teil nur eine Umlage zur Aufbringung der laufenden Sozialaufwendungen sind, verdankt er ja lediglich der Kapitalvernichtung der früher angesammelten Sozialversicherungsvermögen durch zwei Inflationen.

Die fehlende Sparbereitschaft der Lohn- und Gehaltsempfänger ist doch ausschließlich eine Folge zu niedriger Einkommen. Bei dem Mehrfachen an Einkommen in den gehobenen Mittelschichten sind größere Sparquoten natürlich festzustellen. Auch wenn das Gehalts- und Lohnniveau weiter steigt, kann deshalb nicht mit einer sprunghaften Steigerung der Sparquote gerechnet werden, weil die durchschnittlichen Einkommen auch dann immer noch lediglich eine bescheidene — im Vergleich zur Lebensführung gehobener Bevölkerungsschichten sogar sehr bescheidene — Lebenshaltung zulassen. Eine sich wieder anbahnende verbesserte Wohnkultur auch für die breiten Schichten, die Auffüllung der durch Krieg und Kriegsfolgen dezimierten Bestände an Hausrat und Bekleidung, die Anpassung an moderne Verkehrsgewohnheiten und den veränderten Bedarf, den allein die Freizeitgestaltung mit sich bringt, kann man durchaus als Zeichen der Hebung des Lebensstandards bewerten.

Aber all das sind schließlich nichts anderes als dringend benötigte *soziale Investitionen* in Dauergütern, die lange genug entbehrt werden mußten, nachdem ein Jahrzehnt schrecklicher Kriegsauswirkungen die Masse der Bevölkerung ins tiefste Elend gestürzt hatte, woraus sich breite Schichten auch heute noch nicht voll befreien konnten. In diesem Sinne hat die bisherige Lohnpolitik der Gewerkschaften durchaus die breite persönliche Eigentumsbildung zum Ziel gehabt.

Eine Lohnpolitik, die bewußt den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben beabsichtigt, kann aber nicht — wenn man die Freiheit der Konsumwahl erhalten will — gekoppelt werden mit Auflagen, die den Lohn- und Gehaltsempfänger zum Sparen zwingen. Das ist — wie gesagt — bei den Sowjets üblich. Dort gehört es zum gewöhnlichen Instrumentarium der sowjetischen Wirtschaftspolitik, durch Zwangssparen — auch wenn man das „freiwillig" nennt — die unerwünschte Kaufkraft, die ihre geplanten Investitionen gefährdet, einfach abzuschöpfen.

In der freien Wirtschaft wird die Kapitalbildung durch individuellen Konsumverzicht aber immer nur sehr begrenzte Ausmaße haben. Hier scheitert auch die gute Absicht aller derjenigen, die den weiten offenen Kapitalmarkt ersehnen und dabei glauben, über eine Masse von mehr oder weniger künstlich gezüchteten Kleinaktionären die Grundlage für einen breiten Kapitalmarkt zu schaffen.

Neuer Sachbesitz

In den vergangenen zehn Jahren des Wiederaufbaus (1946—1956) einer weitgehend zerstörten Wirtschaft mögen schätzungsweise 200 Mrd. DM an neuem Sachbesitz geschaffen worden sein. Davon entfallen etwa 50 Mrd. DM auf Produktivanlagen in der Gütererzeugung, mindestens 30 Mrd. DM auf die Aufstockung der Lagervorräte, etwa 40 Mrd. DM auf den Wohnungsbau und der Rest auf öffentliche Bauten und Anlagen des Handels, der Banken, des Verkehrs und anderer Wirtschaftsbereiche.

Die gewerblichen Anlagen sind ganz überwiegend auf dem Wege der sogenannten Selbstfinanzierung, und zwar unter Ausnutzung aller steuerlichen Begünstigungen, bezahlt worden. Es ist charakteristisch, daß das Eigenkapital der großen Kapitalgesellschaften nur in Ausnahmefällen in den Jahren der eigentlichen Industrieexpansion erhöht worden ist. Die in der Selbstfinanzierung erzielte gewaltige Kapitalanreicherung der Betriebe verschwand in Rücklagen und Rückstellungen aller Art oder ermöglichte starke Anlageunterbewertungen und schaffte damit wirksame Kapitalpolster in der Form stiller Reserven.

In diesem vergangenen Aufschwungsjahrzehnt der westdeutschen Wirtschaft hat sich eine Industrieexpansion vollzogen, die ungefähr den Ausmaßen der ganzen vorangegangenen 100jährigen deutschen Industrieentwicklung gleichkam. Mit anderen Worten, die nach dem Kriege entstandenen industriellen Neuanlagen sind mehr als doppelt so groß bzw. leistungsfähig wie die vor dem Kriege.

Die riesige Kapitalvernichtung des letzten Krieges haben also die von der Währungsreform großzügig geschonten Sachbesitzer gestärkt in ihrem Besitz und machtvoller als je zuvor überstanden. Es hat nie zuvor in Deutschland soviel Millionäre gegeben wie heute. Es haben sich aber auch nie zuvor so viele Milliarden an Sachwerten in Händen einiger Familien konzentriert wie in der Gegenwart. Das soll hier nur als Tatsache festgestellt werden, weil diese Tatsache den Hintergrund abgibt für all diejenigen Überlegungen, die die wirtschaftliche Macht des Besitzes wieder auf eine größere Zahl von Menschen verteilen möchten.

Kapitalkonzentration

Die großen Kapitalkonzentrationen, die den Kapitalismus ebenso wie den Sowjetismus auszeichnen, sind aber etwa weder durch individuellen Konsumverzicht entstanden noch wachsen sie weiter durch den Konsumverzicht derjenigen, die über diese riesigen Kapitalien herrschen. Wer heute über einige 100 Mill. Kapital als Besitz verfügt, kann sicher sein, daß ihm unter normalen Konjunkturverhältnissen jährlich dutzend Millionen auch ohne Konsumverzicht zufließen. Es liegt im Wesen dieser Kapitalakkumulation, bei der sich die Kapitalbildung vorwiegend über den Preis, also auf dem Wege der betrieblichen Selbstfinanzierung, vollzieht, daß die Sachwertvermögen geräuschlos wachsen, wodurch sich gleichzeitig tiefgreifende Wandlungen in unserem Sozialgefüge ergeben.

. Das ist die Kehrseite des westdeutschen Wirtschaftswunders, die sich oft auch sonst kritischen Beobachtern verborgen hält.

Wir müssen erkennen, daß diesem sozialpathologischen Zustand einer Marktwirtschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage mit den Mitteln der Lohnpolitik überhaupt nicht beizukommen ist.

Die öffentliche Wirtschaft kann in ihrem Sektor den drohenden Mißbrauch einer wirtschaftlichen Machtkonzentration, wenn der demokratische Staat parlamentarisch in Ordnung ist — aber auch nur dann —, neutralisieren.

Die Mitbestimmung kann — auch wenn sie bestens funktioniert — nicht mehr als einen ordnenden Einfluß ausüben. Die Tatsache einer wachsenden Kapitalkonzentration wäre auch dann nicht zu verhindern, wenn die westdeutsche Wirtschaft nicht vor einer Periode zunehmender Kapitalintensivierung der Betriebe durch die zunehmende Automatisierung stände, was ja einige Wirtschaftsphilosophen zu der Wortprägung von der „Zweiten industriellen Revolution" veranlaßt hat.

In dieser Entwicklung die Atomwirtschaft noch zusätzlich der privatwirtschaftlichen Kapitalkonzentration auszuliefern, müßte eine verhängnisvolle Potenzierung dieser schon bestehenden Machtfülle bedeuten.

Zwangsläufigen ökonomischen Entwicklungen kann man aber nicht begegnen, indem man sie beschwört oder nur beklagt. Setzt sich die Industrieexpansion der letzten Jahre fort — und es besteht kein überzeugender Grund dafür, daß das bei einer richtigen Wirtschaftspolitik nicht möglich sein sollte —, so werden in der produktiven Wirtschaft die hierzu notwendigen Kapitalien für den Ausbau der Kapazitäten, für die weitere Aufstockung der Lager wiederum dort entstehen, wo sie bisher entstanden sind, also über die Selbstfinanzierung der Betriebe. Bei einer konstanten industriellen Zuwachsrate von nur 4 bis 5 vH würde sich das gegenwärtige westdeutsche Sachvermögen innerhalb von 20 Jahren erneut weit mehr als verdoppeln.

Korrektur der Verteilung des Vermögenszuwachses

Das ist die vor uns stehende wirtschaftliche und soziale Realität. Die Neuverteilung dieses erst noch zuwachsenden Vermögens entscheidet die gesellschaftliche Struktur der kommenden Generation. Wir können uns deshalb nichts davon versprechen, uns in einem Sachverständigenstreit sogenannter Sozialpartner um die volkswirtschaftliche Bedeutung von Bruchteilen eines Prozentes balgen zu müssen, wenn zu gleicher Zeit durch die gewaltig zunehmende volkswirtschaftliche Produktivität die jetzt schon einseitige Besitzkonzentration immer noch stärker zunimmt.

Im Schatten dieser Entwicklung steht die Diskussion um die Möglichkeit einer Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmerschaft, um die stärkere Beteiligung des arbeitenden Volkes am produktiven Kapital der Unternehmungen.

Ich habe keinesfalls die Absicht, hier ein Programm zu entwickeln. Aber ich möchte die soziale Problematik unserer Zeit nachdrücklichst betonen. Soll die Gewinnbeteiligung etwas anderes sein als eine Gratifikation, die praktisch der Konsumtion zugeführt wird, weil sie vom Arbeitnehmer als ergänzendes Lohn- oder Gehaltseinkommen betrachtet wird, also der Verbesserung seiner Lebenshaltung dient, dann kann diese Form der Gewinnbeteiligung die ihr zugedachte Aufgabe niemals lösen.

Gewinnbeteiligung in der Form von Kleinstaktien oder dergleichen Anteile am betrieblichen Vermögen können gewiß Verbundenheit, aber auch Abhängigkeiten schaffen. Solche Abhängigkeiten scheinen jedoch eher im Unternehmerinteresse zu liegen, als etwa im Interesse der Arbeitnehmer, wenn sie die Freizügigkeit in der Wahl ihres Arbeitsplatzes damit gefährden.

Die Möglichkeit einer Gewinnbeteiligung ist übrigens immer nur auf bestimmte Betriebe und einzelne Wirtschaftszweige beschränkt. Sie verbietet sich sowieso für die Mehrzahl der Arbeitnehmer insbesondere der Mittel- und Kleinbetriebe.

Die eigentliche Quelle der Kapitalbildung in den Groß- oder gar Riesenunternehmungen ist über eine betriebliche Gewinnbeteiligung überhaupt nicht zu beeinflussen, denn die Selbstfinanzierung entzieht sich ja einer Gewinnbeteiligung. Das ist der Kernpunkt der ganzen Problematik.

Praktisch könnte nur der Staat an der Selbstfinanzierung der Betriebe teilnehmen, wenn er — statt auf Steuern zu verzichten — seine Ansprüche aufrechterhielte und die gegenwärtig oft außerordentlich hohen Steuervergünstigungen in der Form der Beteiligung im Betrieb als produktives Kapital arbeiten ließe.

Dieser Lösung ist bisher stets ausgewichen worden, wenn man von der Praxis der oft langfristigen Steuerstundungen absieht, die ja auch eine stille Reserve des Finanzministers sind, auf die er zurückgreifen will, wenn er es einmal nötig haben sollte.

Sozialfonds für Ertragsbeteiligung

Natürlich wäre auch eine unmittelbare Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Kapitalakkumulation der Großbetriebe möglich, wobei keinesfalls nur die Form eines unmittelbaren Anspruches der privilegierten Betriebsangehörigen denkbar wäre, sondern auch die Einrichtung eines *überbetrieblichen Sozialfonds*, der an der Kapitalbildung nach zu schaffenden gesetzlichen Maßstäben teilzunehmen hätte und aus dem die Erträge dieser Kapitalbeteiligung allen Arbeitnehmern, gleichgültig, ob sie Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, zufließen könnten. Auch denen, die nicht gerade im Zentrum der Wirtschaft ihren Arbeitsplatz haben.

Es kommt in dieser Betrachtung nicht auf Programme an, sondern nur auf das Problem, mit dem wir in einer wirklich sozialen Gesellschaft fertig werden müssen. Wir werden ihm nicht mehr lange ausweichen können.

Es ist sicher, daß die Bilanzen der Großunternehmungen bei einer aktiven Einschaltung der Arbeitnehmerschaft oder des Staates in den ständigen Prozeß ihrer Vermögensanreicherung, die sonst nirgends als Einkommen sichtbar wird, ihr Gesicht verändern würden. Die Unterbewertung auf der linken Seite der Bilanz wäre nicht mehr in dem Ausmaße möglich. Große Kapitalsummen, die heute unter mancherlei Vorwänden — besonders unter den Positionen „Rücklagen" oder „Rückstellungen" ausgewiesen werden[4]) und in Wirklichkeit doch nichts weiter als ein verschleiertes Eigenkapital darstellen, müßten dann als Verpflichtungen an einen überbetrieblichen Sozialfonds — oder wie man eine derartige Investmentgesellschaft für Arbeitnehmerbeteiligungen nennen mag — deklariert werden.

Würde der Gesetzgeber einen solchen oder ähnlichen Weg gehen, wäre die Mitbestimmung auch materiell unterbaut, und der Sozialfonds könnte — ebenso wie die Sozialversicherung — einer sozialen Selbstverwaltung unterstellt werden.

Es sei hier nur ein mögliches Prinzip angedeutet, das immer eine politische Entscheidung sein wird; Technik und Verfahren in der Durchführung haben dabei lediglich sekundäre Bedeutung.

4) An Pensionsrückstellungen ist in diesem Zusammenhang natürlich nicht zu denken.

2b. Wo schlägt sich das neugebildete Kapital in der modernen Wirtschaft nieder?

Vortrag vor den Teilnehmern der Europäischen Gespräche in Recklinghausen am 19. 6. 1958.

Vermögensvernichtung durch den Krieg

Um die mir gestellte Frage beantworten zu können, will ich versuchen, in großen Zügen den Prozeß der Vermögensbildung zu beschreiben, der vor genau zehn Jahren mit der Währungsreform begann. Man kann sagen, es war ein dramatischer Prozeß, der sich seither vollzogen hat. Das ungedeckte Geld, das sich inflationistisch aus der Kriegsfinanzierung angehäuft hatte, und das war immerhin ein Geldvolumen von 400 Milliarden Reichsmark, war durch den Währungsschnitt kräftig reduziert worden. Der Zusammenhang zwischen Geldvermögen und Sachvermögen war wohl einigermaßen wiederhergestellt. Wir müssen bedenken, daß damals das reale Vermögen in Deutschland, das den Krieg überstanden hatte, nur noch etwa 60 Prozent des Friedensstandes betrug. Der Währungsreform von 1948 waren also echte Kapitalverluste in riesigem Ausmaße vorausgegangen, und zwar war — in Gegenwartswerten gerechnet — im Gebiet der Bundesrepublik ein Substanzverlust von mindestens 200 Milliarden Mark eingetreten. Nicht nur diese Lücke mußte durch die Vermögensbildung in den vergangenen Jahren geschlossen werden, außerdem war die materielle Grundlage für die Lebenshaltung von über 10 Millionen Zuwanderern, Vertriebenen und Flüchtlingen zu finanzieren, sei es, indem man Arbeitsplätze schuf, die Lagerhaltung entsprechend ausdehnte, Wohnungen und öffentliche Einrichtungen baute oder die Verkehrsanlagen ausweiten mußte. Dieser Komplettierungs- und Substitutionsprozeß in allen Bereichen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens verursachte im vergangenen Jahrzehnt einen gewaltigen Kapitalbedarf.

Vermögensaufbau im ersten Jahrzehnt nach der Währungsreform

Man kann es heute wagen, nachdem die institutionelle Wirtschaftsforschung die Grundlagen für derartige Schätzungen erarbeitet hat — und das auch erst neuerdings —, den Vermögenszuwachs des vergangenen Jahrzehnts größenordnungsmäßig zu überschlagen. Ich halte etwas davon, sich Vorstellungen über Größenordnungen zu machen, wenn man ein Problem angeht, und aus Größenordnungen abzuwägen, inwieweit ein Problem ernst oder vielleicht nur eingebildet ist. Es sind seit 1948 bisher nominell knapp 350 Mrd. DM an Kapital neugebildet worden. Diese Summe spricht sich sehr schnell hin, sie ist schwer vorstellbar. Wenn ich sie überhaupt vortrage, so deshalb, weil ich auch einige andere Daten nennen will, die in Relation dazu stehen. Das Realvermögen hat sich in Westdeutschland in zehn Jahren seit 1948 fast verdoppelt, nominell sogar mehr als verdoppelt, und zwar dann, wenn ich die nicht produzierbaren Vermögenswerte, die in Bodenschätzen, Grundstücken, Kunstschätzen usw. enthalten sind, außer Betracht lasse, was bei der Beobachtung des Prozesses, den wir betrachten wollen, durchaus begründet ist.

Wo hat sich nun diese gewaltige Kapitalbildung bei einem Nettosozialprodukt im ersten Jahrzehnt nach 1948 von etwa 1300 Mrd. DM niedergeschlagen? Die Antwort, die ich auf diese Frage zu geben habe, charakterisiert natürlich jene vergangene Epoche, in der ein Krieg zu liquidieren war, und in der die Aufspaltung der deutschen Volkswirtschaft sowohl die westdeutsche Wirtschaft als auch die sowjetzonale mit einer schweren Hypothek belastet hat.

Soziale Investitionen privater Haushaltungen

Man kann gut und gern sagen, daß die Entwicklung anderer moderner Volkswirtschaften im letzten Jahrzehnt weniger kapitalaufwendig war, weil die Zerstörungen weniger groß, die Läger weniger abgebaut und die privaten Haushaltungen nicht so von Hausratsgut entblößt waren wie bei uns. Deshalb war der Kapitalbedarf vor allem in der ersten Phase nach der Währungsreform besonders dringlich bei der Wiederherstellung der Läger und bei der allmählichen Komplettierung der privaten Haushalte.

Der Lageraufbau in der Wirtschaft mag etwa 30 Mrd. D-Mark benötigt haben. Fast das Dreifache davon mußten jedoch die privaten Haushalte aufbringen. Wir haben Institutsuntersuchungen durchgeführt, die zu dem Ergebnis kamen, daß etwa 80 bis 90 Mrd. DM notwendig waren, um die Wohnungen wieder einzurichten und Kleidung und Wäsche zu ersetzen; hier bestand ein riesiger Nachholbedarf. Man hat diese Aufwendungen mit gutem Grund auch Sozial-Investitionen genannt. Diese Bezeichnung, sie mag umstritten sein, ist aber nicht ganz unbegründet, denn in der Tat schaffen diese Sozial-Investitionen Vermögen, das die Krisenfestigkeit einer Haushaltung erhöht. Was aber diese Krisenfestigkeit bedeutet, ist gerade in den Notzeiten sehr sichtbar geworden. Der Flüchtling, entblößt von diesen Selbstverständlichkeiten einer modernen Haushaltung, wußte sehr wohl um den Wert einer Decke und den Wert eines Stuhles oder Eßnapfes. Die Arbeitslosigkeit war nach dem Kriege härter für den Ausgebombten und für den, der völlig ohne Substanz, nackt und bloß, kann man sagen, als Flüchtling von drüben herübergekommen war, als für denjenigen, der wenigstens in seinem Milieu, in der eingerichteten Wohnung eine soziale Abstützung hatte.

Die Quellen der Vermögensbildung

Die beiden Größenordnungen von 30 Mrd. DM Lageraufbau und 85 Mrd. DM Komplettierung der Haushaltungen geben uns schon einen wichtigen Hinweis auf die Quellen, aus denen die Vermögensbildung des Jahrzehnts nach 1948 gespeist wurde. Da wäre also zunächst der Aufbau der Läger: er erfolgte über die volkswirtschaftlichen Umsätze. Soweit er nicht durch Kredite finanziert wurde, blieb er ein typisches Objekt der Selbstfinanzierung. Ganz anders vollzog sich die Finanzierung der „Haushaltsinvestitionen". Gewiß haben hier Lastenausgleich und Entschädigungen aller Art eine Hilfe gebracht. Der entscheidende Teil, die schätzungsweise 85 Mrd. DM neue Vermögensbildung durch Hausratsbeschaffung und Normalisierung der Ausstattung, der Bekleidungsbestände usw., geschah, wie das ja stets geschieht, über die Verwendung von Lohn und Gehalt. Wir sehen hier die Wurzel jener unerhörten Belastung, die die Lebenshaltung bei den meisten Lohn- und Gehaltsempfängern in den letzten zehn Jahren einengte.

Man hat oft über die mangelnde Sparbereitschaft der Arbeitnehmer gesprochen. Machen wir uns aber folgendes klar: Ein Viertel des gesamten Neuvermögens, das ich mit knapp 350 Mrd. DM für das erste Jahrzehnt nach der Währungsreform beziffert habe, findet seinen Niederschlag in der Austattung der Haushaltungen[5]), ohne

[5]) In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden diese sozialen Investitionen nicht als nominale Vermögensbildung, auch nicht als Sachvermögensbildung, sondern als Verbrauch privater Haushalte verrechnet.

daß wir schon heute wieder sagen könnten, daß die Gesamtheit der Bevölkerung jenes Maß an Wohnkultur und Komfort erreicht hätte, das in anderen westlichen Industrieländern bereits zum Standard geworden ist. Diese Konsumtionsform ist tatsächlich mit dem Sparen verwandt. Oft geht dem Kauf von Gebrauchsgütern dieser Art das Zwecksparen voraus.

Ein einmal gesättigter Bedarf an einem bestimmten Gebrauchsgut löst in der Regel sofort erneutes Zwecksparen aus, was wohl die inzwischen zu beobachtende verstärkte Sparneigung der westdeutschen Bevölkerung ausreichend erklärt. Daß es sich im ökonomischen Sinne bei Hausratsgut um echte Investitionen handelt, ist für den, der in der volkswirtschaftlichen Vermögensrechnung denkt, vielleicht eine Selbstverständlichkeit, wenn es auch nicht den allgemeinen Kategorien von Vermögensvorstellungen schlechthin entspricht. Aber ist es nicht nur ein Kunstgriff, wenn wir auf der einen Seite das Haus als Vermögen ansehen und als Investition bezeichnen, auf der anderen Seite aber von Verbrauch sprechen, wenn wir dann dieses kahle, nackte Haus erst bewohnbar machen, indem wir es mit dem, was wir benötigen, ausstatten? Und dann rechnen wir in unseren Statistiken und Sozialvergleichen vor, wie brutal und rücksichtslos Verbrauchsneigungen sind, der Arbeitnehmer verzehre und verbrauche alles, statt zu sparen!

Wo aber sind nun die anderen drei Viertel der seit 1948 erfolgten westdeutschen Vermögensbildung geblieben?

Etwa 230 Mrd. DM Neuvermögen verteilen sich zu fast gleichen Größen auf drei Investitionsbereiche. Hier liegt kein volkswirtschaftliches Gesetz vor, sondern was ich vortrage, ist das Ergebnis eines Vermögensbildungsprozesses einer bestimmten historischen Situation unter ganz bestimmten Vorzeichen. In den zehn Jahren nach 1948 vollzog sich folgendes: Ein Drittel der Kapitalbildung beanspruchten die erweiterten Anlagen der Industrie, sowohl die Anlagen im engeren Sinne als auch die Industrieausstattung. Das zweite Drittel entfiel auf den Wohnungsbau: Ein Großteil der Wohnungen war zerstört, und für die zehn Millionen Menschen, die in die Bundesrepublik strömten, mußten neue Wohnungen geschaffen werden. Und schließlich ist noch der Kapitalbedarf der übrigen Wirtschaftsbereiche einschließlich der öffentlichen Verwaltung zu nennen. Für diese dritte Gruppe würde ich den realen Vermögenszuwachs mit ungefähr 85 Mrd. DM beziffern. Dieser Bereich benötigte also fast ebensoviel wie die privaten Haushaltungen.

Wir können also feststellen: Die Kapitalversorgung der industriellen Produktionsbereiche beanspruchte im Jahrzehnt nach 1948 weniger als ein Viertel des gesamten Neukapitals der deutschen Volkswirtschaft [6]. (Noch geringer ist natürlich der Anteil des Kapitalbedarfs der Kapitalgesellschaften, insbesondere der Aktiengesellschaften, auf die wir oft und meistens unser Augenmerk richten.) Dennoch ist die Industrie unter der Wirkung des technischen Fortschritts heute die hervorragendste Quelle der volkswirtschaftlichen Kapitalakkumulation. Nur diese Akkumulationsfähigkeit erzeugt immer neue wirtschaftliche Macht. Aber in diesen eigentlichen wirtschaftlichen Machtzentren schlägt sich der geringere Teil der ständigen Kapitalneubildung einer Volkswirtschaft nieder. Mir scheint, das ist ein wichtiger Hinweis, den uns die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die volkswirtschaftliche Vermögensrechnung zu geben vermögen.

Neben den von mir erwähnten Entnahmen aus dem laufenden Einkommen für die Substanzverbesserung der Haushalte — die ich, wie ich schon sagte, für den wirksamsten Spareffekt der Lohn- und Gehaltsempfänger halte, demgegenüber das übrige Privatsparen der Arbeitnehmer nach der Währungsreform zuerst einmal stark zurückstehen mußte — steht gleichrangig die Finanzierung des Wohnungsbaus. Sie geschah ganz überwiegend aus öffentlichen Mitteln, aus Steuermitteln und aus den Vermögensdispositionen der großen öffentlichen Kapitalsammelstellen, insbesondere der Sozialversicherungen.

In all diesen Bereichen ist die Vermögensmehrung nicht gleichbedeutend mit gesteigerter wirtschaftlicher Machtausübung. Hier ist das Kapital in dieser Beziehung fast sterilisiert.

Finanzierung der Produktiv-Investitionen

Die Finanzierung der eigentlichen Wirtschaftsexpansion des vergangenen Jahrzehnts erfolgte also bei uns in Westdeutschland mit weniger als 200 Mrd. DM, mit etwa einem Sechstel des gleichzeitigen Sozialprodukts.

So unvollkommen die volkswirtschaftlichen Statistiken bisher sind — deshalb ist es ja so schwer, sich echte Vorstellungen über die wirtschaftlichen Kreisläufe zu machen —, bei zwei Kreditbereichen verfügen wir über ausgezeichnete Unterlagen, die wir für unsere Analysen heranziehen können. So wissen wir, daß das eigentliche Privatsparen etwa 37 Mrd. DM nach der Währungsreform bis heute erbracht hat. Davon beträgt das Kontensparen bei den Sparkassen etwa 22 Mrd. DM und das spezielle Zwecksparen bei Bausparkassen ganze 5 Mrd. DM. Rechnen wir zu den 37 Mrd. DM meist ausgesprochenen Zwecksparens der privaten Haushaltungen das typisch unternehmerische Sparen, das über den Ankauf von Wertpapieren und Aktien erfolgt, mit insgesamt etwa 33 Mrd. DM hinzu, dann kommen wir insgesamt auf ungefähr 70 Mrd. DM, die sich in den sichtbaren Kreditströmen der Wirtschaft bewegt haben und sicherlich überwiegend zur Industriefinanzierung beitragen konnten [7]).

Mit 70 Mrd. DM Sparvolumen aller Art war aber der Wiederaufbau, die Expansion der Industrie, im Jahrzehnt nach 1948 nicht zu finanzieren. Allein der Lageraufbau, ich nannte diese Zahl schon einmal, beanspruchte 30 Mrd. D-Mark. Dazu kam der Kapitalbedarf der Industrie mit mindestens 70 Mrd. DM, und dazu kam weiterhin der Kapitalbedarf der Energiewirtschaft, des Verkehrs, des Handels, der Banken und der Gewerbe aller Art, nicht zuletzt der Landwirtschaft.

Mindestens zwei Drittel des Kapitalbedarfs dieser produktiven Bereiche der Wirtschaft besorgten sich deshalb die Betriebe auf dem Wege der *Selbstfinanzierung*, d. h. über den Preis.

Derjenige Vermögenszuwachs in der Nachkriegszeit, der überhaupt in der Lage war, wirtschaftliche Macht zu begründen, fiel also nur zu einem geringen Teil Neubesitzern von Vermögen zu. Der größere Teil des produktiven Vermögenszuwachses hat sich in den Händen des *Altbesitzes* gesammelt, er hat Macht verstärkt, nicht aber gestreut. Es entspricht nicht nur der allgemeinen Anschauung, sondern ist durch die Wirtschaftsforschung längst erwiesen, obwohl die deutsche Finanzstatistik hier völlig versagt, daß die Vermögensneubildung beim Altbesitz keinesfalls zu einer gleichmäßigen Bereicherung geführt hat. Während der Bergbau z. B. in seinen Randzechen notleidend blieb, führte die schnelle Expansion — insbesondere der Investitionsgüterindustrien, aber auch von Teilen der Verbrauchsgütererzeugung — zu hohen Gewinnquoten. Die Steuerpolitik hat den Prozeß begünstigt und damit dem Großbetrieb ein immer stärkeres Übergewicht gegeben. Ich möchte nicht erneut jene hohen Prozentzahlen nennen, mit denen die großen Betriebe inzwischen an der gesamten Produktion ihrer Branchen

6) Der Anteil ist entsprechend größer, wenn die sozialen Investitionen außer Ansatz bleiben.

7) Vgl. Wirtschafts- und sozialstatistisches Handbuch, Köln 1960, S. 142, 326 f.

beteiligt sind. Es sind Anteile, die bereits bis zu 80 vH gehen. Es ist die Intensität des technischen Fortschritts, die die hohe Kapitalakkumulation ermöglicht und mit der diejenigen Betriebe, die erst einmal einen Vorsprung gegenüber konkurrierenden Betrieben erlangt haben, ihre Position auf dem Markt sichern und verbessern.

Was kennzeichnet nun die jüngste Phase der Industrialisierung unserer Wirtschaft? Der technische Fortschritt ermöglicht ein rasches Anwachsen der Arbeitsproduktivität, die daraus entstehenden Kostenvorteile ermöglichen die Selbstfinanzierung rationellerer Anlagen, und so erweitert sich ständig die Schere im Leistungsvermögen der leistungsfähigsten Betriebe zu den sogenannten Grenzbetrieben, die gerade noch am Markt zu bleiben vermögen. Bei hoher Kapazitätsausnutzung, also in der Hochkonjunktur, ist diese Schere weiter geöffnet als bei einer Krise. Eine erfolgreiche Beschäftigungspolitik hält sie beständig offen. Die aus ihr entstehenden Differentialgewinne wachsen ebenso beständig weiter. Das alles ist ein zwangsläufiger Effekt in der Marktwirtschaft und läßt sich einfach nicht aus der Welt schaffen, solange man dieses marktwirtschaftliche System nicht unmittelbar angreifen wird.

Großbetriebliche Expansion aus hoher Selbstfinanzierung

Auf diesem Wege sind die Großbetriebe in der vergangenen Phase verstärkter Industrialisierung Westdeutschlands stets überproportional angewachsen, d. h. mit anderen Worten, sie haben ihre Kapitalposition ständig verbessert. Es gibt nun aber eine bedrohliche Konsequenz: Aus der Selbstfinanzierung gewonnene Produktionskapazitäten verfälschen die Wettbewerbschancen, wenn Klein- und Mittelbetriebe auf den Kreditweg abgedrängt werden, Monopole oder Differentialgewinne dagegen die großbetriebliche Eigenfinanzierung ermöglichen. Kredite müssen in jedem Falle amortisiert und verzinst werden. Unter dem Druck des Wettbewerbs befinden sich selbstfinanzierte Betriebsanlagen, die weder verzinst noch amortisiert zu werden brauchen, im eindeutigen Kostenvorteil. Selbstverständlich unterliegen sie alle in der normalen Situation den kalkulatorischen Dispositionen. Da wird der Unternehmer nicht etwa seine Eigenanlagen kalkulatorisch anders behandeln als solche, die er über Kredite finanziert hat. Aber was er einspart, was effektiv nicht an Kosten eintritt, weil er nicht amortisiert und verzinst, ist zu gleicher Zeit wieder die Quelle zu neuer Selbstfinanzierung. Dieser Prozeß hat sich in den letzten zehn Jahren ständig erneuert und immer wieder ergänzt. In der Krise ist das anders. Wenn es wirklich um die betriebliche Existenz geht, ist natürlich der Kostenvorteil aus tatsächlich nicht entstehenden Kosten zweifellos gegeben, so daß die Großwirtschaft aus der Eigenfinanzierung ständig im Marktvorteil ist, d. h. der Wettbewerb ist im Grunde genommen gestört. Das müßte sich in einer Krisensituation sehr schnell auswirken, und dies ist eine Gefahr, die auch in Unternehmerkreisen, gerade bei den konzernfreien, mittleren und kleinen Unternehmen sehr wohl erkannt wird.

Ich komme zu dem Schluß, daß Macht und Ohnmacht des Eigentums im Bereich der modernen Wirtschaft keine konstanten Größen sind, ich könnte auch sagen, keine konstanten Daten, sie sind flexibel, weil funktionsabhängig. Wenn in vergangenen Jahrhunderten, ja selbst noch Mitte des 19. Jahrhunderts, der technische Fortschrittsgrad eine Produktivitätsverbesserung in der Volkswirtschaft von bestenfalls ein Prozent im Jahre ermöglichte und periodische Krisen das volkswirtschaftliche Wachstum immer wieder hemmten oder sogar reduzierten, dann konnte das Gesamtvermögen, auch das Produktivvermögen, nur langsam anwachsen. Unter diesen Verhältnissen ist es vor dem modernen Kapitalismus zu wirtschaftlichen Machtveränderungen praktisch nur durch Vermögensneuverteilung gekommen.

Vermögenszuwachs bestimmt Vermögensstruktur von morgen

Unter den gegenwärtigen Produktionseffekten mit Produktivitätssteigerungen, die innerhalb eines Jahrzehnts eine Verdoppelung der Vermögensanhäufung ermöglicht haben, befindet sich die wirtschaftliche Macht in dem Strudel ständig sich verändernder Kapitalvolumen. Wirtschaftliche Macht ist in der modernen Gesellschaft deshalb bereits regulierbar über die Einflußnahme auf den Vermögenszuwachs. Das ist, in meinen Augen, eine wahrhaft revolutionäre Situation, die uns zwingt, wirtschaftliches Vermögen und sein Wachstum nicht nur unter dem Gesichtswinkel gegebener, formaler Eigentumsverteilung zu betrachten. In dem jeweiligen Gegenwartsvermögen müssen wir das potentielle Vermögen von morgen sehen.

In dem raschen Wachstum des produktiven Vermögens, das wir auf keinen Fall unterbinden wollen, rangieren sich die Machtverhältnisse der kommenden Generation. Ich sehe hier nicht nur die negative Aufgabe, Machtkonzentration zu verhindern. Was uns unvermeidbar an Produktivvermögen im Zeitalter der Automation und der Atomwirtschaft und einer daraus möglichen außerordentlich hohen Produktivität der Arbeit zuwächst, schafft die Voraussetzungen für eine immer breitere Vermögensstreuung.

2c. Beziehungen zwischen Einkommen und Vermögensbildung

Vortrag auf der Round-Table-Conference des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel vom 17. bis 19. Mai 1965 [8])

Die Theorie ist gespalten, wenn sie die Beziehungen zwischen Einkommenspolitik und Vermögensbildung klären will. Die statistische Erfassung der qualitativen Prozesse, die sich während der Nachkriegszeit vollzogen und bis dahin ungewohnte quantitative Ausmaße annahmen, blieb in Deutschland trotz besonders hoch entwickelter Statistik leichtfertig oder sogar mit Absicht so sehr vernachlässigt, daß uns auch heute noch jene funktionalen Zusammenhänge verborgen sind, die als statistische Größenordnungen hinter den Globalgrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechung stehen.

Wir wissen aber, daß das Bruttosozialprodukt des ersten Jahrfünfts der sechziger Jahre genau doppelt so groß war wie dasjenige ein Jahrzehnt vorher, die anderthalbjährige Anlaufzeit nach der Währungsreform von Mitte 1948 hier sogar eingerechnet. Das Wachstum war progressiv und so gut wie stetig.

Die kaum vorstellbare Summe der verflossenen 16½ Jahre von 3732 Mrd. DM Bruttosozialprodukt kann allerdings meist nur in den Relationen etwas besagen, die sich hinter dieser Volumenberechnung verbergen. Ich will einige nennen; es sind eigene Berechnungen, und zwar auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die vom Statistischen Bundesamt und von der Deutschen Bundesbank — nicht immer ganz übereinstimmend — durchgeführt werden. Die amtlichen Zahlen erfassen zeitlich — erst seit 1950 — und regional — erst seit 1960 einschließlich Westberlin und Saarland — die Bundesrepublik keinesfalls vollständig. Die von mir genannten Zahlen sind aber ausreichend zuverlässig komplettiert.

Die der bisherigen, übrigens an internationale Konventionen gebundenen, westdeutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung innewohnenden Fehleinschätzungen gerade bei den Positionen, deren Aussagen für die Beobachtung der Einkommensentwicklung und für die Errechnung der Vermögensbildung entscheidend sind, lassen sich vorerst nicht korrigieren. Die von mir zu nennenden Zahlen sind wohl komplettiert, aber nicht revidiert. Sie entsprechen jedoch stets dem neuesten Stande (bis Ende 1964).

Neues Sachvermögen

Aus zwei Grundquellen fließt das Einkommen, aus dem eine nominale Vermögensbildung dadurch entsteht, daß neues Sachvermögen finanziert wird. Neues Sachvermögen soll nach der Währungsreform, wenn man die Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung akzeptiert, bisher in Höhe von 582 Mrd. DM entstanden sein. Das sind 15,7 vH des gleichzeitigen Bruttosozialprodukts. In Gegenwartswerten gerechnet, mag dieses Sachvermögen einen effektiven Wert von annähernd 700 Mrd. DM haben. Keine genügend fundierten Vorstellungen haben wir von dem Volumen des alten Sachvermögens, das vor der Währungsreform begründet wurde.

Verschleiß und Abschreibungen

Aber wir wissen, daß die Statistiker nach den Konditionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit einem Verschleiß der Produktivmittel (= Abschreibungen) rechnen, den sie für die 16½ Jahre mit etwa 10 vH Brutto-Inlandsprodukt, also mit knapp 350 Mrd. DM annehmen. Bezogen auf das Volkseinkommen, erweist sich die *Abschreibungsquote* als ziemlich konstant. Sie ist eben eine Rechengröße und kein statistisches Erhebungsergebnis. Es gibt keine Statistik des Verschleißes von Produktivmitteln (durch Verschrottung, Abwracken, Abbruch oder endgültige Stillegung). Was theoretisch eine exakt zu formulierende Größe ist, bleibt statistisch fließend.

Selbstfinanzierung

Demgegenüber betrug die sogenannte *Selbstfinanzierung* der Unternehmen aus unverteilten oder nicht entnommenen Gewinnen seit der Währungsreform in der ganzen Bundesrepublik nur 189 Mrd. DM. Die neuen Sachvermögen sind also zu fast einem Drittel durch die sogenannte Selbstfinanzierung finanziert worden, wenn man die Abschreibungsquote als richtig ansieht.

Die Selbstfinanzierungsquote beim neuen Sachvermögen beträgt für die ganze Nachkriegsperiode allerdings 40 vH, wenn man die Vermögensbildung der öffentlichen Haushalte außer Betracht läßt.

In der Aufbauperiode vor 1954 war nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Quote der *Selbstfinanzierung* mit 40 bzw. 45 vH höher, in der Expansion der sechziger Jahre betrug sie nur noch 25 bzw. 31 vH. Haben wir es aber tatsächlich mit der Erscheinung einer absinkenden Selbstfinanzierung zu tun, die möglicherweise zwangsläufig sein könnte? Die Frage ist deshalb so bedeutsam, weil dann in zunehmendem Maße Ersparnisse außerhalb der Unternehmungen an die Stelle der Selbstfinanzierung treten müßten.

Die Frage verschärft sich noch, wenn wir feststellen müssen, daß sich die Selbstfinanzierung ja fast völlig im Bereiche der produktiven Investitionen vollzieht. Aus der Tabelle über die Vermögensbildung seit 1948 bis zur Gegenwart ersehen wir, daß die zur Selbstfinanzierung zur Verfügung gestandenen unverteilten oder nicht entnommenen *Gewinne* der Unternehmungen in der Aufbauperiode nicht nur das nach der amtlichen Statistik entstandene Neu-Sachvermögen aus Produktiv-Investitionen erheblich überschritten hatten, sondern auch in der Konsolidierungsperiode zwischen 1955 bis 1959 die Selbstfinanzierung aus diesen Gewinnen die Höhe der Neuanlagen-Investitionen immerhin fast annähernd erreichte. Während der Expansionsjahre nach 1960 stagniert die errechnete Höhe der Selbstfinanzierungsgewinne jedoch und verbleibt mit einer Quote von weniger als 60 vH weit hinter den für die Finanzierung von *produktiven Anlagen-Vermögen* benötigten Finanzierungsmitteln zurück. Die Finanzierungslücke offenbart sich hier scheinbar noch stärker.

Alles hängt jedoch bei dieser statistischen Beurteilung der Finanzierungsvorgänge von der richtigen Berechnung der volkswirtschaftlich notwendigen *Abschreibungen* ab. Daß die betrieblichen Abschreibungen aus den Handels- und Steuerbilanzen als Berechnungsgrundlage ausscheiden, ist klar. Sind aber die von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geschätzten Abschreibungen mindestens während der fünfziger Jahre nicht überschätzt worden? Offenbar verbirgt sich in den Abschreibungen der beiden Perioden von 1948 bis 1959 in Höhe von angeblich 178 Mrd. DM eine erhebliche echte Vermögensbildung, die mit einigen Dutzend Mrd. DM der Selbstfinanzierung und damit den nicht entnommenen und nicht verteilten Gewinnen zugerechnet werden müßte.

[8]) Sammelband: Probleme der Einkommenspolitik, Herausg. Erich Schneider, I.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1965, S. 96 ff.

In einer rasch expandierenden Industriewirtschaft, in der innerhalb eines Jahrzehnts der ehemalige Produktionsapparat sich — entsprechend der Leistung — durch Neuanlagen mehr als verdoppelt haben muß, kann der effektive Verschleiß nicht höher sein als das zuwachsende Neu-Vermögen. Aber nicht nur das Nachlassen der Selbstfinanzierung scheint eine statistische optische Täuschung zu sein, sondern auch der Umfang des effektiven *Neu-Sachvermögens* ist stärker gewesen als es die amtliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ausweist. Da sich die Überschätzung der Abschreibungen fast ausschließlich bei dem produktiven Sachvermögen als Unterschätzung des neugebildeten Sachvermögens auswirkt, kann es möglich sein, daß die produktiven Investitionen fast die Hälfte des in der Nachkriegszeit entstandenen neuen Sachvermögens ausgemacht haben. Dann aber läge die *Selbstfinanzierungsquote* im Bereiche der Produktivanlagen in der Nachkriegszeit bei etwa 50 vH mit einer nur leicht abnehmenden Tendenz.

Gewinneinkommen

Die Arbeitnehmer sind naturgemäß an dieser vermögensbildenden Einkommensquelle aus der Selbstfinanzierung so gut wie gar nicht beteiligt gewesen. Die Bildung von Vorräten und betrieblichen Lägern vollzog sich anfangs sehr stark gerade über die Selbstfinanzierung, liegt aber völlig im Unternehmensbereich. Auch die Bildung öffentlicher Sachvermögen liegt außerhalb der Einkommensströme der Masseneinkommen. Nicht dagegen der Wohnungsbau, der durch Bausparen auch im Arbeitnehmerbereich eine wirksame Form der traditionellen Vermögensbildung abgibt, aber nur selten in diejenigen Bereiche der Einkommensschichten eindringt, die unterhalb der sogenannten Sparschwelle liegen. Die Bildung von Neu-Sachvermögen lag so gut wie ausschließlich im Bereich der Selbständigen, der Unternehmungen (über Selbstfinanzierung) und von solchen — statistisch als „Arbeitnehmer" gerechneten — Einkommensbeziehern, die die Sparschwelle beachtlich überschritten haben.

Seit der Währungsreform haben in Westdeutschland das Groß-Unternehmertum und ein im letzten Jahrzehnt schnell restaurierter und inzwischen expandierender Vermögensmittelstand — insbesondere gewachsen aus Gewinneinkommen — die Investitionsfinanzierung der Produktivwirtschaft getragen. Der Anteil der öffentlichen Wirtschaft hat sich dabei ständig abgeschwächt.

Abschreibungsdrift

Aus der Spanne, die sich zwischen rechnerischer Abschreibung und effektivem Verschleiß ergibt und die wahrscheinlich im Konjunkturablauf — insbesondere unter der Wirkung einer Mengenkonjunktur — erheblich schwankt, entsteht ein variabler Vermögenszuwachs, den man als eine *Abschreibungsdrift* ansehen kann, die das effektiv wirksame, also reale Produktivvermögen über die rechnerische Fortschreibung hinaus erheblich ausweitet. Die Akkumulation neuer Gewinne erfolgt aber stets über das reale Produktivvermögen.

Ersparnisbildung der Selbständigen

Deshalb ist es unbefriedigend, daß die amtliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung die im Unternehmen verbleibenden sogenannten „unverteilten Gewinne" der Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und die „nichtentnommenen Gewinne" bei den Selbständigen nur als Salden ausweisen kann. Denn diese Gewinne können unter der Wirkung der Abschreibungsdrift erheblich höher sein, als sie rechnerisch ausgewiesen werden; entsprechend höher sind dann auch die effektiven Einnahmen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Sie machen nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Nachkriegszeit etwa 21,3 vH des Bruttosozialprodukts aus, also nicht ganz die Hälfte der sogenannten Masseneinkommen (48,1 vH), und zwar bei etwa 5,0 vH Selbstfinanzierungsanteil am Bruttosozialprodukt. Tatsächlich werden die Gewinnanteile höher sein.

Bei der Selbstfinanzierung fallen die Einkommensentstehung, die Einkommensverteilung und die Einkommensverwendung funktional zusammen. Das Selbstfinanzierungskapital berührt einkommensteuerrechtlich die Einkommenssphäre überhaupt nicht. Daher kann die eine Sparentscheidung voraussetzende individuelle Sparförderung diesen Bereich nicht berühren.

Löhne und Gehälter hatten in der Nachkriegszeit einen Anteil von netto 35,8 vH des Bruttosozialprodukts; das war nur wenig mehr als das Doppelte der Privatentnahme der Selbständigen, die neben dem Selbstfinanzierungsgewinn aus dieser Einkommensquelle die eigentlichen Träger der Ersparnisbildung gewesen sind. Man kann schätzen, daß seit 1948 von den insgesamt 590 Mrd. DM Entnahme der Selbständigen der nicht selbstfinanzierte Teil der Sachvermögensbildung in Höhe von fast 400 Mrd. DM neben der öffentlichen Finanzierung zu einem sehr erheblichen Teil privat aus sogenannten Ersparnissen der privaten Haushalte finanziert worden ist. Auch bei sehr hohem Aufwand für den Privatverbrauch der Selbständigen wird die Ersparnisbildung der Selbständigen mindestens die Hälfte der „Entnahmen" aus Unternehmertätigkeit ausgemacht haben, also über 300 Mrd. DM.

„Rücklagen" der Arbeitnehmer

Demgegenüber sind die „Rücklagen", also der Einkommensverzicht der Arbeitnehmer, keinesfalls unbedeutend. Er wird aber durch gesetzliche Auflagen gesteuert, was die Vorstellung eines „Zwangssparens" ausgelöst hat. Die Arbeitnehmer tragen den übergroßen Anteil an dem Aufkommen an indirekten Steuern, die mit über 500 Mrd. DM in der Nachkriegszeit einen Anteil von 13,8 vH am Bruttosozialprodukt erreichten. Die Sozialversicherungsbeiträge beanspruchten 342 Mrd. DM, das ist etwas mehr als die Gesamtsumme aller Ersparnisse privater Haushalte einschließlich der nicht entnommenen Gewinne der Selbständigen.

Sparschwelle

Nur etwa 3 vH der Einnahmen jener Arbeitnehmerhaushalte, die man den typischen Masseneinkommen zurechnen kann, haben in der Nachkriegszeit Ersparnis-Funktionen ausgeübt, der größere Teil als disponible Rücklage für unerwartete Ausgaben. Die traditionellen Wirtschaftsrechnungen repräsentativer Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Arbeitnehmereinkommen bestätigen, daß die Sparschwelle gegenwärtig bei über 1000 D-Mark Monatseinkommen liegt. Einkommen darunter zeigen im Durchschnitt nur eine konstante Sparrate von wenigen Prozent.

Aktive Lohnpolitik

Die jeweilige *Einkommensverteilung*, von der wiederum die *Vermögensbildung* und damit letztlich die *Vermögensverteilung* abhängt, ist über die Lohnpolitik erst dann nicht zu ändern, *wenn* eine aktive Lohnpolitik bereits die durch den Monopolgrad, die Kapitalkoeffizienten und die Lebensdauer der produktiven Anlagen bestimmten Grenzen erreicht, also die für die Finanzierung von Lohn- und Gehaltskosten zur Verfügung stehenden Anteile des Sozialprodukts voll ausgeschöpft hat. Hierbei soll unterstellt werden, daß die Elastizität des effektiven Verbrauchs der privaten Haushalte der Selbständigen in

Indikatoren zur jährlichen nominalen und realen Vermögensbildung im Bundesgebiet seit 1950

	ohne Saarland und ohne Berlin								einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966*)	1967*)
a) in Mrd. DM																
1. Laufende Ersparnisse	9,87	19,70	25,48	37,06	39,90	40,21	45,80	55,44	57,67	60,38	59,73	60,53	72,90	75,31	72,77	61,16
dav. a) Priv. Haushalte [1] [2]	2,07	4,40	6,88	7,28	11,14	12,80	14,27	15,14	15,87	17,88	19,51	23,79	29,43	35,79	35,68	35,41
b) Unternehmen [3] [4]	4,60	7,28	6,73	14,09	13,84	14,54	15,44	17,96	18,91	15,98	13,11	11,02	13,58	13,24	9,63	6,92
c) Staat [5]	3,20	8,02	11,87	15,69	14,92	12,87	16,09	22,34	22,89	26,52	27,11	25,72	29,89	26,28	27,46	18,83
2. + Saldo der Vermögensübertragungen [6] [7]	—0,21	0,38	0,18	—0,26	—0,53	—0,49	—1,08	—1,17	—0,83	—0,92	—1,06	—0,65	—0,52	— 0,88	—0,50	— 0,48
dav. a) Priv. Haushalte [1]	—0,12	—0,24	0,63	—1,05	—1,26	—1,16	—1,45	—0,96	—0,86	—1,01	—1,65	—2,05	—2,57	— 2,92	—4,11	— 5,04
b) Unternehmen [4]	0,88	1,13	1,41	1,99	3,07	4,32	4,28	4,43	4,70	6,72	9,67	8,70	10,10	12,20	13,51	14,92
c) Staat	—0,97	—0,51	—1,86	—1,20	—2,34	—3,65	—3,91	4,64	—4,67	—6,63	—9,08	—7,30	—8,05	—10,16	—9,90	—10,36
3. = Nominale Vermögensbildung	9,66	20,08	25,66	36,80	39,37	39,72	44,72	54,27	56,84	59,46	58,67	59,88	72,38	74,43	72,27	60,68
dav. a) Priv. Haushalte [1]	1,95	4,16	7,51	6,23	9,88	11,64	12,82	14,18	15,01	16,87	17,86	21,74	26,86	32,87	31,57	30,37
b) Unternehmen [4]	5,48	8,41	8,14	16,08	16,91	18,86	19,72	22,39	23,61	22,70	22,78	19,72	23,68	25,44	23,14	21,84
c) Staat	2,23	7,51	10,01	14,49	12,58	9,22	12,18	17,70	18,22	19,89	18,03	18,42	21,84	16,12	17,56	8,47
4. ± Finanzierungssaldo [7] [8]	2,07	—2,69	—3,70	—4,49	—5,93	—5,81	—4,63	—4,06	—3,87	—2,50	1,20	—0,24	—0,49	6,41	—0,57	—9,98
5. = Reale Vermögensbildung (Sachvermögensbildung)	11,73	17,39	21,96	32,31	33,44	33,91	40,09	50,21	52,97	56,96	59,87	59,64	71,89	80,84	71,70	50,70
6. Bruttoanlageinvestitionen	18,14	25,57	32,76	44,83	46,49	50,43	57,96	67,03	70,62	80,71	90,20	95,34	109,15	118,92	121,90	110,40
dav. Unternehmen	16,29	22,73	29,03	39,38	40,76	44,02	50,00	57,79	60,92	69,36	76,02	78,88	89,98	98,70	101,63	91,25
Staat	1,85	2,84	3,73	5,45	5,73	6,41	7,96	9,24	9,70	11,35	14,18	16,46	19,17	20,22	20,27	19,15
7. — Ersatzinvestitionen [9]	10,08	13,30	13,64	16,53	18,37	20,19	22,07	24,81	26,24	29,65	33,83	37,80	41,96	47,08	52,20	55,20
dav. Unternehmen	9,66	12,74	13,03	15,81	17,58	19,34	21,13	23,77	25,14	28,36	32,35	36,12	40,07	44,93	49,80	52,67
Staat	0,42	0,56	0,61	0,72	0,79	0,85	0,94	1,04	1,10	1,29	1,48	1,68	1,89	2,15	2,40	2,53
8. = Neuinvestitionen	8,06	12,27	19,12	28,30	28,12	30,24	35,89	42,22	44,38	51,06	56,37	57,54	67,19	71,84	69,70	55,20
dav. Unternehmen	6,63	9,99	16,00	23,57	23,18	24,68	28,87	34,02	35,78	41,00	43,67	42,76	49,91	53,77	51,83	38,58
Staat	1,43	2,28	3,12	4,73	4,94	5,56	7,02	8,20	8,60	10,06	12,70	14,78	17,28	18,07	17,87	16,62
9. + Vorratsveränderungen	3,67	5,12	2,84	4,01	5,32	3,67	4,20	7,99	8,59	5,90	3,50	2,10	4,70	9,00	2,00	—4,50
= Sachvermögensbildung	11,73	17,39	21,96	32,31	33,44	33,91	40,09	50,21	52,97	56,96	59,87	59,64	71,89	80,84	71,70	50,70
dav. Unternehmen	10,30	15,11	18,84	27,58	28,50	28,35	33,07	42,01	44,37	46,90	47,17	44,86	54,61	62,77	53,83	34,08
Staat	1,43	2,28	3,12	4,73	4,94	5,56	7,02	8,20	8,60	10,06	12,70	14,78	17,28	18,07	17,87	16,62
b) Anteil an den Bruttoinvestitionen in vH																
Neuinvestitionen insges.	44,4	48,0	58,4	63,1	60,5	60,0	61,9	63,0	62,8	63,3	62,5	60,4	61,5	60,4	57,2	50,0
Unternehmen	40,7	44,0	55,1	59,9	56,9	56,1	57,7	58,9	58,7	59,1	57,4	54,2	55,5	54,5	51,0	42,3
Staat	77,3	80,3	83,6	86,8	86,2	86,7	88,2	88,7	88,7	88,6	89,6	89,8	90,1	89,4	88,2	86,8
c) Anteil an der nominalen Vermögensbildung in vH																
Sachvermögensbildung	121,4	86,6	85,6	87,8	84,9	85,4	89,6	92,5	93,2	95,8	102,0	99,6	99,3	108,6	99,2	83,6

*) Vorläufige Ergebnisse.

[1]) Einschl. private Organisationen ohne Erwerbscharakter. — [2]) Ohne nicht entnommene Gewinne der Einzelunternehmen u. ä. — [3]) Nicht entnommene Gewinne. — [4]) Einschl. öffentlicher Unternehmen und Erwerbsbetriebe sowie Bundesbahn und Bundespost. — [5]) Überschuß der laufenden Rechnung. Der Überschuß ist ermittelt aus den laufenden Einnahmen abzüglich der laufenden (d. h. der vermögensunwirksamen) Ausgaben. — [6]) Insbesondere Kapitalleistungen im Rahmen der Wiedergutmachung und Investitionszuschüsse an Entwicklungsländer. — [7]) Bis 1960 (ohne Saarland und ohne Berlin) einschl. geringer Salden gegenüber West-Berlin. — [8]) Nettozuwachs der Forderungen (—) bzw. der Verpflichtungen gegenüber der übrigen Welt. — [9]) Abschreibungen.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1963, 9/1967, 9/1968 und Berechnungen des WWI.

Beziehung auf ihr Einkommen sich als nur sehr gering erweist.

Die in den zwanziger Jahren unter den damaligen Bedingungen einer krisenhaften Nachfrageschrumpfung entstandene Vorstellung einer expansiven Lohnpolitik findet in der Vollbeschäftigung aber ihre — wenn auch elastische — Grenze an der Notwendigkeit, den wachsenden Investitionsaufwand je Arbeitsplatz zu finanzieren. Es ist daher richtig, mit dem Begriff der aktiven Lohnpolitik jene fundamentale Aufgabe zu bezeichnen, die optimalen volkswirtschaftlichen Relationen anzusteuern. Die genannten Größenordnungen zeigen aber, daß hier mit nominalen Spareffekten aus dem Einkommen der Unselbständigen keine Lösung der Finanzierungsaufgaben zu erreichen ist:

Die seit 1948 zu finanzierenden Brutto-Investitionen in Höhe von 929 Mrd. DM machten zwei Drittel der Netto-Einkommen aus Lohn und Gehalt aus. Davon wurden finanziert 20,1 vH aus der Netto-Selbstfinanzierung, weitere 37,3 vH aus Abschreibungen und nur 42,6 vH durch Kreditfinanzierung (privat, gewerblich und öffentlich).

Aus dieser größenordnungsmäßigen Konstellation der Finanzierungsaufgaben einer industriellen Volkswirtschaft ergibt sich für mich zwingend die ökonomisch wie gesellschaftspolitisch gleich bedeutsame Aufgabe, die Arbeitnehmer an der unternehmerischen Vermögensbildung durch überbetriebliche Einschaltung an den im Akkumulationsprozeß anfallenden Erträgen der Betriebe zu beteiligen. Sonst ist die Konzentration der Vermögensbildung in den Händen der unternehmerisch Tätigen — die unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem zwangsläufig vor sich geht — nicht zu unterbinden.

Hier liegt die Wurzel der Konzeption, nach der durch die Bildung von *Sozialkapital* als Mitträger der Selbstfinanzierung der Betriebe, dessen Nutznießung allen in der Volkswirtschaft tätigen Unselbständigen zufallen müßte, der erforderliche Vermögensbildungsprozeß abgestützt und doch die einseitige Vermögensbildung eingeschränkt werden kann.

Keine Geldinflationierung

Die erste legale monetäre Vermögensbildung unmittelbar nach der Währungsreform geschah anläßlich der Zahlungsmittel-Erstausstattung der Haushalte. Aus diesem Geldvermögen vollzog sich eine rasche Transformation aus gehamsterten und meist illegalen Warenlagern in Geldvermögen, die zu ersten Gewinnkonzentrationen führten, aber lediglich eine Phase darstellten.

Aus dem Gesichtswinkel der Vermögensbildung be-

trachtet, war diese Phase allerdings bedeutsam wegen ihrer Startbegünstigung, die im folgenden Akkumulationsprozeß zu sehr differenzierter Wettbewerbslage führte. Mit der wirtschaftlichen Konsolidierung traten ihre Auswirkungen aber zurück. Aber auch dieser erste Vermögensbildungsbeitrag vollzog sich ausschließlich im unternehmerischen, speziell im händlerischen Bereiche.

Abschließend können wir feststellen: Im Gegensatz zur Einkommensinflation, die vor 1948 mit der Kreditinflation der Reichsmark — die aus der Art der Kriegsfinanzierung unter Lohn- und Preisstopp ausgelöst wurde — einherging, ist in der Bundesrepublik seit der Währungsreform von Mitte 1948 der Zusammenhang zwischen nominaler und realer Einkommensentwicklung ständig erhalten geblieben. Die nicht sachvermögensbezogene Vermögensbildung mit etwa 39 Mrd. DM ergibt sich aus Auslandsbeziehungen und einer komplizierten Finanztechnik, die die Spaltung Deutschlands mit sich brachte.

Inflatorische Werterhöhungen

Zum Abschluß noch einen Überblick über die Auswirkungen und Grenzen der Preisveränderungen seit der Währungsreform. Im Bruttosozialprodukt lassen sich durch Bewertung der Kreisläufe zu konstanten Preisen von 1954 für das letzte Jahrzehnt inflatorische Volumenaufblähungen feststellen, die ungefähr 450 Mrd. DM entsprechen. Das sind gut 12 vH des tatsächlichen nominalen Volumens. Vor 1954 vollzog sich eine Preisanpassung durch Kontraktion und Expansion im Preisniveau ohne große Wertbeeinträchtigungen für die Aufbauperiode selbst.

Phasen inflationistischer Exzesse sind in der westdeutschen Nachkriegsentwicklung nicht zu verzeichnen gewesen. Die Preiserhöhungen waren Ergebnisse einer ziemlich ruhigen Entwicklung mit nur sehr kurzen Phasen übersteigerter Unternehmernachfrage (Koreahausse und gelegentliche konjunkturelle Überhitzung). Sie haben zeitweise mehr oder weniger starke Gewinnexpansionen ausgelöst, erklären aber nicht die Stärke der westdeutschen Kapitalmärkte nach der Konsolidierung der Wirtschaft. Sie läßt sich nur aus einer strukturell hohen Gewinnquote erklären, wobei die westdeutsche Privatverbrauchsquote sich zwangsläufig in den sechziger Jahren als die niedrigste des ganzen EWG-Bereichs erwiesen hat.

3. Soziale Vermögensbildung

Auszug aus dem Vortrag vor der Evangelischen Akademie in Bad Boll/Württemberg am 9. 11. 1957.

Institutionelles Sparen

Es wird wieder gespart in Westdeutschland. Die Sparstatistik weist für 1956 26 Mrd. DM Spareinlagen in Westdeutschland aus. Schätzen wir für Mitteldeutschland, wo die Sparquote je Kopf etwas niedriger liegt, einen Betrag von 6 bis 7 Mrd. DM, so haben wir ein Sparvolumen, das zehn Jahre nach dem Zusammenbruch wieder etwa 500 DM je Kopf der Bevölkerung beträgt. Die durch die Kriegsinflation zweimal zerstörten Spareinlagen sind nominell im alten Umfang wohl wieder vorhanden.

Der Kaufkraft nach haben wir aber 1956 noch nicht zwei Drittel der Spareinlagen von 1938 erreicht, und verglichen mit dem Sparvermögen bei Ausbruch des ersten Weltkrieges beträgt das 1956er Sparvolumen noch nicht einmal die Hälfte von damals. Dabei hat sich das Sachvermögen der deutschen Wirtschaft weit mehr als verdoppelt.

Der Kapitalbeitrag durch das konventionelle Sparen in der Form der Spareinlagen ist aber in Deutschland keineswegs verkümmert. Schließlich ist das jetzige Sparvolumen aus dem Sparen eines Zeitraumes von weniger als zehn Jahren entstanden, während vor dem ersten Weltkrieg das kumulierte Sparergebnis mehrerer Generationen in den Spareinlagen seinen Niederschlag fand.

Es war eine reine Willkür der für die Währungsreform Verantwortlichen, wenn diejenigen Spareinlagen, die in einem echten Sparprozeß jeweils vor der Inflation angesammelt worden waren, weitgehend vernichtet wurden.

Die in einer Volkswirtschaft vorhandene Sparsumme hat bedeutsame volkswirtschaftliche Funktionen. Das ist in beiden Währungsreformen nicht begriffen worden. Die Spargelder stellen einen Teil des Geldvermögens dar, über den das Sachvermögen einer Volkswirtschaft finanziert und eigentumsmäßig beherrscht wird. Die Währungsreformen begünstigten dadurch die Kapitalkonzentrationen, daß sie den Zusammenhang von Spareinlagen der kleinen Sparer und dem Sachkapital weitgehend zerstörten.

Das Sparen der privaten Haushaltungen blieb aber auch wegen des starken Nachholbedarfs an Konsumtion gehemmt und erreichte nach amtlichen Schätzungen keine 20 vH der nachkriegszeitlichen Kapitalbildung. Insbesondere ist die Wachstumsrate eines Sparvolumens für den Konjunkturablauf einer Wirtschaft je nach der Phase, in der sich eine Konjunktur befindet, von beträchtlicher Bedeutung. Das wird auch niemand unterschätzen.

Wir werden aber in einer Betrachtung der Funktionen des Sparens sehr wohl das Sparziel zu unterscheiden haben, das dem einzelnen Sparakt zugrunde liegt.

Ich möchte zwei Formen des Sparens unterscheiden: einmal das unternehmerische Sparen, das eine Vermögensbildung bezweckt, andererseits das vorsorgliche Sparen, das letztlich auf einen späteren Konsum hinzielt.

Die wohlhabenden Schichten haben stets viel mehr im unternehmerischen Sinne gespart als etwa der kleine Mann, der den Notgroschen für die Risiken des Lebens — insbesondere für das Alter — zurückzulegen gedenkt und der erst über die Dispositionen der Sparkassen, der Banken oder der Versicherungen indirekt für unternehmerische Dispositionen spart.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten des Sparens. Das ist einmal die Form der freien Rücklage und andererseits die Form des institutionellen Sparens.

1. Freie Rücklagen entstehen in einem interessanten Sparprozeß:

a) in der konventionellen Form des Geldansammelns im Sparstrumpf oder modern in der Brieftasche;

b) im Betrieb vorwiegend durch Selbstfinanzierung.

Statistisch erfassen wir weder die freien Rücklagen in der Form des Geldsparens im Strumpf, in der Brieftasche oder in der Kassette noch die der Selbstfinanzierung, den

wichtigsten aller unternehmerischen Sparakte[9]). Dieses außerordentlich bedeutsame Sparvolumen — auf seine Größe kommen wir noch zu sprechen — ist in den von mir anfangs genannten Sparbeträgen, wir wollen das ausdrücklich festhalten, nicht enthalten. Die Form der betrieblichen Selbstfinanzierung — ebenso wie das besonders in Frankreich beliebte Sparstrumpfsparen — hat es natürlich immer gegeben, sie ist keineswegs neu. Die Selbstfinanzierung hat diejenige Finanzierungslücke zwangsläufig geschlossen, die sich aus der noch nicht vollentwickelten Höhe der Spareinlagen — gemessen an dem früher schon einmal erreichten realen Stand — bisher in Westdeutschland ergeben hat. Sie hat darüber hinaus Ausmaße angenommen, daß sie als eine wesentliche Quelle der Eigentumsbildung unsere Aufmerksamkeit verdient.

2. Institutionelles Sparen ist die jüngere Form des uralten Sparens, entstanden mit der Kreditorganisation der kapitalistischen Entwicklung, aber eben deshalb schon teilweise mehr als ein Jahrhundert alt. Hier haben wir die volle Wirkung des Konsumverzichts.

Vier Sparinstitutionen stehen dem Sparer zur Verfügung:

a) das Kontensparen, mit Spareinlagen bei Sparkassen, Postsparkassen, Banken,

b) das Bausparkassensparen und das Sparen bei Kreditgenossenschaften,

c) Lebensversicherungen und Sozialversicherungen,

d) das Wertpapiersparen: Obligationen, Pfandbriefe, Aktien, Kuxe, neuerdings Investmentzertifikate.

Eine unmittelbare dingliche Sicherung kennt nur das Wertpapiersparen in der Form der Pfandbriefe und Aktien, der Kuxe usw. Hier ist der Vermögensanspruch sachlich fundiert, wie bei den durch Selbstfinanzierung entstandenen realen Vermögensbestandteilen der Betriebe. Aber nur die Form des Wertpapiersparens durch Aktien oder Kuxe verschafft ein Eigentum an den Produktionsmitteln, wie auch das Bausparen.

Alle übrigen konventionellen Sparformen sind nur ein Sparen in nominellen Werten, auch wenn durch sie erst die Finanzierung von Sachwertinvestitionen ermöglicht wird.

Beide Währungsreformen haben den Sparer gelehrt, was die Unterschiede zu bedeuten haben.

Soziale Bestimmungsgründe haben allerdings den Staat veranlaßt, nach der Vermögensvernichtung durch die beiden Währungsreformen von 1923 und 1948 die nominellen Ansprüche aus einigen speziellen Sparformen aufzuwerten, z. B. bei der Sozialversicherung und teilweise bei den Lebensversicherungen. Die Kapitalrücklagen der Sozialversicherungsgesellschaften selbst blieben dagegen, soweit sie nicht hypothekarisch oder über Aktienbesitz usw. dinglich gesichert waren, ungeschützt.

Die verständliche Enttäuschung des Sparers, der sein Guthaben in Währungsreformen verschwinden sah, und die zum Teil erheblichen Gewinne aus altem Aktienbesitz — soweit er nicht in den sowjetisch besetzten Gebieten unterging — haben den Sinn des Sparers für das Sparen in Sachwerttiteln geschärft. Das ist eine im Grunde höchst bedenkliche Erscheinung, denn sie diffamiert die anderen Sparformen, die das keinesfalls verdienen. Und sie illusioniert, denn sie lenkt typisches Sparen für ein individuelles Risiko, das bisher den Spartrieb der breiten Masse beseelte, auf ein unternehmerisches Sparen, das im Grunde gar keines ist. Mit der Volksaktie wird ein Sachwertdenken erzogen ohne realen Hintergrund.

Wenn eine Aktiengesellschaft in einer Krisensituation das unternehmerische Verständnis für das Risiko benötigt, das sie bei wirklichen Aktionären erwarten kann, werden die aufgescheuchten Volksaktionäre mit ihren im Kurs fallenden Hundert- oder Fünfzigmark-Stückelungen kaum stillhalten.

Die Volksaktie ist eine Spekulation, daß es bis zum nächstenmal gut geht. Sie ist eine kindliche Spielart für eine erwachsene Sparform, das reguläre Wertpapiersparen, das bisher jedem offenstand, der das Geld hierfür aufbrachte. Es wird niemand gegen das Wertpapiersparen sein, auch wenn er sich gegen das politische Spiel mit den Volksaktien wendet, die tatsächlich vorwiegend ein Instrument für die Verhökerung von öffentlichem Produktivbesitz darstellen.

Finanzierung von realem Vermögenszuwachs

Es ist eine unumstrittene Erkenntnis, daß jeder reale Vermögenszuwachs einer Volkswirtschaft stets durch vorsorgliche oder unternehmerische Sparakte finanziert wird, entweder individuell oder kollektiv, und zwar durch Unternehmungen, durch den Kreditapparat oder die Öffentliche Hand.

Normale Abschreibungen sollen ihrem Wesen nach dem normalen betrieblichen Verschleiß entsprechen, dessen Ersatz die Größe der sogenannten Ersatzinvestitionen ausmacht. Wir wollen vernachlässigen, daß hier zwischen Theorie und Praxis keine Übereinstimmung besteht. Was darüber hinaus investiert wird und neues Realvermögen entstehen läßt, rechnet zu den Neuinvestitionen. Gerade sie interessieren uns in dem Zusammenhang mit der Frage nach der Möglichkeit einer sozialen Vermögensbildung durch institutionelles Sparen besonders.

Hinter dem Begriff der Investition verbergen sich also vielerlei ökonomische und soziale Tatbestände:

a) Einmal die Erzeugung oder Beschaffung meist materieller Güter = Produktionsproblem,

b) zweitens die Notwendigkeit, sie zu bezahlen, sei es sofort oder unter Inanspruchnahme von Kredit = Finanzierungsproblem,

c) drittens die Inbesitznahme dieser investierten Güter, die nunmehr Betriebsanlagen oder Warenvorräte geworden sind = Vermögensproblem.

Der Meinungsstreit um Höhe, Priorität und Art der Investitionen in einer wachsenden Volkswirtschaft vernachlässigt fast immer die Vermögensseite. Er geht meist entweder um die Finanzierung oder um die produktionswirtschaftliche Auswirkung auf den Konjunkturablauf oder um die Beschaffung bei Engpaßsituationen. Wir aber wollen herausstellen:

Neuinvestitionen sind immer identisch mit realer Vermögensneubildung. Dem Wert nach sind beide im Zeitpunkt des Investitionsvorganges die gleiche Größe, auch bei einer Fehlinvestition. Und Selbstfinanzierung ist zugleich unternehmungseigener Vermögenszuwachs. Unmittelbar darauf kann es allerdings zu veränderten Wertvorstellungen kommen, wie bei jeder Vermögensbewertung, die ja keinesfalls konstant zu sein braucht und in der Inflation wie in der Deflation gleitend sich verändert. Aber auch diese nominelle Vermögensveränderung scheint mir für unsere Frage zuerst einmal nur von sekundärer Bedeutung zu sein.

Zwangsläufiger Sparprozeß

Was ging in zehn Jahren nach der Währungsreform, in Deutschland, in Westdeutschland, bei der Vermögensneubildung vor sich?

[9]) Die Selbstfinanzierung läßt sich in der Globalrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Saldo abschätzen. Gewisse Anhaltspunkte geben auch die Bilanzanalysen (Vgl. WWI-Studien Nr. 3 und 7).

Während der ganzen Zeit nach dem Kriege war die Investitionsquote in Westdeutschland höher als früher. Wir können das auch für Mitteldeutschland annehmen. Der Grund liegt

a) in der Wiederherstellung kriegszerstörter und demontierter Kapazitäten und

b) in der Expandierung der Industrie in Westdeutschland auf etwa das Doppelte der Vorkriegszeit.

Es ist auch weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf der Gütererzeugung zu rechnen. Diese Prognose gründet sich auf eine ganze Reihe von Punkten:

a) Die Industrialisierung geht weiter. Möglicherweise entsteht künftig ein höherer Investitionsbedarf je Arbeitsplatz, wenn auch nicht je produzierter Einheit.

b) Die Rationalisierungsinvestitionen werden ansteigen, weniger, um zu expandieren, als zum Zweck der Produktivitätssteigerung.

c) In wichtigen Industriezweigen wird die Halb- oder Vollautomatisierung den Schlußstein dieses Weges abgeben.

d) Kapitalaufwendige Ersatzanlagen werden sowohl im Energie- als auch im Verkehrsbereich zur Verbesserung des Nutzungsgrades (z. B. bei Kohle, Kernenergie, Wasserkraft, Erdöl) unvermeidbar sein.

Der Investitionsprozeß des letzten Jahrzehnts wird sich strukturell wandeln, in den Ausmaßen aber fortsetzen. Aus der Formel, die ich bereits skizziert habe, nämlich

$$\text{Investitionen} = \text{Vermögenszuwachs} = \text{Sparen}$$

läßt sich ableiten, daß der Sparprozeß sich unter diesen Umständen ebensowenig reduzieren lassen wird wie der Vermögenszuwachs, der in den letzten Jahren zu einer sehr unausgeglichenen Vermögensbildung in Westdeutschland geführt hat.

Reale Vermögenskonzentration

Wir wollen sehen, welche Indikatoren verfügbar sind, die volkswirtschaftliche Vermögensbildung zu beurteilen. Wir müssen feststellen, daß die amtliche Statistik uns hier immer noch sehr im Stich läßt.

Die institutionelle Forschung hat sich neuerdings der Durchleuchtung der Kapitalkonzentration angenommen. Nach den mir vorliegenden internen Untersuchungsergebnissen[10]) nenne ich einige symptomatische Zahlen:

Zu den Großbetrieben mit mehr als einer Mill. DM an betriebsnotwendigem Kapital gehören von allen westdeutschen Betrieben nur etwa 1 bis 2 vH.

Auf sie entfällt aber etwa die Hälfte des Güterabsatzes, allerdings mit starken Unterschieden. Die Großbetriebe haben einen Umsatzanteil

von über 80 vH bei der Industrie,

von etwa 70 vH beim Großhandel,

von etwa 95 vH bei den Warenhäusern,

von etwa 25 vH beim Einzelhandel.

Die höchste Kapitalkonzentration haben

der Bergbau,

die Eisen- und Stahlindustrie,

der Maschinenbau,

die Chemie und die Brauereien.

Über die Hälfte der gesamten westdeutschen Industrieproduktion konzentrierte sich 1957 bereits in solchen Großbetrieben, die über mehr als 10 Mill. DM an Anlagekapital verfügen.

Hohe Kapitalakkumulation

Bereits Anfang des Jahres 1957 vor der Landeskonferenz Hessen des DGB in Heppenheim an der Bergstraße habe ich auf jene für die jetzige Stufe des Kapitalismus charakteristischen Tatbestände hingewiesen. Ich nannte die hohe Kapitalakkumulation, die durch die anhaltend steigende Arbeitsproduktivität und die sich daraus ergebende zusätzliche Gewinnbildung ständig abgestützt wird.

Ich verwies darauf, daß sich diese hohe Kapitalakkumulation dort am stärksten vollzieht, wo eine hohe Kapitalkonzentration besteht, nämlich in dem technisch hochentwickelten und mehr und mehr zur Automation neigenden Großbetrieb.

Und ich sagte weiter, daß die hohe Gewinnbildung in diesen großbetrieblichen Zentren nur zu einem Teil als Gewinn ausgewiesen und zu einem noch kleineren Teil verteilt wird, und im wesentlichen der Selbstfinanzierung zugeführt wird, und das unter starker steuerlicher Begünstigung.

All das nannte ich „die vor uns stehende wirtschaftliche und soziale Realität".

Die daraufhin einsetzende lebhafte und meist kritische Auseinandersetzung mit den Schlußfolgerungen, die ich aus meiner Diagnose der gegenwärtigen einkommenspolitischen Situation zog, ist meines Wissens in allen Fällen einer Auseinandersetzung mit der Diagnose selbst ausgewichen.

Ich stelle erneut die Frage: Sollen wir diesen sich vermutlich noch verschärfenden Prozeß der Kapitalkonzentration durch die hohe großbetriebliche Kapitalakkumulation resignierend hinnehmen?

Der Prozeß der Kapitalkonzentration vollzieht sich nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich, sondern auch im öffentlichen. Ich halte ihn aus gesellschaftspolitischen Gründen im privatwirtschaftlichen Bereich für gefährlicher, weil er machtpolitische Positionen schafft, die bei öffentlichem Besitz neutralisiert sind.

Kapitalkonzentrationen können sich ihrem Wesen nach niemals in Klein- oder Mittelbetrieben vollziehen. Es wäre deshalb inkonsequent, die ja immer nur in sehr begrenzten Ausmaßen mögliche Selbstfinanzierung von Klein- und Mittelbetrieben zum Ansatzpunkt für die Bildung von Sozialkapital ins Auge zu fassen, um die Kapitalkonzentration eigentumspolitisch zu entspannen. Es spricht natürlich nichts dagegen, sondern wäre eine Steuerbegünstigung wert, wenn auch Mittelbetriebe Sozialkapital bilden, sofern sie dazu bereit sind.

Ertragsbeteiligung als Rechtsanspruch

Will man die Arbeitskraft an den Erträgen einer durch die Kapitalkonzentration besonders gewinnbringenden Produktion mitbeteiligen, dann darf man nicht diejenigen privilegieren, die ihren Arbeitsplatz zufällig in einem gewinnbringenden Unternehmen haben. Die großbetriebliche Kapitalakkumulation ist ein volkswirtschaftlicher Prozeß, der sich unabhängig von der individuellen Leistung an einem Arbeitsplatz vollzieht.

Auf ein in großbetrieblichen Wirtschaftszentren gebildetes Sozialkapital, auch wenn es in überbetrieblichen Sozialfonds zusammengefaßt wird, müßte jeder Arbeitnehmer einen unmittelbaren individuellen Rechtsanspruch haben, der gegebenenfalls in irgendeiner Form zu verbriefen wäre.

Sozialkapital müßte auch die Freizügigkeit jedes langfristig angelegten Vermögens haben, das man unter be-

[10]) Vgl. Gleitze, B., Wirtschafts- und sozialstatistisches Handbuch, Köln 1960, S. 73 f. (Einkommensbildung der Unternehmungen).

stimmten Voraussetzungen realisieren kann, um darüber frei zu verfügen. Seine Ansprüche an das Sozialkapital müßte der begünstigte Arbeitnehmer wohl zumindest bei Invalidität oder bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze realisieren können. Mit der Stärkung des allgemeinen Kapitalmarktes wäre es aber sehr wohl denkbar, nach Ablauf einer Art Sperrfrist die volle Verfügbarkeit durch Beleihung oder Verkauf der Anteile zu ermöglichen. Dann tritt normales Sparkapital anstelle des über den Betrieb gebildeten akkumulierten Sozialkapitals.

Aufbringung und Verwendung

Jede Plankonstruktion hätte zu unterscheiden zwischen dem Aufkommen von Sozialkapital für einen Sozialfonds und seiner Verwendung. Das Aufkommen könnte sich auf die großbetriebliche Kapitalakkumulation beschränken, also auf solche Betriebe, die in Millionenwerten rechnen. Der laufende Zuwachs an Sozialkapital wäre voraussichtlich keine konstante Größe, denn er würde mit dem Konjunkturablauf schwanken.

Es bliebe offen, ob dieses Sozialkapital dem Eigenkapital zuzurechnen oder als gegebenenfalls privilegiertes Fremdkapital zu bilanzieren wäre.

Andererseits wäre es möglich, bei der Aufbringung und Verwendung des Sozialkapitals in der Form von Rechtsansprüchen stufenweise vorzugehen und vielleicht zuerst einmal an eine branchenmäßige oder gebietliche Begrenzung zu denken. Dabei brauchte das Ziel, einst alle Arbeitnehmer an diesen Erträgen volkswirtschaftlichen Reichtums teilnehmen zu lassen, keinesfalls aus dem Auge gelassen zu werden.

Dem sozialen Charakter nach stünde dieses Sozialkapital den betrieblichen Rückstellungen für Pensionen gleich, nur daß die Angehörigen des Betriebes die Nutznießung dieser neuen Sozialrückstellung nicht allein hätten und jedenfalls ein Wechsel des Arbeitsplatzes keinen Verlust der Ansprüche an das Sozialkapital mit sich bringen würde.

Die individuellen Ansprüche des begünstigten Arbeitnehmers, auch wenn man sie nicht in der Form von Zertifikaten verbrieft, würden ein echtes Eigentum an dem produktiven Sachkapital der großbetrieblichen Wirtschaft darstellen. Sie hätten den gleichen Eigentumswert wie die Zertifikate von Investmentgesellschaften, ständen soweit praktisch der Aktie gleich. Die individuellen Ansprüche der Begünstigten an dem Sozialkapital hätten sogar noch einen qualifizierteren Eigentumswert als irgendeine klein gestückelte sogenannte Volksaktie, weil sie ebenso wie die Zertifikate von Investmentbanken das spezielle Risiko eines einzelnen Unternehmens ausschließen, da sie sich auf das Sachvermögen größerer Wirtschaftseinheiten, gegebenenfalls ganzer Branchen, beziehen.

Eine erfolgreiche Politik der Vollbeschäftigung wird Krisen erlebten Ausmaßes ausschließen. Die Gefahr der Kapitalvernichtung ist in der modernen Wirtschaft wesentlich geringer als sie es früher mit dem Auftreten periodischer Krisen zwangsläufig war. Es tritt die Frage also deshalb in den Hintergrund, ob das Sozialkapital bei Kapitalverlusten des Aktienkapitals partizipieren müßte. Soweit Sozialkapital eine Unternehmensbeteiligung darstellt, wäre die Risikobeteiligung wohl zwingend.

Hohe Bilanzreserven

Viel wichtiger ist für uns die Feststellung, daß sehr hohe stille Reserven in den Bilanzen der Unternehmungen nicht mehr die früher nicht unbegründete Entschuldigung für sich beanspruchen können, daß sie als ein Krisenpolster notwendig sind.

Ich halte es deshalb für eine Grundsatzfrage, daß man die völlige Verzerrung unserer Bilanzen durch Unterbewertungen und anomale Abschreibungen möglichst beseitigen sollte. Natürlich werden sich stille Reserven bei bilanzierenden Unternehmungen niemals vermeiden lassen. Schwankungen im Ausmaß stiller Reserven entstehen allein im Konjunkturablauf. Jede Preiserhöhung bei den Investitionsgütern verändert auch den Wert bereits durchgeführter Investitionen, also den in einer Bilanz fixierten Anlagewert.

Schon aus diesem Grunde ist jedes Ansteigen eines Preisniveaus unerwünscht, denn es verzerrt sofort die unternehmerische Vermögensrechnung.

Welche erheblichen stillen Reserven in der expandierenden weitgehend neu aufgebauten Industriewirtschaft Westdeutschlands allein aus der Veränderung des Preisniveaus entstanden sind, läßt sich aus der Preisentwicklung für Investitionsgüter abschätzen.

So stiegen die Preise für Anlageinvestitionen von 1950 unter dem Korea-Boom um nicht weniger als durchschnittlich 25 vH. Sie gingen dann nur wenig zurück, um danach fortgesetzt weiter anzusteigen. Von 1950 bis 1956 betrug die Preiserhöhung 30 vH.

Bei Neubewertungen, die uns näher an die Bilanzwahrheit heranbringen könnten, entstünde ein Spielraum für die nachträgliche Korrektur der übermäßigen Kapitalkonzentration in Händen der ursprünglichen Sachbesitzer.

Bitte — ich stelle keine Forderungen auf. Ich verweise nur — meinem Thema entsprechend — auf Möglichkeiten eines institutionellen Sparens in der Form sozialer Kapitalbildung.

Steuervergünstigungen für das Sozialkapital

Wenn in der Wirtschaft steuerliche Vergünstigungen angebracht sind, dann wäre es bei der Bildung von Sozialkapital, wie das heute schon bei Pensionsrückstellungen und anderen Sozialleistungen des Betriebes geschieht, nicht unbillig, sie steuerfrei zu lassen.

Dabei wird man das Ausmaß bisher gewährter betrieblicher Steuervergünstigungen gar nicht zu überschreiten brauchen. Die Vergünstigungen kämen dann nicht einseitig den Eigentümern vorhandenen Sachbesitzes zugute, sondern auch dem Produktionsfaktor Arbeit, der für die Kapitalakkumulation genauso wichtig ist wie das Kapital.

Jeder Betrieb, der Sozialkapital unter Inanspruchnahme der Steuerfreiheit bilden will, sollte das tun können, insbesondere dann, wenn die bisherigen Rückstellungsmöglichkeiten für Pensionsverpflichtungen als Mittel der Selbstfinanzierung nicht mehr gegeben sind. Die 1957er Sozialreform hat ja bekanntlich die Decke für die versicherungsmathematisch möglichen Pensionsrückstellungen dadurch niedriger gezogen, daß die gesetzlichen betrieblichen Pensionsleistungen in manchen Fällen nicht mehr im bisherigen Umfange zu gewähren sind.

Gesetzliche Fundierung

Wenn ein echter Einbruch in die Kapitalkonzentration und ihre sozial ungerechtfertigte Bereicherung des großkapitalistischen Sachbesitzes erreicht werden soll, werden gesetzliche Vorschriften, die unter bestimmten Bedingungen die Bildung von Sozialkapital vorschreiben, notwendig sein.

Ich würde es nicht für richtig halten, als Bezugsgröße für die Bildung von Sozialkapital etwa den Arbeitslohn zu nehmen. Die hohe Kapitalakkumulation der Großbetriebe entsteht in der Regel aus Differentialgewinnen, ist also gar nicht arbeitsplatzabhängig. Eine Belastung des Lohnes als Kostenfaktor im Betriebe führt nur dazu, dem Lohn durch Rationalisierung auszuweichen.

Keine Schwächung der Eigenverantwortung

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob möglicherweise das natürliche Verhalten des Arbeiters, seine eigene Stellung im sozialen Leben zu verbessern, sich den Aufstieg zu erkämpfen, nicht dadurch gedämpft und der Produktivitätsfortschritt gehemmt wird, wenn über *Sozialkapitalsansprüche* dem Arbeiter und Angestellten spätestens nach vollendetem Berufsleben eine zusätzliche Altersversorgung und eine Rücklage für Notfälle ohne eigenes Zutun (Sparen) durch Vermögensansprüche an den Sozialfonds in Höhe von mehreren tausend DM sicher sein werden?

Ich möchte nicht boshaft antworten, daß die lebenden Generationen dieses Jahrhunderts wissen, daß unser Leben nicht gesichert ist, das den Auswirkungen politischer Katastrophen unterliegen kann. Zweimal sind die Sparer durch Krieg um ihr Sparvermögen gebracht worden. Sozialkapital könnte, wenn das von ihm repräsentierte Sachvermögen nicht ebenfalls vernichtet würde, gewiß besser geschützt sein als das bloße Nominalvermögen ohne Rückhalt durch produktive Anlagen. Das haben doch die erhaltenen Aktienwerte gezeigt, wenn die Unternehmen nicht selbst — wie im sowjetischen Machtbereich — untergegangen sind.

So begrenzt die Möglichkeiten für den Arbeitnehmer sind, seine persönlichen Sparrücklagen gegen Abwertung und Währungsvernichtung abzusichern — er wird daher immer von einsichtigen und richtigen Entscheidungen der Wirtschaftspolitik abhängen —, trotz aller bösen Erfahrungen der beiden letzten Generationen ist die Vorsorgebereitschaft der wirtschaftlich mündigen Bevölkerung offensichtlich ungebrochen geblieben, sonst hätte nicht gleich nach der Währungsreform auch das Kontensparen wieder einen starken Auftrieb erlebt.

Die ökonomische Grenze für das Sparen des privaten Verbrauchers liegt auch psychologisch nur in seinem verfügbaren Einkommen. Die aufgeworfene Frage führt uns in den Bereich der Sozialpathologie. Einige möglicherweise auffindbare Typen, deren Reaktion den genannten Befürchtungen entspräche, müßten stets — wie alle Asozialen — schmale Randerscheinungen bleiben.

Fragen der Abwälzbarkeit

Es kann eingewendet werden, daß wir die eigentumspolitische Entspannung durch Bildung von Sozialkapital lediglich über Preiserhöhungen erkaufen, indem die Großbetriebe die ihnen auferlegte Bildung von Sozialkapital einfach über die Preise abwälzen. Entscheidend für die Stichhaltigkeit des Einwandes ist die Frage, ob den Unternehmen durch die Bildung von Sozialkapital ein Anlaß zur Überwälzung gegeben wird. Wenn ihr Beitrag zum Sozialfonds in der Verbriefung von Eigentumsansprüchen auf einen Teil des neu gebildeten Unternehmensvermögens besteht, werden bei unveränderten Selbstfinanzierungsmöglichkeiten und gleichbleibendem Investitionsverhalten des Unternehmens die Kosten — und hierauf kommt es bei der Überwälzung an — gar nicht berührt. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. In diesem Falle besteht also kein Grund zu Preiserhöhungen.

Anders wäre es allerdings, wenn das Unternehmen den Anspruch des Sozialfonds sofort in bar ablösen dürfte. Bei gleichem Investitions- und Finanzierungsverhalten wirkt die Barablösung wie eine Steuer auf den Ertrag. Sie könnte als zusätzlicher Kostenbestandteil kalkuliert und aus diesem Grunde je nach der Wettbewerbssituation überwälzt werden. Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen ist eine Überwälzung so gut wie gar nicht möglich. Es wäre ein Gradmesser für das Funktionieren der Kartellgesetzgebung, wenn Überwälzungen über die Preise tatsächlich eintreten würden. Selten spielen Großbetriebe, die für die Bildung von Sozialkapital in Frage kommen, die Rolle von marktwirtschaftlichen Grenzbetrieben. Sie stehen deshalb wegen ihrer gewöhnlich hohen Differentialgewinne niemals unter einem Kostendruck, der eine Überwälzung erzwingen könnte.

Sozialkapital als Alternative

Es ließen sich jetzt noch einige Worte sagen über die Bedeutung, die einer Entspannung der Kapitalkonzentration im Vorfeld der dramatischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West zukommt. Die Bildung von Sozialkapital und damit die Eröffnung von Eigentum für die Arbeitnehmer an den Produktionsmitteln der kapitalintensiven oder zumindest kapitalaufwendigen Wirtschaft ist weder eine verschleierte Sozialisierung noch ein Sozialisierungsersatz.

Wo ein politischer oder ökonomischer Grund für Sozialisierung besteht, wird er nicht durch die Bildung von Sozialkapital aufgehoben werden können.

Auf der anderen Seite kann das Sozialkapital niemals das bisherige Eigentum aus Sachkapital verdrängen, wohl aber kann es das Aktienkapital oder jede andere Form von Gesellschaftskapital oder den persönlichen Riesenbesitz einengen. Darauf käme es aber gerade an, denn das ist das ausgesprochene Ziel, wenn man die Kapitalkonzentration aufbrechen will.

Vielleicht wird das von uns heute diskutierte Instrument des Sozialkapitals auch eine Rolle spielen können, wenn die Wiedervereinigung der gespaltenen deutschen Volkswirtschaft uns zu einer Entscheidung über die Eigentumsordnung jener nicht definierbaren Kapitalmasse zwingt, die in einer starken industriellen Expansion in Mitteldeutschland als sogenanntes Volkseigentum entstanden ist.

Es meinte kürzlich ein amerikanischer Nationalökonom, daß die hier diskutierte Möglichkeit der sozialen Kapitalbildung kein deutsches Problem bleiben wird. Es ist ebensowenig nur ein zeitgebundenes Problem etwa der Phase der Nachkriegsentwicklung mit ihrer kurzfristigen Vermögensanreicherung.

4. Sozialkapital aus Beteiligung an vollzogener Vermögensbildung der Großbetriebe

Auszug aus einem Vortrag vor der Sozialakademie in Dortmund am 1. Juli 1963

Produktivvermögen verdreifacht

Trotz der gestiegenen Lohn- und Gehaltseinkommen und der dadurch ermöglichten wachsenden Sparquote sind die Vermögensverluste der deutschen Arbeitnehmerschaft, die sie aus dem letzten Krieg erlitten hat, immer noch nicht ausgeglichen, geschweige denn, daß die breiten Massen der Bevölkerung einen nennenswerten Anteil an dem gewaltigen Vermögenszuwachs erhalten hätten, den die produktive Wirtschaft beiderseits des Eisernen Vorhangs erfahren hat. Das reale industrielle Vermögen hat sich seit der Vorkriegszeit in Westdeutschland mehr als verdreifacht, in der Sowjetzone etwa verdoppelt. Der persönliche Anteil der Arbeitnehmer an diesem produktiven Vermögen, handelt es sich nun um Sparer oder um Besitzer von Aktien und Wertpapieren oder um Gesellschafter oder Genossenschaftler, ihr Anteil an den wirtschaftlichen Sachvermögen ist in der Gegenwart genauso niedrig und wirtschaftlich unbedeutend wie in der Vorkriegszeit.

Die sowjetische Wirtschaftspolitik verhindert die private Vermögensbildung an dem Produktivvermögen aus ideologischen Gründen. Auch die Sowjets enthalten den Arbeitenden einen Teil ihrer erarbeiteten Erträge vor, sie finden sie sogar mit weit niedrigeren realen Löhnen, Gehältern oder Renten ab als bei uns. Im Westen gilt die private Vermögensbildung wohl als prinzipiell förderungswürdig, sie blieb aber bisher außerordentlich gehemmt und für breite Schichten nicht erreichbar, trotz mancherlei Ansätzen.

Hohe Selbstfinanzierung

Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, daß die für die Finanzierung der industriellen und agrarischen Investitionen benötigten Mittel ganz überwiegend über den Preis aufgebracht werden. Durch überhöhte Preise sind beiderseits des Eisernen Vorhangs die güterwirtschaftlichen Verluste des verlorenen Krieges ebenso abgedeckt worden, wie der im Tempo bisher in der deutschen Wirtschaftsgeschichte nie erlebte Ausbau der industriellen Anlagen finanziert wurde. Mehr als drei Viertel der produktiven Investitionen der westdeutschen Industrie seit 1948 sind über die sogenannte betriebliche Selbstfinanzierung aufgebracht worden, und diese Selbstfinanzierung erklärt sich überwiegend aus Gewinnen, die nicht für sonst möglich gewesene Preissenkungen verwendet worden sind. An diesen Gewinnen hat die Arbeitnehmerschaft, obwohl auch aus ihrer ständig gestiegenen Arbeitsleistung entstanden, bisher keinen Anteil gehabt.

Den Anspruch der benachteiligten Volksschichten auf einen gerechten Anteil an diesem produktiven Vermögenszuwachs meldet das Aktionsprogramm der Gewerkschaften in seinen eigentumspolitischen Grundsätzen an. Der hohe Zuwachs vollzieht sich vor allem in der Großwirtschaft. Hier entstehen die Monopolgewinne, hier ermöglicht der technische Fortschritt hohe Differentialgewinne, und die Überlegenheit der Großwirtschaft gegenüber den Klein- und Handwerksbetrieben wächst allein aus der Tatsache, daß die vorangegangene Selbstfinanzierung die Großunternehmungen weder zur Verzinsung noch zur Amortisation des eingesetzten Kapitals zwingt. Das aber verschafft den Großbetrieben einen gerade in einer Krisensituation entscheidenden Wettbewerbsvorteil; das marktwirtschaftliche Gleichgewicht wird dadurch zugunsten der Großwirtschaft zunehmend gestört.

Kein abgeschlossener Prozeß

Weil dieser marktwirtschaftliche und eigentumspolitische Prozeß aber nicht etwa mit der Erreichung der Vollbeschäftigung in Westdeutschland abgeschlossen ist, im Gegenteil sogar unter der Wirkung des technischen Fortschritts und bei verstärkter Automation noch zunehmen muß, wird es immer notwendiger, daß ernsthafte Schritte auf dem Wege zur Durchführung der verlangten breiteren Eigentumsstreuung vorbereitet und, wenn die politischen Kräfteverhältnisse dies ermöglichen, parlamentarisch durchgesetzt werden. Durch eine gesetzliche Regelung ist die bisherige Entwicklung zu einer einseitigen Vermögensbildung zu unterbinden: Die Chancen für eine Vermögensbildung auch der bisher vermögenslosen Massen müssen neben einer aktiven Lohn- und Preispolitik und einer gerechten Besteuerung dadurch verbessert werden, daß die in den Großbetrieben erzielten Erträge nicht mehr den bisherigen Kapitalbesitzern restlos als Gewinne vorbehalten bleiben.

Überbetriebliche Ertragsbeteiligung

Die frühere Maßstäbe weit überschreitenden Gewinne der Großwirtschaft, die in den Exzessen der Aktienkurse der letzten Jahre ihren Ausdruck fanden, sind in einem ausreichenden Anteil für die Vermögensbildung derjenigen in Anspruch zu nehmen, die bisher bei der Vermögensbildung ohne ihr Verschulden und trotz einer arbeitsreichen Beteiligung beim Aufbau und der Fortentwicklung der westdeutschen Wirtschaft nachweislich benachteiligt worden sind: das aber sind vor allem die Arbeiter, Angestellten, Beamten und auch Teile der freien Berufe.

Die Beanspruchung eines Teils der großbetrieblichen *Erträge* für die überbetriebliche Ertragsbeteiligung sollte dadurch erfolgen, daß durch Übertragung von Forderungsrechten oder Beteiligungsrechten an *überbetriebliche Fonds (Sozialfonds)* die zu übertragenden Eigentumsrechte vor der Verfügung über die in jedem Jahr anfallenden Gewinne der Großunternehmungen nach gesetzlich festgelegten Richtsätzen abgesondert werden. Wenn die zur Ertragsbeteiligung verpflichteten Betriebe oder diejenigen, die sich zu einer Ertragsbeteiligung freiwillig entschließen, diese Ertragsanteile im Betrieb für ihre Investitionsfinanzierung in Anspruch nehmen wollen, so verbleiben sie im Betrieb und arbeiten wie jedes andere Kapital (z. B. Aktienkapital und Fremdkapital) gegen Zins- oder Dividendenbeteiligung zugunsten der Fonds und der den Fonds übertragenen Aufgaben. Eine Gefährdung der unternehmerischen Investitionsfinanzierung aus einer überbetrieblichen Ertragsbeteiligung ist daher ausgeschlossen.

Die Aufgabe der Fonds ist es, den in den Großbetrieben aus der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung jährlich erfaßten produktiven Vermögenszuwachs für alle Arbeitnehmer und sonstigen Vermögenslosen nutzbar zu machen, und zwar nicht nur für die Angehörigen einzelner Betriebe. Es kann kein erstrebenswertes Ziel sein, die Arbeitnehmerschaft aufzuspalten in jene Arbeitnehmer, die zufällig in Betrieben arbeiten, die zur betrieblichen Ertragsbeteiligung bereit sind, und die Masse von Arbeitern, Angestellten und Beamten, bei denen keine Voraussetzungen hierfür und bei deren Arbeitgebern keine Bereitschaft hierzu bestehen.

Drei verschiedene Wege

Das Ziel, die persönliche Vermögensbildung zum Zweck eines wenigstens teilweise sozialen Ausgleichs durch überbetriebliche Ertragsbeteiligung zu fördern, ist prinzipieller Natur. Es kann auf drei allerdings gründlich verschiedenen Wegen direkt oder indirekt erfüllt werden:

a) Entweder wird den Begünstigten ihr Ertragsanteil jährlich beim Sozialfonds gutgeschrieben und gegebenenfalls verbrieft oder

b) diejenigen, die bei ihrer persönlichen Vermögensbildung nach Gesetz begünstigt werden sollen, können Anteile an dem Sachvermögen erwerben, das sich in den Sozialfonds aus der Übertragung von Forderungs- und Beteiligungsrechten sowie aus der Verzinsung, aus Dividendenbezügen und Amortisationszahlungen laufend ansammelt. Der Erwerb von Anteilen könnte nach der Praxis der Investmentgesellschaften durch Kauf von Zertifikaten erfolgen, wie das von Dr. Deist vorgeschlagen wurde. Die Begünstigten müßten bei dieser Regelung ihre Zertifikate mit einem sozialen Bonus kaufen können, der sich jeweils nach der sozialen Lage des Ersterwerbers und gegebenenfalls auch nach der Konjunkturlage richtet. Die mit einem Bonus verkauften Zertifikate könnten, da sie echte Sparanlagen sein sollen, einer zeitweisen Verkaufssperre unterliegen. Empfehlenswert scheint mir dieser Weg nicht.

c) Indirekt könnten die bisher nur unvollkommen an den Erträgen der Großwirtschaft Beteiligten weiterhin dadurch in ihrer Lebenshaltung begünstigt werden, daß die aus der überbetrieblichen Gewinnbeteiligung gespeisten Sozialfonds einen bestimmten Teil der laufend vereinnahmten Beträge und etwaiger Verkaufserlöse aus dem Sozialfondsvermögen für Zwecke der Wohlfahrt, der Wissenschaft, der speziellen Forschung und der Nachwuchsausbildung bereitstellen. Das wären Aufgaben, wie sie in den USA private Stiftungen (Rockefeller-Stiftung oder Ford-Foundation) aus den gleichen Gewinnquellen der Großwirtschaft, nämlich ihren Übergewinnen, in hohem Maße zu finanzieren pflegen. Für das, was dort freiwillig geschieht, gibt es jetzt in Deutschland nur vergleichsweise schwache Ansätze bei der Stiftung Volkswagenwerk und der Thyssen-Stiftung.

Das Ziel einer ausreichenden überbetrieblichen Ertragsbeteiligung an den Erträgen der produktiven Großwirtschaft ist voll vereinbar mit den Forderungen nach einer Wirtschaftspolitik, die Monopol- und andere Marktbeherrschungsgewinne mit den Mitteln der Wettbewerbsförderung, der Kartellkontrolle und der Preispolitik einzuschränken beabsichtigt. Unerläßlich bleibt, über eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik das Mögliche an Einkommensverbesserung zu erfüllen, das sich aus gewerkschaftlicher Aktivität erreichen läßt. Auf diesem Wege und in Verbindung mit einer wirksamen Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse ist eine Begrenzung der Gewinne in den Klein- und Mittelbetrieben jedoch leichter zu erreichen als in der Großwirtschaft.

Korrektur der Gewinnkonzentration notwendig

Aber selbst bei einer denkbar gerechten Steuerpolitik und bei einer wirksamen Bekämpfung der Unternehmenskonzentration würde eine Anhäufung von Übergewinnen und Differentialgewinnen bei der Großwirtschaft von jährlich mehreren Milliarden DM nicht verhindert werden. Sie würden aber weder den Arbeitnehmern in höheren Löhnen und Gehältern zufließen noch an die Käufer über niedrige Preise ausreichend weitergegeben werden. Daher ist eine generelle überbetriebliche Ertragsbeteiligung bei den Großbetrieben, die die Allgemeinheit begünstigt, die Vermögenslosen zu Rücklagen befähigt und ihnen nach einer Übergangszeit zusätzliche Kaufkraft verschafft, als soziale Korrektur notwendig, wenn die Marktwirtschaft unter der Wirkung des technischen Fortschritts sich nicht zu einer immer stärkeren und schon jetzt bedrohlichen Vermögenskonzentration in den Händen einer schmalen kapitalistischen Herrschaftsschicht weiter fortentwickeln soll.

Mit Mitteln der Auflösung staatlichen Besitzes an ertragsreichen Unternehmungen durch mehr oder weniger starke Verschleuderung des Aktienkapitals durch sogenannte Volksaktien wird das einzige Gegengewicht gegen die privatkapitalistische Vermögenskonzentration nur zerstört.

Ertragsbeteiligung kreuzt nicht die Wege zur Sparförderung

Streuung des Aktienbesitzes steht in keinem Zusammenhang mit der Forderung nach überbetrieblicher Ertragsbeteiligung. Eine durch Förderungsmaßnahmen erzielte Streuung des Aktienbesitzes, und zwar durch Vermehrung der Zahl der Kleinaktionäre, ändert nichts daran, daß bei den Aktiengesellschaften auch weiterhin die jährlichen Erträge der Produktivwirtschaft nur denjenigen Aktienbesitzern voll wirksam zufallen, die über Aktienpakete oder gar Aktienmehrheiten verfügen. Sonst dirigiert ausschließlich das Management die Selbstfinanzierung und schließt den gestreuten Aktienbesitz, der nur eine dosierte (gepflegte) Dividende und etwaige Zuteilungen von Gratisaktien — die natürlich den graduellen Einfluß der kleineren Aktionäre nicht verändern — erwarten kann, faktisch von jeder darüber hinaus gehenden unmittelbaren Beteiligung an den der Selbstfinanzierung zugeführten Erträgen aus.

In der Regel ist der Kleinaktionär nur ein mit Kleinerträgen abgefundener Kapitalgeber. Die einseitige Nutznießung der Selbstfinanzierung liegt bisher bei denen, die die Unternehmung beherrschen. Jede Selbstfinanzierung läßt die nicht offen deklarierten Reserven immer nur als unternehmerische Vermögenseinheit auftreten. Die durch die Selbstfinanzierung finanzierte betriebliche Vermögensbildung steckt in den stets eine Unternehmenseinheit darstellenden und fast immer bilanzmäßig weit unterbewerteten produktiven Anlagen.

Im Falle einer überbetrieblichen Ertragsbeteiligung dürfte sich daher die Beteiligungsquote der Arbeitnehmer nicht auf einen bereits manipulierten „Gewinn" beziehen, sondern auf den laufenden Ertrag selbst, und zwar, bevor der Ertrag von der Selbstfinanzierung in Anspruch genommen wird. Bildung von Sozialkapital bedeutet Beteiligung der Arbeitnehmer an bereits im Betrieb vollzogener Vermögensbildung. Anteil an der Selbstfinanzierung nehmen heißt jedoch, sich an der Unternehmensfinanzierung mit zu beteiligen. Die Beteiligungsquote der begünstigten Arbeitnehmer kann also nicht in den Konsum fließen, wenn die Investitionsfinanzierung nicht unerwünscht eingeschränkt werden soll. Das aber liegt keinesfalls im Sinne der angestrebten überbetrieblichen Ertragsbeteiligung durch die Bildung von Sozialkapital zugunsten der Arbeitnehmer.

5. Überbetriebliche Ertragsbeteiligung als Leistungsentgelt

5a. Ertragsbeteiligung ist funktionaler Produktivitätslohn

Auszug aus dem Aufsatz in „Konjunkturpolitik"
(Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung), Berlin 1958, Heft 5/6, S. 257 f:
Sozialkapital und Konjunktur (Teil I).

Folgen der Selbstfinanzierung

Der Zusammenhang zwischen dem Nominalkapital einer Kapitalgesellschaft und ihrem Realvermögen ist wegen der hohen Selbstfinanzierung, die im letzten Jahrzehnt beim Ausbau der Produktionsanlagen die Regel wurde, mehr und mehr verlorengegangen. Weder die Unternehmungsbilanzen noch die steuerliche Vermögensrechnung beziehen sich auf die tatsächlichen Vermögenswerte, die an der laufenden Wertschöpfung der Betriebe beteiligt sind. Große Vermögensteile, die weit über das hinausgehen, was früher unter den „stillen Reserven" verstanden wurde, werden gar nicht mehr zu *steuerwirksamen* Einkommen, sondern verbleiben als „Vermögenszuwachs" im Betriebe, ohne jede Amortisations- oder gar Zins- oder Dividendenverpflichtung. Die Selbstfinanzierung hat dadurch eine Veränderung der Wettbewerbsbedingungen mit sich gebracht, die die Überlegenheit der großbetrieblichen Wirtschaft noch verstärkt hat und dadurch auch zu einem Konjunkturproblem geworden ist.

Gegenwärtig wird hier und da das inzwischen angesammelte „stille Vermögen" durch Ausgabe von Gratisaktien deklariert und auch meist dividendenpflichtig gemacht. Da die Ertragskraft des in den Betrieben steckenden Gesamtvermögens für den viel kleineren Teil des dividendenberechtigten oder zinspflichtigen Kapitals den Unternehmungen zur Verfügung steht, ist eine hohe Dividendenzahlung ohne Rücksicht auf die jeweilige Konjunktursituation fast immer ohne besondere Schwierigkeiten möglich und wird von der Börse eskomptiert. Das geschieht gegenwärtig, unterstützt durch die Aufkäufe des Auslandes und verstärkt durch die Manöver der Paketaufkäufe bzw. -abrundungen der eine weitere Kapitalkonzentration anstrebenden Konzerne. Verständlicherweise reagiert diese Nachfrage nicht auf die Höhe der Dividendenzahlungen, da sie ja den effektiven Vermögenswert (einschließlich der „stillen Vermögen") einkalkuliert.

Unter „Sozialkapital" sollen hier also nicht jene betrieblichen Pensionsrückstellungen und Fonds für betriebliche Sozialleistungen verstanden werden, die steuerbegünstigt im letzten Jahrzehnt einen beachtlichen Teil der Investitionen in der westdeutschen Industrie finanzierten. Sie waren und sind lediglich eine Form der betrieblichen Selbstfinanzierung, denn trotz ihres sozialen Gewandes bleiben die für eine spätere, manchmal zeitlich gar nicht bestimmbare freiwillige Verpflichtung des Betriebes zurückgestellten Gewinnanteile ein Quasi-Eigenkapital der Betriebe.

Ihre ökonomische Funktion ist auch keine andere als die von Eigenkapital, dabei sind diese betrieblichen Fonds konjunkturpolitisch weitgehend neutral. Nur in Krisensituationen leiden sie unter einer verstärkten Inanspruchnahme, wie das gegenwärtig im Kohlenbergbau festzustellen ist, wenn die Betriebe ihre Belegschaften durch forcierte Pensionierungen vermindern. Nachdem aber diese unter steuerlicher Hilfestellung durchgeführte betriebliche Kapitalbildung die Verluste aus der Kapitalvernichtung der Währungsreform von 1948 längst ausgeglichen hat und selbst bei großzügigster Auslegung durch die Versicherungsmathematiker nicht mehr viel Möglichkeiten für eine soziale Verkleidung des betrieblichen Vermögenszuwachses bestehen, verliert diese Form der Selbstfinanzierung für die geräuschlose „Unterbringung" des Vermögenszuwachses der Großbetriebe mehr und mehr an Bedeutung.

Die Vermögenskonzentration

Der Prozeß der betrieblichen Vermögensbildung und im großunternehmerischen Bereiche zugleich der der Vermögenskonzentration geht jedoch weiter. Möglicherweise wird er bei konjunktureller Abschwächung, bei einer Stagnation oder gar in einer Krise gehemmt oder zeitweise unterbrochen. Für die großbetriebliche Wirtschaft ist der Vermögenszuwachs aber ein immanenter Vorgang — selbst unter konjunkturell ungünstigen Bedingungen. Das Vermögen wächst hier aus den relativ größeren Gewinnen, die der technische Vorsprung und die starke Marktstellung dieser Unternehmungen verursachen. Dieser Prozeß blieb im vergangenen Jahrzehnt keinesfalls verhüllt, er unterliegt deshalb in zunehmendem Maße der öffentlichen Kritik.

Auch die wirtschaftswissenschaftliche Forschung hat sich der Frage nach der Intensität und der Richtung der Unternehmenskonzentration angenommen, wie sie nach dem Kriege nicht nur in Westdeutschland zu beobachten ist. Man diagnostiziert sie hinsichtlich ihrer Konzentration beim Kapital, bei den Beschäftigten und im Umsatz. Dabei wird es immer deutlicher, daß die Automation und sicher auch die künftige Nutzung der Atomenergie den Konzentrationsprozeß in der unternehmerischen Wirtschaft des Westens ebenso fördert wie den in der sowjetisierten Wirtschaft des „Ostens".

Es ist deshalb auch keine Kritik gegen eine Gegenwartsanalyse laut geworden, die der Verfasser Anfang des vergangenen Jahres auf einer Landeskonferenz der Gewerkschaften vortrug [11]), die die optimistische Voraussage wagte, daß „sich das gegenwärtige westdeutsche Sachvermögen innerhalb von 20 Jahren erneut weit mehr als verdoppeln" würde, wie das ja trotz der Kriegsfolgen auch in den letzten beiden Jahrzehnten annähernd geschah [12]).

Eine heftige Kontroverse entwickelte sich dagegen über die Konsequenzen, die der Verfasser aus der „vor uns stehenden wirtschaftlichen und sozialen Realität" abzuleiten bereit war, denn die endgültige Verteilung „dieses erst noch zuwachsenden Vermögens entscheide die gesellschaftliche Struktur der kommenden Generation". Diese Konsequenzen waren als eine Alternative gesehen:

a) entweder „könnte der Staat an der Selbstfinanzierung der Betriebe teilnehmen, wenn er — statt auf Steuern zu verzichten — seine Ansprüche aufrecht erhielte und die Steuervergünstigungen in der Form der Beteiligung im Betrieb als produktives Kapital arbeiten ließe";

b) oder es „wäre auch eine unmittelbare Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an der Kapitalakkumulation der Großbetriebe denkbar", mit der „Einrichtung eines überbetrieblichen Sozialfonds, der an der Kapitalbildung nach zu schaffenden gesetzlichen Maßstäben teil-

[11]) Vgl. WWI-Mitteilungen, Heft 9/1965, S. 227 ff. u. d. Studie, S. 18.

[12]) Gleitze, B., Der westdeutsche Investitionsaufwand und seine Finanzierung seit der Währungsreform in „Konjunkturpolitik", Heft 3/1958, S 142.

zunehmen hätte und aus dem die Erträge dieser Kapitalbeteiligung allen Arbeitnehmern zufließen könnten. Auch denen, die nicht gerade im Zentrum der Wirtschaft ihren Arbeitsplatz haben und deshalb privilegiert sind."

Die heftig einsetzenden Diskussionen haben mit Recht weniger auf das „Entweder-Oder" als auf das „Sowohl-Als-Auch" hingelenkt. In der Kumulierung beider Thesen sahen einige bereits den Ansatz zu einer Sozialisierung[13]) oder gar die praktische Sozialisierung schlechthin und andere wiederum die Gefährdung von Bestrebungen auf eine grundsätzliche Vergesellschaftung gewisser Produktionsmittel[14]). Seit etwa einem Jahr geht die politisch und wissenschaftlich geführte Aussprache[15]) jedoch im wesentlichen um die Frage, ob „Sozialkapital" ein Mittel der Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Vermögenszuwachs der Großbetriebe sein kann, mit dem diejenigen Investitionen finanziert worden sind und auch weiterhin finanziert werden, für die kein neues Eigenkapital oder Fremdkapital zur Verfügung stand oder herangezogen wurde.

Zur Aufbringung von Sozialkapital

Als „Sozialkapital" soll daher in der weiteren Darlegung jener Teil der Gewinnbildung in der Wirtschaft bezeichnet werden, der entsprechend dem oben zitierten Vorschlag b für die Einkommensbezieher aus unselbständiger Arbeit bei der betrieblichen Gewinnverteilung reserviert bleiben würde und nachträglich über einen Sozialfonds den begünstigten Arbeitnehmern als Anteilseigentum zur Nutznießung zugeführt werden könnte. Dieser Vorschlag wurde auf einer Tagung der Evangelischen Akademie[16]) als „Gleitze-Plan" eingehend von Wissenschaftlern mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern diskutiert.

Sozialkapital entsteht nicht durch individuelle Sparakte, sondern ausschließlich durch betriebliches Handeln. Aber dieses Handeln in den Betrieben ist ein Zusammenwirken von Menschen unterschiedlichster Funktionen: der Unternehmer, der Angestellten und der Arbeiter. In den Großbetrieben — und nicht nur in den Kapitalgesellschaften — ist die unternehmerische Funktion meist bei den Kapitalgebern selbst verkümmert und längst an ein Management übertragen. Die Kapitalgeber (Aktionäre, Gesellschafter, Gläubiger usw.) erhalten eine Dividende, Gratisaktien oder einen Kapitalzins, die Arbeitnehmer ihren Lohn oder ein Gehalt, möglicherweise hier und da eine Tantieme. Der über die Kostendeckung verbleibende effektive Gewinn der Unternehmungen ist in einem normalen Wachstumsprozeß der Wirtschaft jedoch höher als die genannten Ausschüttungen, die ihm entnommen werden. Der dadurch gegebene Überschuß an nicht verteilten Gewinnen umfaßt den betrieblichen Vermögenszuwachs, er ist die Quelle der im letzten Jahrzehnt unermeßlich angewachsenen sogenannten Selbstfinanzierung.

Sozialkapital — als Teil des betrieblichen Vermögenszuwachses — läßt sich deshalb als von den Arbeitnehmern *mitverdient* ansehen, weil jede volkswirtschaftliche Leistung in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft erst im Zusammenwirken von Kapital und Arbeit entsteht.

Sozialkapital ergänzt Lohn und Gehalt

Bisher waren Lohn und Gehalt für die in abhängiger Arbeit stehenden Arbeitnehmer die klassische Form des Entgelts. Sie haben — als Gesamtheit — über ihren Lohn keine echten Gewinnbeteiligungsmöglichkeiten. Werden Gewinnbeteiligungen in einzelnen Betrieben den jeweiligen Betriebsangehörigen oder einer Anzahl von ihnen gewährt, so sind das partielle Vorteile für eine privilegierte Schicht von Arbeitnehmern. An der Tatsache, daß Lohn und Gehalt für alle nicht privilegierten Arbeitnehmer — Arbeiter, Angestellte und Beamte — im Durchschnitt aller immer nur den Gegenwert eines Teils des aus der Arbeit des einzelnen entstehenden volkswirtschaftlichen Leistungseffekts je Erwerbstätigen ausmacht, ändert eine gelegentliche individuelle Gewinnbeteiligung an den betrieblichen Gewinnen grundsätzlich gar nichts!

Ohne die Inanspruchnahme von Teilen der bisherigen betrieblichen Gewinne für die Bildung von Sozialkapital bleibt die Arbeitnehmerschaft von der Nutznießung der hohen Leistungseffekte der fortschrittlichsten und produktivsten Produktionsbereiche der Wirtschaft weitgehend ausgeschlossen. Das ist eine charakteristische Erscheinung des Kapitalismus, sie wird bedrohlicher mit der Unternehmenskonzentration und der ständigen Zunahme der Unselbständigen unter den Erwerbstätigen der Industriegesellschaft. Die Höhe der effektiven Gewinne in der Erwerbswirtschaft ist stets nur nachträglich feststellbar. Über ihre Verwendung fällt die unternehmerische Entscheidung immer erst nach ihrer Entstehung. Daß Übergewinne überhaupt entstehen können, ist aber das Ergebnis vorangegangener unternehmerischer Dispositionen. Die Gewinnhöhe wäre natürlich beeinflußbar gewesen durch Preissenkungen oder durch Lohnerhöhungen. Hielt der Unternehmer beides nicht für geraten — oder wurde er dazu nicht gezwungen —, dann verbleibt er in dem Genuß je nach Lage der Dinge von Monopol- oder Zufallsgewinnen oder noch häufiger von Differentialgewinnen, die vielerlei Ursachen haben können. Es sind aber wohl kaum Ursachen denkbar, die eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmerschaft an diesen realisierten Gewinnen ausschließen.

Faktisch ist derjenige Gewinnanteil, dem das Sozialkapital entnommen werden könnte, der aktiven Lohnpolitik verschlossen. Es ist andererseits keine Situation denkbar, in der eine Lohn- oder Gehaltserhöhung nur deshalb unterbleiben würde, um die Zuweisung von Sozialkapital an einen überbetrieblichen Fonds zu ermöglichen. Ein solches Verhalten wäre auch falsch, denn Lohn und Gehalt sind die natürlichen und deshalb bevorrechtigten Äquivalente für die jeweils geleistete Arbeit. Aber sie sind nicht nur das ausschlaggebende Einkommen in der Arbeitnehmer-Haushaltung, sondern zugleich eine betriebliche Kostengröße, mit der die Wirtschaft kalkuliert, und die nicht zuletzt die Rentabilität einer wirtschaftlichen Leistung mit entscheidet. In jedem echten betrieblichen Gewinn, der sich immer erst ex post für einen begrenzten Zeitraum ermitteln läßt, verbirgt sich aber jener Anteil am Ertrag, der der menschlichen Arbeit durch die Bildung von Sozialkapital erschlossen werden könnte.

Was den Betrieben auf der jeweiligen Kosten- und Preisbasis an Gewinn entsteht, enthält zuerst einmal das Unternehmerentgelt und die Kosten für das bereitgestellte Eigenkapital. Alle betrieblichen Gewinne, die jedoch das Ausmaß übersteigen, das sich im jeweiligen volkswirtschaftlichen Zinsniveau für die langfristige Kapitalbereitstellung ausdrückt, verbergen jenen genannten Anteil am volkswirtschaftlichen Ertrage, an den eine Lohnpolitik generell nicht herankommt, wenn sie sich nicht auf differenzierte Betriebstarife umstellt. Nur im Bereich der unternehmerischen Kapitalkonzentration, das heißt, in den Groß- und Riesenbetrieben, also dort, wo „in Millionen" gerechnet wird, enthalten die Gewinne keinerlei Arbeitsentgelt, weil auch die entscheidende unternehmerische

[13]) Schnelldienst des Deutschen Industrieinstitutes vom 24. 6. 1958.

[14]) Siehe auch: Die Quelle, 9. Jg., Heft 8, S. 345 f. und Heft 11, S. 491 f.

[15]) Büttner, H. W., Eigentumsstreuung über Sozialkapital, in: Sozialer Fortschritt, Heft 4/1958, S. 77 f.

[16]) Tagung in Bad Boll in Württ. am 9. November 1957 mit dem Thema u. a.: „Soziale Vermögensbildung durch institutionelles Sparen." Vgl. hierzu: Gleitze, B. und Raymond, W., Gedankenaustausch über Eigentumspolitik, in: Sozialer Fortschritt, Heft 2/1958, S. 32 ff.

Arbeit von bezahlten Managern geleistet wird oder in den immer seltener werdenden Fällen der unternehmerischen Leitung durch den Eigentümer selbst der Gegenwert zu einer Entlohnung in keinem ausschlaggebenden Verhältnis zu der Höhe des erzielten Gewinns steht. Es gehören in jedem Falle alle betrieblichen Monopol-, Differential- oder Zufallsgewinne zu den für eine arbeitsteilige Volkswirtschaft charakteristischen Übergewinnen. Sie können wohl auch in kleinen Unternehmungen entstehen, sind dort aber unbeständiger und viel schwerer zu trennen von dem Arbeitsergebnis persönlicher unternehmerischer Leistung. Aus diesen kleineren Unternehmungen entwickelt sich auch keine unmittelbare Gefahr wirtschaftlicher Machtkonzentration, solange sie nicht in den Sog der Konzernbildung geraten.

Anders ist das bei den Großbetrieben, denn hier ist Vermögenszuwachs immer zugleich auch wirtschaftlicher Machtzuwachs.

5b. Ermittlung, Erfassung und Zurechnung des betrieblichen Vermögenszuwachses

Auszug aus dem Vortrag vor der Volkshochschule und dem Ortsausschuß Köln des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 9. 11. 1963.

Die Ermittlung des Vermögenszuwachses

Die Ermittlung des betrieblichen Vermögenszuwachses ist praktisch ohne Schwierigkeiten und könnte durch die Finanzämter erfolgen, wozu gesetzlich die Richtlinien zu erlassen wären. Begrifflich läßt sich der „Vermögenszuwachs" als Zuwachs an Reinvermögen definieren, der sich aus der Gegenüberstellung des Reinvermögens an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen jeweils vor der Gewinnausschüttung ergibt.

Man könnte die Ermittlung des Reinvermögens gegebenenfalls wie folgt regeln:

a) Der Feststellung des Reinvermögens zur Ermittlung des Vermögenszuwachses wird die Ermittlung des Betriebsvermögens in der Vermögenserklärung für nicht natürliche Personen zugrunde gelegt.

b) Zweckmäßig erscheint, die Vermögensfeststellung jährlich vorzunehmen. Die Hauptveranlagung zur Vermögensteuer im Zeitraum von drei Jahren dürfte zu weit auseinander liegen. In Anwendung des § 13 VStG kann durch jährliche Fortschreibung eine Neuveranlagung durchgeführt werden, wenn der Wert des Gesamtvermögens um mehr als ein Fünftel oder um mehr als 100 000 DM von dem Wert des letzten Veranlagungszeitpunktes abweicht. Da praktisch nur der Vermögenszuwachs in Großbetrieben erfaßt werden soll, dürfte die Voraussetzung der jährlichen Neuveranlagung hier immer erfüllt sein.

c) Das Reinvermögen ergibt sich aus dem Rohvermögen (Summe der Besitzposten) vermindert um die Schulden und Abzüge (Summe der Schuldposten).

d) Die Besitzposten setzen sich zusammen aus: Betriebsgrundstücken, Gewerbeberechtigungen, sonstigem Anlagevermögen (Maschinen, Einrichtungen usw.), Umlaufvermögen.

e) Die zur Zeit zugrunde gelegten Einheitswerte für Betriebsgrundstücke sind für die Vermögensberechnung solange nicht geeignet, wie sie noch von der Basis 1935 ausgehen. Eine Übernahme der steuerlich anerkannten Einheitswerte wäre nur dann möglich, wenn sie den heutigen Werten angemessen angenähert werden.

f) Für die Ermittlung des Teilwertes von Maschinen und sonstigen Anlagegegenständen sollte die degressive Abschreibungsmethode nicht anerkannt werden. Es ist zweckmäßig, die lineare Abschreibungsmethode anzuwenden, soweit sie einer verbrauchsbedingten Abschreibung entspricht, die generell als Richtlinie gilt.

g) Hinsichtlich der Aktivierungspflicht werterhöhender Instandsetzungen und Reparaturen wäre im einzelnen noch zu prüfen, ob von den geltenden steuerlichen Vorschriften ausgegangen werden kann oder ob diese nicht verschärft werden müssen.

h) Die Schuldposten setzen sich zusammen aus den langfristigen Schulden und den sonstigen Schulden und Abzügen. In Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften könnte die Anerkennung der Abzugsfähigkeit der im Betriebe gebildeten Pensionsrückstellungen als Schuldposten mit 25 vH möglicherweise übernommen werden.

i) Hinsichtlich der Nicht-Abzugsfähigkeit bedingter Rückstellungen, z. B. von Garantierückstellungen, kann die steuerliche Praxis übernommen werden.

k) Nach den Vermögensteuerrichtlinien sind betriebliche Steuerschulden, wozu auch die Vermögensteuer gehört, abzugsfähig, ebenso die Hypothekengewinnabgabe, die mit dem gewerblichen Betrieb in Zusammenhang steht.

l) Eine Entscheidung über einige der vorstehend noch nicht geklärten Überlegungen wäre nicht zuletzt von der Höhe der späteren „Beteiligung am Vermögenszuwachs" bzw. des Abgabesatzes abhängig. Hier sei z. B. hingewiesen auf die Höhe der Abzugsfähigkeit der Pensionsrückstellungen als Schuldposten.

Auch sonst werden bei diesem Verfahren der Ermittlung des Vermögenszuwachses wahrscheinlich Korrekturen erforderlich werden, und zwar sowohl durch Zurechnungen als auch durch Absetzungen. Beispielsweise wären über die Richtlinien hinausgehende *Entnahmen* aus dem Vermögenszuwachs, aber auch Sonderabschreibungen zu korrigieren. Andererseits wäre die Verzinsung des Eigenkapitals in vorgeschriebener Höhe zu berücksichtigen.

Die Finanzämter hätten die Möglichkeit, die betrieblichen Angaben genauso gründlich zu überprüfen, wie sie das bei den Steuererklärungen zu tun pflegen.

Die Erfassung des Sozialkapitals

Die Unternehmungen wären jährlich nachträglich zur Sozialkapitalabgabe an den Sozialfonds zu veranlagen, und zwar nach Maßgabe der gesetzlich vorzuschreibenden Sätze, die zweckmäßigerweise wohl einheitlich festzusetzen wären, gegebenenfalls aber auch progressiv gestaltet werden könnten.

Ein gesetzlich festzulegender und entsprechend hoher Abgabefreibetrag könnte alle kleinen und mittleren Betriebe von der Bildung des Sozialkapitals praktisch befreien.

Wo kein Vermögenszuwachs entsteht, kann und soll kein Sozialkapital gebildet werden. Die Frage, ob Verlustvorträge angebracht wären, ist sekundärer Art und für den Gedanken der Sozialkapitalbildung ohne großes Gewicht.

Das Sozialfondskapital besteht aus Rechtsansprüchen des zuständigen Sozialfonds an die zur Bildung von Sozialkapital verpflichteten Betriebe. Die Rechtsansprüche können verschiedener Art sein, je nach der Entscheidung der Verpflichteten.

Das Unternehmen kann den Anspruch eines Sozialfonds unter Umständen sofort in bar ablösen. Es kann das Sozialkapital als Darlehen verzinsen und amortisieren oder es wird Obligationen an den Sozialfonds übergeben oder den Weg gehen, mit dem Sozialkapital sein Eigenkapital quasi aufzustocken, wie das bisher schon mit Pensionsfonds usw. geschehen ist. Die Wege hierzu wären gesetzlich zu ebnen.

Relativ geringe betriebliche Jahreserträge blieben schon deshalb von Verpflichtungen frei, weil vor der Erreichung der zu veranlagenden Erträge das Eigenkapital der Betriebe genauso zu verzinsen wäre wie das Fremdkapital. Diese Zinspflicht hat den gleichen schuldnerischen Rang wie Lohn und Gehalt, das die Arbeitnehmer für den veranlagten Zeitraum bezogen haben. Zinshöhe und Dividendenhöhe sind natürlich nicht identisch. Eine Dividende enthält neben dem Zinsentgelt — das dem Aktionär allerdings auch vorenthalten werden kann — den Gewinnanteil des Aktionärs. Der verbleibende effektive Gewinn geht in die Selbstfinanzierung der Unternehmung bzw. in die Rückstellungen oder Rücklagen, soweit er nicht Steuerschuld wird. Die Verpflichtung zur Bildung des Sozialkapitals ist daher keine Verpflichtung zur Gewinnbeteiligung. Der betriebliche Gewinn entsteht erst *nach* der Bildung von Sozialkapital als überbetrieblicher Ertragsbeteiligung der in der Volkswirtschaft bis dahin nur durch Lohn oder Gehalt abgegoltenen Arbeitnehmer.

Hält eine Unternehmung es für richtig, ihren Mitarbeitern auch noch eine betriebliche *Gewinnbeteiligung* oder spezielle Sparförderung zu gewähren, so steht dies dem Grundsatz der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung keinesfalls im Wege.

Die Zurechnung des Vermögenskapitals für die Begünstigten

Der Kreis der Begünstigten wäre gesetzlich abzugrenzen. Grundsätzlich würden alle Arbeitnehmer, also auch die Beamten, in diesen Kreis einzubeschließen sein. Nichts spricht dagegen, daß am Sozialkapital Uninteressierte auf ihre Anrechte verzichten. Niemand soll sich einem Zwangssparen ausgesetzt sehen.

Aber es wären auch Voraussetzungen denkbar, von denen der Anspruch auf Beteiligung an dem Sozialkapital abhängig sein könnte. Möglich wäre es, daß der Gesetzgeber eine Karenzzeit der Berufsausübung, eine Mindesttätigkeit als Arbeitnehmer oder eine gewisse Dauer der Inlandsbeschäftigung für erforderlich hält.

Leitmotiv des Sozialkapitalgedankens ist schließlich, daß jene hohen Erträge der Volkswirtschaft, die erst aus dem Zusammenwirken aller Produktionsfaktoren und aller aktiven Arbeitskräfte im gesellschaftspolitischen Verbunde in den Hochleistungsbetrieben entstehen, denjenigen über Lohn und Gehalt hinaus als zusätzliches Leistungsentgelt zugute kommen sollen, die aktiv an dem Zustandekommen des Sozialprodukts mit ihrer Arbeitskraft beteiligt gewesen sind. Der Gedanke schließt daher aus, daß ganze Berufsgruppen in abhängiger Arbeit von der Begünstigung durch Sozialkapital grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen. Beim Aufbau des Sozialfonds ist aber durchaus eine schrittweise Ausweitung denkbar, wie das in der Sozialversicherung ebenfalls geschah. Das sollte allerdings nicht von vornherein angestrebt werden.

Dem Grundgedanken widerspräche auch nicht eine in Arbeitnehmerdiskussionen immer wieder als Frage aufgeworfene Differenzierung zwischen gewerkschaftlich organisierten und solchen Arbeitnehmern, die ohne finanziellen Ausgleich sich der Beitragszahlung zeitweise oder auf Dauer entziehen. Aber solche berechtigten Erwägungen sollten in den Hintergrund treten gegenüber den gesellschaftspolitischen Argumenten für eine gerechtere Vermögensverteilung zwischen Kapital und Arbeit. Privilegien vertragen sich nicht mit dem Ziel des verbesserten Leistungsentgelts aus den Erträgen gemeinsamer produktiver Leistungen. Das gilt aber auch negativ für die Unorganisierten. Bei beruflicher Freizügigkeit stehen in einer Marktwirtschaft die jeweils erzielten Lohn- und Gehaltseinkommen in einem Verhältnis zueinander, das dem tatsächlichen Leistungseffekt der einzelnen annähernd entspricht. Es scheint daher in einer auf Leistungsentgelte abzielenden Volkswirtschaft richtiger zu sein, anstelle eines Pro-Kopf-Bezugs bei der Zurechnung der Sozialkapitalansprüche auf den einzelnen Arbeitnehmer von seinen effektiven Lohn- und Gehaltsbezügen einer Zurechnungsperiode auszugehen. Als Bezugsgröße bieten sich hier die sowieso aus steuerlichen Gründen am Jahresende festgestellten Jahreseinkommen an.

Durch den Sozialfonds wären demnach die auf den einzelnen Arbeitnehmer, soweit er begünstigt ist, entfallenden Ertragsbeteiligungen jährlich festzustellen. Mit modernen Rechenanlagen ist das heute ohne Schwierigkeiten möglich. Da das Sozialkapital seinem Wesen nach Produktivkapital repräsentiert, das ebenso wie jedes Sparkapital oder wie Wertpapierwerte nur unter bestimmten Bedingungen dem Konsum zugeführt wird, sollte es in dem Sozialfonds so lange angespart werden, bis aus den jährlichen Ertragsanteilen ein Vermögenswert für den Begünstigten entsteht, der sich in einem zu verzinsenden Zertifikat verbriefen läßt.

Es empfiehlt sich eine Stückelung von 1000 DM, da in einem solchen Wertpapier der Vermögenscharakter des Ertragsanteils besser repräsentiert ist als bei kleiner Stückelung. Ein derartiges Zertifikat wäre unter den gesetzlich zu regelnden Bedingungen handelsfähig und entspräche insoweit den heutigen Investmentzertifikaten, als es durch die Sozialfonds bankmäßig gepflegt wird.

Bei Todesfall, Invalidität oder für Notfälle des Begünstigten wäre die sofortige Verfügbarkeit der angewachsenen Ansprüche zu gewährleisten.

6. Vorstellungen über Konstruktionen von Sozialfonds

6a. Thesen zur Arbeitnehmerbeteiligung am Vermögenszuwachs der Großbetriebe

Diskussionsgrundlage eines Kolloquiums mit der Gewerkschaftlichen Hochschulgruppe an der Universität Köln, WS 1960/61.

1. In dem Prozeß einer riesigen Kapitalbildung, der innerhalb der Unternehmen nach der Währungsreform vor sich gegangen ist, hat sich eine sehr starke Kapitalkonzentration vollzogen, und zwar naturgemäß innerhalb der Großbetriebe. Wir beobachten diese Kapitalkonzentration nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handel, im Verkehr und im Bereich der Banken und Versicherungen.

Wegen dieser außerordentlichen Vermögensanreicherung in den Großunternehmen haben die Besitzer der unmittelbar nach dem Kriege meist als wertlos angesehenen Aktien und anderer Kapitalanteile nicht nur bei der Währungsreform selten Verluste erlitten, sondern die Kurssteigerungen der fünfziger Jahre haben den Altbesitzern derartiger Wertpapiere riesige Gewinne gebracht. Schon bei der Währungsumstellung hatten die Altbesitzer erhebliche Vorteile gegenüber den Besitzern von Geldvermögen.

2. Da die kapitalmäßigen Verpflichtungen der Unternehmungen fast immer weit weniger gestiegen sind als der tatsächliche Sachwertbesitz, verfügen die Großunternehmungen zum Teil über außerordentlich hohe stille Reserven. Um sie nicht noch weiter anwachsen zu lassen, sehen sich immer mehr Großbetriebe veranlaßt, ihre Dividenden zu steigern und über Gratisaktien Teile des zugewachsenen betrieblichen Vermögens den Aktionären zukommen zu lassen. Die Bundesregierung ist bereit, diese Verteilung von großbetrieblichem Zuwachsvermögen an die alten Aktionäre steuerlich zu begünstigen und in jeder Beziehung zu fördern.

3. Die Gewerkschaften sehen sich verpflichtet, in dieser Situation darauf hinzuweisen, daß die Arbeitnehmerschaft erheblich zu dem Anwachsen der betrieblichen Vermögen beigetragen hat und weiterhin beitragen wird. Sie hat durch Lohneinbußen und überhöhte Preise, die sich in ihrer sehr begrenzten Lebenshaltung auswirken, die notwendig gewordenen betrieblichen Investitionen mitbezahlt. Die Gewerkschaften halten es deswegen nicht für gerechtfertigt, daß lediglich die bisherigen Kapitalbesitzer an der Verteilung des betrieblichen Vermögenszuwachses beteiligt bleiben. Ohne die hohen Leistungen der Arbeitskraft im Betrieb wären der Wiederaufbau und die mit ihm verbundene hohe Kapitalakkumulation niemals möglich gewesen.

4. Das stetige Wachstum einer Volkswirtschaft wird auch künftig im Zeitalter der Automatisierung und der zunehmenden Verwendung der Atomenergie sich vorwiegend in den Großbetrieben vollziehen, die durch ihren technischen Vorsprung, aber auch durch Monopolgewinne, Standortbegünstigungen und konjunkturbedingte Übergewinne Zentren der hohen Kapitalakkumulation bleiben werden.

5. An diesem volkswirtschaftlichen Vermögenszuwachs muß die Arbeiterschaft gebührend beteiligt werden. Es darf aber keine privilegierte Arbeiterschaft entstehen, die ihren Arbeitsplatz zufällig in den begünstigten Großbetrieben einnimmt. Der Gesetzgeber sollte daher Wege beschreiten, die eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmerschaft an dem großbetrieblichen Vermögenszuwachs ermöglichen, ohne daß die Freizügigkeit der Arbeitnehmerschaft beschränkt und die Tatsache mißachtet wird, daß eine moderne arbeitsteilige Industriewirtschaft nur aus dem Zusammenwirken aller Erwerbstätigen den Vermögenszuwachs der einzelnen Betriebe ermöglicht.

6. Der Plan einer überbetrieblichen Ertragsbeteiligung hätte vorzusehen:

a) Aus dem jährlichen Vermögenszuwachs der Großbetriebe wird Sozialkapital gebildet, das in der Regel im Betrieb verbleibt und in der Bilanz als Sozialkapital ausgewiesen wird.

b) Die Rechtsansprüche an diesem betrieblichen Sozialkapital werden an überbetriebliche Fonds übertragen.

c) Diese Fonds sind als Selbstverwaltungskörperschaften der Arbeitnehmer für einzelne regionale Wirtschaftsbereiche oder für einzelne Wirtschaftszweige zu errichten oder für die gesamte Wirtschaft. Sie stehen unter der rechnungsmäßigen Aufsicht des Staates.

d) Unternehmungen, die ein gesetzlich zu fixierendes Anlage- und Umlaufvermögen oder einen bestimmten Jahresumsatz unterschreiten, wären von den Vorschriften über die Bildung von Sozialkapital auszunehmen (Freigrenze), sollten aber das Recht haben, freiwillig Sozialkapital zu bilden.

e) Die Bildung von Sozialkapital ist steuerlich zu begünstigen. Die dem Sozialkapital zuzuführenden Gewinnanteile sollten als steuerlich abzugsfähig gelten.

f) Die Höhe des jährlich von allen pflichtigen Großunternehmungen zu bildenden Sozialkapitals hat einen wesentlichen Anteil des jeweiligen betrieblichen „Vermögenszuwachses" zu betragen. Zu dem Vermögenszuwachs sind alle an die Aktionäre verteilten Gratisaktien und andere etwa gewährte Vermögensvorteile für Aktienbesitzer, Inhaber oder Anteilsberechtigte zu rechnen.

g) Sozialkapital sollte den Fonds wie Fremdkapital verzinst werden, wenn es nicht als echte Beteiligung gewährt wird und dann dividendenberechtigt ist.

h) Alle Arbeitnehmer, gleichgültig, ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte, sollten an der Nutznießung des Sozialkapitals und seiner Erträge beteiligt werden. Ihre Ansprüche wären ihnen von den Sozialfonds in geeigneter Weise zu verbriefen, gegebenenfalls durch zu verzinsende Zertifikate. Es empfiehlt sich, die Verzinsung der Zertifikate für alle Sozialfonds einheitlich zu regeln; wahrscheinlich wird dadurch ein Finanzausgleich zwischen den Sozialfonds erforderlich.

i) Wie jedes Vermögen soll der Vermögensanteil der Arbeitnehmer am laufenden betrieblichen Vermögenszuwachs für individuelle Notfälle eine Hilfe ermöglichen und die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer verbessern. Deshalb sollte der Arbeitnehmer seine Vermögensansprüche unter gesetzlich festzulegenden Bedingungen — mindestens aber bei Erwerbsunfähigkeit — sofort realisieren können.

7. Über das Sparen aus Lohn und Gehalt, die in vielen Fällen nur zur Deckung des elementarsten Lebensbedarfs ausreichen, läßt sich die Kapitalkonzentration in den Großbetrieben nicht verhindern und die erwünschte Streuung des Besitzes an den Produktionsmitteln nicht erreichen. Eine breite Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmerschaft ist nur dort möglich, wo das Kapital in großem Umfange entsteht und sonst in wenigen Händen oder gar in einer Hand verbleibt, wenn wir den Weg zum Sozialkapital nicht beschreiten.

6b. Thesen über eine mögliche Organisation von Sozialfonds

Arbeitsgrundlage für eine Expertenaussprache im WWI, 1959.

a) Die organisatorischen Erörterungen sollten davon ausgehen, daß mehrere, eine gewisse Höchstgrenze nicht überschreitende Sozialfonds errichtet werden und diese die Aufgabe haben, etwaige Barleistungen oder Schuldverschreibungen der Unternehmen zu sammeln und zu verwalten sowie die Rechte, die sich aus den beim Fonds ansammelnden Beteiligungen ergeben, geltend zu machen, gegebenenfalls auch Einfluß auf die Geschäftsführung der betreffenden Unternehmungen zu nehmen, dagegen nicht selbst eine Geschäftspolitik zu betreiben, die wirtschaftspolitische Daten setzt.

b) Die Aufgabe, Arbeitnehmer am Produktionsmitteleigentum zu beteiligen, sollte aus sachlichen und psychologischen Gründen nicht mit der Nebenabsicht belastet werden, der staatlichen Wirtschaftspolitik ein zusätzliches Machtmittel in die Hände zu geben.

c) Nicht ein einziger, sondern eine ganze Reihe von Sozialfonds sollen als öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt durch Gesetz gebildet werden, und diese Sozialfonds sollten je eine Exekutive (gesetzliches Vertretungsorgan, Management, Vorstand) und ein Kontrollorgan (Aufsichtsrat) erhalten.

d) Das Management der Sozialfonds muß aus qualifizierten Fachleuten bestehen. Die Amtszeit der Mitglieder des Managements muß befristet, Wiederwahl zulässig sein.

e) Gewähr dafür, daß das Management den Fonds gemeinwirtschaftlich verwaltet, müssen gesetzlich festzulegende Grundsätze und die Zusammensetzung des Kontrollorgans bieten, das die Mitglieder des Managements bestellt und abberuft.

f) Außerdem muß das Kontrollorgan das Recht haben, bestimmte Geschäfte oder Arten von Geschäften für genehmigungspflichtig zu erklären, soweit nicht bereits das Gesetz oder die Satzung die Genehmigungspflichtigkeit bestimmt haben. Inwieweit und in welcher Weise sowohl die Begünstigten als auch die verpflichteten Unternehmungen in dem Kontrollorgan repräsentiert werden, ist gesetzlich zu regeln.

g) Das Kontrollorgan müßte soviel — mindestens 21 — Mitglieder haben, daß es Ausschüsse bilden könnte, insbesondere zur Prüfung der Vorschläge des Managements für die Besetzung von Aufsichtsratsposten in den Beteiligungsgesellschaften.

h) Eine spezielle Staatsaufsicht erscheint, wenn die Sozialfonds die vorgeschilderte Verfassung haben, entbehrlich.

i) Die Abführung einer Quote des nicht ausgeschütteten Gewinns sollte körperschaftsteuerfrei bleiben, zum Ausgleich aber für die abführungspflichtigen Unternehmen sollten alle sonstigen Steuervergünstigungen — insbesondere der sogenannten 7er-Gruppe — aufgehoben werden.

k) Wenn die Abführungen an die Sozialfonds steuerfrei bleiben sollen, liegt es nahe, die Erfassung, Feststellung und Zuteilung der abzuführenden Gewinnquoten durch die Finanzämter vornehmen zu lassen.

l) Unter dem Vermögenszuwachs ist der Reinvermögenszuwachs des Unternehmens in der laufenden Abrechnungsperiode, mithin der Gewinn im betriebswirtschaftlichen Sinne, zu verstehen.

m) Die Unternehmen könnten das Recht haben, zwischen der Abführung der zugeteilten Gewinnquote in bar oder Obligationen und der Einräumung einer entsprechenden Beteiligung zu wählen. Für die Obligationen, mit denen sich die Unternehmen von der Pflicht zur Einräumung einer Beteiligung befreien könnten, müßten im Gesetz Höchstlaufzeiten und Mindestzinssätze festgelegt werden.

n) Das gesamte finanzamtliche Verfahren von der Erfassung bis zur Zuteilung und Umrechnung der zuzuteilenden Gewinnquoten muß Rechtsmittel vorsehen und auch sonst mit allen rechtsstaatlichen Garantien versehen sein.

o) Das Aktiengesetz müßte durch Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Anlaß der Abführung von Anteilen an einen Sozialfonds ergänzt werden. Ähnliche Vorschriften müßten für das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgesehen werden. Gewisse rechtstechnische Schwierigkeiten bereiten entsprechende Bestimmungen bei den Personengesellschaften und dem Einzelkaufmann.

p) Der Einzelkaufmann könnte, wenn er abführungspflichtig wird und nicht den Weg der Barablösung oder Darlehnsaufnahme wählt, möglicherweise seine Unternehmensform nicht beibehalten. Er müßte sein Unternehmen dann in eine für Großunternehmungen übliche Gesellschaft umwandeln. Für die Personengesellschaften könnte eine gesellschafterliche Beteiligung des Sozialfonds mit beschränkter Haftung — ähnlich der des Kommanditisten — vorgesehen werden.

6c. Sozialkapital und Konjunktur

Auszug aus dem Aufsatz in „Konjunkturpolitik", Berlin 1958, Heft 5/6, S. 262 f: Sozialkapital und Konjunktur (Teil II).

Die finanzwirtschaftliche Verwaltung des Sozialkapitals

Sozialkapital wäre seiner Entstehung nach, wenn es rechtlich aus dem betrieblichen Vermögenszuwachs [17]) als Anteilseigentum abgeleitet wird, im Betrieb bereits angelegt. Entweder wäre es über die Selbstfinanzierung des Betriebs in Anlagen investiert oder zur Finanzierung anderer Unternehmungen (als Beteiligung) verwendet worden. Der Fall, daß das anteilige Zuwachsvermögen in Vorräten investiert wird oder das Barvermögen einer Gesellschaft vergrößert, dürfte seltener und wohl dann auch nur vorübergehend sein. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß das Sozialkapital

1. grundsätzlich im Betrieb bleiben muß,

a) entweder als Anteilseigentum mit allen Rechten des Gesellschafters, also auch dividendenberechtigt,

b) oder als qualifiziertes Fremdkapital, das zu amortisieren und zu verzinsen ist;

[17]) Zu definieren als Reinvermögenszuwachs in einer Abrechnungsperiode, der allerdings aus der Handelsbilanz, die ja eine rein nominelle Geldwertbilanz ist, nicht ohne Korrekturen (durch den Wirtschaftsprüfer) zu entnehmen ist. Der Vermögenszuwachs wäre am besten in Verbindung mit der Steuerbilanz nach gesetzlichen Regeln festzustellen.

2. abgelöst werden kann, wenn der zur Bildung von Sozialkapital verpflichtete Betrieb dies für zweckmäßiger hält, da er diesen Gewinnanteil nicht wirtschaftlich verwenden oder durch anderes Kapital ersetzen will.

Aus der verschieden möglichen Entscheidung der Betriebe ergibt sich schon, daß eine Sammelstelle für die Rechte und Pflichten aus dem Sozialkapital weit über die bloße Verwaltung hinaus tätig werden müßte und bis zu einem gewissen Grade eher einer Bank oder Investmentgesellschaft oder gar einer Holdinggesellschaft ähneln würde. Ihre Aufgabe wäre gemeinwirtschaftlicher Natur, weshalb sie keine Behörde, auch keine Sozialbehörde, sein könnte, wohl aber eine öffentliche Körperschaft oder eine Anstalt. Der Verfasser hat bei seiner ersten Konzeption die Bezeichnung eines „Sozialfonds" gewählt, der Ausdruck ist in der öffentlichen Diskussion aufgenommen worden und soll deshalb hier einmal beibehalten werden.

Es wäre vorstellbar, daß sich folgende Konstruktion als zweckmäßig erwiese:

1. Sämtliche verpflichteten Betriebe übertragen die Rechtstitel in Höhe ihres jeweils gebildeten Sozialkapitals an einen Sozialfonds, und zwar als gesellschafterliche Beteiligung, als Verschuldung oder als Barzahlung.

2. Da schon nach einiger Zeit das Sozialkapital je nach Höhe der Quote [18]) am Vermögenszuwachs der pflichtigen Unternehmungen in die Milliardenbeträge hineinwachsen würde und heute (1958) schon an die 20 Mrd. DM betragen könnte, wenn Sozialfonds gleich nach der Währungsreform in den Prozeß der gewaltigen Selbstfinanzierung der westdeutschen Wirtschaft eingeschaltet worden wären, verbietet sich der Gedanke eines einzigen Sozialfonds.

Wenn Sozialkapital in überbetrieblichen Fonds finanzwirtschaftlich verwaltet werden müßte, dann wäre eine ganze Reihe solcher Sozialfonds erforderlich; mit gesetzlich zu begrenzender Größe und einer fachlichen oder regionalen Abgrenzung, möglicherweise sogar in einem ähnlichen Wettbewerb, wie wir ihn unter den Investmentgesellschaften gegenwärtig erleben.

3. Die Exekutivorgane der Fonds wären ausschließlich fachlich zu besetzen, sie stünden unter der Kontrolle gemeinwirtschaftlich besetzter Aufsichtsorgane. Exekutive und Kontrolle müßten befähigt werden, sich wirtschafts- und nicht zuletzt konjunkturpolitisch entsprechend zu verhalten. Die Kontrolle der Fondsleitung wäre deshalb qualifiziert zu gestalten, ohne daß aber wohl eine spezielle Staatsaufsicht sich als notwendig erweisen dürfte.

4. Es entspräche der seit Jahrzehnten bei Pensionsrückstellungen usw. geübten steuerlichen Praxis, die Bildung von Sozialkapital bei den Betrieben steuerlich zu begünstigen und z. B. körperschaftsteuerfrei zu lassen.

Die Streuung des Sozialkapitals als Arbeitnehmereigentum

Würde der Gesetzgeber allen Arbeitnehmern oder Teilen von ihnen die Nutznießung der im Sozialkapital repräsentierten Anteile am Sachvermögen der Großunternehmungen zusprechen, dann hätten die Sozialfonds die Ansprüche der begünstigten einzelnen Arbeitnehmer festzustellen. Zwischen arithmetisch gleichen Anteilen je Arbeitnehmer (also Kopfbeträgen) und prozentualen Zuschlägen zu den Jahreseinkommen aus Lohn und Gehalt sind viele Möglichkeiten gegeben, die Einzelansprüche jedes begünstigten Arbeitnehmers zu konkretisieren. Ein Wechsel des Arbeitsplatzes brächte einem Arbeitnehmer jedenfalls keinen Verlust seiner Ansprüche. Der Sozialfonds würde die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht behindern. Das ist ein wertvoller arbeitsmarktpolitischer Gesichtspunkt, der übrigens in den Fällen der unmittelbaren betrieblichen Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer die Ertragsbeteiligung in ein schiefes Bild rückt!

Die hier anfallenden Beträge können immer nur Bruchteile der gleichzeitig gezahlten Lohn- und Gehaltssummen ausmachen. Aber auch die in einer Arbeitnehmerhaushaltung möglichen Sparrücklagen oder Versicherungsbeträge sind ja immer nur bescheidene Bruchteile der tatsächlichen Einkommen. Doch aus ihnen erwachsen über Jahrzehnte jene Rücklagen von einigen hundert oder tausend Mark und gleich hohe Versicherungsansprüche, die meist neben dem Hausrat das einzige Vermögen sind, das dem Arbeiter oder Angestellten nach einem arbeitsreichen Leben im Alter oder in Notständen zu helfen vermag. Mindestens in diesen Größenordnungen wären die möglichen Ansprüche aus dem Sozialkapital zu sehen, sie könnten bei einem vollen Arbeitsleben sogar eine oder mehrere Jahreslohnsummen ausmachen. Das aber ist bereits ein echtes Vermögen.

Es ist nicht viel mehr als eine bloße Konvention, ob die Ansprüche jährlich oder in kürzeren Perioden ausgewiesen, ob sie als langfristige Guthaben beim Sozialfonds geführt oder durch Zertifikate verbrieft werden. Das könnte gesetzlich so oder so geregelt werden.

Sozialkapital als konjunkturpolitisches Instrument

Konjunkturpolitisch wie eigentumspolitisch entscheidend wäre aber, ob das eigentumsmäßig verteilte Sozialkapital veranlaßt werden kann, sich wie echtes Eigentum zu verhalten. Sozialkapital bleibt immer Eigentum an Produktionsmitteln, auch wenn es durch Stückelung auf einen großen Kreis begünstigter Arbeitnehmer verteilt wird. Eigentum kann man immer nur wechseln, wenn sich jemand findet, der in dieses Eigentum eintritt. Nur in dem Umfange, wie sich ein aufnahmefähiger Markt beispielsweise für Zertifikate fände, wären Ansprüche an den Sozialfonds jederzeit ohne Verlust realisierbar. Sonst sind Vermögensverluste für die Besitzer von Zertifikaten unvermeidbar, wie bei jedem Wertpapier.

Eine Aufgabe der Sozialfonds wäre es daher, den Markt an angebotenen und nachgefragten Zertifikaten (Sozialfondspapieren) zu pflegen. In Notfällen und grundsätzlich bei Invalidität oder Erreichung einer Altersgrenze müßte der Arbeitnehmer über seine Anteile am Sozialfonds (evtl. Zertifikate) frei verfügen können. Aus den Erträgen seiner eigenen Beteiligungen und aus den ihm etwa zufließenden Barablösungen und der Amortisation von Forderungen an die abführungspflichtigen Großunternehmungen flössen den Sozialfonds ständig hierfür Barmittel zu, um über die normale Verzinsung der Zertifikate hinaus auch eine Marktpflege zu ermöglichen und die fälligen Zertifikate einzulösen.

Dem Sozialfonds müßte hierzu eine ausreichende finanzielle Dispositionsreserve zur Verfügung stehen, die allein dadurch im Laufe der Zeit bereits zu einem wirksamen Instrument der Konjunkturpolitik werden könnte. So könnte in Krisenzeiten die Stärkung der Nachfrage durch vermehrte Einlösung von Zertifikaten eine sehr erwünschte Abstützung der Massenkaufkraft bedeuten, was über die Lohnpolitik erfahrungsgemäß nicht zu erreichen ist.

[18]) Beim 7. Europäischen Gespräch im Juni 1958 wurde die Halbierung diskutiert, und ein hoher Anteil für erforderlich gehalten, wenn eine Beeinflussung der Machtkonzentration in den Riesenbetrieben überhaupt angestrebt wird. — Vgl. hierzu von Nell-Breuning, O., Diskussionsbeitrag, in: Macht oder Ohnmacht des Eigentums, Köln 1959, S. 165.

C. Statistischer Anhang

Tabellen: Seite

Schaubilder:

Vermögensbildung in der Bundesrepublik 1948 bis 1967

einschl. Saarland und West-Berlin
in jeweiligen Preisen

Nr.		1948 bis 1954 [1]) [2])			1955 bis 1959 [2])				1960 bis 1964				1948 bis 1967 [3])			
		Mrd. DM	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH	Mrd. DM	Index 1948/54 = 100	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH	Mrd. DM	Index 1948/54 = 100	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH	Mrd. DM	dar. inflatorisch seit 1954 [4])	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH
	Zahl der Jahre															
	Zeitabschnitt in Jahren	6 1/2			5				5				19 1/2			
	A. Entstehung des Bruttosozialprodukts (in jeweiligen Preisen)															
1.	Bruttosozialprodukt	820	131,0	100,0	1143	139,4	129,0	100,0	1769	215,7	130,2	100,0	5149	882	130,6	100,0
2.	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	740	118,2	90,2	1045	141,2	117,9	91,4	1600	216,1	117,7	90,4	4647	805	117,9	90,3
3.	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)	626	100,0	76,3	886	129,2	100,0	77,5	1359	217,1	100,0	76,8	3943	644	100,0	76,6
4.	Abschreibungen (1.—2.)	80	12,8	9,8	98	122,5	11,1	8,6	169	211,3	12,4	9,6	502	77	12,7	9,7
5.	Indirekte Steuern abzügl. Subventionen (2.—3.)	114	18,2	13,9	159	139,5	17,9	13,9	241	211,4	17,7	13,6	704	161	17,9	13,7
6.	Saldo der Einkommen zwischen Inländern und Ausland	0	0,0	0,0	0	·	0,0	0,0	— 2	·	−0,1	−0,1	— 5	+ 2	−0,1	−0,1
7.	Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten (3.—6.)	626	100,0	76,3	886	129,2	100,0	77,5	1361	217,4	100,1	76,9	3948	642	100,1	76,7
8.	Brutto-Inlandsprodukt (1.—6.)	820	131,0	100,0	1143	139,4	129,0	100,0	1771	216,0	130,3	100,1	5154	880	130,7	100,1
	B. Verwendung des Bruttosozialprodukts															
9.	Privater Verbrauch	510	81,5	63,4	675	132,4	76,2	61,2	1010	198,0	74,3	58,0	3006	395	76,2	59,6
10.	Staatsverbrauch	114	18,2	14,2	149	130,7	16,8	13,5	260	228,1	19,1	14,9	749	170	19,0	14,9
11.	Brutto-Anl.-Investition	158	25,2	19,7	255	161,4	28,8	23,1	446	282,2	32,8	25,6	1210	222	30,7	24,0
	a) Ausrüstungen	84	13,4	10,5	130	154,8	14,7	11,8	218	259,5	16,0	12,5	600	61	15,2	11,9
	b) Bauten	74	11,8	9,2	125	168,9	14,1	11,3	228	308,1	16,8	13,1	610	161	15,5	12,1
12.	Vorratsveränderung. (+)	22	3,5	2,7	24	109,1	2,7	2,2	25	113,6	1,8	1,4	78	3	2,0	1,5
13.	Inlands-Verbrauch (9. bis 12.)	804	128,4	100,0	1103	137,2	124,5	100,0	1741	216,5	128,1	100,0	5043	790	127,9	100,0
14.	Außenbeitrag	16	2,6	2,0	40	250,0	4,5	3,6	28	175,0	2,1	1,6	106	92	2,7	2,1
	C. Verteilung des Volkseinkommens (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)															
15.	Einkommen aus unselbst. **Arbeit**	376	60,1		530	141,0	59,8		862	229,3	63,4		2480	·	62,9	
16.	Einkommen aus Unternehmertätigk. u. Verm.	250	39,9		356	142,4	40,2		497	198,8	36,6		1463	·	37,1	
	a) privater Haushalte	202	32,3		284	140,6	32,1		397	196,5	29,2		1180	·	29,9	
	b) unverteilte Gewinne	39	6,2		57	146,2	6,4		77	197,4	5,7		220	·	5,6	
	c) des Staates	9	1,4		15	166,7	1,7		23	255,6	1,7		63	·	1,6	
	D. Nominale Vermögensbildung															
17.	Private Ersparnisbildung	25	4,0	21,6	56	224,0	6,3	27,3	106	424,0	7,8	34,5	294	55	7,5	35,2
18.	Selbstfinanz. aus Gew.	39	6,2	33,6	75	192,3	8,5	36,6	73	187,2	5,4	23,8	216	40	5,5	25,8
19.	Vermögensbildung öffentl. Haushalte	45	7,2	38,8	76	168,9	8,6	37,1	132	293,3	9,7	43,0	328	60	8,3	39,2
20.	Saldo (Vermögensübertragungen d. Auslands)	7	1,1	6,0	— 2	·	−0,2	−1,0	— 4	·	−0,3	−1,3	—2	0	−0,1	−0,2
21.	Netto-Vermögensbildung	116	18,5	100,0	205	176,7	23,2	100,0	307	264,5	22,6	100,0	836	155	21,2	100,0
	a) Sachvermögensbildung (netto)															
22.	bei Unternehmungen	86	13,7	74,1	153	177,9	17,3	74,6	238	276,7	17,5	77,5	628	112	15,9	75,1
23.	bei öffentl. Haushalten	14	2,3	12,1	28	200,0	3,1	13,7	63	450,0	4,6	20,5	158	36	4,0	18,9
24.	Neu-Sachvermögen	100	16,0	86,2	181	181,0	20,4	88,3	301	301,0	22,1	98,0	786	148	19,9	94,0
25.	dar. Netto-Anlagen	78	12,5	67,2	157	201,3	17,7	76,6	276	353,8	20,3	89,9	708	145	18,0	84,7
12.	Vorräte und Lager	22	3,5	19,0	24	109,1	2,7	11,7	25	113,6	1,8	8,1	78	3	2,0	9,3
	b) Nicht-Sachvermögen bezogene Vermögensbildung															
26.	Nominale Vermögensbildung minus Sachvermögensbildung	16	2,6	13,8	24	150,0	2,7	11,7	6	37,5	0,4	2,0	50	7	1,3	6,0
27.	DM-Gelduml.-Zunahme	13	2,1	11,3	7	53,9	0,8	3,4	9	69,2	0,7	2,9	34		0,9	4,1
	E. Brutto-Investitionen															
4.	Abschreibungen	80	12,8	44,4	98	122,5	11,1	35,1	169	211,3	12,4	36,0	502	77	12,7	39,0
24.	Neu-Sachvermögen	100	16.0	55,6	181	181,0	20,4	64,9	301	301,0	22,1	64,0	786	148	19.9	61,0
28.	Brutto-Investitionen	180	28,8	100,0	279	155,0	31,5	100,0	470	261,1	34,6	100,0	1288	225	32,7	100,0
18.	dar. Netto-Selbstfinanz.	39	6,2	21,7	75	192,3	8,5	26,9	73	187,2	5,4	15,5	216	40	5.5	16,8
29.	Brutto-Selbstfinanz.	119	19,0	66,1	173	145,4	19,5	62,0	242	203,4	17,8	51,5	718	117	18,2	55,7
	F. Neu-Sachvermögen ohne und mit Kapitalakkumulation															
23.	Öffentl. Sachvermögen	14	2,3	14,0	28	200,0	3,1	15,5	63	450,0	4,6	20,9	158	36	4,0	20,1
12.	Vorräte und Lager	22	3,5	22,0	24	109,1	2,7	13,3	25	113,6	1,8	8,3	78	3	2,0	9,9
30.	Wohnungsbau	33	5,3	33,0	49	148,5	5,5	27,1	85	257,6	6,3	28,2	230	61	5,8	29,3
31.	Nicht-Produktiv-Invest.	69	11,1	69,0	101	146,4	11,3	55,9	173	250,7	12,7	57,5	466	100	11,8	59,3
32.	Produktiv-Investitionen	31	4,9	31,0	80	258,0	9,1	44,1	128	412,9	9,4	42,5	320	48	8,1	40,7
24.	Neu-Sachvermögen	100	16,0	100,0	181	181,0	20,4	100,0	301	301,0	22,1	100,0	786	148	19.9	100,0
18.	dar. selbstfinanziert	39	6,2	39,0	75	192,3	8,5	41,4	73	187,2	5,4	24,3	216	40	5,5	27,5

Noch: Tabelle 1, **Vermögensbildung in der Bundesrepublik 1948 bis 1967**

		1948 bis 1954 [1]) [2])			1955 bis 1959 [2])				1960 bis 1964				1948 bis 1967 [3])			
		Mrd. DM	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH	Mrd. DM	Index 1948/54 = 100	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH	Mrd. DM	Index 1948/54 = 100	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH	Mrd. DM	dar. inflatorisch seit 1954 [4])	Volkseinkommen = 100	Struktur in vH
	G. Netto-Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen															
	Unternehmer-Einkommen															
33.	a) des Staates	8	1,3	3,9	15	187,5	1,7	5,4	23	287,5	1,7	6,2	63	.	1,6	5,6
34.	b) Unternehmen u. priv. Haushalte	197	31,4	96,1	265	134,5	29,9	94,6	348	176,6	25,6	93,8	1065	.	27,0	94,4
35.	Insgesamt	205	32,7	100,0	280	136,6	31,6	100,0	371	181,0	27,3	100,0	1128	.	28,6	100,0
18.	dar. Selbstfinanz.-Gew.	39	6,2	19,0	75	192,3	8,5	26,8	73	187,2	5,4	19,7	216	40	5,5	19,1
36.	a) Unvert. Gewinne	13	2,1	6,3	23	176,9	2,6	8,2	26	200,0	1,9	7,0	75	14	1,9	6,6
37.	b) Nicht entn. Gew.	26	4,2	12,7	52	200,0	5,9	18,6	47	180,8	3,5	12,7	141	26	3,6	12,5
	H. Masseneinkommen (netto) und insgesamt verfügbares Einkommen															
38.	Lohn- u. Gehaltssumme	293	46,8	54,8	405	138,2	45,7	55,5	640	218,4	47,1	57,3	1862	254	47,2	56,4
39.	Sozialeinkommen	97	15,5	18,1	142	146,4	16,0	19,4	219	225,8	16,1	19,7	649	88	16,5	19,7
40.	Masseneinkommen	390	62,3	72,9	547	140,3	61,7	74,9	859	220,3	63,2	77,0	2511	342	63,7	76,1
41.	Privatentn. d. Selbständ.	145	23,2	27,1	183	126,2	20,7	25,1	257	177,2	18,9	23,0	789	108	20,0	23,9
42.	Verfügbares Einkommen nach Umverteilung	535	85,5	100,0	730	136,4	82,4	100,0	1116	208,6	82,1	100,0	3300	450	83,7	100,0
	I. Ersparnisse der privaten Haushalte und nicht entnommene Gewinne															
17.	Ersparnisse der privaten Haushalte	25	4,0	49,0	56	224,0	6,3	51,9	106	424,0	7,8	69,3	294	55	7,5	67,6
37.	Nicht entnommene Gew. d. priv. Haush.	26	4,1	51,0	52	200,0	5,9	48,1	47	180,8	3,5	30,7	141	26	3,6	32,4
43.	Ersparnisse insgesamt	51	8,1	100,0	108	211,8	12,2	100,0	153	300,0	11,3	100,0	435	81	11,0	100,0
44.	Sozial-Vers.-Beitr. insg.	66	10,5	129,4	104	157,6	11,7	96,3	173	262,1	12,7	113,1	486	.	12,3	111,7
	K. Direkte und indirekte Steuern (abzügl. Subventionen)															
	Direkte Steuern															
45.	a) aus Lohn u. Gehalt	20	3,2	10,2	27	135,0	3,0	10,3	59	295,0	4,3	13,8	160	.	4,1	13,2
46.	b) aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen	61	9,7	31,3	76	124,6	8,6	28,0	126	206,6	9,3	29,6	351	.	8,9	28,9
47.	Dir. Steuern insgesamt	81	12,9	41,5	103	127,2	11,6	39,3	185	228,4	13,6	43,4	511	.	13,0	42,1
5.	Indirekte Steuern insg.	114	18,2	58,5	159	139,5	17,9	60,7	241	211,4	17,7	56,6	704	.	17,9	57,9
48.	Gesamte Steuern	195	31,1	100,0	262	134,4	29,5	100,0	426	218,5	31,3	100,0	1215	.	30,8	100,0
	L. Finanzierungs-Saldo: Netto-Vermögensbildung abzüglich Sachvermögensbildung															
21.	Netto-Vermögensbildung insgesamt	116	18,5	100,0	205	176,7	23,2	100,0	307	264,5	22,6	100,0	836	155	21,2	100,0
	Private Haushalte [5])															
49.	Finanzierungssaldo	26	4,2	22,4	50	192,3	5,6	24,4	98	376,9	7,2	31,9	269	50	6,8	32,2
	Unternehmen															
50.	Netto-Vermögensbild.[5])	43	6,9	37,1	90	209,3	10,2	43,9	113	262,8	8,3	36,8	317	59	8,0	37,9
22.	Sachvermögensbildung	86	13,7	74,1	153	177,9	17,3	74,6	238	276,7	17,5	77,5	628	112	15,9	75,1
51.	Finanzierungssaldo (50.-22.)	—43	6,9	—37,1	—63	146,5	—7,1	—30,7	—125	290,6	9,2	—40,7	—311	—53	—7,9	—37,2
	Öffentliche Haushalte															
52.	Netto-Vermögensbild.[5])	47	7,5	40,5	65	138,3	7,3	31,7	96	204,3	7,1	31,2	250	46	6,3	29,9
23.	Sachvermögensbildung	14	2,3	12,1	28	200,0	3,1	13,7	63	450,0	4,6	20,5	158	36	4,0	18,9
53.	Finanzierungssaldo (52.-23.)	33	5,3	28,4	37	112,1	4,2	18,0	33	100,0	2,4	10,7	92	10	2,3	11,0
	davon															
54.	Gebietskörperschaften	22	3,5	19,0	23	104,5	2,6	11,2	18	81,8	1,3	5,9	51	6	1,3	6,1
55.	Sozialversicherungen	11	1,8	9,5	14	127,3	1,6	6,8	15	136,4	1,1	4,8	41	4	1,0	5,9
56.	Netto-Zuwachs (—) der Forderungen gegenüber der übr. Welt [6])	—16	— 2,6	—13,8	— 24	150,0	— 2,7	—11,7	— 6	37,5	0,4	—1,9	—50	— 7	—1,3	—6,0

[1]) Die Zeit seit der Währungsreform (20. Juni 1948) bis Ende 1949 wurde im WWI geschätzt unter Auswertung der für diesen Zeitraum vorliegenden amtlichen regionalen Statistiken. — [2]) Die von 1950 bis 1959 für das Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin vorliegenden amtlichen Schätzungen und Berechnungen sind — um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen — um rd. 6 % ergänzt worden. — [3]) Bis 1965 entgültige, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse. — [4]) Geschätzt nach den speziellen amtlichen Berechnungen unter Zugrundelegung konstanter Preise. — In Einzelfällen im WWI geschätzt über die Indexentwicklung repräsentativer Preisreihen. — [5]) Ersparnis einschl. Vermögensübertragungen. — [6]) Bis 1959 einschl. geringer Salden gegenüber West-Berlin.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1963, 12/1963, 9/1967, 12/1967, 9/1968; Monatsberichte der Deutschen Bundesbank Juli 1962, Sept. 1967, April 1968, Sept. 1968 und Berechnungen des WWI.

Finanzierung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik 1948 bis 1967

einschl. Saarland und West-Berlin
in jeweiligen Preisen

	1948 bis 1954 [1] [2]			1955 bis 1959 [2]				1960 bis 1964				1948 bis 1967 [3]		
	Mrd. DM *)	Netto-vermögensbildung = 100	Struktur in vH	Mrd. DM *)	Index 1948/54 = 100	Netto-vermögensbildung = 100	Struktur in vH	Mrd. DM *)	Index 1948/54 = 100	Netto-vermögensbildung = 100	Struktur in vH	Mrd. DM *)	Netto-vermögensbildung = 100	Struktur in vH
Netto-Vermögensbildung	116	100,0	·	205	176,7	100,0	·	307	264,7	100,0	·	836	100,0	·
Geld- und Kapitalangebot aus inländischen Quellen (Geldvermögensbildung)														
a) Private Haushalte														
Bargeld, Sicht- und Termineinlagen	6	5,4	22,5	7	107,9	3,3	12,8	10	163,9	3,4	10,0	29	3,5	10,4
Spareinlagen	14	11,8	48,7	25	185,9	12,4	47,6	48	354,4	15,8	46,7	140	16,7	49,4
Geldanlagen b. Bausparkassen	2	2,1	8,7	6	230,9	2,7	10,5	9	383,1	3,0	9,0	28	3,3	9,7
b. Versicherungen	4	3,7	15,4	8	191,6	4,0	15,5	17	384,0	5,4	16,0	44	5,3	15,5
Erwerb v. Wertpapieren	1	1,1	4,3	7	582,8	3,5	13,3	19	1529,5	6,1	18,0	41	5,0	14,7
Sonstige Forderungen	0	0,1	0,4	0	·	0,1	0,3	0	·	0,1	0,3	1	0,1	0,3
Zusammen (a)	28	24,2	100,0	53	190,2	26,0	100,0	103	369,4	33,8	100,0	283	33,8	100,0
b) Unternehmen														
Bargeld, Sicht-, Termin- u. Spareinl.	17	14,3	51,2	16	94,1	7,6	42,4	16	98,7	5,3	34,3	67	8,0	42,0
Geldanlagen b. Versicherungen	1	1,0	3,6	3	231,6	1,3	7,3	5	383,8	1,5	9,4	13	1,5	8,1
Erwerb von Wertpapieren	2	1,5	5,2	4	252,1	2,1	11,6	6	359,2	2,0	12,7	18	2,2	11,5
Sonstige Forderungen	13	11,2	40,0	14	110,1	7,0	38,7	21	161,1	6,8	43,6	61	7,3	38,4
Zusammen (b)	32	28,0	100,0	37	113,7	18,0	100,0	48	147,4	15,6	100,0	159	19,0	100,0
c) Öffentliche Haushalte														
Bargeld, Sicht-, Termin- u. Spareinl.	8	7,1	18,5	0	3,0	0,1	0,5	8	96,9	2,6	14,3	19	2,3	11,4
Erwerb v. Wertpapieren	4	3,4	8,8	6	142,2	2,7	11,6	9	219,7	2,8	15,4	20	2,3	11,5
Sonstige Forderungen	32	28,0	72,7	42	130,1	20,6	87,9	39	120,7	12,8	70,3	130	15,6	77,1
Zusammen (c)	45	38,5	100,0	48	107,7	23,5	100,0	56	125,0	18,2	100,0	169	20,2	100,0
davon Gebietskörperschaften	34	29,2	75,7	34	101,7	16,8	71,5	41	121,9	13,4	73,9	128	15,3	75,8
Sozialversicherungen	11	9,3	24,3	14	126,6	6,7	28,5	15	134,5	4,7	26,1	41	4,9	24,2
d) Zusammen														
Bargeld, Sicht- u. Termineinlagen	30	25,5	28,1	21	69,8	10,1	14,9	30	103,0	9,9	14,7	105	12,5	17,2
Spareinlagen	15	13,2	14,6	27	179,1	13,4	19,9	53	344,1	17,2	25,5	144	17,2	23,6
Sonstige an Banken gegebene Mittel	24	20,3	22,4	24	103,2	11,9	17,6	30	125,5	9,6	14,3	89	10,7	14,7
Geldanlagen b. Bausparkassen	3	2,2	2,5	6	232,2	2,9	4,3	11	421,7	3,5	5,2	31	3,7	5,1
b. Versicherungen	5	4,7	5,2	11	200,2	5,3	7,9	21	383,9	6,9	10,2	57	6,8	9,3
Erwerb v. Wertpapieren	7	5,9	6,5	17	248,4	8,3	12,2	35	513,9	11,4	16,9	81	9,7	13,3
Sonstige Forderungen	22	18,8	20,7	32	146,8	15,6	23,2	28	126,1	9,0	13,3	103	12,3	16,9
Zusammen (a + b + c)	105	90,6	100,0	138	131,6	67,5	100,0	207	197,1	67,5	100,0	610	73,0	100,0
Außenfinanzierung der inländischen Sektoren (Kredite)														
a) Private Haushalte														
Kredite der Banken	1	1,2	57,5	2	172,5	1,2	74,5	4	310,5	1,4	83,4	11	1,2	75,5
Sonstige Verpflichtungen	1	0,9	42,5	1	80,0	0,4	25,5	1	83,8	0,3	16,6	3	0,4	24,5
Zusammen (a)	2	2,1	100,0	3	133,2	1,6	100,0	5	214,2	1,7	100,0	14	1,6	100,0
b) Unternehmen														
Langfristige Außenfinanzierung	48	41,3	63,8	86	178,7	41,8	85,5	143	299,1	46,7	82,7	379	45,3	80,6
dar. Aktienemissionen	1	0,8	1,2	7	757,1	3,4	6,9	14	1537,4	4,6	8,1	32	3,8	6,7
Längerfristige Bankkredite	28	24,1	37,2	43	155,0	21,2	43,3	77	274,4	25,0	44,3	199	23,8	42,4
Darlehen b. Versicherungen	3	2,7	4,2	6	197,8	3,0	6,2	12	391,4	4,0	7,1	33	3,9	7,0
Abs. v. festverzinsl. Wertpapieren	2	1,5	2,3	6	365,9	3,1	6,4	7	396,6	2,3	4,0	17	2,1	3,7
Kurzfristige Außenfinanzierung	27	23,4	36,2	14	53,3	7,1	14,5	30	110,3	9,8	17,3	91	10,9	19,4
dar. kurzfristige Bankkredite	25	21,9	33,8	8	32,1	4,0	8,2	25	97,5	8,1	14,3	74	8,9	15,8
Zusammen (b)	75	64,7	100,0	100	133,3	48,9	100,0	173	230,8	56,5	100,0	470	56,2	100,0
c) Öffentliche Haushalte														
Kurzfristige Bankkredite	2	1,4	13,6	1	84,7	0,7	12,7	4	235,0	1,2	16,9	9	1,1	11,7
Längerfristige Bankkredite	6	4,9	47,5	9	157,1	4,4	81,9	15	259,1	4,8	65,0	44	5,2	56,6
Absatz v. Schuldverschreibungen	2	1,4	13,5	2	109,3	0,9	16,2	6	367,3	1,9	26,2	17	2,0	21,7
Sonstige Verpflichtungen	3	2,6	25,4	— 1	·	— 0,6	—10,8	—2	·	—0,6	—8,1	8	0,9	10,0
Zusammen (c)	12	10,3	110,0	11	91,1	5,3	100,0	23	189,4	7,4	100,0	77	9,2	100,0
davon Gebietskörperschaften	12	10,4	101,1	11	90,9	5,4	100,9	23	187,4	7,4	100,0	77	9,2	100,3
Sozialversicherungen	— 0	— 0,1	— 1,1	— 0	·	— 0,1	— 0,9	—	—	—	—	— 0	—0,0	—0,3
d) Zusammen														
Kurzfristige Bankkredite	28	23,9	31,0	10	37,2	5,0	9,0	29	105,9	9,6	14,6	86	10,3	15,3
Längerfristige Bankkredite	34	29,6	38,4	54	157,0	26,3	47,2	95	276,6	31,0	47,2	251	30,0	44,7
Darlehen v. Bausparkassen	1	1,2	1,5	4	274,8	1,9	3,4	8	588,5	2,7	4,1	23	2,7	4,1
v. Versicherungen	4	3,2	4,2	7	183,6	3,3	6,0	14	381,4	4,6	7,0	37	4,5	6,7
Absatz v. Geldmarktpapieren	3	2,4	3,0	0	13,2	0,2	0,3	— 0	·	—0,0	—0,0	9	1,1	1,6
v. festverzinsl. Wertpapieren	3	2,9	3,8	8	242,9	4,0	7,2	13	379,3	4,2	6,4	34	4,1	6,1
v. Aktien	1	0,8	1,0	7	757,1	3,4	6,0	14	1536,2	4,6	6,9	32	3,8	5,6
Sonstige Verpflichtungen	15	13,2	17,1	24	156,5	11,7	20,9	28	181,2	9,0	13,8	89	10,7	15,9
Zusammen (a + b + c)	89	77,2	100,0	114	127,7	55,8	100,0	201	224,8	65,6	100,0	560	67,1	100,0
Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt														
Netto-Zuwachs der Forderungen [4]	16	13,8	·	24	150,0	2,7	·	6	37,5	1,9	·	50	6,0	·

*) Summen-Differenzen ergeben sich aus Abrundung.

[1]) Die Zeit seit der Währungsreform (20. Juni 1948) bis Ende 1949 wurde im WWI geschätzt unter Auswertung der für diesen Zeitraum vorliegenden amtlichen regionalen Statistiken. — [2]) Die von 1950 bis 1959 für das Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin vorliegenden amtlichen Schätzungen und Berechnungen der Deutschen Bundesbank sind vom WWI nach den revidierten Angaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes korrigiert und — um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen — um rd. 6 % ergänzt worden. — [3]) Bis 1965 endgültige, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse. — [4]) Bis 1959 einschl. geringer Salden gegenüber West-Berlin.

Quellen: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank Juli 1962, Sept. 1967, April 1968, Sept. 1968 und Berechnungen des WWI.

Die Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland

Sämtliche Zahlen revidiert nach den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes

	ohne Saarland und ohne Berlin								einschließlich Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
a) in Mrd. DM																
1. Brutto-Anlage-investitionen																
Ausrüstungsinvestition [1])	9,29	13,92	17,26	23,43	23,79	25,63	28,46	33,90	35,60	40,66	44,66	45,97	51,60	58,20	57,60	52,20
Wohnungsbauten	4,35	6,30	8,26	9,95	10,45	11,10	13,45	14,90	15,74	17,81	19,77	21,23	24,37	25,48	27,41	25,24
sonst. Bauinvestitionen [2])	4,50	5,35	7,24	11,45	12,25	13,70	16,05	18,23	19,28	22,24	25,77	28,14	33,18	35,24	36,89	32,96
Zusammen	18,14	25,57	32,76	44,83	46,49	50,43	57,96	67,03	70,62	80,71	90,20	95,34	109,15	118,92	121,90	110,40
2. Abschreibungen [3])	10,08	13,30	13,64	16,53	18,37	20,19	22,07	24,81	26,24	29,65	33,83	37,80	41,96	47,08	52,20	55,20
3. Netto-Anlageinvestitionen (1 minus 2)	8,06	12,27	19,12	28,30	28,12	30,24	35,89	42,22	44,38	51,06	56,37	57,54	67,19	71,84	69,70	55,20
4. Vorratsinvestitionen	3,67	5,12	2,84	4,01	5,32	3,67	4,20	7,99	8,59	5,90	3,50	2,10	4,70	9,00	2,00	—4,50
5. Sachvermögensbildung insgesamt (3 und 4)	11,73	17,39	21,96	32,31	33,44	33,91	40,09	50,21	52,97	56,96	59,87	59,64	71,89	80,84	71,70	50,70
davon																
Unternehmen [4])	*10,30*	*15,11*	*18,84*	*27,58*	*28,50*	*28,35*	*33,07*	*42,01*	*44,37*	*46,90*	*47,17*	*44,86*	*54,61*	*62,77*	*53,83*	*34,08*
Öffentliche Haushalte [4])	*1,43*	*2,28*	*3,12*	*4,73*	*4,94*	*5,56*	*7,02*	*8,20*	*8,60*	*10,06*	*12,70*	*14,78*	*17,28*	*18,07*	*17,87*	*16,62*
6. Nettozuwachs der Forderungen bzw. der Verpflichtungen (—) gegenüber der übrigen Welt [5])	—2,07	2,69	3,70	4,49	5,93	5,81	4,63	4,06	3,87	2,50	—1,20	0,24	0,49	—6,41	0,57	9,98
7. Nettovermögensbildung (5 und 6)	9,66	20,08	25,66	36,80	39,37	39,72	44,72	54,27	56,84	59,46	58,67	59,88	72,38	74,43	72,27	60,68
8. Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	87,82	123,30	144,26	182,27	197,93	211,31	228,83	254,99	270,56	296,55	320,67	339,80	371,84	405,62	428,60	428,70
b) Anteil am Nettosozialprodukt zu Marktpreisen in vH																
Nettovermögensbildung	11,0	16,3	17,8	20,2	19,9	18,8	19,5	21,3	21,0	20,1	18,3	17,6	19,5	18,3	16,9	14,2
c) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH																
1. Brutto-Anlage-investitionen																
Ausrüstungsinvestition. [1])	·	+16,3	+13,9	+ 8,7	+ 1,5	+ 7,7	+11,0	+19,1	·	+14,2	+ 9,8	+ 2,9	+ 12,2	+12,8	— 1,0	— 9,4
Wohnungsbauten	·	+17,3	+11,6	+ 6,8	+ 5,0	+ 6,2	+21,2	+10,8	·	+13,2	+11,0	+ 7,4	+ 14,8	+ 4,6	+ 7,6	— 7,9
sonst. Bauinvestitionen [2])	·	+ 7,4	+10,5	+17,1	+ 7,0	+11,8	+17,2	+13,6	·	+15,4	+15,9	+ 9,2	+ 17,9	+ 6,2	+ 4,7	—10,7
Zusammen	·	+14,6	+12,6	+10,3	+ 3,7	+ 8,5	+14,9	+15,6	·	+14,3	+11,8	+ 5,7	+ 14,5	+ 9,0	+ 2,5	— 9,4
2. Abschreibungen [3])	·	+11,1	+ 1,8	+11,5	+11,1	+ 9,9	+ 9,3	+12,4	·	+13,0	+14,1	+11,7	+ 11,0	+12,2	+10,9	+ 5,7
3. Netto-Anlageinvestitionen (1 minus 2)	·	+18,6	+21,8	+ 9,6	— 0,6	+ 7,5	+18,7	+17,6	·	+15,1	+10,4	+ 2,1	+ 16,8	+ 6,9	— 3,0	—20,8
4. Vorratsinvestitionen	·	+37,6	+48,7	—28,3	+32,7	—31,0	+14,4	+90,2	·	—31,3	—40,7	—40,0	+123,8	+91,5	—77,8	·
5. Sachvermögensbildung insgesamt (3 und 4)	·	+23,6	+24,7	+ 2,8	+ 3,5	+ 1,4	+18,2	+25,2	·	+ 7,5	+ 5,1	— 0,4	+ 20,5	+12,4	—11,3	—29,3
davon																
Unternehmen [4])	·	*+23,6*	*+27,6*	*+ 1,2*	*+ 3,3*	*— 0,5*	*+16,6*	*+27,0*	·	*+ 5,7*	*+ 0,6*	*— 4,9*	*+ 21,7*	*+14,9*	*—14,2*	*—36,7*
Öffentliche Haushalte [4])	·	*+23,2*	*+ 9,5*	*+13,7*	*+ 4,4*	*+12,6*	*+26,3*	*+16,8*	·	*+17,0*	*+26,2*	*+16,4*	*+ 16,9*	*+ 4,6*	*— 1,1*	*— 7,0*
6. Nettozuwachs der Forderungen bzw. der Verpflichtungen (—) gegenüber der übrigen Welt [5])	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
7. Nettovermögensbildung (5 und 6)	·	+28,7	+ 7,0	+ 9,2	+ 7,0	+ 0,9	+12,6	+21,4	·	+ 4,6	— 1,3	+ 2,1	+ 20,9	+ 2,8	— 2,9	—16,0
8. Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	·	+14,7	+ 7,9	+10,1	+ 8,6	+ 6,8	+ 8,3	+11,4	·	+ 9,6	+ 8,1	+ 6,0	+ 9,4	+ 9,1	+ 5,7	+ 0,0

*) Vorläufige Ergebnisse.

[1]) Neue Ausrüstungen abzüglich Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen an private Haushalte und von Anlageschrott. — [2]) Verkehrsbauten der Gebietskörperschaften (Straßen, Wasserstraßen, Brücken) und sonstige Bauten. — [3]) Einschl. der in den Sachversicherungsprämien enthaltenen Risikoanteile. — [4]) Einschl. Netto-Erwerb bzw. -Verkauf von Grundstücken und sonstigen Anlagevermögen. — [5]) Finanzierungssaldo (Außenbeitrag, Saldo der laufenden Übertragungen und Saldo der Vermögensübertragungen) einschl. statistischer Differenz. Bis 1960 (ohne Saarland und ohne Berlin) einschl. geringer Salden gegenüber West-Berlin.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1963, 12/1963, 9/1967, 9/1968 und Berechnungen des WWI.

Die Ersparnisbildung in der Bundesrepublik Deutschland

nach den revidierten Angaben und nach der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes

	ohne Saarland und ohne Berlin								einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966*)	1967*)
Laufende Ersparnisse																
a) in Mrd. DM																
Private Haushalte [1])	2,07	4,40	6,88	7,28	11,14	12,80	14,27	15,14	15,87	17,88	19,51	23,79	29,34	35,79	35,68	35,41
Unternehmen (nicht entnommene Gewinne) [2])	4,60	7,28	6,73	14,09	13,84	14,54	15,44	17,96	18,91	15,98	13,11	11,02	13,58	13,24	9,63	6,92
Öffentliche Haushalte (Überschuß der lfd. Rechn.[3])	3,20	8,02	11,87	15,69	14,92	12,87	16,09	22,34	22,89	26,52	27,11	25,72	29,89	26,28	27,46	18,83
davon																
Gebietskörperschaften [4])	*2,05*	*6,32*	*8,99*	*12,05*	*12,12*	*10,85*	*13,98*	*19,13*	*19,55*	*23,34*	*23,41*	*22,32*	*25,87*	*21,86*	*23,64*	*19,71*
Sozialversicherungen	*1,15*	*1,70*	*2,88*	*3,64*	*2.80*	*2,02*	*2,11*	*3,21*	*3,34*	*3,18*	*3,70*	*3,40*	*4,02*	*4,42*	*3,82*	*–0,88*
Saldo der Vermögensübertragungen des Auslands [5])	–0,21	0,38	0,18	–0,26	–0,53	–0,49	–1,08	–1,17	–0,83	–0,92	–1,06	–0,65	–0,52	–0,88	–0,50	–0,48
Insgesamt	9,66	20,08	25,66	36,80	39,37	39,72	44,72	54,27	56,84	59,46	58,67	59,88	72,38	74,43	72,27	60,68
b) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH																
Private Haushalte [1])	·	+85,7	+23,5	+ 2,2	+53,0	+14,9	+11,5	+ 6,1	·	+12,7	+ 9,1	+21,9	+23,7	+21,6	– 0,3	– 0,8
Unternehmen (nicht entnommene Gewinne) [2])	·	+ 4,7	+27,2	+12,1	– 1,8	+ 5,1	+ 6,2	+16,3	·	–15,5	–18,0	–15,9	+23,2	– 2,5	–27,3	–28,1
Öffentliche Haushalte (Überschuß der lfd. Rechn.[3])	·	+29,8	+11,7	+11,9	– 4,9	–13,7	+25,0	+38,8	·	+15,9	+ 2,2	– 5,1	+16,2	–12,1	+ 4,5	–31,4
davon																
Gebietskörperschaften [4])	·	*+43,6*	*+ 9,6*	*+12,2*	*+ 0,6*	*–10,5*	*+28,8*	*+36,8*	·	*+19,4*	*+ 0,3*	*– 4,7*	*+15,9*	*–15,5*	*+ 8,1*	*–16,6*
Sozialversicherungen	·	*– 4,5*	*+18,5*	*+11,0*	*–23,1*	*–27,9*	*+ 4,5*	*+52,1*	·	*– 4,8*	*+16,4*	*– 8,1*	*+18,2*	*+10,0*	*–13,6*	·
Saldo der Vermögensübertragungen des Auslands [5])	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Insgesamt	·	+28,7	+ 7,0	+ 9,2	+ 7,0	+ 0,9	+12,6	+21,4	·	+ 4,6	– 1,3	+ 2,1	+20,9	+ 2,8	– 2,9	–16,0
c) Struktur in vH																
Private Haushalte [1])	21,4	21,9	26,8	19,8	28,3	32,2	31,9	27,9	27,9	30,1	33,3	39,7	40,6	48,1	49,4	58,4
Unternehmen (nicht entnommene Gewinne) [2])	47,6	36,3	26,2	38,3	35,1	36,6	34,5	33,1	33,3	26,9	22,3	18,4	18,8	17,8	13,3	11,4
Öffentliche Haushalte (Überschuß der lfd. Rechn.[3])	33,1	39,9	46,3	42,6	37,9	32,4	36,0	41,2	40,3	44,6	46,2	43,0	41,3	35,3	38,0	31,0
davon																
Gebietskörperschaften [4])	*21,2*	*31,5*	*35,1*	*32,7*	*30,8*	*27,3*	*31,3*	*35,3*	*34,4*	*39,3*	*39,9*	*37,3*	*35,7*	*29,4*	*32,7*	*32,5*
Sozialversicherungen	*11,9*	*8,4*	*11,2*	*9,9*	*7,1*	*5,1*	*4,7*	*5,9*	*5,9*	*5,3*	*6,3*	*5,7*	*5,6*	*5,9*	*5,3*	*– 1,5*
Saldo der Vermögensübertragungen des Auslands [5])	– 2,1	1,9	0,7	– 0,7	– 1,3	– 1,2	– 2,4	– 2,2	– 1,5	– 1,6	– 1,8	– 1,1	– 0,7	– 1,2	– 0,7	– 0,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ersparnisse einschl. Vermögensübertragungen																
a) in Mrd. DM																
Private Haushalte [1])	1,95	4,16	7,51	6,23	9,88	11,64	12,82	14,18	15,01	16,87	17,86	21,74	26,86	32,87	31,57	30,37
Unternehmen (nicht entnommene Gewinne) [2])	5,48	8,41	8,14	16,08	16,91	18,86	19,72	22,39	23,61	22,70	22,78	19,72	23,68	25,44	23,14	21,84
Öffentliche Haushalte (Überschuß der lfd. Rechn.[3])	2,23	7,51	10,01	14,49	12,58	9,22	12,18	17,70	18,22	19,89	18,03	18,42	21,84	16,12	17,56	8,47
davon																
Gebietskörperschaften [4])	*1,14*	*5,92*	*7,18*	*10,89*	*9,83*	*7,24*	*10,11*	*14,51*	*14,90*	*16,75*	*14,37*	*15,04*	*17,86*	*11,75*	*12,80*	*9,41*
Sozialversicherungen	*1.09*	*1,59*	*2.83*	*3,60*	*2,75*	*1,98*	*2.07*	*3,19*	*3.32*	*3,14*	*3,66*	*3,38*	*3,98*	*4,37*	*3,76*	*–0,94*
Insgesamt	9,66	20,08	25,66	36,80	39,37	39,72	44,72	54,27	56,84	59,46	58,67	59,88	72,38	74,43	72,27	60,68
b) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH																
Private Haushalte [1])	·	+90,8	+30,2	– 6,3	+58,6	+17,8	+10,1	+10,6	·	+12,4	+28,9	+21,7	+23,6	+22,4	– 4,0	– 3,8
Unternehmen (nicht entnommene Gewinne) [2])	·	+ 6,6	+25,2	+13,6	+ 5,2	+11,5	+ 4,6	+13,5	·	– 3,9	+ 0,4	–13,4	+20.1	+, 4	– 9,0	– 5,4
Öffentliche Haushalte (Überschuß der lfd. Rechn.[3])	·	+35,8	–14,6	+12,5	–13,2	–26,7	+32,1	+45,3	·	+ 9,2	– 9,4	+ 2,2	+18,6	–26,2	+ 8,9	–51,8
davon																
Gebietskörperschaften [4])	·	*+55,4*	*–23,1*	*+12,8*	*– 9,7*	*–26,3*	*+39,6*	*+43,5*	·	*+12,4*	*–14,2*	*+ 4,7*	*+18,8*	*–34,2*	*+17,4*	*–31,8*
Sozialversicherungen	·	*– 7,6*	*+18,9*	*+11,5*	*–23,6*	*–28,0*	*+ 4,5*	*+54,1*	·	*– 5,4*	*+16,6*	*– 7,7*	*+17.8*	*+ 9,8*	*–14,0*	·
Insgesamt	·	+28,7	+ 7,0	+ 9,2	+ 7,0	+ 0,9	+12,6	+21,4	·	+ 4,6	– 1,3	+ 2,1	+20,9	+ 2,8	– 2,9	–16,0
c) Struktur in vH																
Private Haushalte [1])	20,2	20,7	29,3	16,9	25,1	29,3	28,7	26,1	26,4	28,4	30,5	36,3	37,1	44,2	43,7	50,0
Unternehmen (nicht entnommene Gewinne) [2])	56,7	41,9	31,7	43,7	42,9	47,5	44,1	41,3	41,5	38,2	38,8	32,9	32,7	34,2	32,0	36,0
Öffentliche Haushalte (Überschuß der lfd. Rechn.[3])	23,1	37,4	39,0	39,4	32,0	23,2	27,2	32,6	32,1	33,4	30,7	30,8	30,2	21,6	24,3	14,0
davon																
Gebietskörperschaften [4])	*11,8*	*29,5*	*28,0*	*29,6*	*25,0*	*18,2*	*22,6*	*26,7*	*26,2*	*28,1*	*24,5*	*25,1*	*24,7*	*15,8*	*19,1*	*15,5*
Sozialversicherungen	*11,3*	*7,9*	*11,0*	*9,8*	*7,0*	*5,0*	*4,6*	*5,9*	*5,9*	*5,3*	*6,2*	*5,7*	*5,5*	*5,8*	*5,2*	*–1,5*
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

*) Vorläufige Ergebnisse.

1) Einschl. private Organisationen ohne Erwerbscharakter. — 2) Einschl. öffentlicher Unternehmen und Erwerbsbetriebe sowie Bundesbahn und Bundespost; im Einkommenskonto der Unternehmen als Rest ermittelt. — 3) Der Überschuß ist ermittelt aus den laufenden Einnahmen abzüglich der laufenden (d. h. der vermögensunwirksamen) Ausgaben. — 4) Einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen. — 5) Insbesondere Kapitalleistungen im Rahmen der Wiedergutmachung und Investitionszuschüsse an Entwicklungsländer. Bis 1960 (ohne Saarland und ohne Berlin) einschl. geringer Salden gegenüber West-Berlin.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1963, 12/1963, 12/1967, 9/1968 und Berechnungen des WWI.

Quellen der jährlichen Ersparnisse in der Bundesrepublik Deutschland [1])

(laufende Ersparnisse)

nach den revidierten Angaben und nach der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes

	ohne Saarland und ohne Berlin							einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
a) in Mrd. DM															
1. Ersparnisse der privaten Haushalte insgesamt (†)	2,07	4,40	6,88	7,28	11,14	12,80	14,27	15,87	17,88	19,51	23,79	29,43	35,79	35,68	35,41
davon Ersparnisse a) der Selbständigen aus entnommenen Gewinnen															
a1) einschl. aller Zinserträge und Dividenden [2])	0,36	2,98	4,05	4,38	5,93	6,84	8,50	10,71	11,06	12,59	16,46	19,48	23,10	25,83	25,94
a2) ohne die Zinserträge u. Dividenden aus Ersparnissen der Arbeitnehmer usw. (1.a1—1.c)	*0,26*	*2,76*	*3,71*	*3,69*	*4,97*	*5,82*	*7,39*	*8,99*	*9,21*	*10,66*	*14,23*	*16,86*	*19,60*	*21,17*	*21,16*
b) der privaten Haushalte aus Arbeitseinkommen und Renten (1.—1.a1)	1,71	1,42	2,83	2,90	5,21	5,96	5,77	5,16	6,82	6,92	7,33	7,95	12,69	9,85	9,47
davon Ersparnisse b1) der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen	0,62	0,49	0,91	0,87	1,51	1,71	1,63	1,38	1,79	1,77	1,82	2,41	2,99	2,30	2,21
b2) der Arbeitnehmer, Rentner u. Pensionäre [3])	1,09	0,93	1,92	2,03	3,70	4,25	4,14	3,78	5,03	5,15	5,51	7,54	9,70	7,55	7,26
c) Hypothetische Zinserträge und Dividenden aus Ersparnissen der Nichtselbständigen [4])	*0,10*	*0,22*	*0,34*	*0,69*	*0,96*	*1,02*	*1,11*	*1,72*	*1,85*	*1,93*	*2,23*	*2,62*	*3,50*	*4,66*	*4,78*
2. Nicht entnommene Gewinne (Unternehmen) (†)	4,60	7,28	6,73	14,09	13,84	14,54	15,44	18,91	15,98	13,11	11,02	13,58	13,24	9,63	6,92
3. Ersparnisse der öffentlichen Haushalte[5]) (†)	3,20	8,02	11,87	15,69	14,92	12,87	16,09	22,89	26,52	27,11	25,72	29,89	26,28	27,46	18,83
4. Ersparnisbildung insgesamt (1. + 2. + 3.)	9,87	19,70	25,48	37,06	39,90	40,21	45,80	57,67	60,38	59,73	60,53	72,90	75,31	72,77	61,16
davon 5. durch Selbständige (1.a + 1.b1 + 2.)	5,58	10,75	11,69	19,34	21,28	23,09	25,57	31,00	28,83	27,47	29,30	35,47	39,33	37,76	35,07
6. durch Arbeitnehmer usw. (1.b2)	1,09	0,93	1,92	2,03	3,70	4,25	4,14	3,78	5,03	5,15	5,51	7,54	9,70	7,55	7,26
7. durch öffentliche Haushalte (3.)	3,20	8,02	11,87	15,69	14.92	12,87	16,09	22,89	26,52	27,11	25,72	29,89	26,28	27,46	18,83
b) Struktur der Ersparnisbildung in vH															
1. Ersparnisse der privaten Haushalte insgesamt	21,0	22,3	27,0	19,6	27,9	31,8	31,2	27,5	29,6	32,7	39,3	40,4	47,5	49,0	57,9
davon Ersparnisse a) der Selbständigen aus entnommenen Gewinnen															
a1) einschl. aller Zinserträge u. Dividenden	3,7	15,1	15,9	11,8	14,9	17,0	18,6	18,5	18,3	21,2	27,2	26,7	30,7	35,5	42,4
a2) ohne die Zinserträge u. Dividenden aus Ersparnissen der Arbeitnehmer usw. (1.a1—1.c)	*2,7*	*14,0*	*14,6*	*9,9*	*12,5*	*14,5*	*16,2*	*15,5*	*15,2*	*18,0*	*23,5*	*23,1*	*26,0*	*29,1*	*34,6*
b) der privaten Haushalte aus Arbeitseinkommen und Renten (1.—1.a1)	17,3	7,2	11,1	7,8	13,0	14,8	12,6	9,0	11,3	11,5	12,1	13,7	16,8	13,6	15,5
davon Ersparnisse b1) der Selbständigen und mithelf. Familienangehörigen	6,3	2,5	3,6	2,3	3,8	4,3	3,6	2,4	3,0	3,0	3,0	3,4	3,9	3,2	3,6
b2) der Arbeitnehmer, Rentner u. Pensionäre	11,0	4,7	7,5	5,5	9,2	10,5	9,0	6,6	8,3	8,5	9,1	10,3	12,9	10,4	11,9
c) Hypothetische Zinserträge und Dividenden aus Ersparnissen der Nichtselbständigen [4])	*1,0*	*1,1*	*1,3*	*1,9*	*2,4*	*2,5*	*2,4*	*3,0*	*3,1*	*3,2*	*3,7*	*3,6*	*4,7*	*6,4*	*7,8*
2. Nicht entnommene Gewinne (Unternehmen)	46,6	37,0	26,4	38,0	34,7	36,2	33,7	32,8	26,5	21,9	18,2	18,6	17,6	13,3	11,3
3. Ersparnisse der öffentlichen Haushalte[5])	32,4	40,7	46,6	42,4	37,4	32,0	35,1	39,7	43,9	45,4	42,5	41,0	34,9	37,7	30,8
4. Ersparnisbildung insgesamt (1. + 2. + 3.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon 5. durch Selbständige (1.a + 1.b1 + 2.)	56,6	54,6	45,9	52,1	53,4	57,5	55,9	53,7	47,8	46,1	48,4	48,7	52,2	51,9	57,3
6. durch Arbeitnehmer usw. (1.b2)	11,0	4,7	7,5	5,5	9,2	10,5	9,0	6,6	8,3	8,5	9,1	10,3	12,9	10,4	11,9
7. durch öffentliche Haushalte (3.)	32,4	40,7	46,6	42,4	37,4	32,0	35,1	39,7	43,9	45,4	42,5	41,0	34,9	37,7	30,8

*) Vorläufige Ergebnisse.

Durch (†) gekennzeichnete Zahlenreihen sind den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes entnommen. [1]) Ohne Saldo der Vermögensübertragungen des Auslandes. — [2]) Vgl. Tabelle 6 (WWI-Berechnungen). — [3]) Vgl. Tabelle 8, 4. Hypothese (WWI-Berechnungen). — [4]) Zinserträge und Dividenden in einer maximal möglichen Höhe, errechnet mit dem Zinssatz für langfristige Spareinlagen. — [5]) Überschuß der laufenden Rechnung.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1963, 12/1963, 12/1967, 9/1968 und Berechnungen des WWI.

Berechnung der von den Selbständigen entnommenen Gewinne aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Bundesgebiet

nach den 1968 revidierten Angaben des Statistischen Bundesamtes

	ohne Saarland und ohne Berlin							einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
1. Struktur des Erwerbstätigenpotentials in 1000															
Selbständige	3200	3178	3169	3165	3160	3206	3190	3284	3238	3203	3156	3089	3027	3023	3017
Mithelfende Familienangehörige	3123	2978	2858	2787	2788	2730	2660	2632	2623	2527	2421	2343	2285	2189	2095
Beschäftigte Arbeitnehmer	13674	14754	15968	17483	17992	18188	18531	20331	20730	21053	21303	21547	21841	21870	21180
Insgesamt	19997	20910	21995	23435	23940	24124	24381	26247	26591	26783	26880	26979	27153	27082	26292
2. Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit															
Insgesamt, lt. Volkswirtschaftl. Gesamtrechnung (in Mrd. DM)	34,79	45,99	55,86	70,84	77,08	82,34	88,60	104,63	117,12	129,03	137,86	151,06	168,19	178,34	177,55
je Arbeitnehmer (in DM)	2544	3117	3498	4052	4281	4527	4781	5146	5650	6129	6471	7011	7701	8155	8383
3. Arbeitseinkommen (Netto) der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen in Mrd. DM															
Netto-Arbeitseinkommen der mithelfenden Familienangehörigen¹)	7,95	9,28	10,00	11,29	11,94	12,36	12,72	13,55	14,82	15,49	15,67	16,43	17,60	17,85	17,56
der Selbständigen a) Basisschätzung¹)	8,14	9,91	11,09	12,82	13,53	14,51	15,25	16,90	18,29	19,63	20,42	21,66	23,31	24,65	25,29
b) Zuschlag von einem Drittel zu a)	2,71	3,30	3,69	4,27	4,51	4,84	5,08	5,63	6,10	6,54	6,81	7,22	7,77	8,22	8,43
Selbständigen-Arbeitseinkommen (netto) zus.	10,85	13,21	14,78	17,09	18,04	19,35	20,33	22,53	24,39	26,17	27,23	28,88	31,08	32,87	33,72
Insgesamt	18,80	22,49	24,78	28,38	29,98	31,71	33,05	36,08	39,21	41,66	42,90	45,31	48,68	50,72	51,28
4. Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der privaten Haushalte in Mrd. DM															
Insgesamt (lt. Volkswirtschaftl. Gesamtrechnung)	19,16	25,47	28,83	32,76	35,91	38,55	41,55	46,79	50,27	54,25	59,36	64,79	71,78	76,55	77,22
5. Von den Selbständigen entnommene Gewinne in Mrd. DM															
Insgesamt (4.—3.)	0,36	2,98	33,71	4,38	5,93	6,84	8,50	10,71	11,06	12,59	12,46	19,48	23,10	25,83	25,94

¹) Geschätzt in Höhe des durchschnittlichen Arbeitseinkommens je Arbeitnehmer. *) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 7

Jährliche Ersparnisbildung der privaten Haushalte aus Arbeitseinkommen und Renten ¹)

Bundesgebiet

	ohne Saarland und ohne Berlin							einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
1. Arbeitseinkommen und Renten in Mrd. DM															
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	34,8	46,0	55,9	70,8	77,0	82,3	88,6	104,6	117,1	129,0	137,9	151,1	168,2	178,3	177,6
Öffentl. Renten u. Pensionen²)	8,9	11,7	13,8	17,5	21,8	24,5	25,6	30,1	33,1	35,7	38,1	42,3	46,7	50,9	56,3
Netto-Arbeitseinkommen der mithelf. Familienang.³)	8,0	9,3	10,0	11,3	11,9	12,4	12,7	13,6	14,8	15,5	15,7	16,4	17,6	17,9	17,6
der Selbständigen a) Basisschätzung³)	8,1	9,9	11,1	12,8	13,5	14,5	15,2	16,9	18,3	19,6	20,4	21,7	23,3	24,7	25,3
b) Zuschlag von einem Drittel zu c)	2,7	3,3	3,7	4,3	4,5	4,8	5,1	5,6	6,1	6,5	6,8	7,2	7,8	8,2	8,4
Selbständigen-Arbeitseinkommen (netto) zus.	10,8	13,2	14,8	17,1	18,0	19,3	20,3	22,5	24,4	26,2	27,2	28,9	31,1	32,9	33,7
Insgesamt	62,5	80,2	94,4	116,7	128,8	138,5	147,2	170,8	189,5	206,4	218,9	238,7	263,6	279,9	285,1
2. Ersparnisse der privaten Haushalte aus Arbeitseinkommen und Renten ¹) in Mrd. DM															
Insgesamt	1,7	1,4	2,8	2,9	5,2	6,0	5,8	5,2	6,8	6,9	7,3	10,0	12,7	9,9	9,5
3. Jährliche Sparquoten aus Arbeitseinkommen und Renten in vH (unter Zugrundelegung der 4. Hypothese)															
Arbeitnehmer	2,7	1,7	2,9	2,5	4,0	4,3	3,9	3,0	3,6	3,4	3,4	4,2	4,9	3,6	3,4
Rentner und Pensionäre	1,8	1,2	2,0	1,6	2,7	2,9	2,6	2,0	2,4	2,2	2,3	2,8	3,2	2,4	2,2
zusammen	2,5	1,6	2,8	2,3	3,7	4,0	3,6	2,8	3,3	3,1	3,1	3,9	4,5	3,3	3,1
mithelfende Familienangehörige	2,7	1,7	2,9	2,5	4,0	4,3	3,9	3,0	3,6	3,4	3,4	4,2	4,8	3,6	3,4
Selbständige	3,8	2,5	4,2	3,5	5,7	6,1	5,6	4,3	5,1	4,8	4,8	6,0	6,9	5,0	4,8
zusammen	3,3	2,2	3,7	3,1	5,0	5,4	4,9	3,8	4,6	4,3	4,3	5,3	6,2	4,5	4,3
Insgesamt	2,7	1,8	3,0	2,5	4,0	4,3	3,9	3,0	3,6	3,4	3,3	4,2	4,8	3,5	3,3

Anmerkungen zu den Tabellen 7 und 8

1) Errechnet aus der von der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesenen Gesamtersparnis der privaten Haushalte, abzüglich der von den Selbständigen entnommenen Gewinne aus der Unternehmertätigkeit und Vermögen lt. Tabelle 6 (5.). — 2) Ohne anderweitige Unterstützungen. — 3) Geschätzt unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Arbeitseinkommens je Arbeitnehmer. — 4) Die Anteile an der Ersparnis entsprechen den Einkommensanteilen am gesamten Arbeits- und Renteneinkommen. — 5) Die Anteile wurden errechnet aus den absoluten Zahlen vor ihrer Abrundung.— 6) Differenzen in den Summen ergeben sich aus der Abrundung der Zahlenangaben. — 7) Berechnet nach jeweils entsprechend gewogenen Einkommensanteilen. *) Vorläufige Ergebnisse.

Zusammensetzung der Ersparnisbildung bei unterschiedlichen Annahmen der Sparfähigkeit einzelner Erwerbsgruppen

	ohne Saarland und ohne Berlin							einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
1. Hypothese: Einheitliche Sparfähigkeit des Arbeits- und Renteneinkommens[4])															
Anteile an der Ersparnis [5]) in vH															
Arbeitnehmer	55,7	57,3	59,1	60,7	59,8	59,4	60,2	61,3	61,8	62,5	63,0	63,3	63,8	63,7	62,3
Rentner und Pensionäre	14,2	14,6	14,6	15,0	16,9	17,7	17,4	17,6	17,5	17,3	17,4	17,7	17,7	18,2	19,7
zusammen	69,9	71,9	73,7	75,7	76,7	77,1	77,6	78,9	79,3	79,8	80,4	81,0	81,5	81,9	82,0
mithelf. Familienangehörige	12,7	11,6	10,6	9,7	9,3	8,9	8,6	7,9	7,8	7,5	7,2	6,9	6,7	6,4	6,2
Selbständige	17,4	16,5	15,7	14,6	14,0	14,0	13,8	13,2	12,9	12,7	12,4	12,1	11,8	11,7	11,8
zusammen	30,1	28,1	26,3	24,3	23,3	22,9	22,4	21,1	20,7	20,2	19,6	19,0	18,5	18,1	18,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ersparnisse in Mrd. DM [6])															
Arbeitnehmer	1,0	0,8	1,7	1,8	3,1	3,5	3,5	3,2	4,2	4,3	4,6	6,3	8,1	6,3	5,9
Rentner und Pensionäre	0,2	0,2	0,4	0,4	0,9	1,1	1,0	0,9	1,2	1,2	1,3	1,8	2,2	1,8	1,9
zusammen	1,2	1,0	2,1	2,2	4,0	4,6	4,5	4,1	5,4	5,5	5,9	8,1	10,3	8,1	7,8
mithelf. Familienangehörige	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,7	0,9	0,6	0,6
Selbständige	0,3	0,2	0,4	0,4	0,7	0,8	0,8	0,7	0,9	0,9	0,9	1,2	1,5	1,2	1,1
zusammen	0,5	0,4	0,7	0,7	1,2	1,4	1,3	1,1	1,4	1,4	1,4	1,9	2,4	1,8	1,7
Insgesamt	1,7	1,4	2,8	2,9	5,2	6,0	5,8	5,2	6,8	6,9	7,3	10,0	12,7	9,9	9,5
2. Hypothese: Einheitliche Sparfähigkeit bis zur Höhe des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens, für das darüberliegende Arbeitseinkommen der Selbständigen doppelte Höhe der Sparfähigkeit.[7])															
Anteile an der Ersparnis [5]) in vH															
Arbeitnehmer	53,4	55,1	56,9	58,5	57,8	57,4	58,2	59,3	59,9	60,6	61,1	61,4	62,0	61,9	60,5
Rentner und Pensionäre	13,6	14,0	14,1	14,5	16,3	17,1	16,8	17,0	16,9	16,8	16,9	17,2	17,2	17,7	19,2
zusammen	67,0	69,1	71,0	73,0	74,1	74,5	75,0	76,3	76,8	77,4	78,0	78,6	79,2	79,6	79,7
mithelf. Familienangehörige	12,2	11,1	10,2	9,3	9,0	8,6	8,3	7,7	7,6	7,3	6,9	6,7	6,5	6,2	6,0
Selbständige	20,8	19,8	18,8	17,7	16,9	16,9	16,7	16,0	15,6	15,3	15,1	14,7	14,3	14,2	14,3
zusammen	33,0	30,9	29,0	27,0	25,9	25,5	25,0	23,7	23,2	22,6	22,0	21,4	20,8	20,4	20,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ersparnisse in Mrd. DM [6])															
Arbeitnehmer	0,9	0,8	1,6	1,7	3,0	3,4	3,4	3,1	4,1	4,2	4,5	6,1	7,9	6,1	5,8
Rentner und Pensionäre	0,2	0,2	0,4	0,4	0,8	1,0	1,0	0,9	1,2	1,2	1,2	1,7	2,2	1,8	1,8
zusammen	1,1	1,0	2,0	2,1	3,9	4,4	4,3	3,9	5,2	5,4	5,7	7,8	10,1	7,9	7,6
mithelf. Familienangehörige	0,2	0,1	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,7	0,8	0,6	0,6
Selbständige	0,4	0,3	0,5	0,5	0,9	1,0	1,0	0,8	1,1	1,1	1,1	1,5	1,8	1,4	1,3
zusammen	0,6	0,4	0,8	0,8	1,3	1,5	1,4	1,2	1,6	1,6	1,6	2,2	2,6	2,0	1,9
Insgesamt	1,7	1,4	2,8	2,9	5,2	6,0	5,8	5,2	6,8	6,9	7,3	10,0	12,7	9,9	9,5
3. Hypothese: 10% des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens (auch bei mithelfenden Familienangehörigen und Selbständigen) und 10% des Renteneinkommens nicht sparfähig, bis zur Höhe des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens einheitliche Sparfähigkeit, für das darüberliegende Arbeitseinkommen der Selbständigen doppelte Höhe der Sparfähigkeit.[7])															
Anteile an der Ersparnis [5]) in vH															
Arbeitnehmer	52,9	54,6	56,5	58,1	57,4	57,0	57,7	58,9	59,5	60,2	60,7	61,0	61,6	61,5	60,1
Rentner und Pensionäre	13,5	13,9	13,9	14,3	16,2	16,9	16,7	16,9	16,8	16,7	16,8	17,1	17,1	17,5	19,1
zusammen	66,4	68,5	70,4	72,4	73,6	73,9	74,4	75,8	76,3	76,9	77,5	78,1	78,7	79,0	79,2
mithelf. Familienangehörige	12,1	11,0	10,1	9,3	8,9	8,6	8,3	7,6	7,5	7,2	6,9	6,7	6,4	6,2	5,9
Selbständige	21,5	20,5	19,5	18,3	17,5	17,5	17,3	16,6	16,2	15,9	15,6	15,2	14,9	14,8	14,9
zusammen	33,6	31,5	29,6	27,6	26,4	26,1	25,6	24,2	23,7	23,1	22,5	21,9	21,3	21,0	20,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ersparnisse in Mrd. DM [6])															
Arbeitnehmer	0,9	0,8	1,6	1,7	3,0	3,4	3,3	3,0	4,1	4,2	4,5	6,1	7,8	6,1	5,7
Rentner und Pensionäre	0,2	0,2	0,4	0,4	0,8	1,0	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2	1,7	2,2	1,7	1,8
zusammen	1,1	1,0	2,0	2,1	3,8	4,4	4,3	3,9	5,2	5,3	5,7	7,8	10,0	7,8	7,5
mithelf. Familienangehörige	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,7	0,8	0,6	0,6
Selbständige	0,4	0,3	0,5	0,5	0,9	1,0	1,0	0,9	1,1	1,1	1,1	1,5	1,9	1,5	1,4
zusammen	0,6	0,4	0,8	0,8	1,4	1,6	1,5	1,3	1,6	1,6	1,6	2,2	2,7	2,1	2,0
Insgesamt	1,7	1,4	2,8	2,9	5,2	6,0	5,8	5,2	6,8	6,9	7,3	10,0	12,7	9,9	9,5
4. Hypothese: Bis zur Hälfte des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens (auch bei mithelfenden Familienangehörigen und Selbständigen) und für das Renteneinkommen nur halbe Sparfähigkeit, bis zur Höhe des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens einheitliche Sparfähigkeit, für das darüberliegende Arbeitseinkommen der Selbständigen doppelte Höhe der Sparfähigkeit.[7])															
Anteile an der Ersparnis [5]) in vH															
Arbeitnehmer	54,3	56,2	58,2	60,0	59,7	59,5	60,2	61,5	62,1	62,8	63,4	63,9	64,5	64,4	63,3
Rentner und Pensionäre	9,3	9,5	9,6	9,9	11,3	11,8	11,6	11,8	11,7	11,6	11,7	11,9	11,9	12,3	13,4
zusammen	63,6	65,7	67,8	69,9	71,0	71,3	71,8	73,3	73,8	74,4	75,1	75,8	76,4	76,7	76,7
mithelf. Familienangehörige	12,4	11,4	10,4	9,6	9,2	8,9	8,6	8,0	7,9	7,5	7,2	6,9	6,7	6,5	6,3
Selbständige	24,0	22,9	21,8	20,5	19,8	19,8	19,6	18,7	18,3	18,1	17,7	17,3	16,9	16,8	17,0
zusammen	36,4	34,3	32,2	30,1	29,0	28,7	28,2	26,7	26,2	25,6	24,9	24,2	23,6	23,3	23,3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ersparnisse in Mrd. DM [6])															
Arbeitnehmer	0,9	0,8	1,6	1,7	3,1	3,5	3,5	3,2	4,2	4,3	4,6	6,4	8,2	6,4	6,0
Rentner und Pensionäre	0,2	0,1	0,3	0,3	0,6	0,7	0,7	0,6	0,8	0,8	0,9	1,2	1,5	1,2	1,3
zusammen	1,1	0,9	1,9	2,0	3,7	4,2	4,2	3,8	5,0	5,1	5,5	7,6	9,7	7,6	7,3
mithelf. Familienangehörige	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,7	0,9	0,6	0,6
Selbständige	0,4	0,3	0,6	0,6	1,0	1,2	1,1	1,0	1,3	1,3	1,3	1,7	2,1	1,7	1,6
zusammen	0,6	0,5	0,9	0,9	1,5	1,7	1,6	1,4	1,8	1,8	1,8	2,4	3,0	2,3	2,2
Insgesamt	1,7	1,4	2,8	2,9	5,2	6,0	5,8	5,2	6,8	6,9	7,3	10,0	12,7	9,9	9,5

Anmerkungen siehe unter Tabelle 7, S. 48 unten.

Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen

Bundesgebiet

nach den 1968 revidierten Angaben des Statistischen Bundesamtes

	ohne Saarland und ohne Berlin							einschl. Saarland und West-Berlin							
	1950	1952	1954	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 *)	1967 *)
	in Mrd. DM														
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte u. Unternehmen	70,03	93,50	108,72	139,12	153,14	165,05	176,19	204,81	220,62	236,65	250,75	275,91	304,74	320,20	323,73
davon Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit u. Vermögen der privaten Haushalte[1]) einschl. nicht entnommener Gewinne (Unternehmen)	23,76	32,75	35,56	46,85	49,75	53,09	56,99	65,70	66,25	67,36	70,38	78,37	85,02	86,18	84,14
aus unselbständiger Arbeit[3])	34,79	45,99	55,86	70,84	77,03	82,34	88,60	104,63	117,12	129,03	137,86	151,06	168,19	178,34	177,55
aus Renten und Pensionen[3])	8,88	11,70	13,80	17,50	21,79	24,47	25,58	30,06	33,13	35,75	38,11	42,31	46,72	50,88	56,29
aus Unterstützungen usw.	2,60	3,06	3,50	3,93	4,57	5,15	5,02	4,42	4,12	4,51	4,40	4,17	4,81	4,80	5,75
des Staates (einschl. Sozialversicherung)	17,20	28,82	33,90	41,04	42,22	43,46	49,62	63,29	72,57	80,21	84,90	91,63	95,95	102,97	99,43
Verfügb. Einkommen insges.	87,23	122,32	142,62	180,16	195,36	208,51	225,81	268,10	293,19	316,86	335,65	367,54	400,69	423,17	423,16
Ersparnisbildung															
durch Selbständige	5,58	10,75	11,69	19,34	21,28	23,09	25,57	31,00	28,83	27,47	29,30	35,47	39,33	37,76	35,07
davon aus Arbeitseinkommen der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen	0,62	0,49	0,91	0,87	1,51	1,71	1,63	1,38	1,79	1,77	1,82	2,41	2,99	2,30	2,21
aus entnommenen Gewinnen [1]) [2])	0,36	2,98	4,05	4,38	5,93	6,84	8,50	10,71	11,06	12,59	16,46	19,48	23,10	25,88	25,94
aus nicht entnommenen Gewinnen (Unternehmen)	4,60	7,28	6,73	14,09	13,84	14,54	15,44	18,91	15,08	13,11	11,02	13,58	13,24	9,63	6,92
durch Arbeitnehmer[3])	0,93	0,80	1,65	1,74	3,11	3,55	3,47	3,17	4,23	4,35	4,65	6,36	8,19	6,34	5,99
durch Rentner und Pensionäre[3])	0,16	0,13	0,27	0,29	0,59	0,70	0,67	0,61	0,80	0,80	0,86	1,18	1,51	1,21	1,27
durch öffentliche Haushalte	3,20	8,02	11,87	15,69	14,92	12,87	16,09	22,89	26,52	27,11	25,72	29,89	26,28	27,46	18,83
Ersparnisbildung insgesamt	9,87	19,70	25,48	37,06	39,90	40,21	45,80	57,67	60,38	59,73	60,53	72,90	75,31	72,77	61,16
	in vH														
Anteil der Ersparnisse am verfügbaren Einkommen															
bei den Selbständigen	23,5	32,8	32,9	41,3	42,8	43,5	44,9	47,2	43,5	40,8	41,6	45,3	46,3	43,8	41,7
davon aus Arbeitseinkommen	2,6	1,5	2,6	1,9	3,0	3,2	2,9	2,1	2,7	2,6	2,6	3,1	3,5	2,7	2,6
aus entnommenen Gewinnen[1])	1,5	9,1	11,4	9,3	11,9	12,9	14,9	16,3	16,7	18,7	23,4	24,9	27,2	30,0	30,8
aus nicht entnommenen Gewinnen	19,4	22,2	18,9	30,1	27,8	27,4	27,1	28,8	24,1	19,5	15,6	17,3	15,6	11,1	8,3
bei den Arbeitnehmern[3])	2,7	1,7	3,0	2,5	4,0	4,3	3,9	3,0	3,6	3,3	3,4	4,2	4,9	3,6	3,4
bei den Rentnern und Pensionären[3])	1,8	1,1	2,0	1,7	2,7	2,9	2,6	2,0	2,4	2,2	2,8	2,8	3,2	2,4	2,3
bei den öffentlichen Haushalten	18,6	27,8	35,0	38,2	35,3	29,6	32,4	36,2	36,5	33,8	30,3	32,6	27,4	26,7	18,9
Insgesamt	11,3	16,1	17,9	20,6	20,4	19,3	20,3	21,5	20,6	18,9	18,0	19,8	18,8	17,2	14,5

*) Vorläufige Ergebnisse.

[1]) Einschl. der Zinserträge und Dividenden aus Ersparnissen der Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre. — [2]) Vgl. Tabelle 5 1.a1) — [3]) Ohne die Zinserträge und Dividenden aus Ersparnissen.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1963, 12/1967, 9/1968 und Berechnungen des WWI.

Aufstockung der Ausstattung privater Haushalte (häusliche Investitionen)

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin

(Selbstfinanzierung der privaten Haushalte für häusliche Investitionen: Oberbekleidung, Wäsche, Teppiche, Möbel, Bücher, Geräte und Fahrzeuge. — Ohne Kunstgegenstände und Sammlungen.)

A. Revidierte Berechnungen unter der Annahme linearer Abschreibungen *)

	1950	1952	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
a) Arbeitnehmerhaushalte																
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ¹) Mrd. DM	36,88	48,75	59,21	67,24	75,09	81,65	87,28	93,92	104,63	117,12	129,03	137,86	151,06	168,19	178,34	177,55
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH ²) ³)	12,2	15,7	16,2	16,2	17,0	18,6	18,3	17,7	17,8	18,2	19,6	19,4	19,8	20,3	19,4	17,1
häusliche Investitionen in Mrd. DM **)																
Bestand ⁴) zum Jahresanfang	11,09	14,74	19,45	21,63	24,14	27,36	31,53	35,76	39,27	43,40	48,51	55,44	61,48	68,22	76,38	82,21
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) ⁵)	4,50	7,65	9,59	10,89	12,77	15,19	15,97	16,62	18,63	21,32	25,29	26,75	29,91	34,14	34,60	30,26
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) ⁶)	2,81	5,17	7,41	8,39	9,54	11,02	11,74	13,12	14,49	16,20	18,36	20,70	23,17	25,98	28,77	28,28
Ausstattungsbestand ⁴) zum Jahresende	12,78	17,23	21,63	24,14	27,36	31,53	35,76	39,27	43,40	48,51	55,44	61,48	68,22	76,38	82,21	84,19
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	1,69	2,48	2,19	2,51	3,22	4,16	4,23	3,51	4,13	5,11	6,93	6,04	6,74	8,16	5,83	1,98
Anteil am Nettoeinkommen in vH	4,6	5,1	3,7	3,7	4,3	5,1	4,8	3,7	3,9	4,4	5,4	4,4	4,5	4,9	3,3	1,1
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) ⁷)	0,64	0,86	1,08	1,21	1,37	1,58	1,79	1,96	2,17	2,43	2,77	3,07	3,41	3,82	4,11	4,21
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	13,42	18,09	22,71	25,35	28,73	33,10	37,55	41,23	45,57	50,93	58,21	64,56	71,63	80,20	86,32	88,40
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	1,77	2,61	2,30	2,63	3,39	4,37	4,45	3,68	4,34	5,37	7,28	6,35	7,07	8,57	6,12	2,08
b) Rentner- und Pensionärhaushalte																
Nettoeinkommen aus Renten und Pensionen ¹) Mrd. DM	9,41	12,40	14,63	16,48	18,55	23,10	25,94	27,11	30,06	33,13	35,75	38,11	42,31	46,72	50,88	56,29
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH ²) ⁸)	7,3	8,8	9,0	9,8	9,1	12,4	11,1	10,7	9,5	8,6	9,3	10,1	9,5	9,1	9,6	8,4
häusliche Investitionen in Mrd. DM **)																
Bestand ⁴) zum Jahresanfang	1,57	2,12	2,72	2,96	3,36	3,68	4,88	5,82	6,43	6,76	6,97	7,51	8,38	9,14	9,85	10,84
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) ⁵)	0,69	1,09	1,32	1,62	1,69	2,87	2,88	2,90	2,86	2,85	3,33	3,85	4,02	4,25	4,88	4,73
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) ⁶)	0,42	0,76	1,08	1,22	1,37	1,66	1,94	2,30	2,52	2,64	2,78	2,98	3,26	3,54	3,89	4,31
Ausstattungsbestand ⁴) zum Jahresende	1,84	2,45	2,96	3,36	3,68	4,88	5,82	6,43	6,76	6,97	7,51	8,38	9,14	9,85	10,84	11,26
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	0,27	0,33	0,24	0,40	0,31	1,21	0,94	0,60	0,33	0,21	0,54	0,87	0,76	0,71	0,99	0,42
Anteil am Nettoeinkommen in vH	2,9	2,7	1,6	2,4	1,7	5,2	3,6	2,2	1,1	0,6	1,5	2,3	1,8	1,5	1,9	0,7
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) ⁷)	0,09	0,12	0,15	0,17	0,18	0,24	0,29	0,32	0,33	0,35	0,38	0,42	0,46	0,49	0,54	0,56
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	1,93	2,56	3,11	3,53	3,86	5,13	6,12	6,75	7,10	7,32	7,89	8,80	9,59	10,34	11,38	11,82
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	0,28	0,33	0,25	0,42	0,33	1,27	0,99	0,63	0,35	0,22	0,57	0,91	0,80	0,75	1,04	0,44
c) Selbständigenhaushalte																
Nettoarbeitseinkommen der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen ⁹) Mrd. DM	19,93	23,84	26,27	28,13	30,08	31,77	33,61	35,03	36,08	39,21	41,66	42,90	45,31	48,68	50,72	51,28
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ¹) ¹⁰) Mrd. DM	20,31	27,00	30,56	32,38	34,73	38,06	40,86	44,04	46,79	50,27	54,25	59,36	64,79	71,78	76,55	77,22
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH																
des Nettoarbeitseinkommens ²) ¹¹)	16,2	18,6	17,7	17,8	18,2	19,6	19,4	19,8	20,3	20,5	20,8	21,0	20,7	24,3	22,9	22,1
des Nettoeinkommens insgesamt ¹²)	15,9	16,4	15,2	15,5	15,8	16,4	16,0	15,8	15,7	16,0	16,0	15,2	14,5	16,5	15,2	14,7
häusliche Investitionen in Mrd. DM **)																
Bestand ⁴) zum Jahresanfang	5,63	8,66	11,13	11,83	12,55	13,35	14,42	15,59	16,72	17,77	19,04	20,45	21,65	22,69	25,53	27,43
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) ⁵)	3,23	4,43	4,65	5,01	5,48	6,23	6,52	6,94	7,33	8,04	8,67	9,01	9,38	11,83	11,62	11,33
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) ⁶)	1,65	3,01	3,95	4,29	4,68	5,15	5,35	5,81	6,28	6,76	7,26	7,80	8,34	9,00	9,71	9,98
Ausstattungsbestand ⁴) zum Jahresende	7,22	10,08	11,83	12,55	13,35	14,42	15,59	16,72	17,77	19,04	20,45	21,65	22,69	25,53	27,43	28,78
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	1,58	1,42	0,71	0,72	0,80	1,07	1,17	1,12	1,05	1,28	1,40	1,21	1,04	2,83	1,91	1,35
Anteil am Nettoarbeitseinkommen in vH	7,9	6,0	2,7	2,6	2,7	3,4	3,5	3,2	2,9	3,3	3,4	2,8	2,3	5,8	3,8	2,6
Anteil am Nettoeinkommen insgesamt in vH	7,8	5,3	2,3	2,2	2,3	2,8	2,9	2,5	2,2	2,5	2,6	2,0	1,6	3,9	2,5	1,7
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) ⁷)	0,36	0,50	0,59	0,63	0,67	0,72	0,78	0,84	0,89	0,95	1,02	1,08	1,13	1,28	1,37	1,44
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	7,58	10,50	12,42	13,18	14,02	15,15	16,37	17,55	18,65	20,00	21,47	22,74	23,83	26,80	28,80	30,22
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	1,66	1,49	0,74	0,76	0,84	1,13	1,23	1,18	1,10	1,34	1,47	1,27	1,09	2,97	2,00	1,42
d) Private Haushalte insgesamt																
Nettoarbeits- und Renteneinkommen Mrd. DM	66,22	84,99	100,11	111,85	123,72	130,52	146,83	156,06	170,77	189,46	206,44	218,87	238,68	263,59	279,94	285,12
Nettoeinkommen insgesamt ¹²) Mrd. DM	66,60	88,15	104,40	116,10	128,37	142,81	154,08	165,07	181,48	200,52	219,03	235,33	258,16	286,69	305,77	311,06
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH																
des Nettoarbeits- und Renteneinkommens	12,7	15,5	15,5	15,7	16,1	18,6	17,3	17,0	16,9	17,0	18,1	18,1	18,1	19,1	18,3	16,2
des Nettoeinkommens insgesamt ¹²)	12,6	15,0	14,9	15,1	15,5	17,0	16,5	16,0	15,9	16,1	17,0	16,8	16,8	17,5	16,7	14,9
häusliche Investitionen in Mrd. DM **)																
Bestand ⁴) zum Jahresanfang	18,30	25,52	33,30	36,42	40,05	44,39	50,83	57,18	62,41	67,92	74,52	83,40	91,51	100,05	111,75	120,48
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) ⁵)	8,41	13,18	15,56	17,52	19,93	24,28	25,37	26,46	28,81	32,20	37,28	39,60	43,31	50,22	51,10	46,32
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) ⁶)	4,88	8,95	12,43	13,89	15,59	17,83	19,03	21,23	23,29	25,60	28,41	31,49	34,77	38,52	42,37	42,58
Ausstattungsbestand ⁴) zum Jahresende	21,83	29,76	36,42	40,05	44,39	50,83	57,18	62,41	67,92	74,52	83,40	91,51	100,05	111,75	120,48	124,23
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	3,54	4,23	3,13	3,63	4,34	6,45	6,34	5,23	5,51	6,60	8,87	8,11	8,54	11,71	8,73	3,74
Anteil am Nettoeinkommen insgesamt in vH	5,3	5,0	3,1	3,2	3,5	4,9	4,3	3,4	3,2	3,5	4,3	3,7	3,6	4,4	-3,1	1,3
Anteil am Nettoarbeits- u. Renteneink. in vH	5,3	4,8	3,0	3,1	3,4	4,5	4,1	3,2	3,0	3,3	4,0	3,4	3,3	4,1	2,9	1,2
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) ⁷)	1,09	1,49	1,82	2,00	2,22	2,54	2,86	3,12	3,40	3,73	4,17	4,58	5,00	5,59	6,02	6,21
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	22,93	31,24	38,25	42,05	46,61	53,37	60,04	65,53	71,32	78,25	87,57	96,09	105,05	117,34	126,51	130,44
Jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	3,72	4,44	3,29	3,81	4,56	6,77	6,66	5,49	5,79	6,93	9,32	8,52	8,96	12,29	9,17	3,98

*) Bei linearer Abschreibung jährliche Abschreibungsquoten vom Anschaffungswert. Bei degressiver Abschreibung vom jeweiligen Bestand. Ab 1955 revidierte Zahlen nach der seit 1967 vorliegenden erweiterten Gliederung der amtlichen Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte.

**) Summen-Differenzen ergeben sich durch Abrundung.

¹) Die bis 1959 für das Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin vorliegenden amtlichen Ergebnisse sind — um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen — um 6 vH angehoben worden. Bis 1965 endgültige, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse. — ²) Nach den Ergebnissen der amtlichen Wirtschaftsrechnungen, und zwar Ausgaben für: Oberbekleidung, Bücher usw. (jährl. Abschreibung 33⅓ vH); Betten, Decken, Bett-, Haus- und Küchenwäsche, Heimtextilien, elektr. und nichtelektr. Haushaltsmaschinen und -geräte, Kraftfahrzeuge, Fahrräder (jährl. Abschreibung 20 vH); Möbel, Öfen Herde, Teppiche, Rundfunk-, Fernseh- u. Phonogeräte, Foto- u. Kinoapparate, Uhren u. echter Schmuck (jährl. Abschreibung 10 vH). — ³) Ausgaben ausgewählter Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen. — ⁴) Einschl. des Altbestandes, der zur Zeit der Währungsreform mit 10 vH der Ausstattung zum Jahresende 1965, und zwar ohne abgeschriebene Altbestände, angenommen wurde. — ⁵) Ausgabenanteile für häusliche Investitionen,

Aufstockung der Ausstattung privater Haushalte (häusliche Investitionen)

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin

(Selbstfinanzierung der privaten Haushalte für häusliche Investitionen: Oberbekleidung, Wäsche, Teppiche, Möbel, Bücher, Geräte und Fahrzeuge. — Ohne Kunstgegenstände und Sammlungen.)

B. Revidierte Berechnungen unter der Annahme degressiver Abschreibungen *)

	1950	1952	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
a) Arbeitnehmerhaushalte																
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [1]) Mrd. DM	36,88	48,75	59,21	67,24	75,09	81,65	87,28	93,92	104,63	117,12	129,03	137,86	151,06	168,19	178,34	177,55
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH [2]) [3])	12,2	15,7	16,2	16,2	17,0	18,6	18,3	17,7	17,8	18,2	19,6	19,4	19,8	20,3	19,4	17,1
häusliche Investitionen in Mrd. DM																
Bestand [4]) zum Jahresanfang	13,41	17,42	23,38	26,41	29,80	39,95	39,23	45,14	50,54	56,68	64,00	73,43	82,25	92,11	103,78	113,52
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) [5])	4,50	7,65	9,59	10,89	12,77	15,19	15,97	16,62	18,63	21,32	25,29	26,75	29,91	34,14	34,60	30,26
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) [6])	2,79	4.62	6,56	7,50	8,62	9.91	10,06	11,23	12,48	14,00	15,86	17,93	20,05	22,48	24,85	26,22
Ausstattungsbestand [4]) zum Jahresende	15,12	20,45	26,41	29,80	33,95	39,23	45,14	50,54	56,68	64,00	73,43	82,25	92,11	103,77	113,52	117,56
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	1,71	3,02	3,03	3,38	4,15	5,29	5.91	5,39	6,15	7,32	9,43	8,82	9,86	11,66	9,74	4,04
Anteil am Nettoeinkommen in vH	4,7	6,2	5,1	5,0	5,5	6,5	6,8	5,7	5,9	6,3	7,3	6,4	6,5	6,9	5,5	2,3
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) [7])	0,76	1,02	1,32	1,49	1,70	1,96	2,26	2,53	2,83	3,20	3,67	4,11	4,61	5,19	5,67	5,88
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	15.88	21,47	27,73	31,29	35,65	41,20	47,40	53,06	59,52	67,20	77,10	86,36	96,71	108,96	119,19	123,43
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	1,80	3,18	3,18	3,55	4,36	5,55	6,20	5,66	6,46	7,68	9,90	9,26	10,36	12,25	10,23	4,25
b) Rentner- und Pensionärhaushalte																
Nettoeinkommen aus Renten und Pensionen [1]) Mrd. DM	9,41	12,40	14,63	16,48	18,55	23,10	25.94	27,11	30,06	33,13	35,75	38,11	42,31	46,72	50,88	56,29
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH [2]) [8])	7,3	8,8	9,0	9,8	9,1	12,4	11,1	10,7	9,5	8,6	9,3	10,1	9,5	9,1	9,6	8,4
häusliche Investitionen in Mrd. DM																
Bestand [4]) zum Jahresanfang	1,90	2,52	3,32	3,69	4,22	4,67	6,03	7,22	8,19	8,93	9,51	10,39	11,59	12,72	13,84	15,27
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) [5])	0,69	1,09	1,32	1,62	1,69	2,87	2,88	2,90	2,86	2,85	3,33	3,85	4,02	4,25	4,88	4,73
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) [6])	0,41	0,68	0,95	1,09	1,24	1,51	1,69	1,94	2,12	2,27	2,44	2,65	2,89	3,15	3,44	3.73
Ausstattungsbestand [4]) zum Jahresende	2,18	2,93	3,69	4,22	4,67	6,03	7,22	8,19	8,93	9,51	10,39	11,59	12,72	13,84	15,27	16,26
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	0,28	0,41	0,37	0,53	0,45	1,36	1,19	0,97	0,74	0.58	0,88	1,20	1,13	1,10	1,46	1,00
Anteil am Nettoeinkommen in vH	2,9	3,3	2,5	3,2	2,4	5,9	4,6	3,6	2,5	1,8	2,5	3,1	2,7	2,4	2,8	1,8
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) [7])	0,11	0,15	0,19	0,21	0,23	0,30	0,36	0,41	0,45	0,48	0,52	0,58	0,64	0.69	0.76	0,81
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	2,29	3,08	3,88	4,43	4,91	6,33	7,59	8,60	9,37	9,98	10,91	12,17	13,36	14,72	16,03	17,08
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	0,29	0,43	0,39	0,56	0,47	1,43	1,25	1,02	0,77	0,61	0,93	1,26	1,18	1,36	1,31	1,05
c) Selbständigenhaushalte																
Nettoarbeitseinkommen der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen [9]) Mrd. DM	19,93	23,84	26,27	28,13	30,08	31,77	33,61	35,03	36,08	39,21	41,66	42,90	45,31	48,68	50,72	51,28
Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen [1]) [10]) Mrd. DM	20.31	27,00	30,56	32,38	34,73	38,06	40,86	44,04	46,79	50,27	54,25	59,36	64,79	71,78	76,55	77,22
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH																
des Nettoarbeitseinkommens [2]) [11])	16,2	18,6	17,7	17,8	18,2	19,6	19,4	19,8	20,3	20,5	20,8	21,0	20,7	24,3	22,9	22,1
des Nettoeinkommens insgesamt [12])	15,9	16,4	15,2	15,5	15,8	16,4	16,0	15,8	15,7	16,0	16,0	15,2	14,5	16,5	15,2	14,7
häusliche Investitionen in Mrd. DM																
Bestand [4]) zum Jahresanfang	6.72	10,11	13,45	14,66	15,87	17,09	18,76	20,71	22,66	24,61	26,79	29,10	31,24	33,27	37,09	40,02
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) [5])	3,23	4,43	4,65	5,01	5,48	6,23	6,52	6,94	7,33	8,04	8,67	9,01	9,38	11,83	11,62	11,33
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) [6])	1.57	2,60	3,44	3,79	4,26	4,56	4.57	4,99	5,37	5,86	6,36	6,87	7,36	8,00	8,69	9,17
Ausstattungsbestand [4]) zum Jahresende	8.38	11,94	14,66	15,87	17,09	18,76	20,71	22,66	24,61	26,79	29,10	31,24	33,27	37,09	40,02	42,19
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	1,66	1,82	1,21	1,22	1,22	1,67	1,96	1,95	1,95	2,18	2,30	2,14	2,02	3,83	2,93	2,17
Anteil am Nettoarbeitseinkommen in vH	8,3	7,6	4,6	4.3	4,1	5,3	5,8	5,6	5,4	5,6	5,5	5,0	4.5	7,9	5,8	4.2
Anteil am Nettoeinkommen insgesamt in vH	8,2	6,8	3,9	3,8	3,5	4,4	4,8	4,4	4,2	4,3	4,2	3,6	3,1	5,3	3,8	2,8
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) [7])	0,42	0,60	0,73	0,79	0,85	0.94	1,04	1,13	1,23	1,34	1,46	1,56	1,66	1,86	2,00	2,11
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	8,80	12,53	15,39	16,67	17,94	19,70	21,75	23,79	25,84	28,13	30,55	32,80	34,92	38,95	42,02	44,30
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	1,75	1,91	1,27	1,28	1,28	1,76	2,05	2,04	2,85	2,29	2.42	2,25	2,11	4,03	3,08	2,28
d) Private Haushalte insgesamt																
Nettoarbeits- und Renteneinkommen Mrd. DM	66,22	84,99	100,11	111,85	123,72	130,52	146,83	156,06	170,77	189,46	206,44	218,87	238,68	263,59	279,94	285,12
Nettoeinkommen insgesamt [12]) Mrd. DM	66,60	88,15	104,40	116,10	128,37	142,81	154,08	165,07	181,48	200,52	219,03	235,33	258,16	286,69	305,77	311,06
Ausgaben für häusliche Investitionen in vH																
des Nettoarbeits- und Renteneinkommens	12,7	15,5	15,5	15,7	16,1	18,6	17,3	17,0	16,9	17,0	18,1	18.1	18,1	19,1	18,3	16,2
des Nettoeinkommens insgesamt [12])	12,6	15,0	14,9	15,1	15,5	17,0	16,5	16,0	15,9	16,1	17,0	16,8	16,8	17.5	16,7	14,9
häusliche Investitionen in Mrd. DM																
Bestand [4]) zum Jahresanfang	22,03	30,65	40,16	44,76	49,89	55,71	64.02	73,08	81,39	90,22	100.30	112,92	125.08	138.09	154,69	168,80
jährl. Neuanschaffungen (Brutto-Inv.) [5])	8,41	13,18	15.56	17,52	19,93	24,28	25,37	26,46	28,81	32,20	37,28	39.60	43.31	50,22	51,10	46,82
jährl. Verschleiß (Abschreibungen) [6])	4,76	7,92	10,96	12,39	14,11	15,96	16,32	18,15	19,97	22,13	24,67	27,44	30,30	33,63	36,98	39,12
Ausstattungsbestand [4]) zum Jahresende	25,68	35,31	44,76	49,89	55,71	64,02	73,08	81,39	90,22	100,30	112,92	125,08	138,09	154,69	168,80	176,01
jährl. Aufstockung des Bestandes (Netto-Inv.)	3,65	5,26	4,60	5,13	5.82	8,32	9,06	8,31	8,84	16,08	12,61	12,17	13,01	16,59	14,12	7.21
Anteil am Nettoeinkommen insgesamt in vH	5,5	6,2	4,6	4,6	4,7	6,4	6,2	5,3	5,2	5,3	6,1	5,6	5,5	6,3	5,0	2,5
Anteil am Nettoarbeits- u. Renteneink. in vH	5,5	6,0	4,4	4,4	4,5	5,8	5,9	5,0	4,9	5,0	5,8	5,2	5,0	5,8	4,6	2,3
aktivierte Abschreibungen (Trödelbesitz) [7])	1,28	1,77	2,24	2.49	2,79	3,20	3,65	4,07	4.51	5.02	5,65	6.25	6,91	7.73	8,44	8.80
effektiver Ausstattungsbestand z. Jahresende	26.97	37,08	47,00	52,38	58,49	67,23	76,73	85,46	94,74	105,32	118,56	131,34	145,00	162,42	177,24	184,81
jährl. Aufstockung des effektiven Bestandes	3,84	5.52	4,83	5,38	6,11	8,73	9,51	8,72	9,28	10,58	13,24	12,77	13,66	17,42	14,82	7,57

bezogen auf das Nettoeinkommen. Nur angenäherte Schätzung. Die unbekannten Zinseinnahmen der Arbeitnehmer- und Rentnerhaushalte sind bei der Berechnung unberücksichtigt geblieben. — [6]) Für den Altbestand zur Zeit der Währungsreform wurde eine jährliche Abschreibungsquote von 10 vH angenommen, und für den Neubestand zum Jahresanfang wurden die jährlichen Abschreibungsquoten entsprechend Anmerkung 2, für die jährlichen Neuanschaffungen im ersten Jahr eine halbe Jahresabschreibungsquote zugrunde gelegt. — [7]) Die aktivierten Abschreibungen (Trödelbesitz) wurden mit 5 vH des Ausstattungsbestandes zum Jahresende angenommen. — [8]) Ausgaben ausgewählter Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalte. [9]) Die Ergebnisse der bis 1959 für das Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin durchgeführten Berechnungen des WWI (vgl. Tabelle 6, Seite 48) sind — um einen zeitlichen Vergleich zu ermöglichen — um 6 vH angehoben worden. — [10]) Entnommene Gewinne und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte. — [11]) Ausgaben ausgewählter Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Angaben liegen erst seit 1964 vor. Für 1948 bis 1960 wurde von der Ausgabenstruktur der Arbeitnehmerhaushalte der Jahre 1953 bis 1965 ausgegangen, dabei wurde ein time lag der Arbeitnehmerhaushalte gegenüber den Selbständigenhaushalten von 5 Jahren angenommen.

Quellen: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/1963, 12/1963, 12/1967, 9/1968, Fachserie M, Reihe 13 Wirtschaftsrechnungen: I. Verbrauch in Arbeitnehmerhaushalten 1964 (alte Gliederung), II. Verbrauch in Renten- und Fürsorgeempfängerhaushalten 1964 (alte Gliederung), Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte 1967 (neue Gliederung) und Berechnungen des WWI.

Vermögensbildung der privaten Haushalte im Wohnungsbau (Wohnungs- und Hausbesitz, ohne Grundstücke)

Bundesgebiet einschl. Saarland und West-Berlin

	1948	1949	1950	1952	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
1. Nach der Art der Vermögensbildung																		
a) Bestand am Jahresende (in jeweiligen Preisen) in Mrd. DM *)																		
Wert des Altbestandes von 1948[1]) nach Abschreibung	40,00	39,20	38,42	36,89	35,43	34,72	34,03	33,35	32,68	32,03	31,39	30,76	30,15	29,54	28,95	28,37	27,81	27,25
Eigenfinanzierung[2]) (nach Abschreibung) ohne Altbestand von 1948	—	1,04	2,02	6,48	11,79	15,11	19,86	25,21	29,13	34,03	39,54	47,24	53,80	60,76	68,80	77,03	86,35	95,26
Wertzuwachs des Wohnungsbestandes durch Preissteigerung[3])																		
a) aus Eigenfinanzierung seit 1948[4])	—	−2,63	−4,23	4,23	2,73	5,33	6,71	8,71	10,64	14,35	20,41	35,29	45,00	51,88	58,40	64,96	70,35	64,30
b) aus Fremdfinanzierung seit 1948	—	—	−0,05	0,58	0,36	1,01	1,44	2,19	3,05	4,82	7,97	16,35	22,45	27,08	31,66	36,47	40,59	36,31
Vermögenswert ohne Fremdfinanzierung	40,00	37,61	36,15	48,19	50,30	56,18	62,05	69,40	75,51	85,33	99,31	129,64	151,39	169,20	187,81	206,84	225,09	223,12
Fremdfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	—	1,04	2.02	6,48	11.79	15,11	19,86	25,21	29,13	34,03	39,54	47,24	53,80	60,76	68,80	77,03	86,35	95,26
Vermögenswert einschl. Fremdfinanzierung	40,00	38,65	38,17	54,68	62,09	71,29	81,91	94,75	104,64	119,25	138,85	176,88	205,20	229,96	256,61	283,87	311,44	318,39
b) jährlicher nominaler Zuwachs in Mrd. DM *)																		
Wert des Altbestandes von 1948[1]) nach Abschreibung	·	−0,80	−0,78	−0,75	−0,72	−0,71	−0,69	−0,68	−0,67	−0,65	−0,64	−0,63	−0,61	−0,60	−0,59	−0,58	−0,57	−0,56
Eigenfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	·	1,04	0,97	1,85	2,97	3,32	4,76	5,35	3,92	4,90	5,51	7,70	6,56	6,95	8,04	8,23	9,32	8,91
Wertzuwachs des Wohnungsbestandes durch Preissteigerung[3])																		
a) aus Eigenfinanzierung[4])	·	−2,63	−1,61	2,85	0,18	2,61	1,38	1,99	1,94	3,71	6,06	14,87	9,71	6,88	6,52	6,56	5,39	−6,05
b) aus Fremdfinanzierung	·	·	−0,05	0,33	0,04	0,65	0,43	0,75	0,86	1,77	3,16	8,38	6,10	4,58	4,63	4,81	4,12	−4,28
Vermögenswert ohne Fremdfinanzierung	·	−2,39	−1,46	4,28	2,47	5,87	5,87	7,41	6,04	9,72	14,09	30,32	21,75	17,81	18,61	19,03	18,25	−1,97
Fremdfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	·	1,04	0,97	1,85	2,97	3,32	4,76	5,35	3,92	4,90	5,51	7,70	6,56	6,95	8,04	8,23	9,32	8,91
Vermögenswert einschl. Fremdfinanzierung	·	−1,35	−0,49	6,13	5,44	9,20	10,63	12,76	9,97	14,61	19,60	38,03	28,32	24,76	26,65	27,26	27,57	6,95
c) jährlicher nominaler Zuwachs in vH																		
Wert des Altbestandes von 1948[1]) nach Abschreibung	·	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0	− 2,0
Eigenfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	·	·	+93,6	+ 39,8	+33,6	+ 28,2	+31,5	+26,9	+15,6	+16,8	+16,2	+ 19,5	+13,9	+12,9	+13,2	+12,0	+12,1	+10,3
Wertzuwachs des Wohnungsbestandes durch Preissteigerung[3])																		
a) aus Eigenfinanzierung[4])	·	·	·	+207,0	+ 7,2	+ 75,6	+25,9	+29,7	+22,2	+34,8	+42,2	+ 72,9	+27,5	+15,3	+12,6	+11,2	+ 8,3	− 8,6
b) aus Fremdfinanzierung	·	·	·	+133,5	+12,8	+184,3	+42,9	+52,1	+39,0	+58,0	+65,5	+105,1	+37,3	+20,4	+17,1	+15,2	+11,3	−10,5
Vermögenswert ohne Fremdfinanzierung	·	− 6,0	− 3,9	+ 9,8	+ 5,2	+11,7	+10,5	+11,9	+ 8,7	+12,9	+16,5	+30,5	+16,8	+11,8	+11,0	+10,1	+ 8,8	− 0,9
Fremdfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	·	·	+93,6	+39,8	+33,6	+28,2	+31,5	+26,9	+15,6	+16,8	+16,2	+19,5	+13,9	+12,9	+13,2	+12,0	+12,1	+10,3
Vermögenswert einschl. Fremdfinanzierung	·	− 3,4	− 1,3	+12,6	+ 9,6	+14,8	+14,9	+15,6	+10,5	+14,0	+16,4	+27,4	+16,0	+12,1	+11,6	+10,6	+ 9,7	+ 2,2
d) Struktur des Bestandes am Jahresende (in jeweiligen Preisen) in vH																		
Wert des Altbestandes von 1948[1]) nach Abschreibung	100,0	101,4	100,6	64,5	57,0	48,7	41,6	35,3	31,8	26,9	22,6	17,4	14,7	12,8	11,3	10,0	9,0	8,6
Eigenfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	—	2,7	5,3	11,9	19,0	21,2	24,2	26,6	27,8	28,5	28,5	26,7	26,2	26,4	26,8	27,1	27,7	29,9
Wertzuwachs des Wohnungsbestandes durch Preissteigerung[3])																		
a) aus Eigenfinanzierung seit 1948[4])	—	− 6,8	−11,1	7,7	4,4	7,5	8,2	9,2	10,2	12,1	14,7	20,0	21,9	22,6	22,8	22,9	22,6	20,2
b) aus Fremdfinanzierung seit 1948	—	—	− 0,1	1,0	0,6	1,4	1,8	2,3	2,9	4,0	5,7	9,2	11,0	11,8	12,3	12,9	13,0	11,4
Vermögenswert ohne Fremdfinanzierung	100,0	97,3	94,7	88,1	81,0	78,8	75,8	73,4	72,2	71,5	71,5	73,3	73,8	73,6	73,2	72,9	72,3	70,1
Fremdfinanzierung[2]) (nach Abschreibung)	—	2,7	5,3	11,9	19,0	21,2	24,2	26,6	27,8	28,5	28,5	26,7	26,2	26,4	26,8	27,1	27,7	29,9
Vermögenswert einschl. Fremdfinanzierung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2. Vermögensbildung nach Eigentümergruppen																		
Bestand am Jahresende in jeweiligen Preisen in Mrd. DM *)																		
Selbständige Berufe	25,00	23,72	23,02	31,09	33,07	36,83	40,84	45,52	49,27	55,01	62,81	78,01	88,89	97,96	107,39	116,85	126,11	127,04
Arbeiter	4,70	4,81	4,90	8,26	10,98	13,23	16,02	19,64	22,46	26,37	31,44	41,16	48,67	55,46	62,98	70,86	78,92	81,61
Angestellte und Beamte	3,30	3,46	3,67	6,40	8,49	10,44	12,86	15,71	17,90	21,04	25,30	33,46	39,82	45,65	52,22	59,12	66,39	69,48
Rentner und Pensionäre	7,00	6,66	6,49	8,94	9,55	10,79	12,20	13,80	15,01	16,84	19,31	24,24	27,83	30,89	34,01	37,04	40,02	40,26
Private Haushalte zusammen	40,00	38,65	38,17	54,68	62,09	71,29	81,91	94,67	104,64	119,25	138,85	176,88	205,20	229,96	256,61	283,87	311,44	318,39
3. Finanzierung[2]) des Wohnungsbaus nach Finanzierungsgruppen																		
Bestand des Wohnungszugangs[5]) seit 1948 am Jahresende in Mrd. DM *)																		
Eigenfinanzierung (nach Abschreibung) ohne Altbestand von 1948																		
Selbständige Berufe	·	0,60	1,15	3,71	6,35	8,08	10,56	13,17	15,12	17,60	20,38	24,13	27,35	30,72	34,43	38,09	42,21	46,02
Arbeiter	·	0,23	0,44	1,43	2,88	3,68	4,82	6,28	7,35	8,62	10,02	12,04	13,77	15,61	17,82	20,18	22,80	25,30
Angestellte und Beamte	·	0,20	0,38	1,22	2,32	3,01	3,99	5,10	5,90	6,90	8,10	9,84	11,33	12,94	14,91	17,00	19,42	21,90
Rentner und Pensionäre	·	0,02	0,04	0,13	0,24	0,34	0,49	0,66	0,77	0,90	1,04	1,22	1,35	1,49	1,64	1,77	1,91	2,03
Private Haushalte zusammen	·	1,04	2,02	6,48	11,79	15,11	19,86	25,21	29,13	34,03	39,54	47,24	53,80	60,76	68,80	77,03	86,35	95,26
Fremdfinanzierung (nach Abschreibung)	·	1,04	2,02	6,48	11,79	15,11	19,86	25,21	29,13	34,03	39,54	47,24	53,80	60,76	68,80	77,03	86,35	95,26
Finanzierung insg. (nach Abschreibung)	·	2,08	4,03	12,97	23,57	30,22	39,73	50,42	58,26	68,05	79,07	94,48	107,61	121,52	137,60	154,06	172,69	190,53

*) Summen-Differenzen ergeben sich aus Abrundung.

[1]) In Preisen von 1948. — [2]) Die gesamten Baukosten wurden errechnet aus dem Zugang an Wohnungen, bewertet mit den Baukosten je Wohnungseinheit nach den Ergebnissen der Baufertigstellungen. Für Eigen- und Fremdfinanzierung wurde jeweils die Hälfte der gesamten Baukosten angenommen. — [3]) Errechnet nach der jährlichen Veränderung des Preisindex für Wohngebäude. — [4]) Einschl. Wertzuwachs des Altbestandes von 1948. — [5]) Einschl. Zugang bei Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären bzw. Abgang bei selbständigen Berufen durch soziale Umschichtung. — [6]) Nur Zugang der privaten Haushalte.

Quellen: Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 160, „Die Bautätigkeit im Jahre 1955"; Fachserie F, Reihe 3, „Bautätigkeit" 1956 bis 1967; Wirtschaft und Statistik, Heft 6/1963, S. 363; Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, 1956 bis 1968 und Berechnungen des WWI.

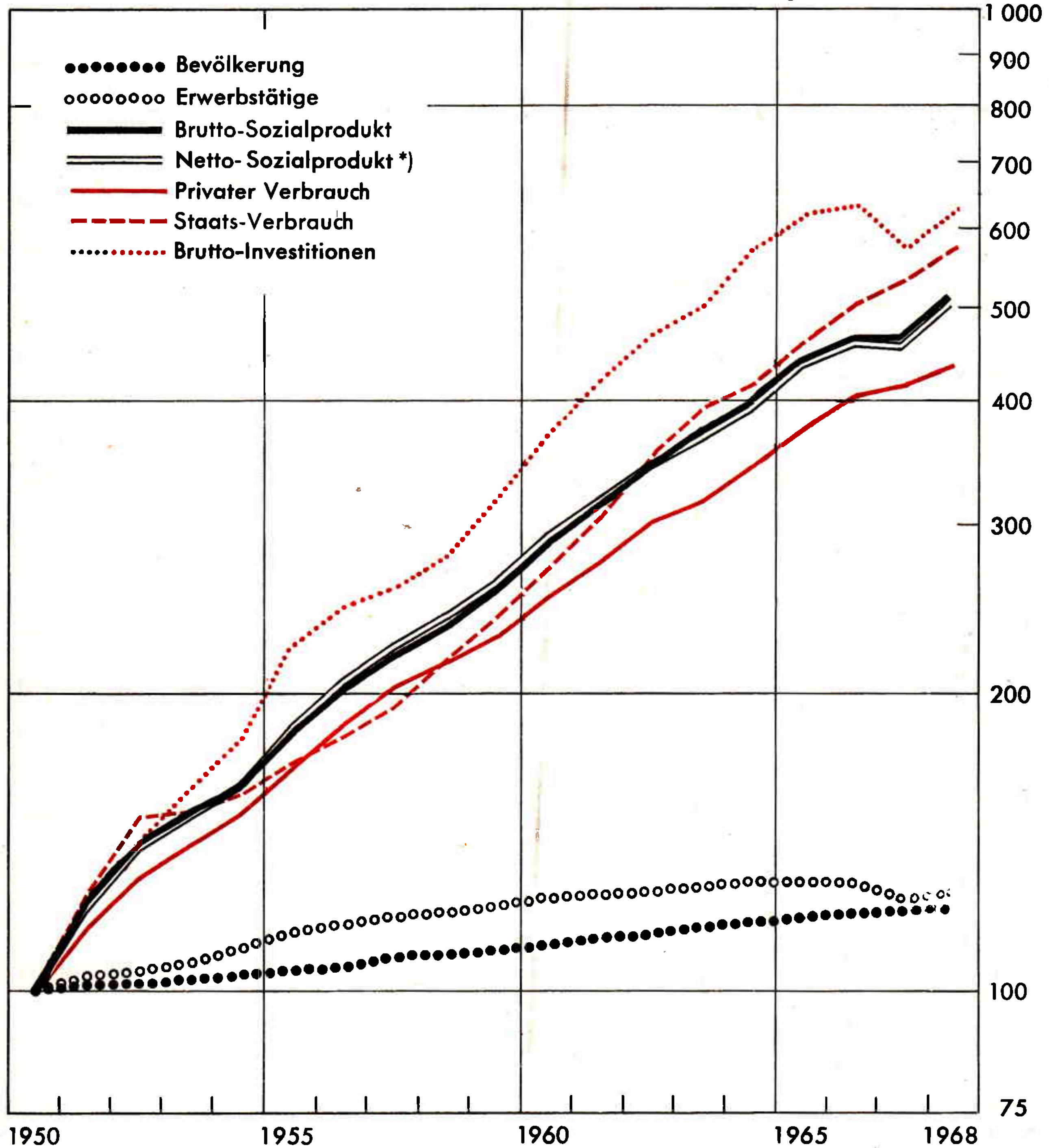
Schaubild 1

Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

- Bundesrepublik einschließlich Saarland und West-Berlin -

1950 = 100

Bevölkerung und Sozialprodukt



*) Zu Faktorkosten (Volkseinkommen)

Schaubild 2

Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

- Bundesrepublik einschließlich Saarland und West-Berlin -

1950 = 100

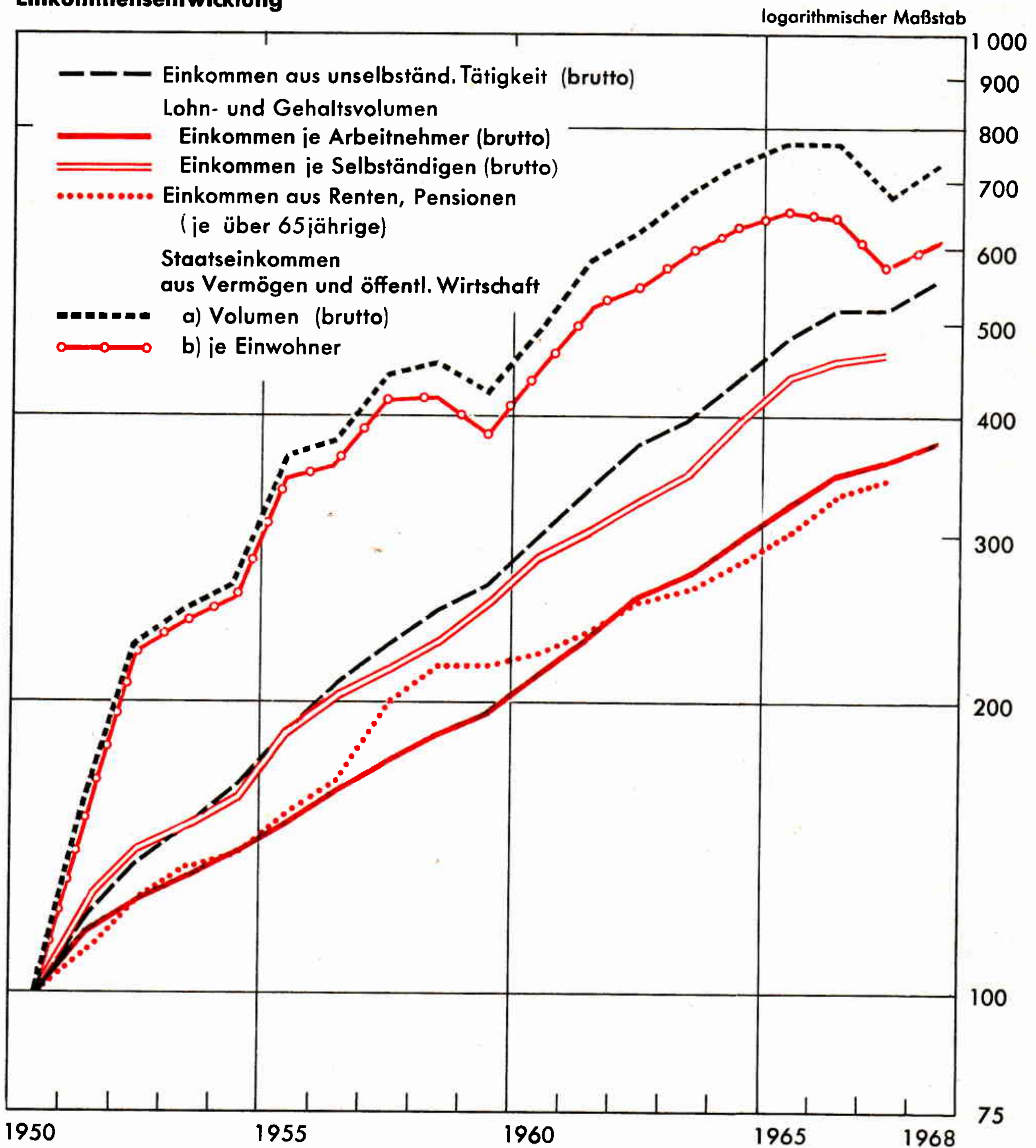


Schaubild 3

Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

- Bundesrepublik einschließlich Saarland und West-Berlin -

1950 = 100

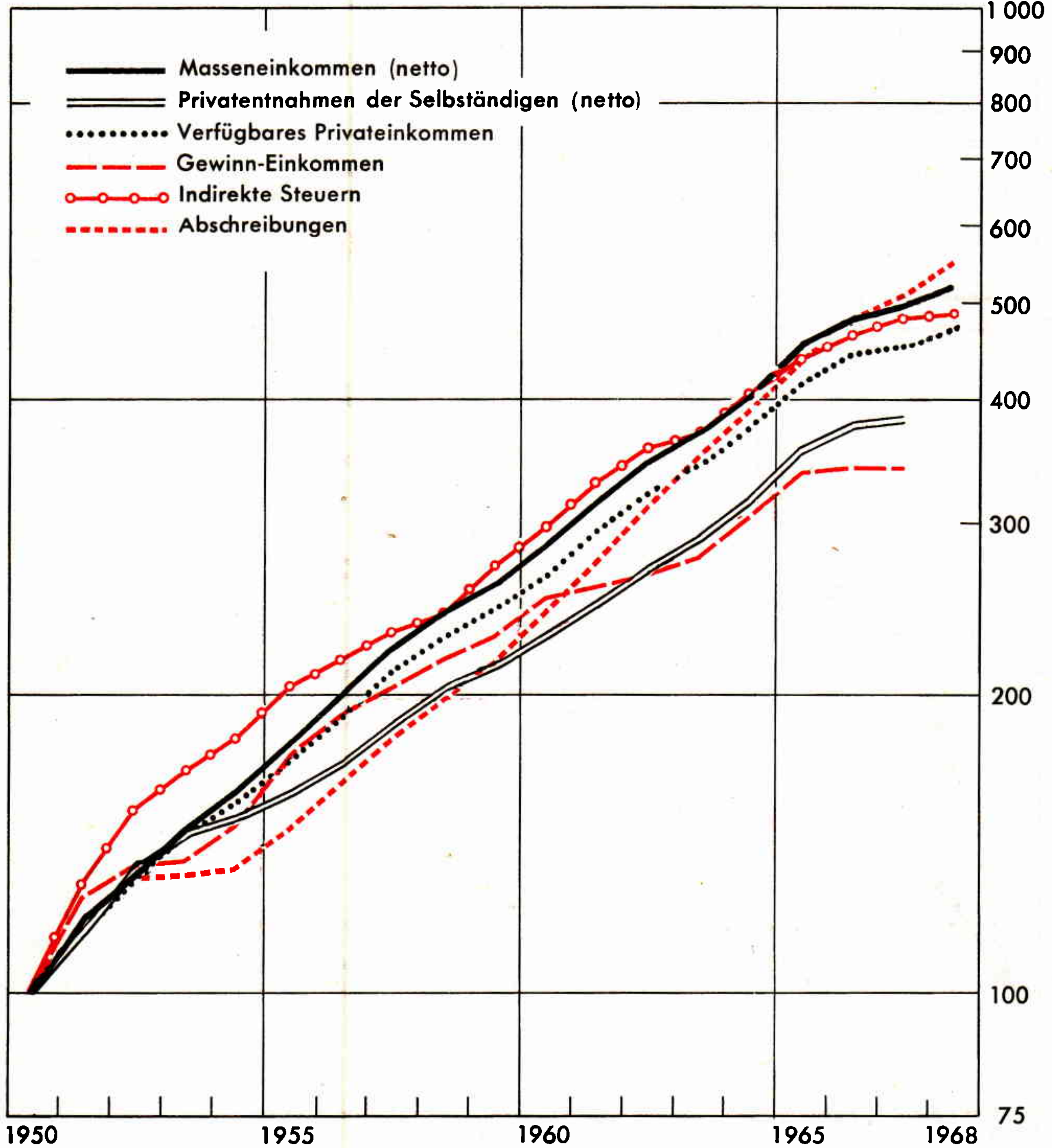


Schaubild 4

Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

- Bundesrepublik einschließlich Saarland und West-Berlin -

1950 = 100

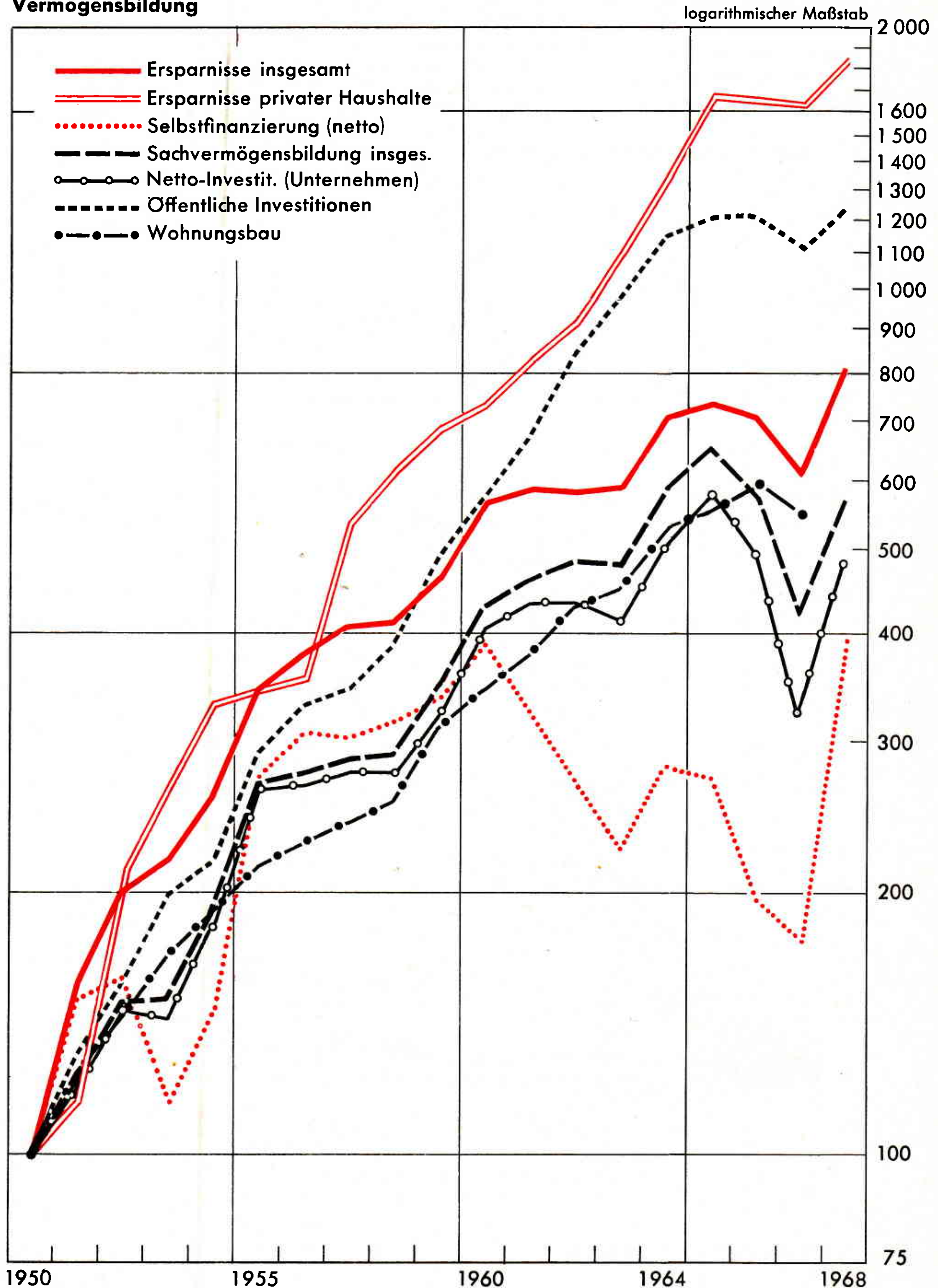
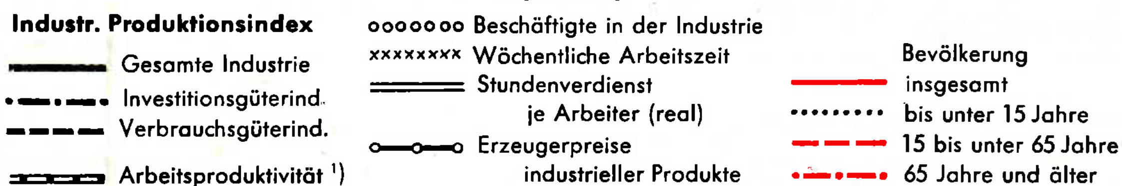


Schaubild 5

Entwicklungsdiagramm der Bundesrepublik (einschl. West-Berlin)

1950 = 100



gelb: Wachstumsdiagramm bei konstanten jährlichen Zuwachsraten (±) 1-10 vH

+10 +9 +8 +7 +6 +5
+4 +3 +2 +1 ±0 −1 −2 −3
1 000 900 800 700 600 500 400 300 200 100 0
1950 55 60 65 70 75 80 85 90 95 2000

¹) Produktionsergebnis je Arbeiterstunde.

D. Dokumentarischer Anhang

1. Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes

a) Beschluß des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 3. 1. 1961 zur Frage der Vermögensumverteilung [1])

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf seiner Sitzung am 3. Januar 1961 in Düsseldorf einstimmig folgende Stellungnahme zur Frage der Vermögensumverteilung beschlossen:

Die Entwicklung der Verteilung der Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland hat durch die Währungsreform des Jahres 1948 und seitdem zu einer immer stärkeren Vermögenskonzentration in den Unternehmungen der Industrie und zu einem erheblichen Teil auch in den Unternehmungen des Handels geführt, ohne daß es zur gleichen Zeit der großen Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger möglich gewesen wäre, im gleichen Verhältnis ebenfalls Vermögen zu bilden.

Das bestehende Mißverhältnis in der Vermögensverteilung in Deutschland wird sich wahrscheinlich in den folgenden Jahren noch weiter verschlechtern, da der Investitionsbedarf der Industrie und mit ihr der des Handels aus den verschiedensten Gründen verhältnismäßig hoch bleiben wird. Die durch die gegenwärtige Wirtschafts- und Steuerpolitik bedingte Begünstigung der Vermögenskonzentration läßt außerdem keine Hoffnung auf eine Änderung der bisherigen Vermögensverteilung zu.

Damit wird selbst bei evtl. ansteigenden Einkommen der Arbeitnehmer auch in der Zukunft Vermögen in erster Linie in den industriellen Unternehmungen zuwachsen, an dem die Arbeitnehmer keinen Anteil haben, obwohl sie durch ihre Arbeit zur Schaffung dieses Vermögens und als Verbraucher über die hohen Preise zu seiner Bezahlung beigetragen haben. Dieser Zustand und diese Zukunftserwartung werden offensichtlich von allen Kreisen in Deutschland als unbefriedigend angesehen. In den letzten Jahren sind von allen Kreisen des politischen und wirtschaftlichen Lebens — aber auch von den Kirchen — mahnende Worte gesprochen worden, und es wurde eine große Zahl von Vorschlägen vorgelegt, die hier Abhilfe schaffen sollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß gerade sie diese Entwicklung der Vermögensverteilung in Deutschland ablehnen. Sie sind aber nicht der Ansicht, daß die bisher bekanntgewordenen Vorstellungen zu einer Änderung dieser Vermögensverteilung wirksam genug sind. Anreizsysteme für das freiwillige Sparen haben gewiß ihren Vorteil, aber sie setzen relativ hohe Realeinkommen voraus.

Leider ist diese Voraussetzung bei großen Teilen der Arbeitnehmerschaft nicht gegeben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß Nominallohnerhöhungen nur in unzureichendem Maße zu Realeinkommenssteigerungen führten, weil weder von Seiten der Industrie noch von Seiten des Handels bei der Preisgestaltung volkswirtschaftliche oder ethische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde ist eine Umverteilung der Vermögen in Deutschland nur möglich, wenn in sie die industriellen Vermögen miteinbezogen werden. Von dieser Überlegung sind auch bisher fast alle bekanntgewordenen Vorschläge ursprünglich ausgegangen, wenn sich auch die meisten von dieser Ausgangsbasis wieder entfernt haben.

Auf der Grundlage der bestehenden Eigentumsordnung ist eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung nicht zu erreichen. Um aber bei dem jetzt bestehenden Zustand der Vermögensakkumulation eine Beteiligung der Arbeitnehmer zu erreichen, wird von uns gefordert, daß ein bstimmter Teil dieses Vermögenszuwachses in *Sozialkapital* umzuwandeln und in das Eigentum eines zu schaffenden *Sozialkapitalfonds* überzuführen ist.

Die Vermögensbeteiligung aller Arbeitnehmer der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) kann durch Ausgabe von Anteilsrechten an dem Fonds erfolgen. Diese Anteilsrechte stellen echte Vermögenswerte und Eigentum dar, über das jederzeit frei verfügt werden kann. Die Zinserträge des Fonds werden zu einem Teil den Arbeitnehmern als Anteilseignern als Zinsen ausgezahlt und zum anderen Teil insbesondere für Zwecke der Wissenschaft und Erziehung verwandt.

Die Erfüllung dieser Forderung ist geeignet, dem Prozeß der Vermögensakkumulation in Industrie und Handel auf die Dauer seinen höchst gefährlichen gesellschaftspolitischen Charakter zu entziehen.

b) Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung [2])

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Es ist dringend erforderlich, alle Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu beteiligen. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für soziale Gerechtigkeit. Der Anspruch der Arbeitnehmer auf eine Beteiligung an dem bereits gebildeten Vermögen bleibt aufrechterhalten.

Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik und andere tarifpolitische Maßnahmen der Gewerkschaften sind auf eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes gerichtet. Diesem Ziel müssen auch alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen.

Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen, der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen und die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen.

c) Erklärung des DGB zur Vermögensbildung vom 6. 10. 1964 [3])

Der *Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes* beschloß folgende Stellungnahme zur Vermögensbildung:

1. Die gegenwärtige Verteilung des Sach- und Geldvermögens in der Bundesrepublik entspricht nicht den Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit. In dieser Feststellung sind sich Wissenschaftler, Vertreter der Kirchen und Politiker aller Richtungen einig.
2. Das Ausmaß der Vermögenskonzentration ist angesichts der mangelhaften Statistik und Publizität schwer zu ermitteln. Begründete Schätzungen für die Zeit von 1950 bis 1959 über die Vermögensbildung der privaten Haushalte ergeben einen Betrag von rund 153 Milliarden DM. Davon entfielen auf die Haushaltungen der Selbständigen rund 72 Prozent, das sind etwa 110 Milliarden DM, obwohl sie nur 17 Prozent aller Haushalte ausmachen.

[1]) DGB-Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 4. 1. 1961.

[2]) lt. Protokoll des Außerordentlichen Bundeskongresses vom 21./22. Nov. 1963 in Düsseldorf, S. 459 (Punkt I 2 der Wirtschaftspolitischen Grundsätze des Grundsatzprogrammes des DGB).

[3]) DGB-Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 6. 10. 1964.

Die durchschnittliche Vermögensbildung je Haushalt war nach diesen Schätzungen bei den Selbständigen mehr als doppelt so groß wie bei den Angestellten und Beamten und achtmal so groß wie bei den Arbeitern.

In diesen Zahlen sind die unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften nicht enthalten. Sie belaufen sich auf etwa 170 Milliarden DM seit der Währungsreform. Sie spiegeln sich u. a. wider in den Aktienkursen und in der Ausgabe von Gratisaktien.

3. Die Gewerkschaften haben den seit der Währungsreform einseitig verlaufenen Prozeß der Vermögensbildung, der zu einer riesigen Anhäufung des Vermögens vor allem bei den Sachwertbesitzern führte, seit Anbeginn mit Sorge verfolgt. Diese Vermögensbildung erfolgte zu großen Teilen zu Lasten des Realeinkommens der Arbeitnehmer und Verbraucher. Die Gewerkschaften haben immer wieder auf die unsozialen und gesellschaftlich schädlichen Auswirkungen dieses Zwangsparprozesses hingewiesen.

4. Der Marktprozeß ist aus sich heraus unfähig, das Sozialprodukt und damit auch das Vermögen gerecht zu verteilen.

   Die gerechte oder angemessene Verteilung des Sozialprodukts unterliegt politischer Entscheidung. Die bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Vermögensverteilung reichen nicht aus, den Arbeitnehmern eine Beteiligung an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung im Sinne sozialer Gerechtigkeit zu sichern.

5. Die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik hat seit der Währungsreform die einseitige Vermögensbildung begünstigt. Sie muß zukünftig für eine gerechte Beteiligung aller Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung eingesetzt werden. Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen — insbesondere auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik, der Preispolitik und der Steuerpolitik — müssen diesem Ziel dienen.

6. Der Gesetzgeber muß darüber hinaus die einseitige Vermögensbildung korrigieren.

   Diese Vermögensbildung erfolgte bisher und erfolgt weiter in erheblichem Umfange mit Hilfe finanzpolitischer Interventionsmaßnahmen des Staates (D-Mark-Bilanz-Gesetz, Investitionshilfegesetz, Steuervergünstigungen, Zuteilung von ERP-Mitteln, direkte Subventionen).

   Das Vermögen entstand und entsteht aus der Arbeit aller und zu einem großen Teil aus erzwungenem Konsumverzicht.

   Es ist dringend erforderlich, alle bisher benachteiligten Volksschichten an der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung zu beteiligen.

7. Maßnahmen zur Vermögensbildung dürfen nicht auf die Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft beschränkt bleiben. Sie müssen allen Arbeitnehmern offenstehen. Das gilt für den öffentlichen Dienst, für die Landwirtschaft, das Handwerk und die Dienstleistungsbereiche.

8. Da wirksame Maßnahmen für eine gerechte Vermögensverteilung in der Bundesrepublik vom Gesetzgeber bisher nicht ergriffen wurden, werden die Gewerkschaften zukünftig in stärkerem Maße ihre tarifpolitischen Möglichkeiten einsetzen, um den Arbeitnehmern einen besseren Anteil an der Vermögensbildung zu verschaffen.

9. Die Gewerkschaften werden dabei folgende Grundsätze einhalten: Die im Grundsatzprogramm des DGB genannten „Ziele der Wirtschaftspolitik" müssen gewahrt bleiben (Vollbeschäftigung und stetiges Wirtschaftswachstum, gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, Stabilität des Geldwertes).

   Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer darf nicht beeinträchtigt werden. Die Arbeitnehmer müssen grundsätzlich unter Wahrung des Zieles einer wirksamen Vermögensbildung über ihre Eigentumsrechte verfügen können.

   Die Freiheit der Tarifpolitik für die weitere Steigerung der Realeinkommen der Arbeitnehmer muß erhalten bleiben. Tarifvertragliche Regelungen zu Gunsten der Vermögensbildung der Arbeitnehmer müssen also zusätzlich zur Steigerung der Realeinkommen abgeschlossen werden.

10. Der Gesetzgeber muß die Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch steuerliche Begünstigungen nachhaltig fördern. Gefördert werden muß sowohl das individuelle Sparen als auch die Vermögensbildung durch Tarifverträge.

2. Stellungnahmen führender Gewerkschafter

a) Georg Leber: Arbeitnehmer und Vermögensbildung [4])

Auf dem 5. ordentlichen Gewerkschaftstag der *IG Bau-Steine-Erden* erklärte der erste Vorsitzende der Gewerkschaft, in der Nachkriegszeit seien von den Unternehmern in der Bundesrepublik so ungeheure Vermögen gebildet worden, wie es noch nie in der Geschichte einer nationalen Wirtschaft möglich gewesen sei. Nach vorsichtigen Berechnungen beliefen sich diese neuen Vermögen in den letzten zehn Jahren auf etwa 110 Milliarden DM. Es sei nunmehr dringend an der Zeit, eine Veränderung der Eigentumsstruktur zugunsten der Arbeitnehmer und der Masseneinkommen herbeizuführen.

Dazu sei es erforderlich, die steuerlichen Begünstigungen für die Selbstfinanzierung abzubauen, die Exportüberschüsse einzudämmen und die starren Bindungen aufzulockern, die den Wettbewerb behindern und die Preise hochhalten. Es sei selbstverständlich, daß aus so veränderten Voraussetzungen für die Lohnpolitik neue Konsequenzen gezogen werden müßten. Die Gewerkschaften können sogenannten neutralen Gutachter-Gremien nicht zustimmen, betonte Leber und sagte wörtlich: „Ich erkläre hier vor dem Gewerkschaftstag, daß wir solche Gremien, mögen sie sich nennen, wie sie wollen, und besetzt sein, mit wem sie wollen, ablehnen und, wenn man sie gegen unseren Willen doch einrichtet, ignorieren werden."

Bei einer Umschichtung der Einkommensstruktur wird, so fuhr Leber fort, auch die große Mehrheit der Arbeitnehmer einen ausreichenden Teil ihres Einkommens zurücklegen können. Die Arbeitnehmer würden dann über ein erhöhtes Einkommen, das wirtschaftlich tragbar wäre, zur Vermögensbildung kommen. Ein Sparbuch und ein in freier Entscheidung gespartes Vermögen sei ein besserer Weg zur Vermögensbildung als die gesetzliche Reglementierung oder freiwillige „Sozial-Quacksalbereien" mit Kleinaktien, Gewinnbeteiligung oder betrieblichem Miteigentum.

Über eine erhöhte Spartätigkeit würde dann der Wirtschaft genügend Investitionskapital zur Verfügung gestellt werden, anstatt daß es auf dem Wege der Selbstfinanzierung der Betriebe aufgebracht wird.

[4]) DGB-Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 16. 8. 1960.

Als notwendige Ergänzung zu einer solchen Einkommenspolitik sollte die Einrichtung von Sozial- und Investments-Fonds vorgenommen werden, die die Aufgabe haben, eine Vermögensanlage zu ermöglichen.

b) Wilhelm Gefeller: Zur Frage der Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand [5])

Ein zukunftsträchtiges Problem von großer Auswirkung und Bedeutung für die Stellung des Arbeitnehmers in der Gesellschaft ist die Lösung der Frage der *Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand.* Sie taucht immer wieder auf, sie wird strapaziert, am stärksten immer dann, wenn politische Wahlen anstehen. Es hat sicher etwas Faszinierendes für den unselbständigen Arbeitnehmer, über irgendeinen Weg zum Eigentum zu kommen. Er fragt nur immer nach dem W i e. Nach der konventionellen Methode des Sparens vom Lohn oder vom Gehalt? Das bedeutet in den meisten Fällen Konsumverzicht oder Einschränkungen anderer Art. Den moralischen Anspruch des unselbständigen Arbeitnehmers, der in der Wirtschaft oder in einem Dienstleistungsbetrieb schafft und dessen einzige Einkommensquelle seine Arbeitskraft ist, brauche ich hier wohl nicht weiter zu begründen. Vielmehr — ich möchte es noch einmal sagen — dreht es sich jetzt um die Frage, *wie* dieser Arbeitnehmer zu Vermögen kommen soll. In einer Entschließung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Deutschland wird zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände die Frage nach ihren eigenen eigentums-politischen Vorstellungen eindeutig beantworten und vorurteilslos konstruktive Lösungsvorschläge erarbeiten müssen. Die evangelische Arbeitnehmerschaft wünscht, daß der volkswirtschaftliche Vermögenszuwachs weit mehr als bisher in das dauernde Eigentum möglichst vieler Arbeitnehmer übergeht. Bedeutsam ist die Feststellung des gleichen Kreises. Ich zitiere: „... (es) sind geschichtlich gewordene Eigentumsformen, nicht ‚heilige' oder im Naturrecht begründete, unabänderliche Institutionen. Sie sind lediglich Instrumente, wenn auch höchst bedeutsame Instrumente gesellschaftlicher Ordnung und wirtschaftlicher Gestaltung. Sie sind nur Mittel unter anderem, durch die eine möglichst weitgehende wirtschaftliche Wohlfahrt und Unabhängigkeit erreicht und gesichert werden soll."

Das sind gewiß beachtliche Feststellungen und Perspektiven. Aber ich könnte in dieser Frage und im gleichen Sinne und mit der gleichen Feststellung auch Papst Johannes XXIII. und Professor Nell-Breuning zitieren.

Wenn *Eigentumspolitik*, dann für alle unselbständigen Arbeitnehmer. Den Kritikern möchte ich gleich vorweg sagen, daß wir nicht legitimiert sind, für die selbständig Erwerbstätigen zu sprechen. Wenn ich sage, für *alle* unselbständigen Arbeitnehmer, dann meine ich nicht nur diejenigen, die in Produktionsbetrieben der Industrie tätig sind, sondern auch diejenigen, die durch Dienstleistungen diese Produktion möglich machen oder zu ihr beitragen. Wenn wir diese Frage bejahen, dann ergibt sich von selbst, daß *diese* Aufgabe und Forderung nicht die einer Einzelgewerkschaft sein kann, sondern vorrangig dem DGB zufällt. Kollege Professor *Gleitze* vom WWI hat hierüber Vorstellungen entwickelt, die der DGB sich zu eigen gemacht hat. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, daß ein Teil des Vermögenszuwachses der Industrie und des Handels in Sozialkapital umgewandelt und einem Sozialkapitalfonds zugeführt wird, dessen Anteilrechte an *die* als Vermögen übergehen, die an diesem Fonds partizipieren sollen. Hier ist ein Weg, es fehlt nur noch der Wille.

Wie wir erfahren haben, hat das Bundesarbeitsministerium einen Forschungsauftrag zur Untersuchung der Möglichkeiten einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Wirtschaftsertrag erteilt. Hoffentlich erleben wir und der Minister noch das Ergebnis. Uns erscheint es zweckmäßig, dabei zu bleiben, was der Kollege Professor *Gleitze* über die Eigentumsbildung entwickelt hat.

c) Carl Stenger: Eigentumsdiskussion ein „Rückschritt" [6])

Zur Frage der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand stellte der Vorsitzende der *Deutschen Postgewerkschaft* auf dem 7. Kongreß seiner Organisation in Karlsruhe fest, daß eine *Beteiligung der Arbeitnehmer an der Vermögensbildung* bei den Produktionsmitteln *keine Lösung der sozialen Frage* bringe. Der Redner wies darauf hin, daß zunächst eine breite Eigentumsbildung nur dann durchführbar sei, wenn sie die volkswirtschaftliche Wachstumsrate nicht gefährdet. Nach realistischen Plänen kämen ferner nur 25 Prozent der Selbstfinanzierung der Investitionen in der Industrie für eine breite Vermögensbildung in Frage. Damit kämen praktisch nicht mehr als 75,— bis 100,— DM jährlich Vermögensbildung pro Kopf der Arbeitnehmer zustande.

„Wir sollten unseren Kollegen", so betonte Stenger mit Nachdruck, „nicht leichtfertig blaue Berge versprechen, beispielsweise eine ‚Eigentumsbildung der Arbeitnehmer', die dann nur höchstens hundert Mark pro Jahr einbringen kann, mit denen der einzelne nichts unternehmen darf und die es auch nur in der Hochkonjunktur gibt. Hinzu kommt, daß wir dem Gesetzgeber, von dem wir diese ‚Eigentumsbildung' fordern müßten, nicht garantieren können, ob diese Vermögenszuweisungen auch tatsächlich gespart bleiben, und daß wir niemals einem Zwangssparen zustimmen dürfen, wollen wir die geistigen Grundlagen, nach denen die Gewerkschaften seit hundert Jahren vorgehen, nicht einiger Silberlinge wegen verraten: Die Freiheit! Auch eine breitere Vermögensbildung — selbst wenn es dazu kommen sollte, was ich aber bezweifle — ist es nicht wert, das Recht auf freie Verfügung des Einkommens und des Eigentums aufzugeben."

Auch die Vorschläge für einen Investivlohn lehnte der Vorsitzende der Postgewerkschaft als undurchführbar und unzumutbar ab. Die Gewerkschaften würden mit Investivlohnregelungen auch nicht mehr Lohnerhöhungen herausholen als zuvor, nur daß sie sich nun selbst zum Zwangssparen verpflichten.

Kritisch behandelte der Redner gleichfalls das System der Sparprämien, das zu einem Mißbrauch geradezu herausfordere und nicht diejenigen begünstige, die es am nötigsten hätten. Zumindest müsse garantiert werden, daß die Sparförderung nicht auf Kosten anderer Sozialleistungen erhöht wird, daß sie sozialer als bisher ausgestattet wird und allen Arbeitnehmern zugute kommt.

Abschließend erklärte Stenger, daß er die ganze Eigentumsdiskussion für einen Rückschritt in der sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung halte.

d) Ludwig Rosenberg: Aus einem Vortrag auf dem Deutschen Sparkassentag Anfang November 1963 Arbeitnehmer — Sparen, Geldwert und Eigentum [7])

Es sei an den wirklichen Ursachen des Mißbehagens vorbeidiskutiert, wenn man glaube, daß die soziale Zufriedenheit durch den in den letzten Jahren zu verzeich-

[5]) Referat des Vorsitzenden der IG Chemie, Papier und Keramik vor dem 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag vom 22./27. 9. 1963.

[6]) DGB-Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 10. 10. 1963.

[7]) DGB-Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 5. 11. 1963.

nenden wesentlichen Anstieg des durchschnittlichen Lebensstandards schon hergestellt sein müßte. Die Tatsache, daß die sozialen Unterschiede bestehen geblieben seien und am sichtbarsten im Bereich der Vermögensbildung in Erscheinung treten, bilde die Grundlage einer Unzufriedenheit, die trotz guter Löhne und Gehälter und trotz Vollbeschäftigung nicht wegzuleugnen sei.

In diesem Zusammenhang führte Rosenberg an, daß mehr als zwei Drittel der gesamten Vermögensbildung in der Bundesrepublik über die Selbstfinanzierung der Unternehmen erfolge und auf Überschüssen der öffentlichen Hand beruhe. Damit gehe weniger als ein Drittel der gesamten Vermögensbildung über die Sparung der privaten Haushalte. Von diesem einen Drittel der privaten Sparung entfalle aber kaum ein Drittel auf die Spartätigkeit der Arbeitnehmer und von diesem einen Drittel sei es wiederum nur die Hälfte, die auf die Spartätigkeit der Arbeitnehmer entfalle. Damit wären 50 Prozent aller Haushaltungen der Bundesrepublik mit nur 5 Prozent an der Vermögensbildung beteiligt. Da aber Vermögensbesitz eine wesentliche Grundlage sozialer Sicherheit darstelle, seien die Vermögenslosen gegenüber den Besitzenden unzweifelhaft benachteiligt. Dieser Nachteil könne durch die Sparform der Sozialversicherung nur teilweise und nur unvollkommen ausgeglichen werden.

Untersuchungen der letzten Jahre hätten gezeigt, daß die Schwelle der Spartätigkeit für einen Normalhaushalt mit zwei Kindern bei einem Nettoeinkommen zwischen 700,- und 800,- DM liegt. Eine vermögenswirksame Anlage der Spargelder beginne erst über 1 500,- und eine Vermögensbildung von nennenswerter Bedeutung erst bei 2 000,- DM Monatseinkommen. Nun liege aber das durchschnittliche Einkommen der Arbeiter bei 500,- DM Netto und damit 200,- DM unter der Sparschwelle. Auch dort, wo mehr als ein Verdiener im Arbeiterhaushalt lebe, liege das durchschnittliche Einkommen immer noch bei gerade 700,- DM, womit etwa die Hälfte aller Arbeiterhaushalte auf jeden Fall unterhalb der Sparschwelle bleibe. Das bedeute aber, daß die Ungleichheit der Vermögensbildung durch Sparen allein für die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht behoben werden kann.

Als Voraussetzung für eine wirklich wirksame und grundlegende Umschichtung der Vermögen und der damit sich ergebenden Beseitigung der ungleichen Vermögensbildung bezeichnete Rosenberg eine Erfassung der Vermögenszuwächse in den Unternehmen. Die Tatsache, daß in der modernen Wirtschaft eine gewisse Selbstfinanzierung notwendig ist, widerlege nicht die These, daß der Arbeitnehmer am Betriebsvermögen beteiligt werden sollte und damit Eigentum erwerben würde. In welcher Weise das geschehen könne, sei ein hart diskutiertes und keineswegs geklärtes Problem, für das es bereits eine Reihe von Vorschlägen gebe. Es sollte auch eine Aufgabe der Sparkassen- und Bankfachleute sein, hier geeignete praktische Gedanken zu entwickeln.

Auch ohne die Beseitigung der ungleichen Vermögensbildung ist allerdings, so betonte Rosenberg, die Förderung der Sparmöglichkeiten der Arbeitnehmer sinnvoll, wobei selbstverständlich kollektive Zwangssparmaßnahmen aus laufenden Lohn- und Gehaltsbezügen ausgeschlossen bleiben müßten. Die durchschnittliche Sparsumme der Arbeiter, die heute etwa 250,- DM betrage, könne wahrscheinlich durch einen besonders gezielten steuerlichen Sparanreiz für diejenigen, die sonst nicht sparen können, auf 500,- oder 600,- DM erhöht werden. In der Praxis würde das bedeuten, daß die Sparprämien sozial gestaffelt werden müßten und unter Berücksichtigung des Pro-Kopf-Einkommens der Haushaltsmitglieder festgelegt werden sollten. Die Spartätigkeit der Bezieher kleiner Einkommen und größerer Familien müsse entsprechend höher prämiert werden als die größeren Einkommen. Der so zu begünstigende Notgroschen sollte eigentlich den Betrag von drei Monatseinkommen erreichen. Das würde eine nicht zu verachtende Reserve in Notzeiten bedeuten und außerdem den Barkauf hochwertiger Haushaltsgüter gestatten.

Ohne grundsätzlich die Kreditkäufe abzulehnen, glaubten die Gewerkschaften eine Gefahr in der immer größeren Verschuldung der Arbeitnehmerhaushalte zu sehen, denn auch ein Privathaushalt könne sich nicht über einen gewissen Grad hinaus in dauernde Verschuldung begeben. Das Sparen, auch wenn es Zwecksparen für eine Anschaffung ist, sei der persönlichen Sicherheit, aber auch der Preisstabilität dienlicher, als eine sicherlich nicht immer notwendige Verschuldung.

Die Volksaktie, so sagte Rosenberg weiter, würde von den Gewerkschaften nicht nur aus wirtschaftspolitischen Gründen, sondern auch deshalb abgelehnt, weil sie gerade dann an Wert verliere, wenn sie der Inhaber als Notgroschen benötigt — nämlich bei schlechtem Geschäftsgang und Arbeitslosigkeit. Eines der entscheidenden Probleme des Sparens überhaupt sei die Erhaltung der Kaufkraft des Gesparten. „Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sogleich sagen, daß es eine der dümmsten und der unverantwortlichsten Redensarten unserer Zeit ist, bei jeder Gelegenheit und ohne wirklichen Grund das Gespenst der Inflation an die Wand zu malen. Ist es schon töricht, diese Unkenrufe in einem Lande auszustoßen, das eine wirkliche Inflation niemals gekannt hat, so ist es geradezu unverantwortlich, das in einem Lande zu tun, wo man bereits mehrmals alle Ersparnisse und Werte — mit Ausnahme der Sachwerte — tatsächlich in Nichts verschwinden sah."

Während man mit diesem Inflationsgerede den Sparwillen lähme, scheitere andererseits die Möglichkeit, das Preisniveau stabil zu halten, an der Tatsache, daß höhere, sich aus Kostenersparnissen ergebende Gewinnchancen oft genug bis zur Grenze ausgenutzt würden. Dabei versuche man mit allen denkbaren Praktiken die regulierende Wirkung des Wettbewerbs im Markt auszuschalten. Würde die Verbilligung der Produktion stattdessen wirklich genutzt und der Wettbewerb voll gesichert, so wäre eine wesentliche Stütze für die Stabilisierung der Kaufkraft geschaffen. Die Verantwortung für die Erhaltung der Kaufkraft liege deshalb entscheidend bei denjenigen, die die Wirtschaftspolitik des Landes bestimmen. Die Erhöhung des Arbeitnehmeranteils am Sozialprodukt sei solange preisneutral, solange sie mit einer entsprechenden Steigerung der Sparung für Arbeitnehmer und einer Begrenzung der Konsumentwicklung der Selbständigen verbunden wäre. Die Gewerkschaften jedenfalls messen dem Sparen der Arbeitnehmerhaushalte bei Stabilerhaltung des Geldwertes eine hohe Bedeutung zu. Sie betrachteten die Preisstabilität als ein entscheidendes Mittel, diese Sparbereitschaft zu fördern.

e) Wilhelm Haferkamp: Zur Korrektur der einseitigen Vermögensbildung [8])

Grundlegende gesellschaftliche Neuordnung steht noch aus

Auf der Eröffnungskundgebung der 11. Bundes-Handwerkskonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 24. 10. 1964 in Aachen, ging das DGB-Vorstandsmitglied Wilhelm Haferkamp insbesondere auf die Frage der Vermögensbildung für Arbeitnehmer ein und kritisierte die Haltung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die zu verhindern suche, daß endlich nach jahrelangen Diskussionen erste Schritte zu praktischen Lösungen auf diesem Gebiet unternommen werden. Mit der Behauptung, die Gewerkschaften würden für das Zwangssparen eintreten, versuchten die Arbeitgeber

[8]) DGB-Nachrichtendienst der Bundespressestelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 22. 10. 1964.

Angst und Schrecken zu verbreiten, obwohl diese Behauptung in keiner Weise haltbar sei. Tatsächlich hätten die Menschen, die auf Lohn, Gehalt, Pension oder Rente angewiesen seien, jahrelang zwangsweise über überhöhte Preise in die Taschen der Unternehmer gespart und deshalb hätten wir die einseitige Vermögensbildung in den Händen einer relativ kleinen Schicht unseres Volkes.

Wenn die Festlegung der Vermögensbildung in Tarifverträgen Zwangssparen wäre, dann müsse jeder in Tarifverträgen vereinbarte Lohn als ein Zwangslohn und jeder tariflich festgelegte Urlaub als ein Zwangsurlaub angesehen werden. Ein zusätzlich zum Lohn oder Gehalt festgelegter Anspruch der Arbeitnehmer auf einen Teil der in den Unternehmen bestehenden Vermögen sei daher kein Zwangssparen. Kein einziger Arbeitnehmer müsse wegen einer solchen Abmachung auf möglichen Verbrauch aus seinem laufenden Einkommen verzichten. Er erhalte vielmehr zusätzlich zu diesem Einkommen einen Rechtsanspruch auf einen Vermögensteil, der sonst — wie bisher — ausschließlich den Unternehmern zufließen würde, wenn es solche tarifvertragliche Regelung nicht gäbe.

Im übrigen, so erklärte Haferkamp, würden die Gewerkschaften die Möglichkeit der Vermögensbildung über Tarifverträge nicht als den einzigen Weg ansehen. Ebenso notwendig für eine gerechte Vermögensstreuung seien eine entsprechende Wirtschaftspolitik sowie Maßnahmen des Gesetzgebers *zur Korrektur der einseitigen Vermögensbildung* und steuerliche Begünstigungen des individuellen Sparens.

f) Otto Brenner: Ist unsere Eigentumspolitik auf dem richtigen Wege? *)

Ich komme jetzt auf jene eigentumspolitischen Maßnahmen zu sprechen, die noch nicht praktisch verwirklicht sind, sondern von den verschiedensten Seiten aus zur Diskussion gestellt werden. Soweit die Vorschläge ganz spezielle gesetzgeberische Maßnahmen erfordern, handelt es sich in der Regel darum, daß auf irgendeine Weise — meist über einen speziellen Fonds — die Arbeitnehmer am laufenden Vermögenszuwachs der Wirtschaft beteiligt werden sollen. Ob der Ausgangspunkt die Selbstfinanzierung, der tatsächliche Gewinn oder, wie zum Beispiel im Leber-Plan, die Lohnsumme ist, spielt im Grunde genommen keine entscheidende Rolle. In allen Fällen handelt es sich darum, daß ein Teil des Gewinnes rechtlich den Arbeitnehmern zugesprochen, aber de facto in den Unternehmen zur Finanzierung der Investitionen verbleiben soll.

Bei all diesen Konstruktionen treten mindestens zwei Probleme auf, die meines Erachtens noch nicht genügend ausgetragen worden sind. Das erste sind die noch nicht geklärten wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Vermögens- oder Gewinnabgaben. Daß die Übertragung von Eigentums- oder Schuldtiteln an einen Fonds für die Unternehmer keine Belastung darstellt, wird zwar oft behauptet, ist aber noch lange nicht bewiesen. Stellt sie eine Belastung dar, so ist die Frage der Überwälzbarkeit zu prüfen sowie der mögliche Einfluß derartiger Maßnahmen auf die Entwicklung der Barlöhne und -gehälter. Ich habe nicht den Eindruck, daß diese Fragen bereits mit genügendem Sachverstand geprüft worden sind. Das zweite Problem bei dieser Art von Plänen ergibt sich daraus, daß die auf solche Weise übertragenen Vermögenswerte nur juristisch den Arbeitnehmern übertragen werden, sie de facto aber nicht darüber verfügen können und dürfen. Es handelt sich also mehr oder weniger um eine fiktive Vermögensbildung. Sie bringt ihnen nur in sehr geringem Maße direkte Vorteile, zum Beispiel die Zinserträge oder, beim Leber-Plan, die Auszahlung eines — gemessen am jeweiligen Jahreseinkommen — verhältnismäßig geringen Betrages am Ende des normalen Arbeitslebens.

Vielleicht ist es nötig, zum Zwecke einer besseren Vermögensverteilung vorübergehend bestimmte Verfügungsbeschränkungen durchzuführen. Aber im Prinzip sollte eine richtig verstandene Eigentumspolitik doch danach streben, den Arbeitnehmern eine Vermögensbildung mit freier Verfügbarkeit zu ermöglichen. Dieser Grundsatz ist auch in die Erklärung des DGB zur Vermögensbildung übernommen worden und ich schließe mich ihm voll und ganz an.

Mit der Erwähnung des Planes der IG Bau — Steine — Erden bin ich bereits bei derjenigen Gruppe von Vorschlägen, die sich auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik beziehen. Die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen von eigentumspolitischen Maßnahmen sind also fließend, und als ich vorhin eine Dreiteilung vornahm, war ich mir dessen durchaus bewußt. Im allgemeinen aber handelt es sich bei den Vorschlägen für eine tarifliche Lösung meist um den sogenannten Investivlohn, der gleichfalls bereits in den verschiedensten Formen zur Diskussion gestanden hat.

Soweit es bei Investivlohn darum geht, daß durch tarifliche Vereinbarungen ein Teil des laufenden Einkommens der Arbeitnehmer oder ein Teil einer auszuhandelnden Lohn- und Gehaltserhöhung investiv, also vermögenswirksam angelegt werden soll, lehne ich ihn nach wie vor mit allem Nachdruck ab. In diesem Fall handelt es sich einwandfrei um Zwangssparen.

Den Arbeitnehmern wird die freie Verfügung über einen Teil ihres Einkommens oder der ihnen auf Grund der wirtschaftlichen Lage zustehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen entzogen. Als Gewerkschafter kann ich mich mit einem solchen Verfahren nicht einverstanden erklären. Im staatlich oder tariflich verordneten Zwangssparen sehe ich keinen geeigneten Weg der Eigentumspolitik.

Anders liegen die Dinge, wenn es gelingen würde, zusätzlich zu den sonst möglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen oder sonstigen tariflichen Verbesserungen mit den Arbeitgebern die Einführung eines Investivlohnes zu vereinbaren. Wenn das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand tariffähig wird, könnte damit ein Ansatzpunkt zu entprechenden Verhandlungen gegeben sein. Dann würde sich sehr rasch herausstellen, ob die Unternehmer wirklich bereit sind, einen solchen Investivlohn zusätzlich zu geben oder ob sie ihn lediglich auf Kosten der sonstigen Lohn- und Gehaltserhöhungen bewilligen würden.

Auch im Falle einer zusätzlichen Vereinbarung wird allerdings die Verwendung der im Gesetz vorgesehenen vermögenswirksamen Leistungen eingeschränkt. Aber diese Einschränkung ist zeitlich befristet und daher nicht das entscheidende Problem. Der Vorzug einer solchen Regelung gegenüber verschiedenen anderen Vorschlägen läge darin, daß der einzelne Arbeitnehmer selbst über die Art der Anlage der ihm zustehenden Leistungen entscheiden könnte.

Das zentrale Problem bliebe trotzdem die Frage der Zusätzlichkeit. Sie ist eine notwendige Vorbedingung für jede gewerkschaftliche Aktivität in dieser Richtung. Ob und wie sie gewährleistet werden kann, ist eine offene Frage.

*) Vortrag des 1. Vorsitzenden der IG Metall für die Bundesrepublik Deutschland am 12. November 1964 vor der Hermann-Lindrath-Gesellschaft eV in Hannover.

3. Weitere Stellungnahmen zur Sozialkapitalkonzeption

a) Dr. Peter Sweerts-Sporck [10])

Wo der neuralgische Punkt tatsächlich liegt, hat Professor *Gleitze* aufgezeigt, als er sagte: „Eine Lohnpolitik, die bewußt den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben beabsichtigt, kann aber nicht — wenn man die Freiheit der Konsumwahl erhalten will — gekoppelt werden mit Auflagen, die den Lohn- und Gehaltsempfänger zum Sparen bringen. In der freien Wirtschaft wird die Kapitalbildung durch individuellen Konsumverzicht immer nur sehr begrenzte Ausmaße haben. Hier scheitert auch die gute Absicht aller derjenigen, die den weiten offenen Kapitalmarkt ersehnen und dabei glauben, über eine Masse von mehr oder weniger künstlich gezüchteten Kleinaktionären die Grundlage für einen breiteren Kapitalmarkt zu schaffen."

Es erhebt sich nun die Frage, ob Professor Gleitze tatsächlich recht hat, wenn er den Lohn nur unter konsumptiven Gesichtspunkten betrachtet. Er folgt damit der üblichen Betrachtungsweise der Gewerkschaften und auch der Arbeitgeber. Müssen aber nicht die Gewerkschaften in dem Augenblick umdenken, wenn sie ernsthaft darangehen, ihre Forderung nach einem höheren Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt durchzusetzen und sich dabei noch darüber im klaren sind, daß der Verbrauch nicht in einem beliebig großen Umfang auf Kosten der Investition ausgeweitet werden kann, soll das Wachstum der Wirtschaft nicht gefährdet werden? Die Unternehmer wehren sich mit volkswirtschaftlichen Argumenten gegen eine zu Lasten des in die Investition wandernden Unternehmereinkommens gehende konsumptive Lohnerhöhung. Sie werden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß in der Vollbeschäftigung jede konsumptive Lohnerhöhung, die über den Produktivitätsfortschritt hinausgeht, zu höheren Preisen führen muß. Ist man nicht bereit, den Lohn anders als konsumptiv zu sehen, bleibt der höhere Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt höchst problematisch. Professor Gleitze hat dann recht, wenn er sagt: „Setzt sich die Industrieexpansion der letzten Jahre fort — und es besteht kein überzeugender Grund dafür, daß das bei einer richtigen Wirtschaftspolitik nicht möglich sein sollte —, so werden in der produktiven Wirtschaft die hierzu notwendigen Kapitalien für den Ausbau der Kapazitäten, für die weitere Aufstockung der Lager wiederum dort entstehen, wo sie bisher entstanden sind, also über die Selbstfinanzierung der Betriebe." Bestehen jedoch Käufermärkte, funktioniert die Finanzierung über den Preis nicht und steigen die Löhne dennoch, so muß sich die Investition vermindern.

Will man eine freiheitliche Wirtschaftsordnung erhalten, den Einfluß des Staates auf die Wirtschaft nicht vergrößern, den Arbeitnehmern einen höheren Anteil am Sozialprodukt gewähren, die Selbstfinanzierung vermindern und gleichzeitig breiten Schichten der Bevölkerung Eigentum am produktiven Kapital der Wirtschaft verschaffen, muß man den Lohn auch unter investiven Gesichtspunkten sehen. Dann rücken jene Vorschläge in den Mittelpunkt der Betrachtung, die künftige Lohnerhöhungen aufteilen möchten in eine „Konsumlohnrate" und in eine „Investivlohnrate", die über Investmentgesellschaften der Wirtschaft für Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt und dem einzelnen Lohnempfänger in Form handelbarer Zertifikate gutgeschrieben werden soll. Hierbei ergibt sich sofort das Problem, ob eine solche Aufteilung von Lohnerhöhungen auf Grund einer individuellen Entscheidung des einzelnen Lohnempfängers oder tarifvertraglich erfolgen sollte. Weiter wäre die Frage zu prüfen, in welchem Verhältnis Konsumlohn- und Investivlohnrate zueinander stehen müßten, mit anderen Worten, wie das Verhältnis zwischen Konsum und Investition gestaltet werden soll. Zu klären wären außerdem die Möglichkeiten einer steuerpolitischen Unterstützung der Eigentumsbildung sowie einer Begrenzung der Selbstfinanzierung. Schließlich stehen die Modalitäten der technischen Verwirklichung eines derartigen Systems zur Diskussion. Sowohl im Häussler-Plan als auch in der Denkschrift der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft zur Miteigentumsfrage sind hierzu schon konkrete Vorschläge gemacht worden.

Worauf es heute ankommt, ist ein offener Meinungsaustausch über alle diese Fragen. Er hätte in erster Linie in den Lagern der Tarifpartner, der Bankenwelt und der politischen Parteien stattzufinden. Eine unabhängige Studienkommission zur Prüfung dieses Problemkreises, mit der die Pioniere und Experten, die Vertreter der Verbände, der Gewerkschaften, des Staates und der Parteien zusammenarbeiten, wäre dringend zu empfehlen. Bevor nicht ein derartiges Gremium sein Votum abgegeben hat, sollten Gesetzentwürfe dem Parlament nicht zugeleitet werden, vor allem nicht in einem Wahljahr. Schon heute wird man jedoch voraussagen können, daß das Thema Eigentumsbildung so lange nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird, bis es auf diese oder jene Weise gelöst ist.

b) Dr. H. W. Büttner: Eigentumsstreuung über Sozialkapital [11])

Professor *Gleitze* hat in den vorangegangenen Diskussionsbeiträgen dargelegt, daß der hier angesprochene Prozeß des Sparens, aus dem sich Kapital und Besitz bilden, zwar ständig vor sich geht, daß aber dieses Kapital und der Besitz nicht denen als Eigentum zuwachsen, die es ersparen, sondern der Industrie, die ihre Investitionen so verhältnismäßig weitgehend auf dem Wege der Selbstfinanzierung vornimmt. Hierzu sagte Bundeskanzler Adenauer in seiner Regierungserklärung wörtlich:

„Wir wollen nicht, daß schließlich bei immer größerer Konzentration der Wirtschaft zu Großbetrieben das Volk aus einer kleinen Schicht von Herrschern über die Wirtschaft und einer großen Klasse von Abhängigen besteht."

Der Gedanke, eine Eigentumsstreuung auf dem Wege über Sozialkapital vorzunehmen, knüpft an diesen unleugbaren Tatbestand an. Wie könnte nun eine solche Verteilung des Vermögenszuwachses der Unternehmen auf die breite Masse vor sich gehen? Der Ausgangspunkt wäre zweifellos der Ausweis der stillen Reserven in den Bilanzen und die Umwandlung des als Sozialkapital beanspruchten Teils der Reserven in echtes Eigenkapital oder in Fremdkapital. Die Betriebe müßten also gewissermaßen veranlaßt werden, die bereits getätigten Investitionen, die sie bisher aus den eigenen Gewinnen finanzieren konnten, noch nachträglich entweder in fremdfinanzierte Investitionen umzuwandeln, sich also bis zu einem gewissen Anteil der Gesamtinvestitionen noch nachträglich zu verschulden, oder das Eigenkapital entsprechend zu erhöhen.

Mit dem letzteren Vorgang würde zunächst etwas Ähnliches geschehen, wie von der Bundesregierung durch die bei den entsprechenden Ministerien in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwürfe über die steuerliche Behandlung der Gratisaktien beabsichtigt wird: Reserven würden als Reserven verschwinden und im eigenen Kapital der Unternehmung in Erscheinung treten. Bei Aktiengesellschaften ist ein derartiger Vorgang nicht ungewöhnlich. Praktisch würde hier der einzige Unterschied gegenüber der als normal empfundenen Austeilung von Gratisaktien

[10]) Der Volkswirt, Nr. 6/1957: Produktives Eigentum für alle? S. 243.

[11]) Aus einem Diskussionsbeitrag, veröffentlicht in „Sozialer Fortschritt" (unabhängige Zeitschrift für Sozialarbeit), 1958, Heft 4, S. 77 f.

an die Aktionäre nur der sein, daß die Gratisaktien dem Sozialkapital und damit — wie wir weiter unten sehen werden — den „Begünstigten" zugeteilt werden. Das Ziel der Manipulation wäre erreicht: Eine größere Anzahl von Menschen, die normalerweise nicht in der Lage wären, eigenes Vermögen (in diesem Fall sogar Eigentum an den Produktionsmitteln) zu bilden, ist mit einem solchen Vermögen ausgestattet worden.

Es erhebt sich die Frage, ob ein solcher Vorgang der Auflösung der Reserven und Überführung in das Eigenkapital bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Beteiligung von Nichtaktionären an dieser Kapitalerhöhung durch steuerliche Maßnahmen so attraktiv gestaltet werden kann, daß allein aus dem Wunsch zur Steuerersparnis heraus die Unternehmungen Sozialkapital zu bilden geneigt sind. Für die Zwecke der Diskussion wollen wir vorerst einmal unterstellen, daß ein gesetzlicher Zwang hierfür zusätzlich vorgesehen wird. Die Unternehmungen der Wirtschaft, von einer bestimmten Größenklasse an aufwärts, wären also gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer jährlichen Vermögensbildung — nehmen wir wiederum für Zwecke der Diskussion 50 vH an — in Fremdkapital oder bei Aktiengesellschaften in Eigenkapital umzuwandeln. Es ergeben sich nunmehr für die Übertragung der Rechtsansprüche, von denen Professor Gleitze in seinem Diskussionsbeitrag gesprochen hat, folgende drei Möglichkeiten:

Als Sammelstelle für das Sozialkapital tritt der Sozialkapitalfonds in Erscheinung. Eine Aktiengesellschaft oder eine KG auf Aktien kann sich ihrer Verpflichtung gegenüber dem Sozialkapitalfonds (50 vH des im voraufgegangenen Jahr entstandenen Vermögenszuwachses) dadurch entledigen, daß sie in gleicher Höhe ihr Eigenkapital erhöht und die neuen Aktien an den Sozialkapitalfonds übergibt. Die gleiche Gesellschaft kann aber auch, wenn sie es vorzieht, ihr Kapital nicht zu erhöhen und statt dessen in Höhe von 50 vH des Vermögenszuwachses langfristige Verbindlichkeiten einzugehen, in ein schuldrechtliches Verhältnis zu dem Sozialkapitalfonds treten. Sie übergibt ihm Schuldscheine oder andere Schuldtitel, so daß der Sozialkapitalfonds Gläubiger dieser Unternehmung wird.

Schließlich besteht die dritte Möglichkeit für das Unternehmen, seine Verpflichtung gegenüber dem Sozialkapitalfonds in bar abzulösen. Dies ist nach der Definition der Entstehung des Sozialkapitals an sich nicht möglich. Das Unternehmen müßte sich also in der gleichen Höhe anderweitig verschulden, so daß bei der Barablösung an sich nur ein Auswechseln der Kontrahenten stattfindet. Immerhin gibt es vielleicht Gründe für Unternehmungen, die sie veranlassen könnten, langfristige Darlehen lieber bei ihrer Hausbank aufzunehmen statt bei dem ihnen fremden Sozialkapitalfonds.

Von den hier genannten drei Möglichkeiten der Erfüllung der Verpflichtungen von seiten der Unternehmungen wird normalerweise die erste nur angewandt werden können von bestimmten Kapitalgesellschaften; aber bereits die GmbH. hat diese Möglichkeit kaum mehr. Ganz bestimmt können Personalgesellschaften oder Einzelkaufleute den Sozialkapitalfonds nicht anteilmäßig beteiligen, wenn sie ihren Charakter nicht verlieren wollen. Hier müßte sonst bei der Kapitalbeteiligung der Sozialkapitalfonds praktisch eine echte Gesellschafterfunktion übernehmen, so daß de facto von diesen Gruppen von Unternehmungen nur schuldrechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Sozialkapitalfonds (bzw. gegenüber einer anderen Bank oder sonstigen Finanzierungsquellen bei der Barablösung) eingegangen werden können.

Soweit Unternehmungen durch diesen Zwang zur Sozialkapitalbildung langfristige Verpflichtungen eingegangen sind —, was, wie wir gesehen haben, in allen Fällen eintreten muß, bei denen Unternehmen betroffen sind, die keine Aktiengesellschaften sind — wird die Verzinsung und Tilgung dieser Verpflichtungen so gestaltet werden müssen, daß sie im Rahmen der normalen Ertragsfähigkeit der Unternehmung bleibt. Durch die Pflicht zur Tilgung und Verzinsung entsteht kein grundsätzlich neues Moment. Ein Unternehmen, das von vornherein den Weg der Fremdfinanzierung gegangen wäre bei der Vornahme seiner Investition, würde sich ebenfalls bei seiner Verschuldung nach der erwarteten Ertragsmöglichkeit richten müssen.

Durch die Bildung des Sozialkapitals wird die Finanzierung langfristiger Investitionsvorhaben wieder normalisiert. Die Unternehmen haben die Wahl, sich entweder die erforderlichen langfristigen Mittel auf dem Kapitalmarkt (durch Bankkredite, langfristige Schuldverschreibungen, Eigenkapitalerhöhung) zu beschaffen, oder — sollte dieser dazu nicht in der Lage sein — sich weiterhin über den Preis zu finanzieren. Selbstfinanzierung und Fremdfinanzierung werden wieder in ein vernünftiges Verhältnis zueinander gebracht, wenn das Unternehmen nun gezwungen ist, sich bis zu einem gewissen Teil der vorgenommenen Neuinvestition durch Übertragung des Sozialkapitals auf den Fonds zu verschulden.

Durch den Zwang zur Fremdfinanzierung könnte eine Gefahr für die Preisgestaltung nur insofern entstehen, als evtl. die Zinslasten auf die Preise abgewälzt werden könnten. Ein Abwälzen der Amortisationsraten dagegen wäre aus der Definition des Entstehens des Sozialkapitals heraus nicht möglich.

c) Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning: Ein Diskussionsbeitrag [12])

Bei mikro-ökonomischer Betrachtung, also abstellend auf die Einzelwirtschaften, in denen sich Kapitalbildung vollzieht, kann man sich veranlaßt sehen, die kleinen und mittleren Unternehmen außer acht zu lassen, man kann die Meinung vertreten, bei ihnen lasse sich eine Ertragsbeteiligung schwer oder gar nicht durchführen. Meine Überlegungen sind an erster Stelle makro-ökonomisch, auf die wirtschaftlichen Gesamtgrößen abstellend, wobei ich allerdings voraussetze, daß es Mittel und Wege gibt, um die Selbstfinanzierung auch dieser kleinen und mittleren Unternehmen wirksam zu beschneiden.

Entscheidend ist jedoch folgendes: Solange der Anteil, den die Arbeitnehmerschaft an dem zuwachsenden Reichtum der Nation gewinnt, kleiner ist oder kleiner bleibt als der Anteil, der den bisher schon besitzenden Kreisen zufällt, ändert sich grundsätzlich nichts. Zu einer Umkehr der Besitz- und Machtverhältnisse kommt es erst, wenn der Anteil, den die heute besitzlosen Kreise an diesem Vermögenszuwachs erhalten, wenigstens um ein Geringes größer ist, als der Anteil, der den bisher schon Besitzenden zuwächst. Wenn Herr Gleitze uns Zahlen nennt, die sich um jährlich 8 bis 9 Milliarden DM bewegen, wovon die Arbeitnehmerschaft 5 Milliarden DM haben könnte, so wäre das die Situation, daß der Anteil der Arbeitnehmerschaft der größere ist, und damit befinden wir uns in dem „interessanten Intervall".

d) Gerd P. Spindler: Stellungnahme zum „Gleitze-Plan" [13])

Ich bin einig mit Herrn Professor Gleitze, daß die Kapitalkonzentration, die in den letzten Jahren stattgefunden hat und die sich noch fortsetzt, ein sozialpolitischer Faktor ersten Ranges ist, der für die zukünftige Struktur der Gesellschaft eine ausschlaggebende Bedeutung hat. Gleich-

[12]) Zum Thema „Macht oder Ohnmacht des Eigentums" auf dem Siebten Europäischen Gespräch, 19. bis 21. Juni 1958 in Recklinghausen. — Berichtsband S. 165.

[13]) Vgl. Bruno Gleitze, Sozialkapital und Konjunktur, „Konjunkturpolitik", Heft 5/6, 1958, S. 257 ff. — Die Stellungnahme erschien in der „Konjunkturpolitik", Heft 3, 1959, S. 184 f.

falls bin ich der Meinung, daß alle diejenigen, die zu dieser Vermögensbildung beigetragen haben, auch daran beteiligt sein müssen. Denkbar sind grundsätzlich zwei Wege: Einmal, das Vermögen bei den Betrieben zu belassen, wo es sich auf Grund der wirtschaftlichen Tätigkeit angesammelt hat, aber der gemeinsamen Verwaltung aller in dem Unternehmen tätigen Menschen zu unterstellen. (Die Unternehmensleitung verwaltet das Betriebsvermögen treuhänderisch; kein persönliches Eigentum daran; das Vermögen gehört dem Unternehmen, nicht dem Unternehmer und nicht den Aktionären.) Zum anderen kann man neben den Eigentümern bzw. den Aktionären die Mitarbeiterschaft auf die verschiedenste Weise an dem entsprechenden Vermögen beteiligen. Diesen Zweck verfolgt Professor Gleitze mit seiner Konzeption vom „Sozialkapital". Sie soll dem abhängig Arbeitenden einen Anteil an dem sich in der Industrie bildenden Vermögen geben und zum anderen die Macht, die sich aus der heutigen Kapitalkonzentration ergibt, kontrollieren und damit entschärfen. Beide Ziele werden von mir als richtig und notwendig bejaht, aber ich glaube nicht, daß sie mit dem Plan von Professor Gleitze erreicht werden können.

Wenn man sich mit seinen Gedankengängen kritisch auseinandersetzt, so sind darin viele Elemente enthalten, die das „Wohlfahrtsdenken" spüren lassen, das eine lange Zeit die Sozialpolitik bestimmte und verfälschte. Danach zerfielen gleichberechtigte souveräne Menschen in Gruppen von „Betreuern" und „Betreuten", in „Gebende" und „Nehmende". Die Stärke des östlichen Systems ist, daß es diesen Zustand beseitigt hat, der für die „Nehmenden" beleidigend ist. Mir scheinen alle Wege unzureichend zu sein, die wirtschaftliche Erträge nicht nach der individuellen Leistung zuwachsen lassen und die zu neuen Privilegien an Stelle der früheren führen. Solche Momente finden sich bedauerlicherweise in den Ausführungen von Professor Gleitze an verschiedenen Stellen.

Der „Plan" sieht einen Sozialfonds vor, der den „Einkommensbeziehern aus unselbständiger Arbeit als Anteilseigentum zur Nutznießung zugeführt werden könnte". Dabei wird er bewußt als eine bessere Lösung gegenüber der individuellen Ertragsbeteiligung in den einzelnen Betrieben dargestellt mit der Begründung, daß diese eine privilegierte Schicht schaffen würde, indem eben nur diejenigen, die in dem betreffenden Betrieb tätig sind, in den Genuß der dort angesammelten Erträge und Vermögen gelangen. Dabei ist wohl übersehen worden, daß der Sozialfonds, wie er gedacht ist, auch wieder ein neues Privileg schafft, nämlich für die „Einkommensbezieher aus unselbständiger Arbeit". Gehören z. B. die Staatsbeamten auch in diese Kategorie? Und was ist mit den Ärzten, den Handwerkern, den Künstlern, den Anwälten? Will man die einseitige Privilegierung vermeiden und die vorerwähnten anderen Berufssparten mit hineinnehmen, dann handelt es sich doch um eine Beteiligung des Verbrauchers an den erwirtschafteten Erträgen und damit würde man an der Tatsache vorbeigehen, daß dieser ja über den Staat durch die Steuern und im Regelfall über den Preis an den wirtschaftlichen Ergebnissen beteiligt ist.

An dieser Stelle setzt auch mein Bedenken ein, daß Professor Gleitze den „über die Kostendeckung verbleibenden effektiven Gewinn der Unternehmungen", der „in einem normalen Wachstumsprozeß der Wirtschaft höher sei als die Ausschüttungen, die ihm entnommen werden" benutzen will, um ihn dem Sozialfonds zuzuführen, statt, wie es wirtschaftlich gesund und richtig wäre, Methoden zu ersinnen, die Unternehmungen zu zwingen, solche nicht für die Erhaltung des Unternehmens notwendigen Erträge zu Preissenkungen zu benutzen, die allen Verbrauchern zugute kämen. Wenn Professor Gleitze die Hoffnung aufgegeben hat, daß man die Wirtschaft zwingen könnte, z.B. durch entsprechende Steuergesetze usw., derartige Überträge zur Preissenkung zu benutzen, dann allerdings müßte man sich überlegen, was mit diesen Vermögensansammlungen zu geschehen hat. Im letzten Kriege steuerte man sie bekanntlich als „Gewinnabführung" weg. Im übrigen soll hier nur darauf hingewiesen werden, wie schwierig es ist, einen Maßstab zu finden, an dem man „Übergewinne" mißt und denjenigen zu bestimmen, der das Messen vornimmt. Der Schritt von dieser Stelle bis zur Planwirtschaft ist in der Tat gering. Wenn von Beteiligung der abhängig Arbeitenden an dem industriellen Vermögen die Rede ist, so sollte man dabei jedenfalls von normalen Verhältnissen ausgehen, nicht von Fehlentwicklungen, wie wir sie jetzt beobachten.

Die Verteilung des Sozialfonds an *„alle* Einkommensbezieher aus unselbständiger Arbeit", wenn sie nach dem Vorschlag von Professor Gleitze auf diesen Kreis beschränkt bleiben soll, bedeutet aber auch, *daß die individuelle Leistung des einzelnen,* die zur Vermögensbildung beigetragen hat, überhaupt nicht mehr berücksichtigt wird. Sie ist nämlich ausschließlich betriebsindividuell zu lösen. Nur im Betrieb ist der Leistungsanteil des Faktors Arbeit gemessen an dem Faktor Kapital zu ermitteln und in Beteiligungsrechten zum Ausdruck zu bringen. Freilich treten dann Unterschiede zwischen den Betrieben auf. Ich sehe nicht, was daran Falsches sein soll, außer, daß es eine kollektive Massenführung erschwert. Es ist doch nicht so, daß die abhängig Arbeitenden als Ganzes — sozusagen als Klasse — einen Anspruch an dem entstandenen industriellen Vermögen haben. Die Leistungen, das Verantwortungsbewußtsein, die Arbeitsfreude usw. sind doch von Mensch zu Mensch so verschieden, daß es eine Ungerechtigkeit den Tüchtigen, Anständigen und Fleißigen gegenüber bedeuten würde, wenn auch die anderen im gleichen Umfange in den Genuß des durch die Besten erarbeiteten Vermögens kommen würden.

Wenn man den Anspruch für die ganze Schicht als Kollektiv anmeldet, dann führt das zu der vorerwähnten Privilegierung dieser Schicht. Will man die „Gesellschaft" als Ganzes einsetzen, dann folgt daraus eben die Überführung des Besitzes an den Produktionsmitteln in Gemeineigentum. Die Idee von der Privilegierung einer neuen Schicht kommt auch in der Forderung von Professor Gleitze zum Ausdruck: Man soll die Bildung von Sozialkapital in den Betrieben steuerlich begünstigen und z.B. körperschaftsteuerfrei lassen. Wenn man der Absicht, neue Privilegien zu schaffen, nicht folgen will, dann muß man jede Form des Kapitals gleichmäßig besteuern.

Schließlich soll der „Gleitze-Plan" gegenüber der betrieblichen Ertrags- und Substanzbeteiligung, zu der er wohl eine Alternativlösung darstellen soll, den Vorteil haben, daß bei Wechsel des Arbeitsplatzes dem Arbeitnehmer kein Verlust seiner Ansprüche entsteht. Das ist aber auch in der betriebsindividuellen Lösung keineswegs der Fall, wie aus den in solchen Fällen bestehenden Abmachungen hervorgeht. Es bleibt der Anspruch, durch die Bildung des Sozialfonds den Machtmißbrauch, zu dem die heutige Kapitalkonzentration verleiten könnte, zu verhindern. Hier habe ich meine stärksten Bedenken. Der neue Sozialfonds würde nämlich eine Kapitalkonzentration darstellen, der gegenüber alle bisher bei den großen Konzernen entwickelten Vermögen nur ein Klacks sein würden. Die Manager, die diesen Fonds zu verwalten hätten, würden in unserem Wirtschaftsleben eine neue ungeheuere Macht darstellen, denn wer soll sie kontrollieren? Die Millionenschar der aus dem Sozialfonds Begünstigten etwa, oder eine Organisation, als ein neues Kollektiv? Es scheint mir, als solle der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben werden. Die auch von mir als verhängnisvoll empfundene Entwicklung der Kapitalkonzentration und die damit verbundene unkontrollierbare Wirtschaftsmacht kann man nicht damit bekämpfen, daß man neue noch größere Machteinrichtungen schafft, die zum Mißbrauch verleiten. Und an dieser Stelle setzt meine Hauptkritik gegen die Vorschläge von Professor Gleitze ein.

Seine Absichten fördern die Vermassung. Sie verhindern die Chancen des individuellen abhängig Arbeitenden auf eigenen, unmittelbaren Einfluß und auf Nutznießung an dem durch seine Leistung Geschaffenen. Das spricht gegen die Gleichmacherei, die dem „Sozialfonds" innewohnt und auch gegen die dort entstehende Kapitalzusammenballung. Die „Entmachtung" ist nur durch größere Rechte des *einzelnen* Menschen und den Schutz dieser Rechte zu erreichen. Der Menschenwürde wird am stärksten gedient, wenn man für den einzelnen durch seine unmittelbare Einflußmöglichkeit die Abhängigkeit verringert. Die größtmögliche Durchschaubarkeit ist die Voraussetzung dafür, daß der einzelne wirksam werden kann. Wir haben ja nicht nur „Machtmonopole", die gefährlich sind, sondern auch „Wissensmonopole", die schlimmer sind. Die Tatsache, daß die meisten Menschen sich gerne kollektivieren lassen, weil sie sich im Kollektiv gesichert glauben und weil es ihrer Bequemlichkeit und Denkträgheit entgegenkommt, darf verantwortungsbewußte Sozialpolitiker nicht dazu verleiten, dieser Schwäche auch noch Vorschub zu leisten. Den abhängig Arbeitenden zu selbständigem Denken zu verhelfen und mithandelnden Wirtschaftsbürger werden zu lassen, das ist das Ziel, das alles andere — die Entmachtung des Kapitals und die Beteiligung an der Vermögensbildung — in sich einschließt.

e) Prof. Dr. Wilhelm Krelle, Bonn: Wem gehört der Gewinn? [14])

Wenn sich ein immer größerer Teil des volkswirtschaftlichen Gesamtkapitals in immer weniger Händen zusammenzuballen droht, ist Gefahr im Verzuge. Die Marktwirtschaft, die nur bei einem genügenden Maß von Konkurrenz zum Vorteil aller arbeiten kann, ist ebenso bedroht wie die soziologische und politische Basis der Demokratie. Darum muß man gleich zu Anfang wachsam sein, wenn die Entwicklung in die falsche Richtung abbiegt; dann ist die Tendenz noch mit vergleichsweise geringer Anstrengung zu ändern. Ohne einer falschen Dramatisierung der Lage in der Bundesrepublik das Wort zu reden, ist es doch nach gewissen bekanntgewordenen Finanztransaktionen und nach den einigermaßen alarmierenden Ergebnissen statistischer Untersuchungen über die Verteilung des Aktienbesitzes an der Zeit, energische Maßnahmen zu ergreifen. So darf es jedenfalls nicht weitergehen. Gegenüber 1936 hat der Anteil des Schachtelbesitzes und des konzentrierten Dauerbesitzes am gesamten Aktienkapital erheblich zugenommen. Von 18 Mrd. DM Gesamtkapital bei den untersuchten 1636 AG, die etwa ²/₃ der Zahl und ³/₄ des Kapitals aller Aktiengesellschaften ausmachen, waren 1956 höchstens 3,7 Mrd. DM in freiem Besitz; wahrscheinlich sogar erheblich weniger. 1936 ergab eine entsprechende Untersuchung bei einem erfaßten Aktienkapital von 18,4 Mrd. immerhin noch einen freien Besitz von 5,6 Mrd. DM. Andere Indizien weisen in die gleiche Richtung. Was ist da zu tun?

Zunächst sei klargestellt, was im Interesse eines stabilen Wirtschaftswachstums nicht geschehen darf. Man darf nicht versuchen, eine breitere Eigentumsstreuung über Lohnsteigerungen herbeizuführen, die über die erreichten Produktivitätssteigerungen in der betreffenden Branche hinausgehen. Das führt entweder zu Preissteigerungen oder zu einer Beeinträchtigung der Investition und kann im übrigen eine Kapitalkonzentration doch nicht verhindern. Ebensowenig darf man auf andere Weise Gewinne aus dem Investitionsbereich entziehen und auf irgendeinem Umweg dem einzelnen Arbeitnehmer zur konsumtiven Verwendung zuführen. Das würde gleichfalls die Wachstumsrate beeinträchtigen und den angestrebten Zweck genauso verfehlen. Und schließlich sollte man sich nicht sosehr mit der Konzentration des bereits bestehenden Kapitals in relativ weniger Händen befassen — die ist kurzfristig in einem Rechtsstaat ohnehin kaum zu ändern —, als vielmehr mit den Eigentumsansprüchen an dem sich neu bildenden Kapital. Bei 5 % jährlichem Wachstum verdoppelt sich der Kapitalbestand in 15 Jahren, verdreifacht sich in 23 Jahren und vervierfacht sich in 28 Jahren. Hier, bei den neu entstehenden Eigentumsansprüchen liegt der Schlüssel zum Konzentrationsproblem.

Manche glauben nun, es sei mit einer Sparpropaganda bei den Lohn- und Gehaltsempfängern getan. Ein wenig Überlegung zeigt aber, daß bei den in Frage kommenden Größenordnungen der Sparneigung von Lohn- und Gewinnbeziehern der Konzentrationstendenz damit nicht zu steuern ist. Damit die große Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger zumindest den gleichen Anteil am neugebildeten privatwirtschaftlichen Kapital hat wie die viel kleinere Zahl der Gewinnbezieher — und das ist wohl die Grenze, von der ab man von Konzentration sprechen muß —, darf die Sparquote aus dem Lohn- und Gehaltseinkommen nicht kleiner sein als die Sparquote aus dem Gewinneinkommen multipliziert mit dem Verhältnis der Gewinne zu den Löhnen und Gehältern. Obwohl man natürlich alles versuchen soll, das Sparen der Arbeitnehmer zu fördern, erscheint es doch jetzt und, soweit man voraussehen kann, auch in Zukunft aussichtslos, diesen Gleichstand auf freiwilliger Basis zu erreichen. An der gesamten Kapitalbildung der Nachkriegszeit war das Sparen der privaten Haushaltungen jedenfalls nur etwa zu 20 % beteiligt. Das ist auch natürlich. Kapital entsteht im großen und ganzen aus Gewinnen. Das Kapital kommt zwar nicht, wie Marx in einer seiner weißglühenden Phrasen meinte, „aus allen Poren bluttriefend" zur Welt, aber man verschone uns doch mit der Kinderfabel, als ob das Kapital aus persönlicher Sparsamkeit der Kapitalisten entstanden sei — Sparsamkeit im Sinne des Nichtverbrauches von normalen Haushaltseinkommen. Wenn man einen Teil der neueren Diskussion um die Eigentumsbildung der Arbeitnehmer liest, hat man den Eindruck, als ob manche Leute nur solches erspartes Eigentum als „echt" anerkennen wollen. Nach diesem Maßstab gibt es sehr wenig echtes Eigentum heute.

Auf der anderen Seite ist es richtig, daß ein regelmäßiges Verschenken von Eigentumsansprüchen (nach dem Beispiel von Duttweiler etwa) nicht in Frage kommen kann; damit ist der Sinn von Eigentum verfehlt. Was nichts kostet, gilt nichts. Wie kommt man nun aus dem Dilemma? Hier hilft eine Neubesinnung über den Charakter der modernen Produktion. Solange der Kapitalbesitzer zu gleicher Zeit Unternehmer, Ingenieur, Verkaufsleiter, z.T. sogar Erfinder neuer Produktionsverfahren, jedenfalls aber die Seele des ganzen Unternehmens war und die Arbeiter und Angestellten rein ausführende Organe, mit niederer, meist manueller Arbeit beschäftigt, die nach kurzer Anlernzeit mehr oder weniger von jedem ausgeübt werden konnte, solange war es nur sachgemäß und vernünftig, daß ihm auch der gesamte Reingewinn zufiel. Heute ist das anders. Eine Firma ist ein komplizierter Organismus vielfältiger einzelner Funktionen, von denen mehr oder weniger jede lebenswichtig ist. Der Kapitalbesitzer ist in den meisten Fällen von der praktischen Geschäftsführung zurückgetreten und wo nicht, hat er doch nur eine von vielen gleich wichtigen Funktionen übernommen. Der Geschäftserfolg ist ihm nicht mehr, und meist weniger zu verdanken als seinen Angestellten. Natürlich behält er das Risiko von Kapitalverlusten, und insoweit ist eine angemessene Kapitalverzinsung als Risikoprämie vollkommen in Ordnung. Aber in einer marktkonform gesteuerten und noch dazu expandierenden Wirtschaft ist dieses Risiko nicht gerade übermäßig. Somit muß man zu dem Ergebnis kommen, daß

[14]) Industriekurier vom 31. 12. 1959.

der über die risikobedingte Verzinsung hinausgehende Teil des Gewinns allen Mitarbeitern der Firma und nicht dem Kapitalgeber allein zusteht. Eine Verfügung hierüber nimmt niemanden etwas weg, was ihm nach der Natur der Dinge gebührt, und schenkt auch niemandem etwas ohne Grund. Vielmehr wird die bisherige Ordnung dadurch in einem Sinne korrigiert, der der sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung gerecht wird.

Es ist verständlich, daß eine solche Betrachtungsweise vielen nicht gefallen wird. Wer dadurch weniger bekommt — und natürlich müssen die bisherigen Kapitalbesitzer relativ weniger erhalten, das ist ja der Sinn der ganzen Veranstaltung — und nur auf seinen kurzfristigen Vorteil sieht, wird protestieren und alle möglichen Argumente beibringen und Hebel in Bewegung setzen, daß alles so bleibt wie bisher. Aber darauf darf man keine Rücksicht nehmen. Einfache Gewinnmaximierung ist meist eine sehr schlechte Politik. Daß jetzt die halbe Welt kommunistisch ist, verdanken wir gerade den Leuten, die nichts von ihren formalen Rechten aufgeben wollen. Sie haben nicht nur ihren eigenen Besitz verspielt, was unter diesem Gesichtspunkt zu verschmerzen wäre, sondern indirekt die freie Gesellschaft diskreditiert und die Entwicklung zu einer menschenwürdigen Ordnung um hundert Jahre zurückgeworfen. Zum Glück gibt es unter den selbständigen Unternehmern viele, die die Dinge richtig sehen und nach Kräften mithelfen wollen am Aufbau einer Sozialordnung, die jedem eine Eigentumsbildung ermöglicht und den verhängnisvollen Zug zur Konzentration beseitigt. So ist z. B. in Frankreich, wo ein Gesetz zur Erleichterung der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer vor kurzem erlassen wurde (warum mußte uns eigentlich Frankreich darin überholen?), die paradoxe Situation entstanden, daß ein nicht unbedeutender Teil der Unternehmer diese Entwicklung begrüßt, während die Gewerkschaften sich desinteressiert geben. Auch auf ihrer Seite treten leider manchmal kurzsichtige innerorganisatorische Momente in den Vordergrund, und ihr eigentliches Ziel, die Lage der Arbeitnehmer auf die Dauer zu verbessern, verschwindet im Hintergrund.

Es ist hier nicht der Ort, die vielen Pläne, die in dieser Richtung bisher vorgelegt sind, im einzelnen zu erörtern (Pläne von Gleitze, Büttner, Bachmann, Häussler, der DAG, der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft usw.). Alle gehen richtigerweise davon aus, daß die Investition nicht beeinträchtigt werden darf, wenn auch bei einigen die Erreichung dieses Zieles zweifelhaft erscheint. Nicht akzeptabel sind Vorschläge, die anstelle der alten Konzentration eine neue, noch dazu mit einem ziemlichen Verwaltungsapparat setzen wollen. Manche verbinden damit das Ziel einer Gleichstellung aller Arbeitnehmer in verschiedenen Firmen und Branchen, was mit der Sache an sich nichts zu tun hat, alles unnötig kompliziert und vom Gesichtspunkt der gemeinsamen Erarbeitung des Gewinns durch die Angehörigen der Firma auch nicht gerechtfertigt werden kann. Warum sollte eine erfolgreiche Firma eigentlich die Arbeitnehmer einer weniger erfolgreichen subventionieren?

Für die praktische Ausarbeitung ist eine ganze Reihe von weiteren Gesichtspunkten auch juristischer Art zu berücksichtigen. Zunächst kommt es aber darauf an, daß das Problem selbst gesehen wird.

f) Prof. Dr. Günter Schmölders [15])

Die Befürworter einer breitgestreuten Eigentumsbildung der Arbeitnehmer, die die Lösung des Problems in einer Inanspruchnahme der hohen Vermögensbildung bei den privaten Unternehmungen sehen, begründen ihre Pläne mit der Eigenkapitalsentwicklung der Unternehmen in den Jahren nach der Währungsreform, die durch eine steuerbegünstigte Selbstfinanzierung und letztlich über den Preis, d.h. zu Lasten der Verbraucher erfolgt sei. Im Prinzip wird in allen diesen Beteiligungsplänen die Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital der Unternehmungen gefordert. Die Selbstfinanzierung als solche wird daher nicht abgelehnt; es wird vielmehr verlangt, daß die Arbeitnehmer einen Anteil an den laufenden Selbstfinanzierungsgewinnen in Form von Beteiligungsrechten erhalten.

Sofern, wie z. B. beim Gleitze-Plan, eine Zwangsbeteiligung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften an dem in der Vergangenheit gebildeten Eigenkapital der Unternehmungen vorgesehen ist, kommt dies einer Enteignung gleich. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß eine Eigentumspolitik, an deren Anfang eine Enteignung steht, auf völlig falschen Grundlagen beruht und im Endeffekt, wenn man die psychologischen Auswirkungen in die Betrachtung einbezieht, zu einem Fiasko führen muß. Eine gründlichere Diskussion verdienen die Pläne, die eine Erfassung der sich neu bildenden Eigentumsteile der Unternehmungen zum Ziele haben.

g) Gutachterliche Äußerung des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen (Gutachter Prof. Dr. Carl Föhl) [16])

Der Gleitze-Plan und die Vorschläge der SPD stimmen in dem Vorhaben überein, die Unternehmungen durch ein Gesetz zu zwingen, Teile ihres Gewinnes an einen Fonds abzugeben, der Anteilscheine an seinem Vermögen ausgeben soll. Während aber nach *Gleitzes* Vorstellung diese Anteilscheine den Unselbständigen geschenkt werden sollen, sieht der SPD-Plan vor, daß sie an Interessenten, unter denen unbedingt ausschließlich die Unselbständigen zu verstehen sind, verkauft werden sollen. Beim Gleitze-Plan handelt es sich also um eine Gewinnbeteiligung der Unselbständigen, beim SPD-Plan dagegen um eine Gewinnbeteiligung des Staates. Im SPD-Plan wird deshalb auch folgerichtig gar nicht mehr von einer Gewinnbeteiligung, sondern nur von einer Gewinnbesteuerung gesprochen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine gesetzlich erzwungene Abgabe von Gewinnteilen zugunsten der Unselbständigen nach dem Gleitze-Plan von den Unternehmern genauso wie die im SPD-Plan vorgesehene Belastung als eine Gewinnbesteuerung aufgefaßt würde und daß die Auswirkungen auf ihr Verhalten bei beiden Alternativen die gleichen wären.

Die Auswirkungen beider Pläne auf das Verhalten der Unselbständigen sind dagegen sehr unterschiedlich. Nach *Gleitze* sollen sie diese Gewinnanteile mit der Auflage geschenkt bekommen, daß sie die ihnen so zufließenden Werte nicht dem Verbrauch zuführen. Nach dem SPD-Plan sollen die Unselbständigen überhaupt nichts geschenkt bekommen. Sie sollen vielmehr freiwillig aus ihrem Einkommen sparen, und es soll ihnen offenstehen, ihre Ersparnisse in Anteilscheinen am Fonds anzulegen. Die Ersparnisbildung der Unselbständigen ist also nicht, wie bei *Gleitze* mit den Abgaben aus den Gewinnen zwangsläufig gekoppelt, sondern sie muß getrennt davon durch eine besondere Sparförderung bewirkt werden. Wir können somit den Gleitze-Plan als eine Kombination von erzwungener Gewinnbeteiligung mit erzwungener Ersparnis-

[15]) Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung, Band 1: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung. Köln und Opladen 1960, S. 227.

[16]) Entnommen: Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung (Gutachten von Prof. Dr. Dr.-Ing. Carl Föhl), Band 2 der Schriftenreihe des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen 1964, S 135 f.

bildung der Unselbständigen, den SPD-Plan als eine Gewinnbesteuerung in Verbindung mit einer geförderten freiwilligen Ersparnisbildung kennzeichnen.

Selbst wenn die nach dem SPD-Plan zu ergreifenden Sparförderungsmaßnahmen stark genug sind, um die Unselbständigen zu einer Ersparnisbildung zu veranlassen, welche dem aus den Gewinnen zusätzlich weggesteuerten Jahresbetrag genau entspricht, werden doch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pläne einander nicht gleich sein. Im Falle des Gleitze-Planes erhalten die Unselbständigen die zu sparenden Beträge als ein zusätzliches Einkommen, während sie diese nach dem SPD-Plan unter Verminderung ihrer Verbrauchsausgaben aus ihrem Einkommen aufbringen müssen.

Durch den Gleitze-Plan werden weder die Kosten noch die Erlöse der Unternehmungen berührt, so daß das Gleichgewicht nicht gestört wird. Beschäftigung, Preisniveau, Wachstumsrate und Lebensstandard bleiben unverändert. Kreislauftheoretisch ist die ganze Konzeption *Gleitzes* ebenso einwandfrei wie der Plan der DAG. Durch den SPD-Plan bleiben die Kosten unverändert, während sich die Erlöse durch die Ersparnisbildung der Unselbständigen vermindern. Zur Erhaltung der Vollbeschäftigung sind hier also Ausgleichsmaßnahmen jener Art erforderlich, die wir bei der Kritik des Investivlohnes ausführlich besprochen haben. Den Verfassern des SPD-Plans dürfte das nicht unbekannt sein, da sie ja im ersten Teil ihres Antrags ausdrücklich von Maßnahmen sprechen, durch welche die Einkommensverteilung verändert werden soll. Leider ist der Plan in dieser Hinsicht äußerst vage. Es genügt nicht, anzudeuten, daß auch auf diesem Gebiet irgend etwas geschehen solle. Nur wenn die beabsichtigten Maßnahmen zur Beeinflussung der Primär- oder Sekundärverteilung konkret angegeben werden, kann man beurteilen, ob sie zur Erhaltung der Vollbeschäftigung tauglich und ausreichend sind oder nicht.

Als geeignete Maßnahmen zum Ausgleich einer freiwilligen Ersparnisbildung der Unselbständigen gehören [17] als Maßnahmen der Primärverteilung die Abflachung des Gewinngefälles durch steuerliche Beeinflussung der Preispolitik marktbeherrschender Unternehmungen sowie als Maßnahmen der Sekundärverteilung die Steuerlastverlagerung auf die Selbständigen und endlich, als Maßnahme der Einkommensverwendung, eine gleichgewichtsaktive Staatsverschuldung. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Gewinnbesteuerung nicht wie eine Gewinnbeteiligung der Unselbständigen als Ausgleichsmaßnahme für eine erhöhte freiwillige Ersparnisbildung der Unselbständigen wirkt, wenn sie nicht entweder zu einer Erhöhung der öffentlichen Verbrauchsausgaben, zu einer Senkung der Steuerlast der Unselbständigen benutzt wird, durch welche deren Verbrauchsausgaben erhöht werden. Im letzteren Falle handelt es sich um eine Maßnahme der Steuerlastverteilung. Wird dieser Weg beschritten, so bilden die Unselbständigen bei ausgeglichenem Staatshaushalt Vermögen zu Lasten der Vermögensbildung der Selbständigen, ohne daß der Lebensstandard der Unselbständigen sinkt. Es ist also durchaus möglich, die gleichgewichtsstörenden Folgen einer Verwirklichung des SPD-Planes auszugleichen. Wohlabgewogene Maßnahmen dazu sind aber unentbehrlich, während das beim Gleitze-Plan nicht der Fall ist.

Wie bei allen anderen Plänen ist auch hier wieder dem Problem der Sperrfristen nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Erfreulich ist immerhin, daß Büttner in seinen Ausführungen zum Gleitze-Plan auch von der Möglichkeit einer steuerlichen Erschwerung des Entsparens spricht. Auf diesem Wege kann eine den Sperrfristen überlegene Lösung der Verhinderung unerwünschten Entsparens gefunden werden.

Hinsichtlich der Überwälzbarkeit gilt offensichtlich auch hier das bereits in der Kritik zur Gewinnbeteiligung auf Betriebsebene Gesagte, zumal es sich ja beim Gleitze-Plan ebenso wie beim SPD-Plan in der Tat um eine Besteuerung der Gewinne handelt.

Der entscheidende Nachteil, der beiden Plänen gemeinsam ist, liegt in der ungünstigen Beeinflussung der Investitionsneigung der Unternehmer und in der Gefahr der Auslösung einer Tendenz zur Kapitalflucht. Zwar hat *Gleitze* daran gedacht, daß die an den Fonds abzuführenden Beträge den Unternehmungen, die sie aufzubringen haben, als Darlehen oder Beteiligungskapital von seiten des Fonds wieder zur Verfügung gestellt werden sollen, so daß ihre Liquidität nicht geschmälert wird. Den Verfassern des SPD-Planes dürfte der gleiche Weg vorschweben. Aber es kommt bei der unternehmerischen Politik nicht nur auf die Liquidität an. Die Wegsteuerung von Gewinnteilen schmälert nun einmal die Rendite und macht die Durchführung von Investitionen insbesondere dann weniger reizvoll, wenn sich im Ausland verlockendere Investitionsmöglichkeiten bieten. Hinzu kommt die Befürchtung, daß die Ansammlung von Geschäftsanteilen bei einem Fonds und auch bereits eine hohe von Jahr zu Jahr wachsende Verschuldung bei einem Fonds bei den Aktionären eine gewiß nicht unbegründete Besorgnis vor einer Überfremdung des Unternehmens aufkommen lassen. Diese Besorgnis wird auch durch die im SPD-Plan vorgeschlagene Begrenzung des Stimmrechts des Fonds nicht aus der Welt geschafft, da eine solche Regelung jederzeit durch eine Änderung des Gesetzes aufgehoben werden kann.

Wenn *Gleitze* selbst eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer zur Abführung der Gewinnanteile an den Fonds für unentbehrlich hält, wenn er also der Ansicht ist, daß die durch Abführung an den Fonds und Zurückborgen entstehende größere Liquidität allein nicht ausreichend wäre, um die Unternehmer zum freiwilligen Beschreiten dieses ihnen gebotenen Weges zu veranlassen, dann zeigt dies deutlich, daß auch er die Befürchtung für begründet hält, die Verwirklichung seines Planes oder des SPD-Planes könne zu einer Verlagerung der Investitionen ins Ausland führen.

Tritt eine solche Kapitalflucht ein, dann muß zur Verhinderung des Abflusses von Devisenbeständen der Zinssatz erhöht werden. Geschieht dies aber, dann sind Depressionen, Arbeitslosigkeit, sinkendes Wachstum und sinkender Lebensstandard in einer Marktwirtschaft zu befürchten.

h) Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) [18]

Der BDI ist der Ansicht, daß eine möglichst breit gestreute Vermögensbildung unerläßlich ist, um unsere freie Gesellschaftsordnung zu festigen. Jeden Zwang in der Vermögensbildung und jede zwangsweise Umverteilung, wie z. B. den *„Gleitze-Plan"* oder den SPD-Plan einer Sonderbesteuerung von Großunternehmen zu Vermögensbildungszwecken, lehnt er jedoch entschieden ab. Solche Pläne sind mit unserer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unvereinbar. Sie fußen im Grunde auf der Ideologie vom „vorenthaltenen Lohn" und führen zu der volkswirtschaftlichen verhängnisvollen Vorstellung, als ob Eigentumsbildung ohne Konsumverzicht möglich wäre.

Der BDI tritt statt dessen dafür ein, auch weiterhin das freiwillige Sparen zu fördern — insbesondere im Rahmen des Wohnungsbauprämiengesetzes, des Sparprämiengesetzes, der steuerlich geförderten Ausgabe von Belegschaftsaktien sowie der Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Hand.

[17] Formulierung in: Lohnpolitik und Vermögensbildung (Frankfurter Gespräch der List-Gesellschaft e. V., Nov. 1963), Basel — Tübingen, S. 151 f.

[18] Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (1. April 1963 bis 30. April 1964), S. 118.

i) Privatdozent Dr. Theo Thiemeyer, Universität Köln [19])

Die These von *Loeschs*, daß es sich beim *Leber-Plan* „in Wahrheit um Sozialpolitik auf überbetrieblicher Ebene" handelt, um eine neue Form der Sozialversicherung, ist nicht von der Hand zu weisen [20]). Vor allem bietet die Bauwirtschaft, worauf *Krelle* und andere hinweisen, vorzügliche Bedingungen der Abwälzung von Lohnzuschlägen. Die Konstruktion der Investivlohnpläne legt von vornherein die Behandlung des Investivlohns als Lohnbestandteil und damit Kostenfaktor nahe. Nicht als ob die investive Gewinnbeteiligung nicht abwälzbar wäre: Zwar ist der Umfang der Abwälzbarkeit umstritten. Grundsätzlich überzeugt das Argument *Föhls*, daß, wer Gewinnsteuern überwälze, auch investive Gewinnbeteiligungen abwälzen könne [21]). Letztlich wird man aber *Heinz Müller* zustimmen müssen, wenn er feststellt, daß sich Investivlöhne in jedem Fall leichter abwälzen lassen als investive Gewinnbeteiligungen [22]). Die Abwälzbarkeit hängt selbstverständlich letztlich von den Strukturen der Märkte ab: Auch hier zeigt sich, daß gerade die gewinnträchtigen, auf monopoliden Märkten anbietenden Einzelwirtschaften auch in Hinsicht auf die Abwälzbarkeit privilegiert sind. Immerhin impliziert aber der Mechanismus der investiven Gewinnbeteiligung, daß die in Hinsicht auf Vermögenspläne zu erfassenden Größen regelmäßig auch an allen Erfolgen von Abwälzungsvorgängen beteiligt werden.

*

Unter diesem Aspekt erweist sich der *Gleitze-Plan*, dessen zentrale Gedanken neuerdings von Krelle wieder aufgenommen werden, als die — was auch die Kritiker einräumen — kreislauftheoretisch geschlossenste Konzeption, die sich am reibungslosesten in den wirtschaftlichen Funktionsmechanismus unserer Wirtschaft, wenn auch nur mit Einschränkungen in die sie tragende kapitalistische Gesellschaftsstruktur einfügen läßt.

Die zentralen Vorzüge des Gleitze-Plans sind:

1. Der Zuwachs an Kapitalvermögen, um dessen andere Verteilung es geht, wird dort erfaßt, wo er formalrechtlich anfällt: in den gewinnträchtigen Unternehmungen.

2. Im Gegensatz zu jenen Investivlohnplänen, die — wie es auch der Dräger-Schreiber-Plan als eine Möglichkeit nahelegt — in der Regel einen Abfluß von finanziellen Mitteln zu den von den Arbeitnehmern frei gewählten Sammelstellen bewirken, bleiben bei der investiven Gewinnbeteiligung gemäß Gleitze-Plan die Gewinne als *Beteiligungskapital* erhalten. Die Liquidität der Unternehmen wird also nicht oder doch nur in vergleichsweise geringem Maße eingeschränkt. Das ergibt sich konsequent aus dem Ansatz dieses vermögenspolitischen Konzepts: Es geht nicht um die Beschränkung der Selbstfinanzierung, die für die Funktionsfähigkeit des Systems unentbehrlich ist, sondern es geht nur um die traditionell mit der Selbstfinanzierung verbundene einseitige Vermögensverteilung.

3. Die investive Gewinnbeteiligung ist *konjunkturpolitisch* außerordentlich *elastisch*: je nach der konjunkturellen Situation in der Gesamtwirtschaft oder in einzelnen Branchen passen sich die durch die investive Gewinnbeteiligung erfaßten Summen automatisch, also ohne vorhergehende Lohnverhandlung oder staatliche Verordnung an.

4. Der *Fonds*, wie ihn der Gleitze-Plan vorsieht, bewirkt einen interpersonellen Ausgleich, der das Problem der unbegründeten und auch wirtschaftspolitisch bedenklichen Privilegierung der Arbeitnehmer in gewinnträchtigen Unternehmen löst. Der Gleitze-Plan ist auch insofern elastisch, als er den Modus der (unentgeltlichen) Verteilung der Fonds-Anteile nicht entscheiden muß, also der politischen Entscheidung überlassen kann.

5. Der Gleitze-Plan zerstört auch den Anschein, als ob es um eine Beteiligung an der Vermögensbildung gemäß Anteil an der betrieblichen Gesamtleistung gehe. Nicht die Schaffung von Anreizen zur Leistungssteigerung war Ausgangspunkt der vermögenspolitischen Diskussion, sondern die Beteiligung an der *gesamtwirtschaftlichen Sparquote*. Insofern und insoweit die Ergebnisbeteiligung der 312-DM-Gesetze keine Gewinnbeteiligungen, sondern Prämien für Leistungssteigerungen (§ 6 1. VerBG, § 8 2. VerBG) sind, die ihrerseits dazu dienen, die betrieblichen Gewinnchancen zu vergrößern, verfehlen sie in der Regel das zentrale Ziel der vermögenspolitischen Diskussion.

„Unvereinbar mit der Idee der Ertragsverteilung ist eine alleinige oder doch bevorzugte Auffassung der Gewinnbeteiligung als Anreiz für höhere Leistungen in der Zukunft ... Gewinnbeteiligungen unter der Zielsetzung des Leistungsanreizes bedeuten Kosten, die wieder hereingewirtschaftet werden müssen. Der Versuch zur Überwälzung dieser Kosten in den Preisen auf die Abnehmer liegt dann nahe. [23])

Damit ist gegen die gesellschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit von Leistungsprämien nichts gesagt. Es mag sogar fruchtbar sein, sie zu vermögenspolitischen Maßnahmen zu nutzen: Indes geht es um die andere Verteilung des aus Gewinnen finanzierten Kapitalzuwachses überhaupt, nicht um die Beteiligung an durch Leistungssteigerungen erzielten zusätzlichen Erträgen oder Gewinnen.

6. Prozentuale Investivlohn-Zuschläge privilegieren die Bezieher höherer Arbeitseinkommen. Der Investivlohn wächst beim einzelnen widersinnigerweise um so mehr, je mehr seine Fähigkeit zu freiwilligem Sparen zunimmt und mehr freiwilliges Sparen zumutbar erscheint. Gerade umgekehrt wäre eine um so höhere Beteiligung am gesellschaftswirtschaftlichen Kapitalzuwachs wünschenswert, je geringer die Zumutbarkeit und Möglichkeit freiwilligen Sparens ist. Der Gleitze-Plan schließt einen solchen Zuteilungsmechanismus nicht aus.

7. Geht es aber dem Grundprinzip darum, den durch den Prozeß erzwungenen Sparens ermöglichten Vermögenszuwachs anders zu verteilen, so ergibt sich daraus, daß die Anteile an diesem Zuwachs an Kapitalvermögen unentgeltlich verteilt werden müssen. Da jeder Zurechnungs-Versuch gemäß „Sparleistung" zum Scheitern verurteilt ist, bleibt nur die *politische Entscheidung* für einen Verteilungsmodus. Aus diesem Grunde hatte sich auch Gleitze und der vermögenspolitische Ausschuß der SPD (Vorsitz: *Gerhard Weisser*), der in den Jahren 1958—1960 eine vermögenspolitische Konzeption entwickelte, für die unentgeltliche Verteilung entschieden und sich über mögliche psychologische Einwände hinweggesetzt [24]). *Deist* verfälschte diesen Plan entscheidend,

[19]) Theo Thiemeyer: „Ausbeutung und Vermögenspolitik", in Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1968, 19. Jg., S. 663 ff., Stellungnahme S. 671—673.

[20]) Achim von Loesch: Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, Frankfurt 1965, S. 59.

[21]) Carl Föhl: Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung (Gutachten), S. 130. Ähnlich auch Alois Oberhauser: Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Köln und Opladen 1963, S. 24/25.

[22]) Wachstum, Vermögensbildung, Stabilisierung, Professoren-Kolloquien der Adolf-Weber-Stiftung, hrsg. von R. Gumzert, Berlin 1967, a.a.O., S. 82.

[30]) Entnommen dem Heft 1/2, Jg. 1969 der WWI-Mitteilungen, S. 41 f.: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer als vermögenspolitische Konzeption (mit einer Synopse über die aktuellen Vermögensbildungspläne).

[23]) Curt Sandig, Art. Ertragsverteilung in HBW, Bd. 1, Stuttgart 1956, Spalte 1969ff.; hier Spalte 1701 f.

[24]) Vgl. die auch heute noch sehr instruktive Darstellung der Arbeiten der SPD-Gremien bei Horst Heidermann: Perspektiven sozialdemokratischer Eigentumspolitik, in: Die Neue Gesellschaft, 7. Jg. 1960, S. 271 ff., der auch auf die Veröffentlichungen der Mitglieder dieser Gremien hinweist.

indem er die Fondsanteile — wenn auch mit Sozialrabatt — „verkaufen" wollte [25]).

Die Inkonsequenz lag vor allem darin, daß Deist jenes Kapitalvermögen, das durch erzwungenes Sparen der Konsumenten zustande kommt, noch einmal durch freiwilliges Sparen erwerben lassen wollte. Die nähere Analyse des Deist-Plans — den man trotz seiner kurzsichtigen Billigung durch einen SPD-Parteitag nicht schlechthin als SPD-Plan bezeichnen sollte — zeigt überdies, daß sich die Ansammlung der Verkaufserlöse in einer „Deutschen Nationalstiftung" letztlich als eine Form zusätzlicher Besteuerung erweist. Diese Kritik ist damals sofort formuliert worden [26]), was nicht verhinderte, daß sich Deist über das einstimmig beschlossene, aus monatelanger Arbeit gewonnene Arbeitsergebnis des Weisser-Ausschusses hinwegsetzen und seinen Plan auf dem Parteitag in Hannover zur Annahme bringen konnte.

Daß *Karl Schiller* — wenngleich selbst sicher anderer Auffassung als der Weisser-Ausschuß — auf dem Parteitag in Karlsruhe 1964 auf die kreislauftheoretische Unhaltbarkeit des Deist-Plans hinwies [27]), daß *Krelle-Schunck-Siebke* heute den Plan als „unklar" und „wenig durchdacht" bezeichnen [28]), daß der Gleitze-Plan, dem der Weisser-Ausschuß nach langem Abwägen im Prinzip folgte, inzwischen in seiner theoretischen Geschlossenheit fast allgemein anerkannt [29]), und lediglich — sicherlich im einzelnen ernst zu nehmenden — *politischen* Einwänden ausgesetzt ist, kann nicht über die Tatsache hinwegtrösten, daß eine der großen Parteien ein brauchbares sozialreformerisches Konzept nunmehr fast zehn Jahre lang in ihren Archiven vergilben ließ: Zehn Jahre, in denen der auslaufende Wiederaufbau-Boom die Einführung solcher Pläne erleichtert hätte und wenigstens der Rest der kapitalistischen Vermögensakkumulation der Wiederaufbauphase hätte ausgenutzt werden können.

k) Dr. Wilfried Höhnen, WWI: Vermögenswirksame Ertragsbeteiligung oder vermögenswirksame Lohnpolitik [30])

1. Die Vorteile der vermögenswirksamen Ertragsbeteiligung beruhen hauptsächlich auf der Möglichkeit einer selektiven, auf die Zentren der Vermögenskonzentration zielenden Anwendung. In Betracht kommen nur die Unternehmen, die überhaupt Gewinne erzielen, und unter diesen nach dem Gleitze-Plan wiederum nur die ertragsstarken Großunternehmen, in denen sich die Vermögenskonzentration hauptsächlich vollzieht. Anders verhält es sich bei vermögenswirksamer Lohnpolitik, insbesondere im Normalfall einheitlicher Lohnsätze im Rahmen von Branchentarifverträgen oder im Sonderfall einer einheitlichen gesetzlichen Regelung für alle Unternehmen in der Volkswirtschaft.

Die kreislaufanalytische Untersuchung der Wirkungen einer solchen Politik zeigt, daß die vermögenswirksame Lohnerhöhung nicht oder zumindest nur unter erschwerten Bedingungen abgewälzt werden kann, da sie nicht als marktwirksame Nachfrage in Erscheinung tritt. Infolgedessen bewirkt sie eine verteilungswirksame Verminderung der Gewinnquote. Das Problem ist jedoch der zunächst paradox erscheinende Sachverhalt, daß die Überwälzung *zwar insgesamt*, nicht jedoch in Einzelfällen verhindert wird. Einzelne Unternehmen — Großunternehmen zumindest —, die wegen geringer Preiselastizität der Nachfrage, Marktbeherrschung oder günstiger oligopolistischer Marktbedingungen Marktmacht ausüben können, haben durchaus die Möglichkeit, den Investivlohn abzuwälzen. Das bedeutet nichts anderes, als daß sie dem Markt Kaufkraft entziehen und damit die Überwälzung in den Bereichen verhindern, wo Unternehmen unter Wettbewerbsdruck stehen. Bei diesen Unternehmen wird es sich jedoch in der Hauptsache um kleine und mittlere handeln, die überdies in der Mehrzahl lohnintensiver produzieren als Großunternehmen und daher von einer Erhöhung der Arbeitskosten ohnehin härter betroffen werden als die letzteren.

Die vermögenswirksame Lohnerhöhung bewirkt aus diesen Gründen zwar eine ihrer Höhe entsprechende Gewinnminderung, jedoch ausschließlich zu Lasten von Klein- und Mittelunternehmen, während die Großunternehmen, wo sich die Vermögenskonzentration hauptsächlich vollzieht, ungeschoren bleiben [31]). Damit wird genau die gegenteilige Wirkung erzielt wie mit einer vermögenswirksamen Ertragsbeteiligung.

2. Die vermögenswirksame Lohnpolitik beeinflußt, da sie Kosten und Nachfragewirkungen entfaltet, die gesamtwirtschaftlichen Kreisläufe und kann damit Gleichgewichtsstörungen zur Folge haben. Die Ertragsbeteiligung ist dagegen „kreislaufneutral"; sie schmälert zwar die Rendite der Unternehmenseigner, ändert aber nichts an der Kosten- und Erlössituation der Unternehmen. Darauf haben vor über zehn Jahren bereits *Hankel* und *Zweig* hingewiesen, und *Föhl* sowie *Preiser* haben diese Auffassung bestätigt [32]). Vor allem *Föhl* hat mit Hilfe seiner kreislauftheoretischen Modellanalyse gezeigt, daß im Zustand des Gleichgewichts bei Vollbeschäftigung, der durch Gewinnlosigkeit der Grenzbetriebe gekennzeichnet ist, eine vermögenswirksame Lohnerhöhung die gesamtwirtschaftliche Kostenkurve nach oben verschiebt, ohne daß die Erlöse gleichzeitig ansteigen. Ohne eine kompensatorische Konjunkturpolitik des Staates werden dann Grenzbetriebe vernichtet, und es treten negative Beschäftigungswirkungen ein [33]). Eine vermögenswirksame Lohnpolitik kommt aus beschäftigungspolitischer Sicht unter diesen Bedingungen nur bei konjunktureller Überhitzung in Betracht, wenn auch die Grenzbetriebe Gewinne erzielen, wobei verständlicherweise vorsichtig zu verfahren ist. Es sind aber auch dann wiederum die konjunkturellen Kreislaufgewinne *dieser* Betriebe, die in erster Linie reduziert werden, und nicht die Monopol- und Differentialgewinne marktbeherrschender Großunternehmen, die auch im Gleichgewichtszustand von einer Ertragsbeteiligung erfaßt werden können [34]).

3. Die vermögenswirksame Ertragsbeteiligung erweist auch im Hinblick auf das Problem einer Beeinträchtigung der Investitionsneigung der Unternehmen und deren negative Folgen für das wirtschaftliche Wachstum ihre

[25]) Heinrich Deist: Der Weg zu einer gerechten Vermögensbildung, in: Die Neue Gesellschaft, 7. Jg. 1960, S. 427 ff.

[26]) Neben anderen in „Gewerkschaften und Vermögensbildung", in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1961, 12. Jg., bes. S. 94 ff.

[27]) Protokoll des SPD-Parteitages in Karlsruhe 1964, S. 307.

[28]) Wilhelm Krelle, Johann Schunck, Jürgen Siebke: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, 1. Bd., Tübingen 1968, S. 287.

[29]) Vgl. Schnelldienst des Deutschen Industrieinstituts, Jg. 18, Nr. 145 v. 7. 6. 68.

[30]) Entnommen dem Heft 1/2, Jg. 1969 der WWI-Mitteilungen, S. 41 ff: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer als vermögenspolitische Konzeption (mit einer Synopse über die aktuellen Vermögensbildungspläne).

[31]) Vgl. hierzu im einzelnen Oberhauser, A., Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohnes, Paderborn o. J., S. 42 f.; Cox, H., Möglichkeiten und Grenzen der Vermögensverteilung, in: Schmollers Jahrbuch, 1. Halbband, Berlin 1968, S. 184 f.

[32]) Vgl. Hankel, W., und Zweig, G., Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in der Marktwirtschaft, in: Sozialer Fortschritt, Nr. 4/1957, S. 76; Föhl, C., Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964, S. 136; Preiser, E., Theoretische Grundlagen der Vermögenspolitik, in: Leber, G. (Hrsg.), Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, Frankfurt a. M. 1965, S. 39.

[33]) Vgl. Föhl, C., Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, passim.

[34]) Auf diesen Sachverhalt hat Thiemeyer kürzlich aufmerksam gemacht: „Monopolgewinne und Differentialgewinne können gegen Sparen in weitem Umfang resistent sein. Die Sparpläne, die auf das Abschöpfen des Keynesschen Q-Gewinns abstellen, erweisen sich in Hinsicht auf das eigentliche Ziel der vermögenspolitischen Diskussion von begrenzter Bedeutung" („Ausbeutung" und Vermögenspolitik, a.a.O., S. 669 f.).

Überlegenheit gegenüber der vermögenswirksamen Lohnpolitik. *Krelle/Schunck/Siebke* kommen im Anschluß an eine Auswertung mehrerer empirischer Untersuchungen über die Determinanten unternehmerischer Investitionsentscheidungen zu dem Ergebnis, daß die Investitionsneigung hauptsächlich durch die erzielten Gewinne, die Gewinn- und Nachfrageerwartungen sowie durch die Finanzierungsarten und -möglichkeiten bestimmt ist [35]). Da nun eine vermögenswirksame Ertragsbeteiligung nach Art des Gleitze-Plans den Unternehmen prinzipiell keine Investitionsmittel entzieht, sondern nur die aus der Selbstfinanzierung erwachsenden Vermögensansprüche anders als bisher verteilt, und da sie auf Grund ihrer Kreislaufneutralität die Nachfrage nicht tangiert, können Probleme nur hinsichtlich der Gewinne und Gewinnerwartungen als Determinanten der Investitionsneigung entstehen. Diese Determinanten überwiegen jedoch bei den Klein- und Mittelunternehmen, die nach dem Gleitze-Plan nicht betroffen wären. Bei den betroffenen Großunternehmen deutet jedoch vieles darauf hin, daß weniger das Gewinnmaximierungsprinzip als das „Streben nach Sicherheit und Stabilität des Unternehmens" dominiert. „Das Sicherheitsstreben orientiert sich vielfach an der Stellung, die das Unternehmen am Markt einnimmt. Es äußert sich in dem Verlangen, einen gewissen Marktanteil zu erhalten und zu erkämpfen" [36]). Hier sind es also primär die Nachfrageerwartungen, welche die Investitionsneigung bestimmen, und diese werden, wie gesagt, durch die Beteiligungskonzeption nicht beeinträchtigt:

Alle Determinanten können dagegen durch eine umfassende vermögenswirksame Lohnpolitik tangiert werden. Im Verlauf des unter (1) kurz dargestellten Prozesses finden bei den Klein- und Mittelunternehmen infolge der Verteilungswirksamkeit des Sparens im Zusammenhang mit den erfolgeichen Überwälzungsversuchen der Großunternehmen Gewinnkürzungen, Nachfrageeinbußen und ein Entzug von Finanzierungsmitteln statt.

Freilich ist auch die vermögenswirksame Ertragsbeteiligung nicht ohne Gefahr für Investitionsneigung und Wirtschaftswachstum. Sie schmälert nun einmal unausweichlich die Netto-Rendite der Unternehmenseigner, und wenn relativ hohe Abführungsquoten vorgeschrieben werden, kann deren Investitionsfreudigkeit abnehmen und eine Kapitalfluchtbewegung entstehen.

Durch eine behutsame Dosierung der Beteiligungspolitik und durch deren Einsatz zum konjunkturpolitisch richtigen Zeitpunkt (Hochkonjunktur) lassen sich solche Wirkungen aber auf ein Minimum reduzieren. Entscheidend ist, daß die Nachfrageerwartungen als der wichtigste Bestimmungsgrund der Investitionspolitik von Großunternehmen durch die Beteiligungspolitik in keiner Weise negativ beeinflußt werden. Das pauschale Verdammungsurteil, das *Specht* kürzlich über die vermögenswirksame Ertragsbeteiligung gefällt hat, entbehrt vor allem unter diesem Aspekt jeder Grundlage [37]). Doch wie dem auch sei: Die wichtigsten Determinanten der unternehmerischen Investitionsneigung werden auf jeden Fall durch diese Konzeption weniger beeinträchtigt als durch eine vermögenswirksame Lohnpolitik.

4. Schließlich sind auch die Überwälzungschancen bei einer Ertragsbeteiligung geringer als bei der anderen Konzeption. Zwar weist *Föhl* mit Recht darauf hin, daß auch Ertragsbeteiligungen überwälzt werden können [38]), doch ist dies zweifellos schwieriger. Wenn diese auch von den Unternehmenseignern als Kosten „empfunden" werden können, so handelt es sich dabei doch nicht um objektive, allgemeine Kostenerhöhungen wie bei vermögenswirksamer Lohnpolitik, und da die Erträge nach dem Gleitze-Plan im Unternehmen verbleiben, sind die Unternehmen nicht gezwungen, sich über den Preis verlorene Investitionsmittel wieder hereinzuholen. Preiserhöhungen aus Anlaß der Realisierung des Gleitze-Plans können überdies die Entstehung von Beteiligungen der Arbeitnehmer nicht verhindern, da sie mit dem Ertrag gleichzeitig auch die Bemessungsgrundlage der Arbeitnehmerbeteiligungen wieder erhöhen [39]).

5. Man muß zugeben, daß die Probleme der vermögenswirksamen Lohnpolitik stark gemildert werden können, wenn die investiven Lohnzuschläge betriebsnah nach Größe und Rentabilität der Unternehmen gestaffelt werden [40]) und wenn sie für Finanzierungszwecke in den Unternehmen verbleiben. Mit Hilfe von Fonds-Konstruktionen nach Art des Gleitze-Plans oder des ehemaligen Leber-Plans ließe sich das bewerkstelligen. Bei einem solchen Vorgehen würde die vermögenswirksame Lohnpolitik aber wiederum den *einzigen* Vorteil verlieren, den sie gegenüber der Ertragsbeteiligung hat, nämlich den Vorteil der leichteren politischen Realisierbarkeit. Derartige betriebsnahe Konstruktionen mit institutionellen Besonderheiten lassen sich im Rahmen der *tarifpolitischen* Gegebenheiten in der Bundesrepublik nicht durchsetzen. Es würde gesetzlicher Regelungen bedürfen, die unter den gegebenen politischen Verhältnissen wohl nicht leichter zu realisieren wären als der Gleitze-Plan. Das Problem der *Lohnbezogenheit* der vermögenswirksamen Leistung bliebe aber auch dann bestehen, und gerade das wird beim Gleitze-Plan vermieden. Die Vermögenszuwächse in den Unternehmen entstehen aus den Erträgen, nicht aus den Löhnen, und diesem Sachverhalt trägt der Gleitze-Plan konsequent Rechnung. Da, wie gesagt, im Hinblick auf die politische Realisierbarkeit eine betriebsnahe vermögenswirksame Lohnpolitik mit institutionellen Besonderheiten und eine Ertragsbeteiligung die gleichen Schwierigkeiten aufweisen, wäre es demnach immer noch besser, weil verteilungspolitisch einwandfreier, sich für die Ertragsbeteiligung zu entscheiden.

Vermögenswirksame Lohnzuschläge auf der Basis großräumiger Einheitstarifverträge ließen sich im institutionellen Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes natürlich unverhältnismäßig leichter verwirklichen als der Gleitze-Plan. In der zu erwartenden Phase der Hochkonjunktur würde eine solche Politik keine schwerwiegenden Wachstums- und Beschäftigungsprobleme aufwerfen, und es ließen sich verteilungspolitische Effekte erzielen, die die traditionelle Lohnpolitik nicht bewerkstelligen könnte. Deshalb wäre eine Zunahme der Zahl vermögenswirksamer Tarifverträge durchaus wünschenswert. Aus verteilungspolitischer Sicht wäre dies aus den angegebenen Gründen aber immer nur die „zweitbeste Lösung", die im Vergleich zur Beteiligungskonzeption unvermeidbare strukturelle Schwächen hat.

[35]) Vgl. Krelle, W., Schunck, J. und Siebke, J., Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer (Band I und II), Tübingen 1968. (Im weiteren zitiert als Krelle-Gutachten.)

[36]) Ebenda, S. 190 f.
Spalte 1969 ff.; hier Spalte 1701 f.

[37]) Vgl. Specht, G., Thesen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 11/1968, S. 680 f. Specht behauptet, diese Politik würde „zu Kapitalflucht, Investitionsstreik und Arbeitslosigkeit führen". Den Beweis dafür bleibt er schuldig; denn er zitiert keine Quellen, die seine Behauptung glaubhaft belegen. Man muß annehmen, daß Specht weder das Krelle-Gutachten noch andere Analysen zur Kenntnis genommen hat, die seine Auffassung widerlegen. Seine Bemerkung, es sei „in höchstem Grade erstaunlich, wie sich die Befürworter einer Vermögensstreuung durch Beteiligung an der Selbstfinanzierung ... über volkswirtschaftliche Gesetze hinwegsetzen", ist unverständlich.

[38]) Vgl. Föhl, C., Kreislaufanalytische Untersuchung ..., a.a.O., S. 130 f.

[39]) Vgl. Rittig, G., Über einige Hintergründe des Vermögensbildungsplans der IG Bau-Steine-Erden, in: Leber, G. (Hrsg.), Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, a.a.O., S. 106.

[40]) Diese Möglichkeit faßt Cox ins Auge (Möglichkeiten und Grenzen der Vermögensverteilung, in: Schmollers Jahrbuch, a.a.O., S. 186).

E. Literaturverzeichnis

1. Ertragsbeteiligung und Arbeitnehmersparen

Cassier, Siegfried — Der Streit um das Miteigentum der Arbeitnehmer, Frankfurt/M. 1960.

Coester, Franz — Volkswirtschaftliche Grundfragen der Gewinnbeteiligung. Untersuchung Nr. 5 des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln, Köln 1952.

Dittmar, Rupprecht — Miteigentum — Kein praktischer Vorschlag? Schriftenreihe der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, Heft 9, Königswinter 1958.

Duvernell, Helmut — Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Berlin 1965.

Fandré, Helmut — Zum Problem der Streuung des Eigentums an Unternehmungen, Berlin 1961.

Goossens, Franz — Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung, München 1961.

Halbach, Günter — Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Stuttgart 1962.

Hirche, Kurt — Das Experiment der Volksaktie, Köln 1961.

Huppert, Walter — Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer, Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 19, Berlin — München 1953.

Betriebliches Miteigentum der Arbeitnehmer, Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, Nr. 24, Berlin — München 1954.

Küng, Emil — Eigentum und Eigentumspolitik, Tübingen—Zürich 1964.

Leber, Georg — Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 1 bis 4, Frankfurt/M. 1964, 1965 und 1966.

v. Nell-Breuning, Oswald — Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, Paderborn 1955.

Oberhauser, Alois — Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Grenzen des Investivlohnes, hrsg. vom Sozialreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Paderborn o. J.

Paschke, Werner — Bestimmungsgründe des persönlichen Sparens. Ein Beitrag zur ökonomischen Verhaltensforschung. Bd. 17 der Schriften des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Berlin 1961.

Schieckel, H. — Zweites Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Kommentar, München (Loseblattsammlung).

Schmitz, Werner — Kapitalbeteiligung des Arbeitnehmers am arbeitgebenden Unternehmen, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 16, Berlin 1955.

Schreiber, Wilfrid — Vermögensbildung in breiten Schichten, Köln 1958.

Spiegelhalter, Franz — Eigentumsbildung, Pläne und Möglichkeiten, Neuwied 1959.

Vermögensförderung, Neuwied 1961.

Ergebnisbeteiligung und Vermögensbildung, Essen 1962.

Breite Eigentumsbildung — auch ohne Investivlohn. Unternehmerbrief des Deutschen Industrieinstituts, Nr. 46/1962, Teil II, S. 2 ff.

Spindler, G. — Neue Antworten im Sozialen Raum. Leitbilder für Unternehmer, Düsseldorf 1964.

Stiller, Ekkehard (Hrsg.) — Lohnpolitik und Vermögensbildung, Frankfurter Gespräch der List-Gesellschaft, 29.—30. 11. 1963, Protokolle u. Gutachten, Basel — Tübingen 1964.

2. Einkommens- und Vermögenspolitik

Blume, Otto; Heidermann, Ingrid; Kuhlmeyer, Elfriede — Wirtschaftsorganisatorische Wege zum gemeinsamen Eigentum und zur gemeinsamen Verantwortung. Erschienen als Forschungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. 678, hrsg. vom Kultusministerium, Köln und Opladen 1959.

Bosch, Werner — Vermögensstreuung. Eine Betrachtung über Grundlagen der Vermögenspolitik, Heidelberg 1965.

Brenner, Otto — Ist unsere Eigentumspolitik auf dem richtigen Wege?, Schriftenreihe der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Heft 46.

Bundesministerium für Wohnungsbau — Grundsätze, Leistungen, Aufgaben der Wohnungsbaupolitik der Bundesregierung, Bonn 1961.

Coester, Franz — Miteigentum und Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Marktwirtschaft. Untersuchung Nr. 8 des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln, Köln 1954.

Deist, Heinrich — Probleme der Vermögenspolitik, Kleine Schriften zur Sozialpolitik und zum Arbeitsrecht, München 1961, Heft 4.

Engels, Wolfram und Stützel, Wolfgang — Teilhabersteuer. Ein Beitrag zur Vermögenspolitik, zur Verbesserung der Kapitalstruktur und zur Vereinfachung des Steuerrechts, Frankfurt a. M. 1968.

FDP-Bundestagsfraktion — Der richtige Weg zum Eigentum? Anhörung von Sachverständigen durch die Bundestagsfraktion der Freien Demokraten, Bonn 1965.

Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e. V. — Möglichkeiten und Grenzen der Eigentumsbildung durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen für breite Bevölkerungsschichten, Köln 1964.

Häussler, Erwin — Jedem sein Eigentum, Vermögensbildung in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1965.

Hamm, Walter — Kollektiveigentum, Heidelberg 1961.

Hirche, Kurt — Die Komödie der Privatisierung, Köln 1959.

Hoffmann, Walter G. (Hrsg.) — Einkommensbildung und Einkommensverteilung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 13, Berlin 1957.

Höhnen, Wilfried — Die vermögenspolitischen Gesetze und Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Ergebnisse und kritische Beurteilung, Köln 1968.

Institut „Finanzen und Steuern" — Zur Reform der staatlichen Sparförderung. Schriftenreihe Heft 83, Bonn 1965.

Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen — Materialien zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. — Thesen, Pläne, Gesetze 1946—1965. Schriftenreihe Nr. 5, Bonn 1965.

Klüber, Franz — Eigentumstheorie und Eigentumspolitik, Osnabrück 1963.

Klug, Oskar — Volkskapitalismus durch Eigentumsstreuung, Stuttgart 1962.

Lehmann, Werner (Hrsg.) — Privates Bausparwesen 1964, 1965. Bonn 1964, 1965.

Lenk, Maximilian — Vermögensverteilung contra Vermögensvermehrung, o. Ort 1963.

v. Loesch, Achim — Zur Problematik des Miteigentums, Berlin 1961.

Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung. Zur Problematik der Eigentumspolitik, Frankfurt/M. 1965.

Michel, Hartmut — Eigentumspolitik. Voraussetzungen u. Wirkungen aus psychologischer Sicht. Tübingen 1962.

Molitor, Bruno — Vermögensverteilung als wirtschaftspolitisches Problem, Tübingen 1965.

Oberhauser, Alois — Finanzpolitik und private Vermögensbildung, Köln und Opladen 1963.

Präsident des Bundesausgleichsamtes — Zehn Jahre Lastenausgleich. Ein Zwischenbericht, Bad Homburg 1959.

Reithinger, Anton — Soziale Marktwirtschaft auf dem Prüfstand, Frankfurt/M. 1958.

Rose, Klaus — Theorie und Einkommensverteilung, Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. K. Gabler GmbH, Wiesbaden 1965.

Schneider, Ernst Georg — Zur Frage der Vermögensbildung, Kieler Vorträge, N. F., Bd. 36, Kiel 1965.

Schreiber, Wilfrid — Soziale Ordnungspolitik heute und morgen, Köln 1968.

Schwalbach, Hans — Einkommen — Vermögen — Reichtum, Stuttgart 1967.

Weddigen, Walter — Die wirtschaftlichen Folgen des Investivlohnes unter besonderer Berücksichtigung der Belastung des gewerblichen Mittelstandes, Berlin 1964.

Welty OP, Eberhard — Die Sozialenzyklika Papst Johannes' XXIII. Mater et Magistra. Mit einer Einführung in die Soziallehre der Päpste von Leo XIII. bis Johannes XXIII. (Herder Bücherei, Bd. 110), 2. Aufl., Freiburg 1962.

Winterstein, Helmut — Der Investivlohn in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1961.

Woischnik, Bernhard — Grundlagen der Privatisierungspolitik, Bad Godesberg 1961.

Zeitel, Gerhard — Die Steuerlastverteilung in der Bunrepublik Deutschland, Tübingen 1959.

Zweig, Gerhard; Feldhege, Hans-Georg — Eigentum für alle. Stand und Möglichkeiten der Eigentumsbildung in breiten Schichten, Bad Godesberg 1961.

* * * — Empfehlungen zur Eigentumspolitik, hrsg. vom Sozialreferat im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und Pressestelle der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, Bad Godesberg und Bad Boll 1964.

* * * — Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung. Eine Denkschrift zur Eigentumsfrage in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1962.

* * * — Arbeitnehmer wollen Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung. Evangelische Beiträge für gerechte Vermögensteilung, hrsg. von der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Deutschland.

* * * — Einkommenspolitik in der modernen Wirtschaftsordnung, Dreizehntes Europäisches Gespräch, Bund-Verlag 1965.

* * * — Eigentumsbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Beiträge des Deutschen Industrieinstituts, Heft 7/8 1964.

* * * — Das Spar-Prämiengesetz. Eine Untersuchung der volkswirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse, hrsg. vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Stuttgart 1966.

3. Volksvermögens- und Kreislaufrechnung
(Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)

„Bevölkerung und Wirtschaft" — Langfristige Reihen 1871 bis 1957 für das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland. — Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 199, Stuttgart 1958.

de la Chevallerie, O. — Die Verteilung des Vermögenszuwachses in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. Sonderhefte des DIW, Nr. 80/1968.

Exo, Reinhold — Die Entwicklung der sozialen und ökonomischen Struktur der Ersparnisbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1967.

Föhl, Carl — Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964.

Gleitze, Bruno — Ostdeutsche Wirtschaft (Industrielle Standorte und volkswirtschaftliche Kapazitäten des ungeteilten Deutschland), Berlin 1956.

Göseke, Gerhard — Verteilung und Schichtung der Einkommen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik 1955 bis 1959, hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Sonderhefte, Neue Folge Nr. 66, Berlin 1963.

Grünig, Ferdinand — Versuch einer Volksvermögensrechnung der Deutschen Bundesrepublik, hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Sonderhefte, Neue Folge Nr. 41, Berlin 1958.

Hoffmann, Walter G. — Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin—Heidelberg 1965.

Hoffmann, Walter G.
Müller, J. Heinz — Das deutsche Volkseinkommen 1851—1957, Tübingen 1959.

Köhler, Claus — Der Geldkreislauf, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 63, Berlin 1962.

Kowalski, Leo — Einkommensverwendung, Einkommensverteilung und Vermögensverteilung, Tübingen 1967.

Krengel, Rolf — Anlagevermögen, Produktion und Beschäftigung der Industrie im Gebiet der Bundesrepublik von 1924 bis 1956, hrsg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderhefte, N. F., Nr. 42, Berlin 1958.

Leist, Klaus — Investitionen und Sozialstruktur in Westdeutschland, Diss. Zürich 1956.

Mengert, Friedrich — Staat und Gemeinden als Auftraggeber der Wirtschaft, W. Kohlhammer Verlag 1966.

Möller, Hans — Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark, Veröffentlichungen der List-Gesellschaft e. V., Band 22, Tübingen 1961.

Preiser, Erich — Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, Göttingen 1957.

Professoren-Kolloquien der Adolf-Weber-Stiftung — Wachstum, Vermögensbildung, Stabilisierung, hrsg. von R. Gunzert, Berlin 1967.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Jahresgutachten 1964/65. Stabiles Geld — stetiges Wachstum, Stuttgart und Mainz 1965.

Jahresgutachten 1965/66, Stabilisierung ohne Stagnation, Stuttgart und Mainz 1966.

Jahresgutachten 1966/67, Expansion und Stabilität, Stuttgart und Mainz 1966.

Jahresgutachten 1967/68, Stabilität im Wachstum, Stuttgart und Mainz 1967.

Jahresgutachten 1968/69, Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung, Stuttgart und Mainz 1968.

Schneider, Erich (Hrsg.) — Einkommensverteilung und technischer Fortschritt, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 17, Berlin 1959.

Volkswirtschaftliche Studiengruppe der Amsterdam-Rotterdam Bank N.V., Deutsche Bank AG, Midland Bank Limited und Société Générale de Banque S.A. — Generale Bankmaatschappij N.V.

Europäische Kapitalmärkte. Ein Bericht über die Märkte in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden, o. O., (abgeschlossen März 1966).

4. Ausgewählte Aufsätze zu 1 bis 3

Albers, Willi — Sparen und Investieren als Bestimmungsgründe des Wachstums und der Verteilung des Sozialprodukts, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 81, H. 1, 1958. (3)

Andreae, C. A. — Anmerkungen zum Thema Eigentum und Eigentumspolitik, in: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung, Köln und Opladen 1960, S. 234. (2)

Aufhäuser, Siegfried — Produktionsmittelmonopol oder Miteigentum? in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4/1954, S. 208. (1)

Bachmann, Herbert — Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4/1953, S. 208. (1)

Eigentumsstreuung über Sozialkapital, in: Sozialer Fortschritt, 1958, S. 150. (1)

Bayer, Hans — Betriebliches und überbetriebliches Miteigentum, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 5/1957, S. 274. (1)

Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, unter morphologischen Aspekten betrachtet, in: Die Morphologie der einzelwirtschaftlichen Gebilde. Bericht über die Kölner Tagung 1955. Schriften des Seminars für Genossenschaftswesen an der Universität Köln, Band 1, Göttingen 1957, S. 159 ff. (1)

Becker, Wolf-Dieter — Soziale Stellung der Kontensparer, in: Sparkasse, Nr. 2/3, 1966, S. 19 ff. (1)

Berié, Hermann — Die Anwendung des Vermögensbildungsgesetzes, in: Bundesarbeitsblatt, Nr. 5/1965, S. 186 ff. (1)

Berndsen, Rudolf — Der Depotbesitz an deutschen Aktien, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 8/1959, S. 417 ff. (1)

Der Depotbesitz an deutschen Aktien und festverzinslichen Wertpapieren, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 6/1961, S. 339 ff. (1)

v. Bismarck, Klaus — Das Eigentum hat sozialen Charakter, in: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung. Veröffentlichung der Walter-Raymond-Stiftung, 1. Band, Köln und Opladen 1960, S. 94 ff. (2)

Blume, Otto — Gemeinsames Unternehmen! Neue Unternehmenstypen zur immateriellen und materiellen Besserstellung der Arbeitnehmer, in: Eigentum in der industrialisierten Gesellschaft, hrsg. vom Ständigen Ausschuß für Selbsthilfe, Göttingen 1958, S. 99 ff. (2)

Briefs, Goetz — Eigentumsbildung der Arbeiterschaft, in: Das Gewerkschaftsproblem gestern und heute, Frankfurt/Main 1955. (1)

Buck, Hannsjörg — Die private Vermögensbildung in der Sowjetzone (SBZ) im Vergleich zur Bundesrepublik, in: WWI-Mitteilungen, Heft 12/1964, S. 282 ff. (2)

Büttner, Hans-Wolfgang — Eigentumsstreuung über Sozialkapital, in: Sozialer Fortschritt, 7. Jg. 1958, Nr. 4, S. 77. (1)

Vermögensbildung durch Umverteilung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 5/1961. (1)

Bundesministerium der Finanzen, Bonn

Die Vermögensbildung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1948—1960, in: Finanzbericht 1962, S. 83 (3)

Die Finanzpolitik im Dienste der Eigentumspolitik, in: Finanzbericht 1963, S. 69 ff. (2)

Die Finanzpolitik im Dienste der Eigentumspolitik im Wohnungsbau, in: Finanzbericht 1964, Bonn 1964, S. 168 ff. (2)

Coester, Franz — Sparen aus Masseneinkommen, in: Der Volkswirt, 13. Jg. 1959, Nr. 44, S. 2378 ff. (1)

Cormann, Gilbert — Eigentumsbildung in Arbeiterhand, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 7. Jg., Heft 7/1956.

Cox, Helmut — Möglichkeiten und Grenzen der Politik der Vermögensverteilung, in: Schmollers Jahrbuch 1968, S. 171 ff. (2)

Dörge, Friedrich-Wilhelm — Lohnpolitik in der wachsenden Wirtschaft, in: Gegenwartskunde, Zeitschrift für Wirtschaft und Schule, Heft 2/1962. (1)

Deutsche Bundesbank — Die Ersparnisbildung in Haushalten von Arbeitnehmern, Selbständigen und Rentnern, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juli 1968, S. 3 ff. (1)

Donath, Martin — Lastenausgleich, in: Evangelisches Soziallexikon, hrsg. von Friedrich Karrenberg, 4. Aufl., Stuttgart 1963, S. 770 ff. (2)

Ehrenberg, Herbert — Die Diskussion um eine gerechte Vermögensverteilung und die Bonner Wirklichkeit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 12/1962, (2)

Gewerkschaftliche Einkommenspolitik in der sozialen Marktwirtschaft, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Bruno Gleitze zum 65. Geburtstag, Berlin 1968, S. 333 ff. (2)

Euler, Manfred — Ausgewählte Vermögensformen in privaten Haushalten. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3/1964, S. 143 ff. (2)

v. Eynern, Gert — Über die Ziele einer sozialistischen Wirtschaftspolitik, in: Grundfragen moderner Wirtschaftspolitik, Frankfurt o. J., S. 127 ff. (2)

Fitting, Karl — Ergebnisbeteiligung ohne Zwang, in: Industriekurier, Nr. 170 vom 3. 11. 1960. (1)

Föhl, Carl — Über die Möglichkeiten einer Beeinflussung der Vermögensbildung und ihrer Verteilung, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 19, Heft 1/1959. (2)

Ursachen und Beeinflußbarkeit der Vermögensverteilung, in: Die Konzentration in der Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 22, Berlin 1961, S. 156 ff. (2)

Zur Problematik geldwertneutraler Lohnbildung, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Bruno Gleitze zum 65. Geburtstag, Berlin 1968, S. 289 ff. (2)

Gefromm, Erich — Das Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 2/1966, S. 94 ff.

Gehlen, Arnold — Soziologische Aspekte des Eigentumsproblems in der Industriegesellschaft, in: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung. Veröffentlichung der Walter-Raymond-Stiftung, 1. Band, Köln und Opladen 1960, S. 164 ff. (2)

Georgi, Christoph — Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 4. Jg. 1953, Heft 9, S. 520 ff. (1)

Gundermann, Hans — Sparförderung und Spareinlagenentwicklung bei den Institutsgruppen, in: Sparkasse, Nr. 6/1962, S. 90 f. (2)

Das prämienbegünstigte Vertragssparen, in: Sparkasse, Nr. 2/3, 1966, S. 26 ff. (2)

Häuser, Karl — Die steuerliche Beeinflussung der Einkommens- und Vermögenskonzentration in der Bundesrepublik, in: Die Konzentration in der Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Bd. 20 II, Berlin 1960, S. 1098 ff. (2)

Halbach, Günter — Die Anwendung des Vermögensbildungsgesetzes, in: Sparkasse, Nr. 24/1962, S. 374 ff. (1)

Gewinnbeteiligung in Frankreich, in: Bundesarbeitsblatt Nr. 19/67, S. 489 ff. (1)

Hankel, Wilhelm — Kapitalbildung und Kapitalanlagen in der Bundesrepublik im letzten Jahrzehnt, in: Der Volkswirt, Beilage zu Nr. 42 vom 15. 10. 1960, S. 11 ff. (3)

Hankel, Wilhelm; Zweig, Gerhard — Die Alterssicherung in der Sozialen Marktwirtschaft, in: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 9, Düsseldorf und München 1957, S. 157 ff. (1)

Einkommens- und Eigentumspolitik, in: Sozialer Fortschritt, Nr. 2/1959, S. 33 ff. (2)

Die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer in der Marktwirtschaft, in: Sozialer Fortschritt, Nr. 4/1957, S. 73 ff., Nr. 6/1957, S. 136 ff. und Nr. 7/1957, S. 159 ff. (2)

Henschel, Rudolf — Beitrag zur angewandten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Die konjunkturellen Spannungsfelder, in: WWI-Mitteilungen, Nr. 8/9, 1964, S. 177 ff. (3)

Hinkel, Karl	Um die Eigentumsbildung der Arbeitnehmer, in: Das Mitbestimmungsgespräch, 1958, Heft 2, S. 12, Heft 3, S. 6 ff. (1)
Höffner, Joseph	Eigentumsstreuung als Ziel der Sozialpolitik, in Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung, Köln und Opladen 1960, S. 34 ff. (2)
Höhnen, Wilfried	Sparförderung nach dem Arbeitseinkommen. — Ein Diskussionsvorschlag, in: Sparkasse, Nr. 11/1964, S. 164 ff. (1)
	Die wichtigsten Aspekte des neuen Vermögensbildungsgesetzes, in: WWI-Mitteilungen, Nr. 8/1965, S. 186 ff. (1)
	Überbetriebliche Ertragsbeteiligung als vermögenspolitische Konzeption, in: WWI-Mitteilungen, Nr. 1/2 1969, S. 41 ff. (1)
Jacobi, Fritz	Erfahrungen mit Belegschaftsaktien, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, H. 1/1962, S. 33 (1)
Jecht, Horst	Über einige Entwicklungstendenzen und Probleme des westdeutschen Kapitalmarktes, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt, hrsg. von Erwin v. Beckerath, Fritz W. Meyer und Alfred Müller-Armack, Frankfurt 1957, S. 420 ff. (3)
Jostock, Paul Ander, Albert	Konzentration der Einkommen und Vermögen, in: Die Konzentration in der Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 20 I, Berlin 1960, S. 179 ff. (2)
Katzer, Hans	Ziele und Möglichkeiten der Eigentumsbildung, in: Soziale Ordnung, Beilage zu Nr. 1/1960. (2)
Kloten, Norbert	Finanzpolitik, Einkommensgestaltung und Vermögensschichtung, in: Ordo. Jahrbuch für Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 9, Düsseldorf und München 1957, S. 199 ff. (2)
Klug, Oskar	Eigentum und Eigentumsstreuung in christlicher Verantwortung, in: Schmollers Jahrbuch, 84. Jg., Berlin 1964, S. 9 ff. (2)
Kogon, Eugen	Wirkungen der Konzentration auf die Demokratie, in: Die Konzentration in der Wirtschaft, Berlin 1960, S. 1471 ff. (2)
Kratzsch, Konrad	Arbeitnehmer und Wohneigentum, in: WWI-Mitteilungen Nr. 5/1958, S. 116. (1)
Krelle, Wilhelm	Bestimmungsgründe der Einkommensverteilung in der modernen Wirtschaft, in Einkommensbildung und Einkommensverteilung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 13, Berlin 1957. (2)
	Diskussionsbeitrag, in: Die Konzentration in der Wirtschaft, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 22, Berlin 1961, S. 45. (3)
	Breitere Vermögensstreuung oder nicht? In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 1964, S. 727 ff. (2)
	Sakrosankte Vermögensverteilung, in: Schmollers Jahrbuch, Bd. 84 (1964), S. 733 ff. (2)
Krelle, Wilhelm	Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von investiven Ertragsbeteiligungen der Arbeitnehmer, in: Lohnpolitik und Vermögensbildung, Frankfurter Gespräch der List-Gesellschaft, Protokolle und Gutachten, hrsg. von Ekkehard Stiller, Basel und Tübingen 1964. (1)
	Zur Vermögensbildung und -verteilung in der Bundesrepublik, in: Finanzarchiv, N. F., Bd. 24 (1965), S. 273 ff. (2)
	Verteilungstheoretische Grundfragen der Lohnpolitik, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung. Festschrift für Bruno Gleitze zum 65. Geburtstag, Berlin 1968, S. 275 ff. (2)
Kronenberg, Friedr.	Die Beeinflussung der Vermögensverteilung durch finanzpolitische Maßnahmen, insbesondere durch Subventionen zur Vermögensbildung, in: Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften, Münster 1962, Bd. 2, S. 17 ff. (2)
Leber, Georg	Von der Theorie zur Tat, in: Unser Weg. Zeitschrift für die Mitarbeiter der IG Bau - Steine - Erden, Nr. 4/1965, S. 1. (1)
Lehmann, Werner	Bausparförderung am Scheideweg, in: Privates Bausparwesen 1963, hrsg. von Werner Lehmann, Bonn 1963, S. 93 ff. (2)
Lenk, Maximilian	Vermögensverteilung und Wirtschaftswachstum, in: Schmollers Jahrbuch, 84. Jg., 1. Halbband, Berlin 1964. (2, 3)
Liefmann-Keil, Elisabeth	Zum Sparen der Arbeitnehmer, in: Der Arbeitgeber, 1958, S. 142 ff., 182 ff., 224 ff. (1)
Littmann, Konrad	Über einige Zwangsläufigkeiten der Vermögensverteilung in der Marktwirtschaft, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 113, Tübingen 1957, S. 205 ff. (2, 3)
v. Loesch, Achim	Arbeitnehmer und Vermögensbildung, in: Der Volkswirt, Ausgaben vom 6. 6. 1957. (1)
	Zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, in: Schmollers Jahrbuch, 2. Halbband, Berlin 1960, S. 433 ff. (1)
Lohmann, Martin	Kapitalbildung und Kapitalverwendung in der Unternehmung, in: Kapitalbildung und Kapitalverwendung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 5, Berlin 1953. (3)
Meinhold, Helmut	Investivlohn und soziale Marktwirtschaft, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt/M. 1965, S. 61 ff. (2)
Müller, J. Heinz Klaus, Joachim	Bindung und Freiheit als Problem der Eigentumspolitik, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt/M. 1965, S. 81 ff. (2)
Molitor, Bruno	Eigentum (I), in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 28. Lieferung, 1960. (2)
	Die Sparförderung auf der finanzpolitischen Anklagebank, in: Wirtschaftsdienst, Nr. 2/1966, S. 65 ff. (2)

v. Nell-Breuning, Oswald — Ist Eigentum eine Ordnungsmacht?, in Macht oder Ohnmacht des Eigentums. Protokoll des 7. Europäischen Gesprächs, Köln-Deutz 1959, S. 25 ff. (2)

„Sparen ohne Konsumverzicht?“, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt/M. 1965, S. 43 ff. (1)

Der Lohn als Erwerbsmittel und Eigentumsquelle, in: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung, Köln und Opladen 1960, S. 71 ff. (1)

Noelle-Neumann, Elisabeth; Schmidtchen, Gerhard — Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand. Sozialpolitische Projekte aus der Sicht der Bevölkerung, in: Bundesarbeitsblatt, Nr. 12/1965, S. 518 ff. (1)

Ortlieb, Heinz-Dietr. — Die Legende vom Volkskapitalismus, in: Das Ende des Wirtschaftswunders, hrsg. von H.-D. Ortlieb, Wiesbaden 1962, S. 72 ff. (2)

Peter, Hans — Formen der Einkommensbildung und Einkommensverteilung, in: Einkommensbildung und Einkommensverteilung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 13, Berlin 1957. (2)

Preiser, Erich — Besitz und Macht in der Distributionstheorie, in: Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, Göttingen 1957, S. 173 ff. (2)

Erkenntniswert und Grenzen der Grenzproduktivitätstheorie, in: Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, Göttingen 1957, S. 193 ff. (3)

Die ökonomische Problematik der Eigentumsverteilung, in: Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, hrsg. von Friedrich Karrenberg und Hans Albert, Berlin 1963. (2)

Theoretische Grundlagen der Vermögenspolitik, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt/M. 1965, S. 21 ff. (2)

Preller, Ludwig — Eigentum — gesellschaftspolitisch, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt/M. 1965, S. 9 ff. (2)

Rasch, Harold — Die Selbstfinanzierung der Wirtschaft, in: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 10, Düsseldorf und München 1958, S. 251 ff. (3)

Raymond, Walter — Gedankenaustausch über Eigentumspolitik. Wege zur privaten Vermögensstreuung, in: Sozialer Fortschritt, 1959, S. 35. (2)

Rittig, Gisbert — Über einige theoretische Hintergründe des Vermögensbildungsplanes der IG Bau - Steine - Erden, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt/M. 1965, S. 99 ff. (2)

Sozialismus und Liberalismus, in: Grundfragen moderner Wirtschaftspolitik, Frankfurt o. J., S. 107 ff. (2)

Rosenberg, Ludwig — Arbeitnehmer, Sparen, Geldwert und Eigentum, in: Sparkasse, Nr. 22/1963, S. 359 ff. (1)

Sandgänger, Ferd. — Bausparförderung in der sozialen Marktwirtschaft, in: Privates Bausparwesen 1964, hrsg. von Werner Lehmann, Bonn 1964, S. 55 ff. (2)

Scherhorn, G., Fricke, D. — Hängt die Spartätigkeit vom Einkommen ab?, in: Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 16, vom 25. 8. 1961, S. 277 ff. (1)

Schmölders, Günter — Volkswirtschaftliche Probleme der sogenannten Selbstfinanzierung, in: Moderne Investitionsfinanzierung, hrsg. von Günter Schmölders und Heinrich Rittershausen, Essen 1959, S. 4 ff. (3)

Eigentum und Eigentumspolitik, in: Eigentum und Eigentümer in unserer Gesellschaftsordnung, Köln und Opladen 1960, S. 213 ff. (2)

Zur Psychologie der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, in: KYKLOS — Internationale Zeitschrift für Sozialwissenschaften, Vol. XV — 1962 — Fasc. I, S. 165 ff. (1)

Schneider, Erich — Einkommen und Einkommensverteilung in der makroökonomischen Theorie, in: L'industria, 1957, S. 256 ff. (2)

Schreiber, Wilfrid — Probleme und Möglichkeiten der Eigentumsbildung der Arbeitnehmer, in: Der Arbeitgeber, Heft 12/1953, S. 517 ff. (2)

Schüler, Hans — Die funktionellen und institutionellen Differenzierungen zwischen den Sparformen, in: Privates Bausparwesen 1963, hrsg. von Werner Lehmann, Bonn 1963, S. 86 ff. (1)

Siebke, Jürgen — Breitere Vermögensstreuung durch überbetriebliche Ertragsbeteiligung? In: Wirtschaftsdienst, Nr. 7/1968, S. 373 ff. (1)

Spindler, Gert P. — Stellungnahme zum „Gleitze-Plan“, in: Konjunkturpolitik, 1959, S. 184. (1)

Stiller, Axel-Bernd — Probleme einer Investivlohnregelung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1965, S. 133 ff. (2)

Sweerts-Sporck, Peter — Das Einkommen entscheidet, in: Der Volkswirt vom 2. 10. 1964. (2)

Thiemeyer, Theo — Die gegenwärtige Diskussion über die Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, in: Eigentum in der industrialisierten Gesellschaft, hrsg. vom Ständigen Ausschuß für Selbsthilfe, Göttingen 1958, S. 59 ff. (2)

Eigentumsbildung und Wirtschaftsordnung, in: Soziale Welt, 10. Jg., Göttingen 1959, S. 227 ff.

Gewerkschaften und Vermögensbildung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 12. Jg., Heft 2/1961. (2)

Thesen zur Eigentumspolitik, Gewerkschaftliche Monatshefte, 15. Jg. 3/1964, S. 155 (2)

„Ausbeutung“ und Vermögenspolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 11/1968, S. 663 ff.

Topf, Erwin — Die Sparförderung ist allzu aufwendig, in: Das Wertpapier, Nr. 2/1966, S. 63 ff. (1)

Weisser, Gerhard

Eigentumspolitik als Ausweg aus zunehmender sozialer Abhängigkeit, in: Eigentum in der industrialisierten Gesellschaft, hrsg. vom Ständigen Ausschuß für Selbsthilfe, Göttingen, S. 9 ff. (2)

Vermögen und Vermögenspolitik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, 11. Band, Göttingen 1961, S. 163 ff. (2)

Vermögenspolitik, in: Evangelisches Soziallexikon, hrsg. von Friedrich Karrenberg, 4. Aufl., Stuttgart 1963, S. 1289 ff. (2)

Vermögenswirksame Tarifverträge. Ihre Rechtfertigung und ihre Technik, in: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, hrsg. von Georg Leber, Frankfurt 1965, S. 123 ff. (2)

Wiegmann, Hildegard

Breitere Vermögensstreuung. Pläne — Möglichkeiten — Grenzen, in: Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften, Band 2, Münster 1961, S. 147 ff. (2)

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen

Zur Neuregelung der finanzpolitischen Regelungen zur Förderung des privaten Sparens und Verbesserung der Vermögensverteilung, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 111/1964, S. 1057 ff. (2)

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi

Gegenwärtige Möglichkeiten und Grenzen einer konjunkturbewußten Lohnpolitik in der Bundesrepublik. Gutachten vom 21. 2. 1960, in: Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, Band 5, Göttingen 1961, S. 82 ff. (2)

Wolkersdorf, Lorenz

Formen und Funktionen des Eigentums, in: WWI-Mitteilungen, 1958, S. 95 ff. (2)

Zur Frage der Vermögensbildung in breiten Schichten, in: Finanzarchiv, N. F., Bd. 20, Heft 1/1959, S. 74 ff. (2)

Zweig, Gerhard

Sparen und Wettbewerb, in: Sparkasse, Nr. 21/1962, S. 329 ff. (2)

5. Gutachten, erstellt im Auftrage von Bundesministerien

Föhl, Carl (mit M. Wegner und L. Kowalski)

Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflußbarkeit ihrer Verteilung
(Gutachten erstellt im Auftrage des Bundeswirtschaftsministeriums)
Tübingen 1964
J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1964

Krelle, Wilhelm (mit J. Schunck und J. Siebke)

Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer
(Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung)
2 Bände, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1968

WWI-Studien zur Wirtschaftsforschung

Nr. 1 Prof. Dr. Bruno Gleitze
Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik (2. Auflage)
Beiträge zur Frage der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer
Abgeschlossen 1969. 84 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 2 Prof. Dr. Bruno Gleitze
Sowjetzonenwirtschaft in der Krise (2. Auflage)
Teil I: Analyse der mitteldeutschen Wirtschaft
Teil II: Diagnose der sowjetzonalen Wirtschaftsentwicklung
Abgeschlossen 1961. 60 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 3 Karl Zimmermann
Analyse der Bilanzen der Chemiefaser-Industrie von 1955 bis 1962 (2. Auflage)
Abgeschlossen 1964. 47 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 4 Otto Bickendorf
Die Harmonisierung der Arbeitskosten im Gemeinsamen Markt
Abgeschlossen 1962. 122 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 5 Prof. Dr. Adolf Sturmthal
Amerikanische Forschungsarbeiten über Automation und Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)
Abgeschlossen 1962. 55 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 6 Dr. Horst Günther Schakat
Die wirtschaftspolitischen Instrumente zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Westberliner Wirtschaft 1948-61
Abgeschlossen 1962. 64 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 7 Karl Zimmermann unter Mitarbeit von W. Braun
Analyse der Bilanzen der Brauindustrie von 1957 bis 1960
Abgeschlossen 1962. 88 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 8 Prof. Dr. Adolf Sturmthal
Der Einfluß der Lohnpolitik auf Produktivität und Preisniveau
Abgeschlossen 1963. 49 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 9 Dr. Alfred Christmann und Rainer Skiba
Die Entwicklung der Gehälter der Beamten des Reiches und des Bundes von 1928 bis 1963 (2. Auflage)
Abgeschlossen 1964. 40 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 10 SAF - LO
Die Lohndrift in der schwedischen Industrie
Abgeschlossen 1964. 75 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 11 Dr. Hansjörg Buck und Dr. Diana Schröder
Wohnungsbau und Wohnungsbaufinanzierung in der Sowjetzone (SBZ)
Abgeschlossen 1965. 70 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 12 Prof. Dr. Bruno Gleitze
Die Konjunkturkriminalität in der Zeit der Weltwirtschaftskrise
2. unveränderte Auflage. 116 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 13 Johannes Grevsmahl
Das Instrumentarium der Agrarpreispolitik in der EWG
Abgeschlossen 1967. 43 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 14 Dr. Heinz Markmann und Wilfried Höhnen
Tarifpolitik bei Kohle und Stahl
Abgeschlossen 1962. 231 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 15 Dr. Karl Kühne
Grenzen der Konjunkturpolitik im Wachstumszyklus
Abgeschlossen 1968. 132 Seiten, broschiert, 5,80 DM

Nr. 16 Ingrid Scheibe-Lange
Die wirtschaftliche Entwicklung der Warenhäuser Karstadt AG und Kaufhof AG und ihre Stellung im Einzelhandel
Abgeschlossen 1968. 40 Seiten, broschiert, 5,80 DM


Bund-Verlag · Köln